

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagsexportamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

74. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XI. Gesetzgebungsperiode**Donnerstag, 30. November 1967****Tagesordnung**

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1968

Spezialdebatte

Beratungsgruppe VII: Soziale Verwaltung

Inhalt**Personalien**

Krankmeldungen (S. 5973)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 5973)

Ausschüsse

Zuweisung der Regierungsvorlagen 669 bis 671 und 680 sowie eines Berichtes (S. 5974)

Verhandlungen

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlagen (630 und 656 d.B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1968 (650 d. B.)

Spezialdebatte

Beratungsgruppe VII: Kapitel 15: Soziales, Kapitel 16: Sozialversicherung, und Kapitel 72: Bundesapothen

Spezialberichterstatter: Sandmeier (S. 5974)

Redner: Ing. Häuser (S. 5975 und S. 6044), Machunze (S. 5983), Melter (S. 5988), Kulhanek (S. 5996), Gertrude Wondrack (S. 5997), Kern (S. 6003), Dr. Scrinzi (S. 6006), Lola Solar (S. 6015), Moser (S. 6021), Skritek (S. 6026), Krempl (S. 6029), Anna Czerny (S. 6032), Horr (S. 6035), Kabesch (S. 6038), Mondl (S. 6040), Bundesminister Grete Rehor (S. 6040), Altenburger (S. 6048), Schmidl (S. 6052), Libal (S. 6056) und Staudinger (S. 6057)

Entschließungsantrag Gertrude Wondrack betreffend Erhöhung der Witwenpension (S. 6003) — Ablehnung (S. 6060)

Annahme der Beratungsgruppe VII (S. 6060)

Eingebracht wurden**Regierungsvorlage**

681: Neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes, betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes (S. 5973)

Bericht

des Bundeskanzlers über den offiziellen Besuch in Bulgarien (S. 5974)

Antrag der Abgeordneten

Gabriele, Mondl, Melter und Genossen, betreffend eine Abänderung des Heeresversorgungsgesetzes (61/A)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta, Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner, Dritter Präsident Wallner.

über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Lujo Tončić-Sorinj in der Zeit vom 1. bis 3. Dezember 1967 den Generalsekretär für Auswärtige Angelegenheiten, a. o. und bev. Botschafter Dr. Wilfried Platzer, mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Klaus“

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Eingelangt ist die Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes neuerlich abgeändert wird (681 der Beilagen).

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das amtliche Protokoll der 72. Sitzung vom 28. November 1967 ist in der Kanzlei aufgelegen, unbeanständet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Dr. Tull und Jungwirth.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Machunze, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Machunze: „An Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 23. November 1967, Zl. 9875/67,

5974

Nationalrat XI. GP. — 74. Sitzung — 30. November 1967

Präsident

Ich werde diese Vorlage gemäß § 41 Geschäftsordnungsgesetz in der morgigen Sitzung zuweisen.

Die in der gestrigen Sitzung zur Verlesung gebrachten Regierungsvorlagen weise ich dem Ausschuß für soziale Verwaltung zu. Es sind dies:

Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz abgeändert wird (21. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) (669 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz abgeändert wird (17. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz) (670 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherungsgesetz abgeändert wird (11. Novelle zum Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz) (671 der Beilagen), und

Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1958 neuerlich abgeändert wird (680 der Beilagen).

Den eingelangten Bericht des Bundeskanzlers an den Nationalrat über den offiziellen Besuch des Bundeskanzlers und des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten in Bulgarien weise ich dem Außenpolitischen Ausschuß zu.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlagen (630 und Zu 630 sowie 656 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1968 (650 der Beilagen)

Spezialdebatte

Beratungsgruppe VII

Kapitel 15: Soziales

Kapitel 16: Sozialversicherung

Kapitel 72: Bundesapothen

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein. Gegenstand ist das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1968, Spezialdebatte über die Beratungsgruppe VII.

Spezialberichterstatter ist Herr Abgeordneter Sandmeier. Ich bitte um den Bericht.

Spezialberichterstatter **Sandmeier:** Herr Präsident! Hohes Haus! Der Finanz- und Budgetausschuß hat die in der Beratungsgruppe VII zusammengefaßten Kapitel des Bundesvoranschlages für das Jahr 1968 in seiner Sitzung vom 9. November 1967 der Vorberatung unterzogen.

Der Voranschlag sieht bei Kapitel 15, Soziales, Gesamtausgaben von 4389,477 Millionen Schilling und Einnahmen von 1445,544 Millionen Schilling vor. Bei

Kapitel 16, Sozialversicherung, sind Gesamtausgaben von 8494,68 Millionen Schilling und Einnahmen von 350,05 Millionen Schilling veranschlagt. Gegenüber den Ansätzen für 1967 bedeutet dies insgesamt Mehrausgaben von 734,993 Millionen Schilling, denen Mehrereinnahmen von 69,383 Millionen Schilling gegenüberstehen.

Der Anteil der „Sozialen Verwaltung“ am Gesamthaushalt beträgt demnach rund 15,2 Prozent. Von den Gesamtausgaben entfallen auf den Personalaufwand 366,611 Millionen Schilling oder 2,8 Prozent, auf den Sachaufwand 12.517,546 Millionen Schilling oder 97,2 Prozent.

Die Gesamtausgaben der „Sozialen Verwaltung“ verteilen sich prozentuell wie folgt:

Sozialversicherung	65,9 Prozent
Kriegsopfer- und Heeresversorgung	16,9 Prozent
Arbeitsverwaltung	13,1 Prozent
Volksgesundheit	1,6 Prozent
Sonstiges	2,5 Prozent

Das bei Kapitel 15, Soziales, im Personalaufwand zu verzeichnende Mehrerfordernis von rund 28 Millionen Schilling ist auf Bezugs erhöhungen zurückzuführen. Das Mehrerfordernis im Sachaufwand von rund 279 Millionen Schilling betrifft im wesentlichen die „Kriegsopferversorgung“ (173 Millionen Schilling) und die „Arbeitsverwaltung“ (104 Millionen Schilling).

Im einzelnen ist folgendes zu bemerken:

Bei Titel 150, Bundesministerium für soziale Verwaltung, ergeben sich, abgesehen von den Auswirkungen allgemeiner Preiserhöhungen, wesentliche Mehrerfordernisse aus Anlaß der 50-Jahr-Feiern der Republik Österreich beziehungsweise der Sozialen Verwaltung, aus der Errichtung einer Kommission zur Kodifizierung des österreichischen Arbeitsrechtes und aus höheren Beitragsleistungen an internationale Organisationen.

Bei Titel 151, Renten- und Entschädigungsleistungen, ist für die angestrebte Erhöhung der Kleinrenten mit 1. Jänner 1968 um durchschnittlich 6,4 Prozent (entsprechend dem ASVG.-Rentenanpassungsfaktor) vorgesorgt. Der Voranschlag für Opferfürsorgrenten berücksichtigt die Auswirkungen der 19. Opferfürsorgegesetz-Novelle und die Dynamisierung dieser Rentenleistungen.

Bei Titel 153, Volksgesundheit, entfallen vom Mehrerfordernis gegenüber dem Bundesvoranschlag 1967 von rund 13,4 Millionen Schilling allein 10 Millionen Schilling auf den steigenden Aufwand nach dem Krankenanstaltengesetz.

Sandmeier

Bei Titel 154, Allgemeine Fürsorge, sind wieder entsprechende Beträge zur Finanzierung der Schülerausspeisung und — im Rahmen dieser — der Schulmilchaktion sowie zur Fortführung erforderlicher sonstiger Fürsorgemaßnahmen veranschlagt.

Bei Titel 155, Einrichtungen der Arbeitsverwaltung (I), betrifft der Mehraufwand im wesentlichen die Unterstützungsleistungen (einschließlich der Krankenversicherung) infolge höherer Durchschnittssätze und einer geringfügig erhöhten Zahl von Arbeitslosengeld- und Notstandshilfebeziehern sowie die erstmals zu veranschlagenden Kosten für die „Sonderunterstützung/Kohlenbergbau“.

Bei Titel 156, Einrichtungen der Arbeitsverwaltung (II), ergeben sich nur geringfügige Unterschiede gegenüber den Ansätzen des Bundesvoranschlages 1967.

Bei Titel 157, Einrichtungen der Kriegsopfersversorgung, betrifft der Mehraufwand fast ausschließlich die Versorgungsgebühren, und zwar die Auswirkungen der KOVG.-Novelle BGBl. Nr. 258/1967 und der Rentendynamik.

Bei Titel 158, Heeresversorgung, ist der Mehraufwand von rund 1 Million Schilling auf das höhere Erfordernis für Versorgungsgebühren (Rentenanpassung und Zunahme der Anzahl der Beschädigten) zurückzuführen.

Bei Titel 159, Verschiedene Dienststellen, mußte — abgesehen von den besonderen Erfordernissen der Untersuchungsanstalten — auf die steigenden Verwaltungs- und Betriebskosten Bedacht genommen werden.

Der Mehraufwand bei Kapitel 16, Sozialversicherung, gegenüber dem Bundesvoranschlag für 1967 von rund 428 Millionen Schilling ist neben der natürlichen Zunahme der Pensionslast im wesentlichen auf die Pensionsanpassung durch das Pensionsanpassungsgesetz, die Richtsatzerhöhungen für Ausgleichszulagen und auf den ab 1968 wirksam werdenden höheren Bundesbeitrag zur Bauernkrankenversicherung zurückzuführen.

Für das kommende Jahr sind bei Kapitel 72, Bundesapotheaken, Gesamtausgaben in der Höhe von 7,245 Millionen Schilling vorgesehen, denen voraussichtliche Einnahmen von 7,503 Millionen Schilling gegenüberstehen.

In der Debatte ergriffen außer dem Spezialberichterstatter 21 Abgeordnete das Wort. Frau Bundesminister für soziale Verwaltung Grete Rehor und Staatssekretär Soronics nahmen zu den aufgeworfenen Fragen Stellung.

Bei der Abstimmung am 22. November 1967 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der

Beratungsgruppe VII in der Fassung der Regierungsvorlage mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt somit der Finanz- und Budgetausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 15: Soziales, dem Kapitel 16: Sozialversicherung, und dem Kapitel 72: Bundesapotheaken, des Bundesvoranschlages für das Jahr 1968 (630 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich bitte, die Spezialdebatte zu eröffnen.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein.

Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Ing. Häuser. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Ing. Häuser (SPÖ): Werte Damen und Herren! In der bisherigen Debatte über das Bundesfinanzgesetz 1968 ist zum politischen Konzept dieses Voranschlages und auch zu seinen sozialpolitischen Auswirkungen Stellung genommen worden.

Wie nicht anders zu erwarten war und wie es eigentlich selbstverständlich ist, haben die Sprecher der Österreichischen Volkspartei in überschwenglichen Worten dieses Budget als das beste, das höchste, das wir überhaupt zu erreichen haben, gelobt.

Ich möchte nicht bestreiten, daß es sicherlich für einzelne Gesellschaftsgruppen im Rahmen dieses Budgets Vorteile gibt. Was wir Sozialisten aber behaupten und auch schon bewiesen haben — ich werde das heute im Rahmen der Debatte über das Kapitel Soziale Verwaltung neuerlich tun —, ist der Umstand, daß dieses Gesetz sehr, sehr viele Nachteile für die unselbstständig Erwerbstätigen und die sozial schwachen Gruppen auslöst. Daher behaupten wir, daß dieses Gesetz unsozial ist.

Es ist daher umso verwunderlicher, wenn diese Lobeshymnen gerade von Vertretern der Österreichischen Volkspartei, die aus dem Arbeiter- und Angestelltenbund kommen, also deren Interessen zu wahren haben, hier im Hohen Hause vorgetragen werden.

Nicht nur aus dem Vergleich der Globalgrößen, sondern auch im Rahmen der Detailansätze kann hinsichtlich ihrer Relation, hinsichtlich ihrer Entwicklung festgestellt werden, daß von diesem Bundesvoranschlag kein nennenswerter sozialpolitischer Fortschritt ausgelöst wird. Wir können charakterisieren, daß auf der Einnahmeseite unsoziale Belastungen feststellbar sind, wir können auf der Seite der Ausgaben feststellen, daß eine unsoziale Verteilung erfolgt.

5976

Nationalrat XI. GP. — 74. Sitzung — 30. November 1967

Ing. Häuser

Diese Tendenzen entsprechen der Grund-auffassung und der Politik der Österreichischen Volkspartei und ziehen sich gleichsam wie ein dicker schwarzer Faden durch das ganze Budget und so auch durch das Kapitel Soziale Verwaltung.

Ich möchte diesen meinen Behauptungen die Zahlen des Herrn Finanzministers selbst zugrunde legen, obwohl ich für deren Richtigkeit keine Verantwortung übernehmen kann und meinerseits feststelle, daß ich an der Richtigkeit dieser Zahlen überhaupt zweifle. Ich darf behaupten, daß auch diese Zahlen zum Teil unrealistisch sind, weil mittlerweile Gesetzesvorlagen bekanntgeworden sind, die die Budgetansätze im Kapitel Soziale Verwaltung als nicht mehr den Gegebenheiten entsprechend erscheinen lassen.

Die Mehrausgaben, so sagte der Herr Finanzminister, betragen 735 Millionen Schilling, das sind 6,2 Prozent. Ich darf feststellen, daß die Budgetausweitung 1968 11 Prozent betragen wird. Der Herr Finanzminister bleibt 500 Millionen Schilling den Sozialversicherungsträgern schuldig. Selbst wenn wir von den 40 Millionen Schilling absehen, die er als Zuschuß für die Krankenversicherung zu zahlen nach dem Gesetz verpflichtet wäre, die er aber ganz einfach streicht, bleibt all das dennoch ein deutlicher Beweis dafür, daß die Schwierigkeiten für dieses Budget zweifellos nicht im Bereich des Kapitels Soziale Verwaltung liegen.

Aber noch deutlicher wird es, wenn wir diese 735 Millionen Schilling zergliedern: 306 Millionen entfallen auf das Kapitel Soziale Verwaltung, sie sind also für die allgemeinen Aufgaben der sozialen Verwaltung bestimmt, und 429 Millionen entfallen auf den Bereich der Sozialversicherung.

Ich möchte auch feststellen, daß es sich im Bereich der Sozialversicherung nicht nur um die soziale Sicherheit der Arbeitnehmer — wie das schlechthin dargestellt wird — handelt, sondern daß — wir bekennen uns dazu — auch jene Bereiche der Bevölkerung, die zu den Selbständigen gehören, die Eigentum haben, in diese soziale Sicherheit eingeschlossen wurden.

Meine Damen und Herren! Aber von den 429 Millionen Schilling kommen 335 Millionen, das sind 23 Prozent mehr, den Selbständigen und nur 94 Millionen, das sind 1,5 Prozent mehr, dem Bereich der Unselbständigen zugute. Ich glaube, daß es gar nicht notwendig ist, diese unsoziale Einstellung, die diesem Budget zugrunde liegt, noch näher zu charakterisieren.

Ich darf darauf verweisen, daß die Ursache der ungleichen Zuwendung der Budgetmittel auch in einer anderen Zahl deutlich zum

Ausdruck kommt. Zu den Eigenaufbringungen der einzelnen gesellschaftlichen Gruppen für ihre soziale Sicherheit leistet der Bund Zu- schüsse. Bei den Unselbständigen zahlt der Bund 31 Prozent dazu. Zu der Eigenaufbringung der Selbständigen aber muß der Bund zur Realisierung der sozialen Sicherheit 88 Prozent an Mitteln aufbringen. Auch dieser Beweis ist meiner Meinung nach eine klare Unterstreichung meiner Behauptung.

Dazu noch ein drittes: Die Eigenaufbringung aller Unselbständigen, der Arbeiter und Angestellten für die Sozialversicherung beziehungsweise für die Pensionsversicherung, beträgt 17 Prozent ihres Einkommens. Bei den Selbständigen, bei den im Gewerbe Tätigen — ich spreche nur von dieser Gruppe —, beträgt der Beitragsanteil für die soziale Sicherheit 2 Prozent ihres gesamten Einnahmenaufkommens.

Daraus ist folgendes klar und deutlich herauszulesen: Bei den Selbständigen, insbesondere bei denen, die sehr viel verdienen — niemand wird bestreiten, daß es auch solche gibt —, ist eben eine sehr geringe Bereitschaft zur Solidarität mit den sozial schwächeren Standesangehörigen vorhanden. Bei ihnen ist eine sehr geringe Bereitschaft vorhanden, sozusagen eine Riskengemeinschaft im Rahmen dieser Gesellschaftsgruppe zu bilden.

Ich möchte aber noch einen weiteren Vergleich anstellen. Vor uns liegt nun das dritte Budget, das die monocolore Regierung der ÖVP dem Hohen Hause hier präsentierte. Ich darf feststellen, daß 1966 der Anteil der Sozialen Verwaltung noch 15,5 Prozent betragen hat. 1968 — man spricht so gerne vom höchsten Sozialbudget in der Zweiten Republik, das gerade diese ÖVP-Regierung zuwege gebracht hat — ist der Anteil nur 14,8 Prozent, und das bei einer Erhöhung des Budgetrahmens — darauf möchte ich verweisen — von 22,9 Prozent. Innerhalb dieser zwei Jahre haben wir eine Budgetausweitung von fast 23 Prozent. Wir haben für den gesamten Sozialaufwand mit den Sozialversicherungsleistungen in diesen zwei Jahren einen Mehraufwand von nur 18,3 Prozent. Von der Seite kann also jetzt nicht diese Belastung kommen, von der man so gerne unterschwellig spricht. Wir haben für den allgemeinen Bereich des Kapitels 15 sogar nur einen Mehraufwand von 12,6 Prozent.

Diese Detaillierung und der Globalvergleich beweisen also, daß wir auf Grund dieses Budgets die Feststellung treffen können, daß das Budget nicht nur, wie der Herr Finanzminister gesagt hat, das unerfreulichste ist, sondern auch das unsozialste, das wir bisher in diesem Hause vorgelegt bekommen haben.

Ing. Häuser

Das Budget legt die Ausgaben des Staates für das kommende Jahr vor. Es ist die finanzielle Grundlage aller Vorhaben, die diese Regierung in der nächsten Zeit beabsichtigt. Das Budget ist also gleichsam der Ausdruck der Regierungspolitik, der Niederschlag des politischen Programms. Es liegen nun bis Ende 1968 die finanziellen Grundlagen dieser Regierungspolitik vor. Ende 1968 werden etwa drei Viertel der Funktionsperiode der XI. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates vorbei sein. Für die Erfüllung der Versprechungen, die Sie auf der rechten Seite dieses Hauses vor den Wahlen und auch im Regierungsprogramm abgegeben haben, bleibt Ihnen nur mehr etwa ein Jahr Zeit.

Ich möchte daran erinnern, daß am 14. Juli 1966, als wir hier als Oppositionspartei zu den sozialen Fragen Stellung genommen und eine Reihe von sozialpolitischen Initiativanträgen in diesem Hause vorgelegt haben, der Herr Abgeordnete Dr. Withalm damals wortwörtlich gesagt hat: „Sie werden sich noch wundern, was wir in dieser Legislaturperiode an Sozialinitiativen entwickeln werden.“ Ich darf feststellen, Herr Abgeordneter Withalm, im Budget 1968 ist nichts enthalten, wenn ich von der Verbesserung der Kriegsopfersversorgung, der Opferfürsorge, der Kleinrenten, auf die ich allerdings noch später zurückkommen werde, vorläufig absehe. (*Ruf bei der ÖVP: Das ist alles nichts! — Abg. Dr. Withalm: Haben Sie die wirtschaftliche Entwicklung vorausgesehen? — Abg. Czettel: Wann beginnt die Offensive, Herr Generalsekretär?*)

Wir werden also ein weiteres Jahr warten müssen, bis wir voll Bewunderung vor dieser Sozialoffensive stehen werden. Aber, meine Damen und Herren, nehmen Sie zur Kenntnis: Ich habe schon 1966 nicht geglaubt, daß Sie 1969 tatsächlich initiativ werden, und der Herr Abgeordnete Dr. Withalm hat auch schon wieder gesagt, daß es infolge der wirtschaftlichen Entwicklung ja aller Voraussicht nach nicht möglich sein wird, man hat so schon eine Begründung, warum man dieses Versprechen nicht einhalten wird. Wenn Sie das aber dennoch machen sollten, weil Sie das Image für die kommenden Wahlen verbessern wollen, dann darf ich Ihnen heute schon sagen: Die breiten Schichten der Arbeiter und Angestellten — einigen Vorgesmack haben Sie ja in letzter Zeit schon bekommen — werden sich dann von diesen leeren Versprechungen nicht mehr blaffen lassen. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Ich glaube daher nicht an diese Sozialoffensive, aber ich möchte auch sagen: Wir wissen, daß es auch für die Österreichische

Volkspartei sehr schwer ist, Verbesserungen für die Arbeiter und Angestellten und die Beamten gegen die Unternehmervertreter im allgemeinen und auf Regierungsebene im besonderen durchzusetzen. Wir haben als Gewerkschafter in all den Jahren unserer gewerkschaftlichen Tätigkeit immer feststellen müssen, daß man, wenn es um die materiellen und sozialen Belange bei Unselbständigen geht, auf der Gegenseite sehr, sehr hart ist, und dieselbe Feststellung, glaube ich, trifft auch für den Bereich der Regierung zu, denn dort werden ja die entscheidenden Lösungen nach den Wünschen der Unternehmer getroffen. Wir wissen das ja auch aus der Zeit der Koalition. Auch unsere Sozialminister hatten es nicht leicht, sich in der gemeinsamen Regierung gegen die Unternehmervertreter durchzusetzen. Sie hatten nur einen Vorteil: sie wurden von den sozialistischen Regierungsgliedern dieser damaligen Regierung unterstützt. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Daß diese meine Behauptung stimmt, darf ich mit den Ausführungen, die auch schon 1966 von einem Abgeordneten der ÖVP, von meinem Kollegen und Freund Kabesch hier vorgetragen worden sind, bestätigen. Wir hatten damals eine sehr erregte Sitzung, und Kollege Kabesch wollte gleichsam hier dem Hohen Haus und den Sozialisten den Standpunkt des ÖAAB bekanntgeben. Er hat hier wörtlich gesagt — ich treffe diese Feststellung hier wahrlich nicht, um ihm irgend etwas zu unterschieben, ich glaube, daß das, was er gesagt hat, seine ehrliche und feste Überzeugung ist —:

„Kollege Ing. Häuser und seine Freunde wissen genau, daß das Wahlergebnis vom 6. März maßgeblich von den Vertretern des ÖAAB beeinflußt wurde und daß der Stimmengewinn bei der ÖVP zum großen Teil auf die Arbeit des ÖAAB zurückgeht. Herr Ing. Häuser weiß auch genau, daß dieser Stimmengewinn und diese Mandatsvermehrung bei der Österreichischen Volkspartei für eine künftige Zusammenarbeit bestimmt von größtem Einfluß und von größtem Vorteil gewesen wäre. Er und seine Freunde wissen aber ebenso genau, daß dieser Erfolg der Wahlen für die Arbeitnehmer — und jetzt passen Sie auf — „nur dann hätte wirksam werden können, wenn es weiter bei der Zusammenarbeit geblieben wäre.“

Wissen Sie, was das sehr klar und eindeutig heißt? — Daß sich auch Kollege Kabesch vollkommen bewußt war, daß der ÖAAB allein auf sich gestellt im Rahmen dieser Alleinregierung der ÖVP keine Möglichkeiten sieht, die Interessen der Arbeiter und der

5978

Nationalrat XI. GP. — 74. Sitzung — 30. November 1967

Ing. Häuser

Angestellten wirklich zu wahren. Ich glaube, daß die Entwicklung innerhalb der drei Jahre, die wir vor uns haben, das noch sehr, sehr deutlich unterstreicht. Wir sind uns vollkommen bewußt, daß wir uns in die inneren Schwierigkeiten des ÖAAB im Rahmen der Durchsetzbarkeit in seiner Partei nicht einzumischen haben, aber wir glauben, daß es im Interesse der Mehrheit des österreichischen Volkes, die immerhin 75 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmacht, sehr, sehr wichtig ist, die Realitäten aufzuzeigen, und daß wir dazu verpflichtet sind.

Es zeigt sich sehr deutlich: Die einzelnen gesellschaftlichen Gruppen haben über das Budget Belastungen und Vorteile zu erwarten und zu fordern, aber die materiellen und sozialen Besserstellungen und die Interessen der Arbeitnehmer werden von dieser Regierung nicht nur nicht wahrgenommen, sondern schwerstens geschädigt. Es geht nämlich bei den Fragen der sozialen Sicherheit und des sozialpolitischen Fortschritts nicht darum, schöne Reden zu halten oder viele Versprechungen abzugeben, sondern daß man die Dinge praktisch durchführt und daß man echte Taten setzt. Wenn wir in dieser Hinsicht das Kapitel Soziale Verwaltung betrachten, dann sehen wir, daß der Gesamtaufwand mit 12,844 Milliarden Schilling und noch 100 Millionen aus dem Eventualbudget zu 98 Prozent Verpflichtungen des Staates auf Grund vorhandener Gesetze darstellt, Gesetze, die überwiegend aus der Zeit der Zusammenarbeit stammen, also nicht Gesetze, die Sie jetzt zum Wohl der Unselbständigen geschaffen haben, sondern Gesetze, die aus der so erfolgreichen Zeit der Zusammenarbeit herrühren.

Es ist eben ein doppeltes Spiel, das Sie hier betreiben. Sie behaupten, die Ursachen der Schwierigkeiten im Rahmen der Finanzgebarung liegen in dieser Zusammenarbeit.

Der Herr Abgeordnete Kreisky hat sehr konkret den Herrn Generalsekretär Dr. Witzhalm wieder aufgefordert, zu sagen, was er unter „Gefälligkeitsdemokratie“ wirklich versteht. Er hat wieder so allgemein geantwortet, aber irgendwie hört man ja aus dem Blätterwald von Ihrer Seite, daß es zu starke soziale Belastungen sind, die dieses Budget in Schwierigkeiten gebracht haben. Ich habe Ihnen die Ziffern schon gesagt. Niemand wird beweisen können, daß von dort her der Abgang oder die Ausweitung erfolgt.

Auf der einen Seite sagen Sie, die Ursachen der Schwierigkeiten sind in der Zusammenarbeit gelegen, um sich auf der anderen Seite zu brüsten und Leistungen zu rühmen, die von dieser Zusammenarbeit herrühren. Am Montag hat hier im Hause der Herr Abge-

ordnete Glaser im höchsten Lob vom großen Sozialbudget, dem größten aller Zeiten, gesprochen. Das hätte er jedes Jahr sagen können, denn infolge der Ausweitung des Budgets wird jedes Budget immer wieder das höchste sein, wenn wir in die Vergangenheit zurückblicken, aber er hat nicht gesagt, daß wir auch das weitaus höchste Budget überhaupt haben. Er hat auch nicht gesagt, daß wir die weitaus höchsten Schulden haben, die es je gegeben hat.

Da komme ich wieder auf eine typische Art Ihrer Darstellungen: Wenn es um Zahlen geht, mit denen Sie operieren können, operieren Sie mit den Absolutzahlen und sagen: Das ist die höchste Ausweitung. Wenn es sich um Schulden handelt, verwenden Sie sofort Vergleichszahlen, nämlich Prozentziffern, und reden dann davon, daß die 5 Milliarden des Jahres 1968 prozentuell im gesamten Budgetrahmen etwas geringer sind als im heurigen Jahr. Sie nehmen das ganz einfach, wie Sie es brauchen. (Abg. Hartl: *So wie Sie es machen!*) Sie müssen mir nur beweisen, daß die Zahlen, die ich hier genannt habe, nicht stimmen. (Abg. Benya: *Das können Sie nicht!*) Ich behaupte und werde es immer wieder wiederholen: 1966 — ein Budget Ihrer Regierung — 15,5 Prozent, 1968 14,8 Prozent. Das ist eine echte und klare Vergleichszahl bei einer Erhöhung Ihres Budgets um 11 Prozent.

Der Herr Abgeordnete Glaser hat hier noch etwas gemacht. Er hat auch gesagt: Aber dieser Alleinregierung ist es gelungen, im ersten Jahr die Pensionserhöhung um 8,1 Prozent durchzuführen, dieser Partei ist es im zweiten Jahr gelungen, die Pensionserhöhung um 6,4 Prozent durchzuführen. Was ist Ihnen dabei gelungen? Sie haben eine gesetzliche Verpflichtung erfüllt und sonst gar nichts anderes. (Beifall bei der SPÖ.)

Sie wissen es doch ganz genau, gaukeln Sie den Leuten draußen doch nichts anderes vor, daß das Pensionsanpassungsgesetz 1965 von der Koalitionsregierung beschlossen wurde. (Abg. Dr. Pittermann: *Warten Sie, was nächstes Jahr geschieht!*) Ich habe an dieser Stelle, meine Damen und Herren, schon mehrmals gesagt, daß dieses Gesetz nach einem dreijährigen Kampf gegen viele Widerstände aus dem Bereich Ihrer Partei, aus der Unternehmergruppe, endlich durchgesetzt werden konnte. Jetzt, wo die Wirkungen dieses Gesetzes vorhanden sind (Abg. Doktor Pittermann: *Mit einem 5jährigen Finanzierungsplan!*), wollen Sie es so darstellen, als wären das Leistungen Ihrer Partei. — Glauben Sie denn, daß Sie damit draußen die Menschen überzeugen können? Ich glaube, der Wahrheit

Ing. Häuser

die Ehre zu geben, ist in einem solchen Fall wesentlich besser, als in Überheblichkeit den Pensionisten draußen irgend etwas vorzutäuschen. (Abg. Guggenberger: *Was täuschen Sie denn nicht alles den Pensionisten vor? — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Bitte sich hier nicht in Allgemeinplätzen zu ergehen. Ich habe konkret gesagt: Das ist eine Leistung der Zusammenarbeit! (Abg. Dr. Pittermann: *Was wissen Sie, Herr Gruber, von Sozialpolitik? Gehen Sie doch heim, Sie haben keine Ahnung von Sozialpolitik!* — *Lebhafte Zwischenrufe.* — Abg. Dr. Pittermann: *Glauben Sie, von den Selbständigen? Glauben Sie nicht, von den Arbeitern und Angestellten? Die Steuer macht es, schauen Sie nach, was die Lohnsteuer bringt!* — *Anhaltende Zwischenrufe.*) Haben Sie den Mut, das auch in der Öffentlichkeit zu bekennen! Schmücken Sie sich nicht mit Federn, die Ihnen nicht zu stehen. Was für das Pensionsanpassungsgesetz gilt, das gilt auch für weite Bereiche auf anderen Gebieten der sozialen Sicherheit. (*Lebhafte Zwischenrufe.*)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Am Wort ist der Herr Abgeordnete Häuser. Ich bitte, sich zu beruhigen. Am Wort ist der Abgeordnete Häuser.

Abgeordneter Ing. Häuser (fortsetzend): Sie haben als derzeitige Regierung die Verpflichtung, nach den so segensreichen und fortschrittlichen Werken der Zusammenarbeit in diesem Budget entsprechende Vorsorge zu treffen.

Ich darf zum Abgeordneten Glaser noch etwas sagen: Er hat im Zusammenhang mit diesem Budget schon eine Leistung als fortschrittlich gerühmt, die fürs erste in diesem Haus überhaupt noch nicht beschlossen worden ist. Primär geht es mir darum: Wir freuen uns, daß die Vorlage ins Haus gekommen ist, heute im Eingang als 21. Novelle aufgeschienen ist. Ich meine damit die Lockerung der Ruhensbestimmungen. Aber man möge mir doch sagen, was diese Bestimmungen mit den Budgetansätzen zu tun haben. Ich darf hier klarstellen, daß in diesem Bundesbudget hinsichtlich der Deckung der Kosten für diese soziale Besserstellung nichts enthalten ist. In diesem Sinne bringt daher das Budget keinen Fortschritt.

Ich möchte die eigentlichen Leistungen der Österreichischen Volkspartei gar nicht schmälern. Ich stelle sachlich fest, daß 1967 die Dynamisierung der Geldleistungen der Kriegsopfersversorgung und ähnlich auch der Opferfürsorge- und der Kleinrenten vorgenommen wurde. Aber auch dazu darf ich sagen, daß diese Forderungen ja schon lange erhoben waren und daß es Anpassungen an soziale Rechtsbestimmungen in anderen Be-

reichen sind. Ich glaube, daß es eine zwingende Notwendigkeit war.

Aber wenn wir uns das dann auch wieder im Budgetrahmen ansehen, dann stellen wir fest, daß 1967 für die Kriegsopfersversorgung 1912 Millionen Schilling aufgewendet wurden und 1968 2084 Millionen Schilling aufgewendet werden sollen, das bedeutet eine Steigerung — es ist nebenbei auch heute im Bericht vorgetragen worden — von 173 Millionen Schilling.

Ich möchte hier eine Rede zitieren, die damals im Zusammenhang mit der Novelle zum Kriegsopfersversorgungsgesetz vom Herrn Abgeordneten Staudinger vorgetragen wurde:

„Wir haben in diesem Jahr 88 Millionen durch Gesetzesbeschuß zu vergeben. Niemand anderer weiß besser als der Abgeordnete Libal, daß diese 88 Millionen per 1967 eine Promesse für das kommende Jahr in der Höhe von 390 Millionen Schilling sind! Das bedeutet“ — so sagte er — „daß diese Novelle der gewaltigste Fortschritt in der Kriegsopfersversorgung ist, der seit der Einführung des Kriegsopfersversorgungsgesetzes überhaupt jemals erreicht wurde!“

Und aus diesen 390 Millionen, „dem gewaltigsten Fortschritt“, den es je gegeben hat, sind also 172 Millionen geworden, wie ich feststelle. Ich weiß schon, Sie werden jetzt sagen, es ist die Zahl der Rentenbezieher geringer geworden. Man soll aber nicht mit so globalen Größen die soziale Leistung untermauern, wenn in Wirklichkeit ganz andere Zahlen dahinterstecken. Und wenn wir uns diesen ganzen Bereich ansehen — dazu gehört auch die Opferfürsorge, dazu gehört auch das Kleinrentnergesetz —, dann stellen wir fest, daß er rückläufig ist. Bei der Opferfürsorge gibt es um 15 Millionen Schilling weniger im Ansatz, bei den Kleinrentnern um 2 Millionen Schilling weniger. In summa kommt wieder — und davon rede ich jetzt — eine Belastung für den Bund von 156 Millionen Schilling aus dieser gesetzlichen Besserstellung heraus. Und das sind, meine Damen und Herren, 7 Prozent! Die Budgetausweitung — das sage ich wieder — beträgt 11 Prozent!

Ich möchte mich jetzt nicht mit dem Kriegsopfersversorgungsgesetz, vor allem auch nicht mit dem Kleinrentnergesetz beschäftigen, mit der Frage, ob die in diesem Gesetz nun dynamisierten Geldleistungen wirklich die sozialen Härten beseitigen und ob es nicht, insbesondere auf dem Gebiet der Kleinrentner, noch dringendst notwendig wäre, diesem an sich kleinen Personenkreis zu helfen. (Abg. Libal: *Auch bei den Kriegsopfern ist es notwendig!*) Aber dafür hat man eben kein Geld.

Ing. Häuser

Der Aufwand an nicht gesetzlich gebundenen oder verpflichtenden Ausgaben im Bereich der sozialen Verwaltung ist vielleicht auch der typische Beweis dafür, wie wenig die ÖVP-Regierung für sozialpolitische Verbesserungen übrig hat. Dieser Aufwand an Ermessenskrediten, also an frei zur Entscheidung der Regierung liegenden Beträgen, war 1966 146,6 Millionen Schilling, 1968 154,9 Millionen Schilling. In diesen zwei Jahren — ich wiederhole das sehr oft — hat es eine Budgetausweitung um 23 Prozent gegeben. Für diesen freien Bereich der sozialen Besserstellung — und Sie wissen, da hinein gehört die Arbeitsmarktförderung, da gehört die Schülerausspeisung hinein und die Beträge für den Bundesjugendring —, für eine Reihe von sozial notwendigen Dingen haben Sie in zwei Jahren nur 6 Prozent an Erhöhung übrig gehabt.

Da die Beträge für die Arbeitsmarktförderung den entscheidendsten Teil dieser rund 150 Millionen Schilling ausmachen, kann ich schon jetzt auf dieses Kapitel übergehen. Für Arbeitsmarktförderung wird 1968 ein Betrag von 93 Millionen Schilling ausgewiesen. Diese 93 Millionen Schilling verteilen sich auf die Produktive Arbeitslosenfürsorge mit 66 Millionen und auf alle anderen Förderungsmaßnahmen des Staates, berufsbildende und sonstige Förderungen, mit dem gigantischen Betrag von 27 Millionen Schilling. Ich wage es nicht, das in Promille auszudrücken. Wenn wir uns das ansehen, dann finden wir, daß 1966 für diesen Bereich 90 Millionen Schilling ausgegeben worden sind. Also fast überhaupt keine Veränderung.

Ich weiß schon, der nächste Sprecher von Ihnen wird kommen und sagen, ob ich denn nicht gesehen habe, daß im Eventualbudget 100 Millionen Schilling für diese Zwecke zur Verfügung gestellt werden. Ich habe schon im Finanz- und Budgetausschuß die Frau Minister gefragt, wann und ob diese Beträge flüssiggemacht werden. Und sie versprach im Finanzausschuß, daß demnächst eine Regierungsvorlage in das Parlament komme und daß nach den einschränkenden Bestimmungen des Wirksamwerdens des Eventualbudgets dieser Betrag flüssiggemacht werden kann. Es bedarf zuerst einer Regierungsvorlage, dann muß noch geprüft werden, ob die konjunkturelle Situation es notwendig macht, und dann kommt die dritte einschränkende **Bestimmung**, ob es die Geldmarktsituation überhaupt gestattet. Ich habe ja die größten Bedenken, daß man über diese dritte Hürde auch wirklich hinwegkommen wird. Was diesen Bereich betrifft, über den wir auch schon so viel hier gesprochen haben, schon seit 1958 und 1959, in einer Zeit also, wo man

hätte glauben können, daß es doch einen Weg einer Lösung für diesen so wichtigen Bereich gibt, müssen wir feststellen, daß es immer wieder an der starren Ablehnung der Unternehmervertreter gescheitert ist.

Ich wünsche der Frau Minister recht viel Glück für diese Regierungsvorlage, die, wie ich auch gleich feststellen möchte, erfreulicherweise seit einem Jahr im Rahmen des Sozialministeriums von den Interessenorganisationen mitberaten und mitbeeinflußt wird. Wir glauben aber, daß diese Regierungsvorlage gerade in der wirtschaftlichen Situation, in der wir uns befinden, reichlich spät kommt. Noch mehr: Wir glauben, daß diese 100 Millionen Schilling — ich verweise auf die Reden, die hier von diesem Pult zur Frage der Arbeitsmarktförderung gehalten wurden — kaum eine nennenswerte Verbesserung auf diesem Gebiet bringen werden.

Wir wissen sehr genau, daß die weitreichenden Strukturveränderungen unserer Wirtschaft, die Regionalprobleme am Arbeitsmarkt, die immer schwieriger werden, und die saisonalen Schwierigkeiten, die immer größer werden, diese Lösung als äußerst dringlich erscheinen lassen. Wir wollen daher hoffen, daß für diesen wichtigen Bereich sehr rasch konkrete Maßnahmen ergriffen werden.

Aber um auch hier wieder die Einstellung — ich sprach von dem „schwarzen Faden“ dieses Budgets — zu beleuchten, möchte ich im Hohen Hause bei grundsätzlichem Bekenntnis — wir haben das gestern hier von mehreren Sprechern unserer Fraktion ausdrücken lassen — für Kunst und Kultur feststellen, daß im Bereich der Defizitabdeckung der Staatstheater 1966 269 Millionen und 1968 314,7 Millionen Schilling aufgewendet werden, also in diesen zwei Jahren um 45 Millionen oder um 17 Prozent mehr. Ich stelle diese Größe, deren grundsätzliche Notwendigkeit ich überhaupt nicht bestreiten möchte, den 90 Millionen Schilling gegenüber, die man dafür übrig hat, um auf dem Gebiete des Arbeitsmarktes den Betroffenen und auch der Wirtschaft zu helfen. Aber hier ist überhaupt keine oder fast keine Veränderung festzustellen. Für welchen bestimmten Zweck die 3 Millionen Schilling verwendet werden, habe ich schon im Finanzausschuß dargelegt. Aber für einen Bereich — wie hat mein Kollege Luptowitz gestern gesagt, „für die hohen Töne — hohe Gagen“ —, da hat man die Millionen ohneweiters zur Verfügung.

Wenn ich behauptet habe, daß diese Gesetzesvorlage reichlich spät kommt, so deshalb, weil ja hier schon sehr viel von der schwierigen wirtschaftlichen Lage, in der wir uns befinden, gesprochen wurde. Aber ich habe das Gefühl,

Ing. Häuser

daß manche von Ihnen auf ein Wunder warten, das alles von selbst löst. Rufen wir uns wieder einige Debattenredner in Erinnerung, Debattenredner der Österreichischen Volkspartei. Ich darf wieder den Abgeordneten Glaser zitieren, der da gesagt hat: Es ist ja eigentlich nichts besonderes vom Arbeitsmarkt zu berichten, denn wir können ja feststellen, daß in diesem Jahr mehr ausländische Arbeitskräfte im Lande sind als im vergangenen Jahr. Er möchte also die Situation am Arbeitsmarkt mit dieser Feststellung bagatellisieren, obwohl er selbst sehr genau weiß, daß Ende Oktober 1967, gemessen an Oktober 1966 um 13 Prozent mehr Arbeitslose waren. Aber das ist keine Stichtagsfeststellung. Wer sich die Entwicklung des Arbeitsmarktes hinsichtlich der Arbeitslosigkeit ansieht, der muß feststellen, daß schon in den Sommermonaten ständig ein höherer Prozentsatz an Arbeitslosen vorhanden war, und der wird vor allem feststellen, daß die saisonale Arbeitslosigkeit heuer viel früher eingesetzt hat, aber er wird auch feststellen, daß wir in weiten Bereichen der Wirtschaft eine Entwicklung vor uns sehen, die ein wesentliches Ansteigen dieser Arbeitslosenziffern mit sich bringen wird.

Aber es geschieht nichts. Wir wissen, daß das zum Teil durch die Strukturschwierigkeiten der österreichischen Wirtschaft hervorgerufen wird. Aber wir machen halt nichts. Die Regierung wartet, prüft und wird in der Zukunft Vorschläge machen.

Ich möchte noch einen zweiten Herrn Ihrer Seite zitieren, der sich das noch leichter gemacht hat. Ich meine den Herrn Abgeordneten Dr. Mussil, der in seinem kurzen Referat von dem Rosastreifen der Konjunkturbelebung im Ausland schon den Rückschluß gezogen hat, daß es uns ja auch bald besser gehen wird. (Abg. Libal: *Er ist ein Hellscher!*) Ich muß sagen, diese Einstellung, meine Damen und Herren, dieses Bagatellisieren auf der einen Seite und dieses Schönfärbeln auf der anderen, dieses Hoffnungswecken für eine bessere Zukunft, das ist die entscheidende Ursache unserer jetzigen wirtschaftlichen Situation. (Abg. Libal: *Mussil, der Hellscher!* — Ruf bei der ÖVP: *Libal, der Plauderer!*)

Man sagt jetzt, daß die Koalitionszeit die Ursache der wirtschaftlichen Schwierigkeiten sei. Man sagt, die Gewerkschaften und die Lohnpolitik seien die Ursachen und letzten Endes auch der soziale Aufwand, den wir zu tätigen haben. Alles andere machen Sie schuldig, nur sich selber halten Sie frei von jeder Schuld und haben dann billige Argumente und tun wieder so, als wäre das nur eine kurze Übergangszeit, denn alles wird sich ja wieder von selbst einspielen.

Nein, meine Damen und Herren! Ich glaube, auch einige auf Ihrer Seite haben das schon erkannt. Ich verweise hier auf die Ausführungen des Herrn Präsidenten Sallinger am vergangenen Freitag im Rahmen eines Referates der Bundeskammer, das der Herr Abgeordnete Dr. Mussil anscheinend nicht gelesen und nicht gehört hat. Darin hat Herr Präsident Sallinger sehr deutlich gesagt, daß wir erstens einmal unsere wirtschaftliche Situation nicht aus der Entwicklung des Auslandes her ableiten können, und zweitens hat er sehr deutlich gesagt, daß wir im Lande selbst etwas tun müssen und auch etwas tun können. Aber bis jetzt sind Sie nicht dazu bereit gewesen. Ich könnte Ihnen jetzt eine Reihe von Vorschlägen, die in den letzten Jahren vorgelegt wurden, in Erinnerung rufen, meine Damen und Herren, ohne politische Grundtendenzen, die von Fachleuten stammen und die mit den Interessensorganisationen abgestimmt sind. (Abg. Dr. Mussil: *O je, o je!*) Aber was hat die Regierung getan? Sagen Sie nicht: O je, o je! Was haben Sie denn getan, wenn Sie selbst diese Vorschläge mitbeeinflußt haben? Dann frage ich Sie: Haben Sie wieder nur etwas vorgetäuscht, damit man sagen kann: da wird etwas geschehen, und waren Sie von Anfang an nicht bereit, Taten zu setzen? Oder aber Sie sind überzeugt, daß das, was hier gemeinsam erarbeitet wurde, wirklich wirksam wird — warum haben Sie das dann nicht in die Realität umgesetzt?

Sie haben es nicht umgesetzt. Ich könnte Ihnen jetzt die allerletzte Unterlage, die wir erarbeitet haben und die wir in der Paritätischen Kommission einvernehmlich, einhellig der Regierung überwiesen haben, ein Elaborat über die Empfehlungen des Beirates für die Wirtschaftsentwicklung vorlegen. Das sind sehr konkrete Maßnahmen.

Meine Damen und Herren! Es ist auch Ihnen doch sicher bekannt, daß die Regierung diese Unterlagen zwar im Februar übernommen hat und daß sie am 13. März diese Unterlagen sogar beraten hat. Aber aus dem Bericht der Beratungen geht eindeutig hervor, was alle Maßnahmen, die bis jetzt gesetzt wurden, ebenfalls als Grundlage haben: Wir werden prüfen, wir werden untersuchen, wir werden feststellen. — Aber wir werden nicht entscheiden. Es geschieht also auf diesem Gebiet überhaupt nichts.

Meine Damen und Herren! Dann wundern Sie sich, wenn auf Grund der Budgetentwicklung die Feststellung getroffen werden muß, daß diese Wirtschaft schon in großen Schwierigkeiten ist. Denn wir haben 1967 auf Grund Ihrer falschen Wirtschaftspolitik, auf Grund Ihrer Inaktivität in Wirtschaftsfragen bekannt-

5982

Nationalrat XI. GP. — 74. Sitzung — 30. November 1967

Ing. Häuser

lich eine Erhöhung des Defizits in einem Ausmaß von 3,5 Milliarden Schilling, und wir werden 1968 durch den großen Ausfall an Steuerleistungen vor allem auf dem Gebiete der Steuern der Selbständigen eine noch größere Erhöhung haben.

Herr Abgeordneter Dr. Mussil hat am Montag ein solch schönes Beispiel gebracht, daß die schlimmen Sozialisten, die Buben, die Söhne — ich weiß nicht, ob er es so gemeint hat — dem Vater Staat den Schlüssel weggenommen, den Schlüssel versteckt haben. Und jetzt kann der arme Vater nicht in seine Kassa hinein. So hat er uns das demonstriert.

Ich darf sagen: Wir haben gemeinsam diese Schlüssel der Regierung gegeben. Aber ich habe fast den Eindruck, die Regierung hat diese Schlüssel immer wieder weggeworfen, damit sie nicht in diese Kassa kann, damit sie diese Lösungen nicht durchführen muß. Sie haben diesen Wirtschaftswagen in der kurzen Zeit Ihrer politischen Alleinherrschaft wahrlich zuschanden gefahren und verlangen jetzt von uns, daß wir plötzlich diesen desolaten Wagen wieder instandsetzen. Jetzt verlangen Sie Alternativen.

Meine Damen und Herren! Hätten Sie den Wagen auf Grund der Vorschläge, die auch wir mitbeschlossen haben, rechtzeitig repariert, dann wären Sie nicht in dieses Dilemma gekommen, dann hätten wir nicht die schlechten Auswirkungen auf die Budgetlage und könnten auch im sozialen Bereich manches besser machen. Wir stimmen nämlich voll und ganz mit der Auffassung des Herrn Finanzministers überein, der in seiner Rede gesagt hat, nur eine wachsende Wirtschaft könne den sozialen Fortschritt sichern. Darüber haben wir gar keine Differenzen mit Ihnen. Aber daher ist es doch umso notwendiger, daß wir uns auch um diese Wirtschaft kümmern. In Ihren wirtschaftlichen Unterlassungssünden, in den Belastungen, in den Preiserhöhungen, die Sie durchgeführt haben, in der Existenzgefährdung der breiten Schichten der unselbständigen Erwerbstätigen liegt der Grund für das Stagnieren der Sozialpolitik, der wir uns heute gegenübersehen.

Vom März 1966 bis Oktober 1967 können wir einen Preisauftrieb von fast 7 Prozent feststellen. Das heißt: In diesen 20 Monaten ist der Schilling kleiner geworden (*Abg. Hartl: Aber stabiler!*), und das Budget 1968 wird neuerliche Preiserhöhungen — sie sind ja vom Herrn Finanzminister selbst bestätigt worden — nach sich ziehen. Das bedeutet auf der anderen Seite, daß die breite Schichte der Unselbständigen, die mit diesen 7 Prozent in diesen 20 Monaten belastet wurde, wenn keine Lohn- und Gehaltsveränderungen ein-

treten, einen Realeinkommensverlust von 7 Prozent haben wird.

Dann kommen die Herren und sagen: Verzichtet doch auf die Lohnbewegungen! Seid doch verantwortungsbewußt! Wir stehen vor solchen Schwierigkeiten! Und sie kommen mit sogenannten Leitzahlen und meinen, 4 bis 5 Prozent sei etwa gerade das, was man der Wirtschaft zumuten könne. Aber dafür, daß man die Preiserhöhung von 7 Prozent etwa verringert oder unter Umständen sogar nullifiziert, hat man keine Hand gerührt.

Wenn wir uns die Belastungen für das Jahr 1968 ansehen, stellen wir fest, daß es bei den indirekten Steuern nicht nur bei der Warenumsatzsteuer und der Ausgleichsteuer Erhöhungen geben wird, sondern daß die gesamte Erhöhung der indirekten Steuern ein Mehr von 3600 Millionen Schilling betragen wird, das sind 10 Prozent. Man rechnet mit einem Mehreingang von 10 Prozent. Aber diese 3600 Millionen Schilling müssen die Konsumenten ja bezahlen. Das heißt: Alle 4,6 Millionen Berufstätigen, die ein Einkommen beziehen, werden diese 3,6 Milliarden Schilling aufbringen müssen. Das ergibt einen Schnitt von 800 S pro Jahr und Kopf dieser 4,6 Millionen Berufstätigen.

Aber auf der anderen Seite haben wir eine große Steuerreform, die mit Oktober voll wirksam wurde. Auch das wird als Begründung für die Schwierigkeiten hingestellt, wo man gesagt hat, daß das eine Belastung von 2,4 Milliarden für die Unselbständigen ergibt.

Ich stelle fest, daß in den Erläuternden Bemerkungen darauf verwiesen wird, daß auf Grund des voraussichtlichen Rechnungsabschlusses 1967 zu dem Budget 1968 eine Differenz von 1100 Millionen Schilling auf der Lohnsteuerseite verzeichnet wird. Dividiert man diese 1100 Millionen Schilling durch 3 Millionen, die Zahl der Steuerpflichtigen, die Lohnsteuer bezahlen, dann kommt man auf eine durchschnittliche Ersparnis von 370 S. Die Massensteuern belasten also den einzelnen mit 800 S, die Steuerermäßigung für die Lohnsteuerpflichtigen ergibt eine jährliche Ersparnis von 370 S. Das heißt: Im Durchschnitt wird der österreichische Arbeitnehmer 1968 auf jeden Fall um 400 bis 500 S mehr an Steuern zu bezahlen haben. Da wollen Sie vielleicht jetzt sagen, daß das eine sehr soziale Maßnahme sei. Aber dazu kommt noch, daß 900.000 Unselbständige von dieser Lohnsteuerregelung gar nichts gehabt haben, weil ihre Einkommen in Bereichen liegen, in denen sie von jeder direkten Steuerleistung befreit sind. Aber diese Menschen werden ebenfalls über den Weg der indirekten Steuern belastet. Das nennen Sie dann: die Opfer sozial gerecht verteilen. (*Abg. Moser: „Sozialoffensive!“*)

Ing. Häuser

All diese Dinge zu negieren und nur verschiedene Zahlen in das Licht der Öffentlichkeit zu stellen, um sozusagen Ihre Politik zu vertreten, wird Ihnen nichts nützen. Der Ausdruck Ihrer sozialen Einstellung ist eindeutig durch die Auswirkungen dieser Budgetpolitik klar und deutlich bestimmt.

Meine Damen und Herren! Ich darf abschließend in Anlehnung an die Selbtkritik des Herrn Finanzministers, der sein Budget als das unerfreulichste, mit Ausnahme aller Alternativen, die man hätte finden können, charakterisiert hat, etwas abwandeln. Ich möchte sagen: Das Budget ist nicht nur das unerfreulichste, es ist auch das unsozialste, weil von allen Alternativen, die man hätte finden können, jene für den vorgelegten Budgetvoranschlag genommen wurden, die die unsozialsten Folgewirkungen haben.

Auf Grund der aufgezeigten Umstände stelle ich namens meiner Fraktion fest, daß wir den Kapiteln 15, 16 und 72 keine Zustimmung geben werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Machunze. Ich erteile es ihm. (*Abg. Libal: Jetzt kommt die Offensive!*)

Abgeordneter **Machunze** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Heute stehen alle jene Fragen zur Diskussion, die mit den Begriffen Sozialpolitik oder soziale Sicherheit in Verbindung stehen. Ich glaube, wir haben eigentlich über sozialpolitische Fragen all die Tage, während wir das Budget 1968 behandeln, schon diskutiert. Denn Sozialpolitik spielt ebenso in das Kapitel Bauten hinein, wie es etwa in das Kapitel Unterricht hineinspielt.

Die Entwicklung bleibt selbstverständlich auch auf dem Gebiet der Sozialpolitik nicht stehen. Um die Jahrhundertwende waren die Probleme zweifellos andere als heute, und sie werden um das Jahr 2000 herum wieder andere sein als gegenwärtig. Der Übergang von der städtisch gegliederten Gesellschaft, von den Zünften und Innungen zur modernen Industriegesellschaft veränderte die Stellung des Menschen, allerdings nicht in dem Tempo, wie wir das in der Gegenwart erleben.

Immer größer wurde die Zahl derer, die als Unselbständige ihre Arbeitskraft gegen Entgelt zur Verfügung stellen mußten. Über diese Entwicklung sagt Professor Weber, ein anerkannter Soziologe: „Da der Markt — und man spricht vom Arbeitsmarkt — jedoch nur die über ihn laufenden Leistungen honoriert, bleibt der Tisch für die zahlreichen ‚Markt-passiven‘ — Kinder, Hausfrauen, Invalide, Kranke — ungedeckt. Die Normalrisiken des

Lebens, wie Krankheit, Alter, Invalidität, Arbeitslosigkeit, die früher in der auf einer soliden wirtschaftlichen Basis ruhenden Solidargemeinschaft der Familie abgedeckt wurden, bringen den unselbständigen wirtschaftenden Menschen in eine dauernde existentielle Bedrohung.“

Es ist daher nach unserer Auffassung eine der vornehmsten Aufgaben der Sozialpolitik, den Menschen vor den Wechselfällen des Lebens zu schützen. Ist das der österreichischen Sozialpolitik gelungen? Diese Frage möchte ich zunächst einmal eindeutig mit Ja beantworten. (*Abg. Pay: Wir haben auch lange einen sozialistischen Sozialminister gehabt!*) Früher betrachtete man Sozialpolitik als Angelegenheit der Arbeitnehmer. Heute ist Sozialpolitik ebenso eine Angelegenheit der Bauern und der Selbständigen. Früher betrachtete man die Riskengemeinschaft als eine begrenzte Angelegenheit. Denken Sie an die Betriebskrankenkassen, denken Sie an die Unterstützungskassen der Innungen, die es gegeben hat. Heute ist doch diese Riskengemeinschaft viel größer geworden: sie umfaßt praktisch die 7 Millionen Österreicher. Früher sah man in der Sozialpolitik zunächst eine Angelegenheit der Fürsorge, die Gnadengaben austeilt.

Die Entwicklung ist weitergegangen, und heute können wir sagen: Wenn die arbeitenden Menschen invalid geworden sind, wenn sie alt geworden sind, dann sind sie nicht mehr auf die Gnadengaben der Fürsorge angewiesen, sondern sie haben Rechtsansprüche erworben. (*Abg. Pay: Ein großer Erfolg der Sozialisten!*)

Sind die Auswirkungen der Weiterentwicklung der Sozialpolitik nicht spürbar und sichtbar? Die Älteren aus unseren Reihen mögen sich einmal daran erinnern, wie wir zwischen den beiden Weltkriegen an den Straßenecken die Bettler hatten, die heute aus dem Bild unserer Straßen verschwunden sind. Denken Sie auch daran, wie die Budgets der Länder und Gemeinden durch die Weiterentwicklung der Sozialpolitik wesentlich entlastet werden konnten.

Unsere Sozialpolitik hält jeden internationalen Vergleich aus. Hört man sich allerdings die Reden manches sozialistischen Redners an, müßte man glauben, Österreich sei das größte Armenhaus Europas. (*Lebhafte Zwischenrufe bei der SPÖ.* — *Abg. Probst: Aber vorhin haben Sie gerade gelobt!* — *Weitere Zwischenrufe.* — *Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Ich wiederhole, meine Herren: Wenn man die Reden manches sozialistischen Redners ... (*Anhaltende Zwischenrufe.*)

Präsident (*neuerlich das Glockenzeichen gebend*): Bitte sich etwas zu beruhigen. Keine Lärmoffensiven!

Abgeordneter **Machunze** (*fortsetzend*): Wenn man die Reden manches sozialistischen Redners anderswo hört, muß der Eindruck entstehen, als ob dieses unser Österreich das größte Armenhaus Europas wäre. So sind doch manche Ihrer Reden, meine Damen und Herren!

Und nun ein Wort zum Herrn Abgeordneten Häuser. Daß er das Budget 1968 nicht als soziales Budget bezeichnen kann, das verstehe ich. Aber ob es ein unsoziales Budget ist, das sollte man genau prüfen. Man soll doch nicht von Haus aus alles negieren, was an Verbesserungen kommt. Wir haben Verbesserungen im ASVG., wir werden Verbesserungen im GSPVG., in der Kriegsopfersorgung, bei den Kleinrentnern und in der Arbeitslosenversicherung bringen. (*Abg. Ing. Häuser: Ist das im Budget drinnen?*) Wir werden sie in diesem Monat noch beschließen. (*Abg. Ing. Häuser: Ist das im Budget drinnen?*) Herr Abgeordneter Ing. Häuser! Wir werden es im Dezember beschließen. (*Abg. Ing. Häuser: Im Budget steht das noch nicht drinnen! Sie sprechen nicht zum Budget!*) — *Abg. Dr. Withalm: Das gehört alles zusammen, das sind Leistungen der Regierung!* — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ. — *Abg. Ing. Häuser: Bleiben wir bei der Sache, reden wir zum Budget! Die Verbesserungen zeigen Sie mir!* — *Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Kollege Häuser! Als Sie ihre Rede begonnen haben, da stellten Sie wieder die bekannte Rechnung auf: Die Selbständigen bekommen zuviel für ihre soziale Sicherheit, die Unselbständigen zuwenig. (*Abg. Benya: Stimmt!*) Ich nehme an, es war für das Fernsehen bestimmt. Aber ich habe mich immer umgesehen, wo der Kollege Kostroun ist. Er ist nicht da gewesen. Denn er wird vermutlich sagen, wie geringfügig die Leistungen in der gewerblichen Sozialversicherung sind. (*Abg. Ing. Häuser: Stimmt, weil die Großen zuwenig zahlen! Das habe ich gesagt!*) Über die Rechnung werden sich sicher der Kollege Kostroun und die Angehörigen des Freien Wirtschaftsverbandes freuen. (*Abg. Ing. Häuser: Da gehe ich mit dem Kostroun vollkommen konform!*) Über die Rechnung, die Sie aufgestellt haben, Herr Kollege Häuser, wird sich auch der Herr Abgeordnete Pfeifer mit seinen Arbeitsbauernbündlern ganz gewiß freuen, denn Sie haben ihnen gesagt: Ihr bekommt alle miteinander zuviel! (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*) So war doch Ihre Rechnung! (*Abg. Ing. Häuser: Ich habe von der gewerblichen Wirtschaft gesprochen und nicht von zuviel!*) — *Abg.*

Probst: Da wird sich aber der ÖAAB freuen, wenn Sie so reden! Ich komme noch mit ein paar anderen Zitaten, die sind noch besser, das Büchel kennen Sie, Kollege Häuser! (*Abg. Libal: Kollege Machunze, jetzt fangen Sie auch schon an, die Dinge zu verdrehen!*) Nein, nein, gar nicht. Gar nicht, Herr Kollege Libal! (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) — *Abg. Libal: Sie haben vom Herrn Mussil sehr viel gelernt!*)

Folgendes sollten wir gemeinsam feststellen: Wir dürfen doch sagen: Das Gebäude der österreichischen Sozialpolitik ruht auf einem guten Fundament. Das sollte eine unbestrittene Feststellung von beiden Seiten sein.

Meine Damen und Herren! Sozialpolitik ist doch nicht etwas Starres. Die Sozialpolitik steht immer wieder vor neuen Aufgaben. Nach dem ersten Weltkrieg kamen Probleme an uns, an die österreichische Sozialpolitik heran, die es vorher nicht gab. Denken Sie an den weiten Bereich der Kriegsopfersorgung, denken Sie an die Kleinrentner! Nach den beiden Weltkriegen stand die österreichische Sozialpolitik plötzlich vor einem sehr ernsten Problem: Es war die Frage der Arbeitslosigkeit, die unsere Sozialpolitik vor enorme Probleme und Aufgaben stellte. Nach dem zweiten Weltkrieg weiteten sich wiederum die Aufgaben, die Probleme, mit denen sich die Sozialpolitik auseinanderzusetzen hatte, ganz bedeutend aus. Denken Sie an die stark gestiegene Zahl der Kriegsopfer, denken Sie an die Opfer der politischen Verfolgung, denken Sie an die Flüchtlinge und Vertriebenen! Wir haben doch — auch das möchte ich feststellen — seit 1945 große sozialpolitische Erfolge erreicht, Erfolge, die auf eine gemeinsame Arbeit zurückzuführen sind.

Herr Abgeordneter Häuser hat so bedauert, daß es diese gemeinsame Arbeit, die Zusammenarbeit, nicht mehr gibt. Meine Damen und Herren! Am 19. April 1966 war es der Herr Abgeordnete Dr. Pittermann, der telefonisch mitgeteilt hat, daß der Parteivorstand der Sozialistischen Partei mit 30 zu 10 Stimmen beschlossen hat, daß eine weitere Zusammenarbeit nicht mehr in Frage kommt. Die Zusammenarbeit wurde also von Ihrer Seite aufgekündigt und nicht von uns! (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) — *Abg. Moser: Warum, Kollege Machunze?* — *Abg. Dr. Withalm: Weil Sie das Ergebnis des 6. März nicht zur Kenntnis nehmen wollten!* — *Abg. Weikart: Weil Sie in Siegermanier diktieren wollten!* — Weitere Rufe und Gegenrufe bei SPÖ und ÖVP. — *Der Präsident gibt das Glockenzeichen.* — *Abg. Dr. Withalm: Unsere absolute Mehrheit sollte nicht zur Kenntnis genommen werden!* — *Anhaltende Zwischenrufe.*)

Präsident (neuerlich das Glockenzeichen gebend): Bitte keine Zwischendebatten! Am Wort ist der Herr Abgeordnete Machunze.

Abgeordneter Machunze (fortsetzend): Meine Damen und Herren! Daß wir seit 1945 viele sozialpolitische Errungenschaften in gemeinsamer Arbeit erreicht haben, dafür gibt es auf Ihrer Seite einen unbestreitbaren Kronzeugen. Im Jahre 1955 hat der Nationalrat in einer Sondersitzung das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz beschlossen. Hauptredner von Ihrer Seite war damals der Präsident des Gewerkschaftsbundes Johann Böhm. Er stellte fest, daß es natürlich Auseinandersetzungen um das Zustandekommen dieses Gesetzes, daß es Meinungsverschiedenheiten gegeben hat — das liegt in der Natur der Sache. Aber dann sagte Johann Böhm:

„Sonst, das gebe ich zu, haben wir im großen und ganzen gemeinsam an dem Gesetz gearbeitet, und ich scheue mich gar nicht zu sagen, daß der Bundeskanzler“ — er hieß damals Julius Raab — „sehr viel dazu beigebracht hat, daß die Gegensätze überwunden wurden und das Gesetz schließlich unter Dach gebracht werden konnte. Wenn wir heute durch die Abstimmung den Schlußstein zu diesem Gesetz legen, so dürfen wir uns darüber freuen. Wir haben da gute Arbeit geleistet, und die Arbeiterschaft wird es auch anerkennen.“

Wir sollten immer außer Streit stellen, daß es in der Sozialpolitik viele gemeinsame Erfolge gegeben hat und, wie ich glaube, auch in Zukunft viele gemeinsame Erfolge geben wird. (Abg. Probst: *In Ihrer Propaganda sagen Sie das nicht!*) Aber die Darstellung des Herrn Abgeordneten Häuser war doch so, als würde es die sozialpolitischen Erfolge nur gegeben haben, weil die Sozialistische Partei immer wieder sozusagen auf die Barrikaden steigen mußte.

Aber die Erfolge auf der sozialpolitischen Ebene waren an eine Voraussetzung geknüpft: Es mußte eine zielstrebige Wirtschaftspolitik gemacht werden. (Abg. Czettel: *Sehr richtig!* — Abg. Benya: *Das verlangen wir heute auch! Das wird nicht mehr gemacht!* — Abg. Dr. Witzhalm: *Aber, Herr Präsident!*) Hier stimme ich dem Herrn Präsidenten Benya zu, der gestern in einem anderen Zusammenhang seiner ernsten Sorge um die Sicherheit der Arbeitsplätze Ausdruck verliehen hat.

Meine Damen und Herren! Glauben Sie nicht, daß wir alle von der Österreichischen Volkspartei die gleiche Sorge haben, weil wir genau wissen, daß wir eine erfolgreiche Sozialpolitik nur dann machen können, wenn vorher die Vollbeschäftigung der Arbeitnehmer gesichert ist? (Beifall bei der ÖVP. — Abg.

Weikhart: *Aber die Regierung tut nichts dazu!*)

Im vergangenen Jahr habe ich von dieser Stelle aus den Herrn Generalrat der Nationalbank Ausch einige Male zitiert. Aber ich habe ein viel besseres Büchlein gefunden, und ich würde allen jenen, die von Ihrer Seite her als Ankläger gegen die Österreichische Volkspartei, gegen ihre Sozialpolitik, gegen ihre Wirtschaftspolitik und was sonst noch auftreten, ein sehr aufmerksames Studium des Büchleins von Professor Fritz Klenner empfehlen (Abg. Benya: *Wird auch oft zitiert!*): „Die sozialistische Alternative“. Ich habe es sehr genau gelesen. Wenn ich sage: Sozialpolitik und Wirtschaftspolitik sind untrennbar miteinander verbunden, dann hören Sie, was Klenner dazu sagt:

„Wer glaubt“ — so Fritz Klenner auf Seite 25 — „nur durchs Fordern werde es ihm besser gehen, ist auf dem Holzweg. Hinter der Forderung muß Leistung stehen.“ Das habe nicht ich gesagt! Wenn das ein Volksparteiler sagt, ist er in Ihren Augen ein Reaktionär. Fritz Klenner, den ich sehr schätze, hat das festgestellt. (Abg. Benya: *Das bestreiten wir gar nicht!* — Abg. Weikhart: *Das leugnen wir gar nicht! Leistung gehört dazu!* — Abg. Lanc: *Sie rennen offene Türen ein!* — Abg. Czettel: *Die Arbeiter leisten ohnehin was, nur die Regierung leistet zuwenig!*)

Wie war denn nun die ziffernmäßige Entwicklung auf dem Gebiet der Sozialpolitik in den letzten Jahren? Der Herr Abgeordnete Häuser hat nur das Jahr 1967 mit dem Jahr 1968 verglichen. (Abg. Benya: *Er hat den Zeitraum 1966 bis 1968 genommen, in dem eine Alleinregierung da war!*) Wenn man sich ein umfassendes Bild machen will, muß man die Dinge doch in einen größeren Zusammenhang stellen. Wir können doch nicht bestreiten, daß das Jahr 1956 auf dem Gebiete der Sozialpolitik in Österreich eine Zäsur brachte, denn das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, auf das wir alle miteinander sehr stolz sind, brachte doch einen tiefen Einschnitt in die gesamte Sozialpolitik. Ich möchte daher einige Zahlen aus dem Jahre 1956 mit den Zahlen des Jahres 1968 in Verbindung bringen.

1956 hatten wir einen Gesamtausgabenrahmen von rund 26.926 Millionen. Im Kapitel Soziale Verwaltung gab es damals 3634,2 Millionen an Ausgaben. Diese Ausgaben betragen damals 13,4 Prozent des Gesamtbudgets. Unter dem Titel „Leistungen des Bundes zur Sozialversicherung“ waren rund 1177 Millionen vorgesehen, das waren 4,3 Prozent des Gesamtbudgets. Der Bundesbeitrag in der Höhe von 820 Millionen betraf damals ausschließlich die Pensionsversicherung der Arbei-

5986

Nationalrat XI. GP. — 74. Sitzung — 30. November 1967

Machunze

ter; auf diese entfielen 559,8 Millionen, auf die Land- und forstwirtschaftliche Versicherungsanstalt 248,6 Millionen.

Auf Grund des Kriegsopfersversorgungsgesetzes — Herr Abgeordneter Libal, das wird Sie jetzt interessieren (*Abg. Libal: Ich weiß! Ich weiß! Ich weiß darüber genau Bescheid! Ich brauche keine Aufklärung!*) — gab es im Jahre 1956 Ausgaben von 1042 Millionen. (*Ruf bei der ÖVP: Das will er nicht hören!*) Bezugsberechtigt waren damals 395.046 direkte Kriegsopfer, 71.342 Angehörige von Kriegsopfern. Es ergab sich also im Jahre 1956 eine durchschnittliche Kopfleistung von 2260 S. (*Abg. Libal: Das ist eine Zahlenspielerei, sonst gar nichts! — Gegenrufe bei der ÖVP.*) Wenn Sie wollen, setze ich fort, wie Kollege Häuser begonnen hat: Mit Zahlen kann man friedlich streiten! (*Abg. Lanc: Warum vergleichen Sie nicht gleich 1945 mit 1968? Dann kriegen Sie noch ein schöneres Bild für Ihre Konstruktion! — Weitere Zwischenrufe.*)

Das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1968 bringt bei einem Ausgabenrahmen von 81.177 Millionen im Kapitel Soziale Verwaltung 12.884 Millionen. (*Anhaltende Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Die Ausgaben betragen also 15,8 Prozent des Gesamtbudgets. Unter dem Titel Bundesbeitrag zur Sozialversicherung sind 6278,3 Millionen vorgesehen; das sind 7,7 Prozent des Gesamtbudgets.

Auf Grund des Kriegsopfersversorgungsgesetzes (*Abg. Libal: Sie strapazieren die Kriegsopfersversorgung sehr stark!*) — wir anerkennen das und sollten uns darüber freuen, daß uns die Dynamisierung der Kriegsopferrenten gelungen ist (*Abg. Libal: Aber unter welchen Umständen, müssen Sie sagen!*) — werden 2166 Millionen ausgegeben; bezugsberechtigt sind 137.517 direkte Kriegsopfer und 161.288 Angehörige. Im Jahre 1968 wird sich demnach auf Grund des Kriegsopfersversorgungsgesetzes eine durchschnittliche Leistung pro Kopf und Kriegsbeschädigten von 7500 S im Jahr ergeben. (*Abg. Libal: So oft haben Sie noch nie die Kriegsopfer in den Mund genommen! Auch Ihre Partei nicht! Jetzt auf einmal! — Gegenrufe bei der ÖVP. — Der Präsident gibt neuerlich das Glockenzeichen.*)

Ich möchte, damit Sie die Zahlen noch einmal hören, noch einmal ganz kurz die Vergleichszahlen anführen. (*Anhaltende Zwischenrufe und Gegenrufe bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Libal: Das ist alles „freiwillig“ gegeben worden!* — *Abg. Dr. Withalm: Nicht reden paßt Ihnen nicht, reden paßt Ihnen nicht! Er ist der typische Oppositionelle!* — *Heiterkeit.* — *Abg. Weikhart: Sie wissen genau, wie oft die Kriegsopfervertreter bei den Budgetberatungen*

bis Mitternacht im Bundeskanzleramt waren, und Sie haben nicht nachgegeben!)

Präsident: Am Wort ist der Abgeordnete Machunze!

Abgeordneter **Machunze** (*fortsetzend*): Ich möchte noch einmal ganz kurz die Zahlen einander gegenüberstellen. 1956: Gesamtausgaben des Bundes 26.926 Millionen; 1968: 81.177 Millionen.

Ausgaben im Kapitel Soziale Verwaltung 1956: 3634 Millionen oder 13,4 Prozent; 1968: 12.884,1 Millionen oder 15,8 Prozent. (*Abg. Lanc: Vergleichen Sie doch 1965 mit 1968!* — *Abg. Altenburger: Wir vergleichen, was wir wollen, nicht, was Sie wollen!*)

Präsident (*erneut das Glockenzeichen gebend*): Es kann sich doch jeder zum Wort melden! Bitte diese Zwischenreden zu unterlassen.

Abgeordneter **Machunze** (*fortsetzend*): 1956: Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung 1,1 Milliarden oder 4,3 Prozent; 1968: 6,2 Milliarden oder 7,7 Prozent. 1956: 3 Milliarden Gesamtaufwand in der Sozialversicherung bei einem Rentnerstand von 552.650 Personen und einem Versichertenstand von 1.295.000 Personen. 1968 wird der Gesamtaufwand der Sozialversicherung 23 Milliarden betragen bei einem Rentner- und Pensionistenstand von 1.302.500 und bei einem Versichertenstand von 2.310.000.

Der Gesamtaufwand des Bundes für Ausgleichszulagen stieg von 61,8 Millionen Schilling im Jahre 1956 auf 1561 Millionen Schilling. (*Abg. Ing. Häuser: Alles Leistungen der ÖVP?*) — Ich habe vorhin von der gemeinsamen Arbeit gesprochen, und ich komme noch einmal darauf zurück, Herr Kollege Häuser.

Im Vorjahr stellte die Sozialistische Partei, beziehungsweise es stellten ihre Redner im Finanz- und Budgetausschuß den Antrag auf Erhöhung der Witwenpension von 50 auf 60 Prozent. (*Ruf bei der SPÖ: Es wäre schon Zeit!*) Über die Berechtigung dieser Forderung möchte ich überhaupt nichts sagen. Wir bekennen uns zu dieser Notwendigkeit. Aber, meine Damen und Herren, alles zu seiner Zeit, wenn man es leisten kann. (*Abg. Weikhart: Das hat der Seipel auch schon gesagt!*)

Die Erfüllung dieser Forderung würde in der Sozialversicherung und im öffentlichen Dienst — wenn man die Witwenpension von 50 auf 60 Prozent erhöht, muß man das auch im öffentlichen Dienst tun — einen Aufwand von etwa 2 Milliarden Schilling erforderlich machen. Derzeit sind diese 2 Milliarden einfach nicht aufzutreiben, und auch die Antragsteller haben uns weder im vergangenen Jahr noch in diesem Jahr gesagt, woher die 2 Mil-

Machunze

liarden Schilling kommen sollen; darauf sind Sie uns die Antwort schuldig geblieben. (Abg. Moser: *Aber im „Volksblatt“ stand: Antrag auf Witwenpensionserhöhung durch Ihre Partei!*)

Ich möchte in diesem Zusammenhang wiederum den Freund Fritz Klenner — ich bezeichne ihn so, weil ich ihn außerordentlich schätze — zitieren:

„Nun könnte man sagen, nehmen wir den Unternehmern etwas weg und geben wir den Arbeitnehmern darum mehr. So einfach sind die Dinge nicht.“ So Fritz Klenner: „Das Ergebnis wäre enttäuschend, denn wenn man wenigen etwas nimmt, um vielen etwas zu geben, kommt nicht viel dabei heraus.“ (Abg. Benya: *Richtig!*)

Noch ein sehr wahres Wort von Professor Fritz Klenner:

„Es hat keinen Sinn, auf die Regierung, die Unternehmer, das Wirtschaftssystem zu schimpfen, wenn es mit dem Lebensstandard nicht weitergeht. Die Voraussetzung ist verstärkte Leistung.“ (Abg. Benya: *Nie bestritten!*) Das ist keine Stimme der Österreichischen Volkspartei. (Abg. Hartl: *Er wird demnächst aus der Partei ausgeschlossen werden!*)

Zur Sozialpolitik gehört auch die Gesundheitspolitik. Die Tuberkulose, die einst eine gefürchtete Volkskrankheit war, glaubten wir schon überwunden. Bedauerlichweise müssen wir feststellen, daß sie heute wieder verstärkt auftritt, und zwar interessanterweise nicht bei älteren Menschen, sondern bei jüngeren. Das muß bestimmte Ursachen haben, und es wird eine Aufgabe sein, die Ursachen zu erforschen, warum die Tuberkulose bei Jugendlichen wieder im Ansteigen begriffen ist.

Vielleicht ist hier der Alkoholmißbrauch eine ernste Gefahr. Fragen Sie doch einmal die Leute, die in der Pensionsversicherung tätig sind! Die Zahl jener, die wegen dauernden Alkoholmißbrauches aus dem Arbeitsprozeß ausscheiden müssen, wächst von Jahr zu Jahr. Eine ernste Sorge der Gesundheitspolitik!

Auf einem anderen Gebiet haben wir einen erfreulichen Fortschritt zu verzeichnen: Die Kinderlähmung, noch vor wenigen Jahren gefürchtet, ist durch die Durchführung einer zielfähigen Schluckimpfung überwunden.

Aber noch immer ist zum Beispiel Krebs eine gefürchtete Krankheit. Die Forschung machte Fortschritte, aber es bleibt noch viel zu tun.

Eine Zeitkrankheit — diese muß ich hier noch besonders erwähnen — sind die Herz- und Kreislauferkrankungen. Wir müssen feststellen, daß nicht nur Manager, sondern auch sehr viele Arbeiter von dieser Krankheit erfaßt werden.

Herr Kollege Moser! Wenn wir uns einmal die Statistik in der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter ansehen, werden wir feststellen, daß es auch sehr viele manuelle Arbeiter gibt, die von Herz- und Kreislauferkrankungen bedroht sind.

In diesem Zusammenhang möchte ich allerdings ein sehr ernstes Wort aussprechen: Du sollst Sonn- und Feiertag heiligen!, ist nicht nur eines der zehn Gebote für gläubige Menschen, sondern auch der Arbeiter braucht den Sonntag, um neue Kräfte für den Montag zu sammeln. Wer daher seine karge Freizeit mißbraucht, bedroht seine Gesundheit!

Die Fragen der Sozialversicherung möchte ich heute nicht gesondert behandeln, weil es sich um ein Spezialgebiet handelt und noch Novellen zum ASVG., GSPVG. und LZVG. zur Debatte stehen werden.

Eine grundsätzliche Feststellung: Wenn auch für die Verrechnung des Bundesbeitrages ein anderer Abrechnungsmodus als bisher gewählt wurde, so braucht kein Rentner und kein Pensionist um seine Rente oder seine Pension zu bangen. Renten und Pensionen sind gesetzlich garantiert und finanziell gesichert. (Beifall bei der ÖVP. — Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: *Sehr überzeugend war das gerade nicht!*)

Noch eine wichtige Feststellung: Die Landwirtschaft hat den Grünen Bericht, und das Hohe Haus hat Gelegenheit, sich jedes Jahr mit den Sorgen, mit der Lage der Landwirtschaft auseinanderzusetzen. Die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung wird dem Hohen Hause noch im Dezember einen umfassenden Sozialbericht vorlegen. Dieser wird eine geschichtliche Darstellung über die Entwicklung der sozialen Lage geben und eine nüchternen Bilanz über die derzeitige Lage enthalten. Wir begrüßen diese Initiative. An der Volksvertretung wird es dann liegen, die notwendigen Schlußfolgerungen aus diesem Sozialbericht zu ziehen.

Eine allgemeine Aufgabe der Gesundheitspolitik ist die Vorsorge für den gesunden Menschen. Auf diese Weise wird die Arbeitskraft erhalten. Es ist daher richtig, daß alle Träger der Pensionsversicherung bedeutende Mittel für Kur- und Genesungsheime sowie für Rehabilitationszentren aufwenden. Hier kann nicht genug getan werden, denn der gesunde Arbeitnehmer ist wichtiger und wertvoller als etwa der, der in jungen Jahren gezwungen ist, seine Invaliditätsrente in Anspruch zu nehmen.

Noch ein Wort zur Arbeitsmarktpolitik. Ein neues Gesetz über die Arbeitsmarktpolitik soll das deutsche Recht, das noch heute in Österreich auf diesem Gebiet gilt, ablösen. Als

Machunze

erste Maßnahme wurde ein Bundesarbeitsmarktbeirat geschaffen. Hier begegnen einander der Sozialpartner, Praktiker und Wissenschaftler. Ich glaube, Hohes Haus, das ist absolut richtig. In unserer Zeit ist eine sinnvolle Zusammenarbeit von Sozialpartnern, von Praktikern und Wissenschaftlern ein Gebot der Stunde. Diese Beiräte gibt es nicht nur auf Bundesebene, sondern auch auf Landesebene. Hier geht es auch um Struktur- und Regionalprobleme.

Vielleicht erlauben Sie mir eine Zwischenbemerkung: Auf Grund gezielter Maßnahmen konnten rund 1400 Bergarbeiter auf anderen Arbeitsplätzen untergebracht werden. Daher wird sich eine moderne Arbeitsmarktpolitik mit Fragen der Nachschulung, der Umschulung, der Winterarbeitslosigkeit und mit vielen anderen Problemen zu befassen haben. Ich möchte nur der Hoffnung Ausdruck geben, daß es recht bald gelingt, die Vorarbeiten für dieses so wichtige Gesetz abzuschließen und es dem Hohen Hause zur Behandlung vorzulegen.

Daher begrüßen wir es, daß auch im Eventualbudget für eine gezielte Arbeitsmarktpolitik 100 Millionen Schilling untergebracht werden konnten. Man sollte sie nicht so, als wäre es gar nichts, vom Tisch zu wischen versuchen, wie das mein Kollege Häuser vorhin getan hat. (Abg. Benya: Er fragte nur, ob sie wirksam werden!) Herr Präsident, da bin ich Optimist; ich glaube, daß sie wirksam werden (Beifall bei der ÖVP) und daß wir uns sehr bald mit den entsprechenden Gesetzen hier zu befassen haben. Ich bin also Optimist.

Nun möchte ich schon zum Schluß kommen. Unsere Väter haben ein solides Fundament für die moderne Sozialpolitik gebaut. Unsere Generation konnte auf diesem Fundament ein sehr stattliches Gebäude moderner Sozialpolitik errichten. Ich gebe schon zu, manches Zimmer könnte in diesem Haus, das wir als sozialpolitisches Haus ansehen wollen, noch besser eingerichtet, noch schöner ausgestattet sein; das ist gar keine Frage. Das Fundament steht, und das Gebäude ist errichtet. Daher sollte und müßte es ein gemeinsames Anliegen — ob Arbeiter, Angestellter, Selbständiger oder Bauer — sein, das Haus, in dem wir alle wohnen, für die Zukunft zu sichern. Daher sage ich — ich sage das bewußt —: Wirtschaftspolitik und Sozialpolitik sind zwei auf Gedeih und Verderb miteinander verbundene Säulen. Wenn eine Säule vom Einsturz bedroht ist, wird die andere Säule den Stürmen der Zeit nicht standhalten können. Daher: Sozialpolitik und Wirtschaftspolitik gehen alle 7 Millionen Österreicher an, und das Budget, das wir zu beschließen haben und dem die Österreichische Volkspartei zustimmt, geht

ebenfalls alle 7 Millionen Österreicher an. (Lebhafter Beifall bei der ÖVP. — Abg. Libal: Offensive zusammengebrochen!)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Melter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Melter (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für uns Freiheitliche ist auch das Sozialbudget Anlaß, unsere negative Stellungnahme zu den Maßnahmen der Bundesregierung zu begründen. Im Kapitel Soziales — das ist dem Bericht des Finanzministers zum Budget zu entnehmen — werden die Steigerungen der Aufwendungen geringer sein als die Gesamtaufwendungen. Nur 6,2 Prozent betragen die Mehrbeträge, während die allgemeinen Steigerungen 7,5 Prozent ausmachen.

Das größte Problem sind und die größte Sorge bereiten uns aber die Preissteigerungen, die gerade durch die Maßnahmen der Bundesregierung auf dem Steuersektor besonders hervorgerufen und weitergetrieben werden. Die Preissteigerungen sind heute neben der Gefährdung der Arbeitsplätze das größte sozialpolitische Problem.

Die Arbeitsplatzsicherung ist lange nicht so, wie es die Plakate der ÖVP verkünden. Im Gegenteil: Immer mehr gefährdete Plätze, immer mehr Krisenerscheinungen. Alles im Zeichen einer Politik der ÖVP, die die Gesamtheit der Bevölkerung zweifellos nicht mehr zufriedenstellen kann.

Auch im Sozialbudget ist zuwenig vorgesorgt, insbesondere um die Produktive Arbeitslosenfürsorge besser betreuen zu können und den Arbeitnehmern ihre Plätze zu erhalten, um sie selbst in die Lage zu versetzen, ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Mit Unterstützungen und Fürsorgeleistungen allein kann diesem Problem nicht abgeholfen werden.

Kurz erwähnt sei auch der Gesundheitsschutz, zu dem zu sagen ist, daß eine völlig unzureichende Betreuung erfolgt und daß die Bundesregierung auch auf diesem Gebiet bisher noch kein Konzept erarbeiten konnte, um insbesondere bei der Bedeckung der Abgänge der Krankenhäuser eine befriedigende Regelung herbeizuführen. Das hat dann zur Folge, daß insbesondere auf Grund des Dienstnehmermangels ganz unzureichende Betreuungsverhältnisse auftreten, daß viele Spitalskranken nicht in Spitalspflege genommen werden können, daß Mehrbelastungen wegen der Verschlimmerung des Gesundheitszustandes und wegen länger dauernder Krankenstände erwachsen. Hier sind im Rahmen des Sozialbudgets keine Maßnahmen zu sehen, wie diesem Problem abgeholfen werden könnte.

Auch für Alterspflegeheime ist keine Vorsorge getroffen. Wenn auch hiefür in erster

Melter

Linie die Bundesländer zuständig sind, liegt doch die Grundsatzgesetzgebung immerhin noch beim Bund und damit auch eine gewisse Verpflichtung, finanziell besser Vorsorge zu treffen.

Das dritte Problem im Bereich des Sozialen ist die Verzögerung beim Ausbau der sozialversicherungsrechtlichen Leistungen und hier natürlich in erster Linie die Beschränkung der finanziellen Mittel, keine Vorsorge für fühlbare Verbesserungen.

Wir erkennen nur, daß die ÖVP schon lange, bevor sogenannte Rentenverbesserungen eintreten, groß plakatiert: 23 Prozent Pensionserhöhung innerhalb von drei Jahren! Wie sieht es aber damit aus? Es sind keine 23 Prozent. Es sind nur nominell 23 Prozent durch die Dynamisierungsfaktoren 7, 8,1 und 6,4 Prozent, es ist aber keine echte Leistungsanhebung, denn auf den Plakaten wird wohlweislich verschwiegen, daß in der gleichen Zeit — jedenfalls nach der Budgetrede des Finanzministers — ein jährlicher Mindestdurchschnittssatz von 3,8 Prozent Preissteigerungen eingetreten ist, der auch zu einer Mindestpreissteigerung von etwa 12 bis 13 Prozent führt, das nur unter Zugrundelegung der vorsichtigen Annahme des Finanzministers, wodurch allein schon der Satz von 23 Prozent auf die Hälfte verkürzt wird.

Dazu kommt aber noch, daß sich ja gerade für die Bezieher von kleinen Einkommen die Preisentwicklung wesentlich ungünstiger abgespielt hat, denn sie trifft in erster Linie die Erhöhung der Preise für Grundnahrungsmittel, für Mieten und Wohnungskosten besonders hart.

Damit kommt wiederum das Problem insbesondere für die Witwen ganz kraß zum Vorschein. Es wurde hier schon von der Forderung auf Erhöhung der Pensionen für Witwen gesprochen, und zwar hat man, glaube ich, einheitlich in allen drei Fraktionen die Notwendigkeit bestätigt, die Witwenpensionen von 50 auf 60 Prozent der Direktpensionen hinaufzusetzen. Auch die Frau Sozialminister selbst hat diesbezüglich schon hier im Hause auf Anfragen und in Stellungnahmen bei Budgetverhandlungen ihre positive Einstellung bekanntgegeben, aber sich bisher noch nicht durchsetzen können, um wenigstens schrittweise diese Forderung zu erfüllen.

Bezüglich der Altrenten, insbesondere für die Angestellten, die ja schon vor 1938 Versicherungsbeiträge entrichtet haben, besteht weder bei der ÖVP noch bei der SPÖ Verständnis. Es besteht keine Bereitschaft, auf diesem Gebiet Leistungsverbesserungen vorzusehen. Ich werde über dieses Problem noch

im Rahmen meiner weiteren Ausführungen etwas Ergänzendes sagen müssen.

Die Kriegsopfersversorgung hat der Herr Abgeordnete Machunze zum Anlaß genommen, ziemlich weitschweifig auszuführen, wie sehr man sich um die Verbesserung der Leistungen bemüht hat. Aber diesbezüglich gibt es sehr unterschiedliche Auffassungen. Es wird notwendig sein, einige Korrekturen dann bei der Behandlung spezieller Probleme noch anzubringen.

Das gleiche gilt bezüglich der Heimkehrer, die mit ihren Forderungen von der Bundesregierung immer wieder abgewiesen worden sind, denen man jedoch ursprünglich versprochen hat, ihren Anliegen besonderes Augenmerk zuzuwenden.

Auch die Familien finden keine besondere Begünstigung im Rahmen des Haushaltsvoranschlages. Das Versprechen der ÖVP, insbesondere im Rahmen ihrer Finanzpolitik durch ein ausgewogenes Budget die Sicherheit für alle zu garantieren, ist leider durch diesen Haushaltsvoranschlag in keiner Weise gewährleistet, und dies ist für uns ein eindeutiger Anlaß, auch die Budgetansätze des Kapitels Soziales abzulehnen.

Wir sind uns darüber im klaren, daß Wirtschaftsleistung und Sozialleistung in einem unmittelbaren Zusammenhang stehen und daß natürlich nur eine gesunde Wirtschaft imstande ist, im Umlagensystem die finanziellen Leistungen für den Sozialbereich zu bedecken. Aber hier hat sich ja die Volkspartei und ihre Alleinregierung mit ihren Maßnahmen die Grundlage geschaffen, daß besondere Kritik angebracht wird. Der Finanzminister ermöglichte es mit seiner Steuerpolitik jedenfalls nicht und noch weniger mit der Preispolitik, die Erwerbstätigen dazu zu veranlassen, Spareinlagen zu tätigen und Vermögen zu schaffen. Durch die Wertminderung des Schillings wird jedem die Freude daran genommen. Die Hauptverantwortung dafür trifft besonders den Finanzminister gemeinsam mit seinen ÖVP-Regierungskollegen.

Bei der Behandlung einiger spezieller Probleme möchte ich mich zuerst der Arbeitslosenversicherung zuwenden. Wir wissen, daß in Kürze eine Novellierung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes erfolgen soll und daß dabei vorgesehen ist, die Höchstbeitragsgrundlage in zwei Etappen hinaufzusetzen. Dies wird zweifellos zu einer Leistungsverbesserung führen. Die finanzielle Bedeckung erscheint uns jedoch im Gegensatz zu den Behauptungen des Herrn Abgeordneten Machunze nicht gegeben zu sein, denn die Steigerung des Leistungsaufwandes auf jetzt insgesamt 1,26 Milliarden Schilling wird keine Be-

5990

Nationalrat XI. GP. — 74. Sitzung — 30. November 1967

Melter

deckung ermöglichen. Wenn man die Zahlen gehört hat, die in verschiedenen Berichten bezüglich des Ansteigens der Zahl der Arbeitslosen schon verlautbart wurden, und die Befürchtungen kennt, die in verschiedenen Industriebereichen bestehen, nämlich ob man im heurigen Winter wieder imstande sein würde, die Vollbeschäftigung aufrechtzuerhalten, so läßt das alles allgemein befürchten, daß man auf dem Sektor des Arbeitslosenversicherungsschutzes mit wesentlich höheren Aufwendungen wird rechnen müssen. Es werden also im Vergleich zu den durch die Beitragsgrundlagenerhöhungen zu erwartenden höheren Einnahmen die Aufwendungen wesentlich stärker ansteigen.

Hier setzt eines der wesentlichsten Probleme auf dem Gebiet der Arbeitsmarktpolitik ein. Wir glauben, daß es nicht der Weisheit letzter Schluß ist, durch Arbeitslosenunterstützungen jenen zu helfen, die keine Beschäftigung mehr finden können, sondern wir sind der Auffassung, daß ein wesentlich größerer Teil in die produktive Arbeitsmarktpolitik eingebaut werden müßte, daß man also vor Beginn einer stärkeren Arbeitslosigkeit schon Impulse geben müßte, um Arbeitsplätze zu erhalten und insbesondere auch neue Arbeitsplätze zu schaffen. Man müßte dabei eine Strukturpolitik betreiben, die günstigere Verhältnisse schafft und die auch den Arbeitnehmern die Möglichkeit bietet, entwicklungsfähige, ausbaufähige Arbeitsplätze zu finden, die es ihnen ermöglichen, auch ihr persönliches Einkommen zu steigern.

Besondere Sorge bereitet in diesem Zusammenhang die Situation in den Kohlenbergbaugebieten. Einzelne Betriebe mußten schon stillgelegt werden, bei manchen Betrieben sind die Abgänge ganz beachtlich hoch. Wir wissen, daß Millionenbeträge an Zuschüssen gewährt werden und daß man trotzdem nicht weiß, wie lange die Betriebe noch fortgeführt werden können.

Die Bundesregierung hat in den Erläuterungen zum Bundesfinanzgesetz einige sehr harte Worte zu diesem Problem gefunden und damit, glaube ich, die Sorge der Dienstnehmer in den Bergbaubetrieben noch besonders gesteigert. Auf Seite 283 der Bemerkungen wird unter anderem folgendes ausgeführt:

„Es wäre verfehlt, ohne Gesamtkonzept für die Zukunft hohe finanzielle Mittel in den jeweiligen Bundesvoranschlägen isoliert zur Verfügung zu stellen. Dies würde nämlich bedeuten, daß finanzielle Mittel zumindest nicht optimal eingesetzt werden würden und damit später weit höhere Beträge im Rahmen des Budgets für strukturpolitische Maßnahmen aufgewendet werden müßten.“

Zwei Seiten weiter wird zu demselben Thema noch etwas deutlicher folgendes geschrieben:

„Trotz dieser enormen Zufuhr öffentlicher Mittel hat sich die wirtschaftliche Lage des inländischen Kohlenbergbaues in den letzten Jahren rapid verschlechtert. Die Schließung unrentabler Gruben muß daher energisch betrieben werden. Die damit zusammenhängenden regionalen Probleme, insbesondere die Beschaffung neuer Dauerarbeitsplätze für die freiwerdenden Bergarbeiter, sind schwierig und können nur im Zusammenwirken mit den Bundesländern, Gemeinden, Kammern und Sozialpartnern gelöst werden.“

Hier sagt die ÖVP-Bundesregierung, man müsse energische Maßnahmen ergreifen, und sie weist dabei nur auf die notwendige Schließung von Bergbaubetrieben hin. Welche Betriebe hier in Frage kommen und in welchem Umfang Schließungen erfolgen sollen und wieviel tausend Bergarbeiter damit Arbeit und Brot verlieren sollen, das wird nicht gesagt. Es wird auch kein Rezept geboten. Wenn Herr Abgeordneter Machunze hier vor etwa einer halben Stunde ausgeführt hat, man habe erfolgreich etwa 1400 neue Arbeitsplätze bevorzugt für Bergarbeiter neu schaffen können, so übersieht er dabei, daß noch viel mehr tausend Bergarbeiter nun vor der Frage stehen, wie lang sie noch in ihrem derzeitigen Arbeitsgebiet einer Beschäftigung nachgehen können und ob Aussicht besteht, durch dieses Budget wenigstens einen Teil der neuen Ersatzarbeitsplätze angeboten erhalten zu können.

Wir Freiheitlichen müssen darauf hinweisen, daß insbesondere zum Beispiel die Kohlenbergbauarbeiter im Lavanttal — es handelt sich immerhin um eine Zahl von ungefähr 1300 Personen — die größten Zweifel daran haben, ob ihnen im einigermaßen zufriedenstellenden Umgebungsbereich Arbeitsplätze geboten werden können. Die Fortschritte, die hier erzielt wurden, lassen nichts Gutes ahnen. Die meisten rechnen damit, daß sie doch ungefähr zweimal täglich zwei bis drei Stunden Arbeitsweg in Kauf nehmen müssen, wenn sie im Kärntner Bereich einer Beschäftigung nachgehen wollen. Hier hat man auch von Regierungsseite einige großzügige Versprechungen gemacht, ohne darauf hinzuweisen, daß größte Bedenken bestehen, ob diese Versprechungen auch eingehalten werden können.

Es fehlt hier ein echtes Strukturkonzept, wie man es in Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, allenfalls auch Kammern und Sozialpartnern ausarbeiten sollte. Schon lange wird von der Notwendigkeit eines Energie- und Kohlenplanes gesprochen. Es sei daran erinnert, daß auch der seinerzeitige Vizekanzler Dr. Pittermann anlässlich von

Melter

Versammlungen im Kohlenrevier im Lavanttal schon 1963 erklärt hat, in seiner Aktentasche liege fix und fertig ein Kohlen- beziehungsweise Energieplan. Verlautbart wurde dieser Plan nicht, und auch die Einparteienregierung der ÖVP hat auf diesem Sektor noch kein Konzept vorgelegt; aber in den Erläuterungen wurde festgestellt, daß Betriebsstilllegungen erfolgen sollen. In welchem Umfang und in welchen Bereichen, das wurde nicht gesagt, aber über allen, die in diesem Beschäftigungsbereich tätig sind, hängt das Damokles-schwert der Schließung ihrer Betriebe, und die offene Frage steht vor ihnen, wo sie weiterhin ihren Unterhalt finden sollen.

Für den Bereich der Pensionsversicherung ist anzumerken, daß auch hier wohl im Detail einige Verbesserungen erfolgt sind und auch erfolgen werden, daß jedoch in prinzipiellen Fragen noch keine Entscheidung getroffen wurde.

Wir Freiheitlichen haben schon bei der Einführung der Pensionsdynamik festgestellt — und zwar gegenüber den Sprechern beider anderen Fraktionen im Hause —, daß die Dynamik eine sehr starke Verzögerung beinhaltet, daß sich die Steigerungen des Beitragsaufkommens und des Volkseinkommens auf die Bemessung der Leistungen in den Pensionsversicherungen erst sehr spät auszuwirken vermögen. Wir Freiheitlichen haben wiederholt angeregt, man möge wenigstens den Versuch unternehmen, die Dynamisierung vorzuziehen. Die Umstellung auf elektronische Datenverarbeitung müßte unserer Auffassung nach die Möglichkeit bieten, hier schon früher als nach Ablauf von einem Jahr beziehungsweise zwei Jahren die Aufwertung der Leistungen vorzunehmen. Es wäre unbedingt der bestehende Verzögerungsfaktor zu verkürzen. (Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.)

Das größte Problem ist, wie ich bereits angedeutet habe, die Bemessung der Witwenspesionen. Wir Freiheitlichen sind selbstverständlich gerne bereit, die von der sozialistischen Fraktion eingereichten diesbezüglichen Initiativanträge zu unterstützen. Wir erinnern an das Versprechen der Frau Sozialminister, sich ebenfalls in dieser Richtung einzusetzen, wir erwarten aber, daß zu diesem Problem nicht jahrelang nur eine positive Einstellung dokumentiert wird, sondern daß man auch Taten setzt und wenigstens schrittweise diese sozial sicher notwendige Verbesserung der Versorgung der Witwen in die Wege leitet.

Wir müssen darauf hinweisen, daß natürlich die Wirtschaftsentwicklung die Voraussetzung ist, um diese Leistungsverbesserung im Sozial-

bereich finanzieren zu können. Aber hier wird sich eben auch die ÖVP-Alleinregierung dazu durchringen müssen, ein vernünftiges Wirtschaftskonzept zu erarbeiten, welches die Möglichkeiten der Produktivitätssteigerung und damit auch die Steigerung des Volkseinkommens und die Leistungsverbesserung der sozialen Einrichtungen eröffnet.

Im Bereich der Sozialversicherung beziehungsweise des ASVG. und der anderen Sozialgesetze waren die sogenannten Ruhensbestimmungen immer ein Anliegen, das uns Freiheitliche veranlaßt hat, gegen diese einschneidenden, gewissen Grundsätzen widersprechenden Bestimmungen aufzutreten. Auch die in Aussicht stehende 21. Novelle zum ASVG. bringt hier keine Bereinigung, wohl aber eine Erleichterung. Wenn man weiß, daß die bisherigen beziehungsweise derzeitigen Grenzen für das Einkommen von 1157 S auf 1800 S und mit der Dynamisierung ab Jänner 1968 auf 1915 S erhöht werden sollen und daß die Einkommensgrenzen — Einkommen und Pension zusammengerechnet — von derzeit 2892 S durch die Novelle auf 3200 S und durch die Dynamisierung auf 3405 S angehoben werden sollen, so ersieht man in diesem Schritt sicher eine Verbesserung. Es wird auch die Erhöhung für den Freibetrag für Kinder von 231 S auf 500 S, dynamisiert 532 S, begrüßt. Aber dies reicht nicht aus, um zu einer Befriedigung der Anspruchsberechtigten und zur Beseitigung eines Unrechtes zu kommen, das insbesondere im Vergleich der Pensionsempfänger im Bereich der Sozialversicherung mit den Bundesbediensteten besteht.

In diesem Zusammenhang müssen wir insbesondere die Einstellung der Volkspartei bewundern, die genauso wie seinerzeit auch jetzt wieder wenig Verständnis für die Probleme der Angestellten beweist. Ich habe schon erwähnt, daß die Altpensionisten keine angemessene Aufwertung ihrer Pensionsansprüche zugestanden erhalten haben. Man hat zwar den Arbeitern Zeiten angerechnet, in denen sie keine Beiträge geleistet haben, aber man hat dafür die Beitragszeiten der Angestellten, beginnend von den Leistungen nach dem Angestelltenversicherungsgesetz, eben nicht entsprechend honoriert.

Bei der Neugestaltung der Bestimmungen des § 94 werden die in der Angestelltenversicherung Pflichtversicherten und Leistungsberechtigten wieder eindeutig benachteiligt. Dies ergibt sich aus folgenden Zahlen:

Derzeit werden in der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter 1700 Alterspensionen, 800 Invaliditätspensionen und 9700 Witwenpensionen, insgesamt also 12.200 Pensionen,

5992

Nationalrat XI. GP. — 74. Sitzung — 30. November 1967

Melter

wegen der Höhe des Einkommens — des Erwerbseinkommens, muß man sagen, weil Einkommen aus Vermögen keine Auswirkung bei den Pensionsbezügen haben — gekürzt.

In der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten werden 2900 Alterspensionen, 850 Invaliditätspensionen und 7000 Witwepensionen gekürzt.

Derzeit ist also die Zahl der Pensionskürzungen auf beiden Seiten fast gleich groß: Bei der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter sind es 12.200 und bei der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten 10.750.

Interessant ist aber: Die Erleichterung, die in der 21. ASVG.-Novelle vorgesehen ist, wird dazu führen, daß schätzungsweise 9000 Renten mehr in der Pensionsversicherung der Arbeiter ungekürzt zur Auszahlung gelangen können, sodaß nur noch etwa 3200 Kürzungen werden erfolgen müssen; das ist ein sehr geringer Prozentsatz von den 598.000 Pensionsbeziehern.

Bei den Angestellten ist das Verhältnis jedoch anders. Dort werden von den derzeit etwa 10.750 Kürzungen nur rund 1000 Kürzungen fortfallen, und es bleiben schätzungsweise 9750 Kürzungen übrig, das sind rund 4,5 Prozent von den etwa 208.000 Angestelltenpensionisten.

Man sieht hier wieder eine eindeutige Benachteiligung der Bezieher von Angestelltenpensionen. Dabei muß man wissen, daß gerade auch die Bundesbeiträge für die beiden Pensionsversicherungsanstalten sehr unterschiedlich sind. Zusammengerechnet mit den Ersatzleistungen für die Ausgleichszulagen, erhält die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter 3761 Millionen Schilling aus dem Budget, während die Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten nur 583 Millionen Schilling bekommt.

Man sieht also, daß der Zuschuß des Bundes für die Angestelltenversicherten wesentlich geringer ist, auch im Verhältnis zur Anzahl der Versicherten. Wiederum also eine Benachteiligung des Mittelstandes, die hier von der ÖVP mitbeschlossen wird.

Dabei kommt schlußendlich die Frage zum Vorschein: Ist es wirklich der Mühe wert, wegen Kürzungen eines sehr geringen Prozentsatzes der Pensionsbezieher in der Arbeiterversicherung noch alle Überprüfungen durchzuführen, die Jahresausgleiche vorzunehmen, um vielleicht eben bei rund 3000 Personen einige Einsparungen erzielen zu können? Wir glauben, daß diese Kürzungsbestimmungen auch vom Grundsatz der Verwaltungsvereinfachung aus zu sehen sind und daß man durch diese Vereinfachung auch eine ganz beachtliche Anzahl von Millionen Schilling

wird einsparen können. Der Effekt für die Belastung des Bundeshaushaltes wird von der Bundesregierung selbst bei der 21. Novelle nur mit etwa 16 Millionen Schilling beziffert. Ob man nun durch die gänzliche Beseitigung der Ruhensbestimmungen vielleicht zu einem Mehraufwand von 30 bis 35 Millionen Schilling aus Bundesmitteln kommt? Wir glauben, daß dieser Aufwand für den Bund tragbar wäre. Man ist in anderen Bereichen auch großzügig gewesen, sodaß man es bei den Pensionisten ebenfalls hätte sein können.

Die Durchführung der Ruhensbestimmungen verursacht also außerordentlich viel Arbeit bei den Pensionsversicherungsanstalten und bei allen Behörden, die für die Erhebung der sonstigen Einkünfte eingeschaltet sind; das sind die Krankenversicherungsträger und auch die Gemeinden beziehungsweise die Bezirksfürsorgeverbände.

Uns interessiert dabei in erster Linie die Überbelastung der Bediensteten in den Pensionsversicherungsanstalten, die aus diesem Grund nicht dazu kommen, die Pensionsansprüche wesentlich schneller zu bemessen, um eine frühere Auszahlung des Pensionsbezuges zu ermöglichen. Besonders nachteilig sind davon jene Personen betroffen, die etwa in Wanderversicherungen versichert waren oder die Auslandsversicherungszeiten nachweisen müssen. Dort erfordern natürlich die Überprüfung, die Auswertung und die Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen eine erhebliche Mehrarbeit. Wir würden gerne sehen, wenn die durch die Beseitigung der Ruhensbestimmung freiwerdenden Arbeitskräfte dazu eingesetzt würden. Dadurch könnten die langen Wartezeiten in der Pensionsversicherung frühzeitig beseitigt werden.

Nun einige Worte über die Kriegsopferversorgung: Zweifellos steht fest, daß die Einführung der Dynamisierung der Versorgungsleistungen auch in der Kriegsopferversorgung ein wesentlicher Fortschritt ist. Nimmt man den Kriegsopfern doch die Sorge, daß sie jedes Jahr Protestkundgebungen und Protestversammlungen durchführen müssen, um die Bundesregierung dazu zu bewegen, einige Millionen Schilling mehr für die Versorgung der Kriegsopfer bereitzustellen.

Es sollte jedoch hier in diesem Hohen Hause bekannt sein, daß gerade im Bereich der Kriegsopferversorgung die Beträge, die dynamisiert werden, nicht angepaßt sind, daß sie also noch kein Ausmaß erreicht haben, das man als gerechtfertigt bezeichnen kann. Die Bundesregierung hat ja schon im Jahre 1964 zugegeben, daß das Forderungsprogramm der Zentralorganisation in den meisten Belangen gerechtfertigt ist und daß es natürlich

Melter

notwendig wäre, die verschiedenen Leistungen den Lebenshaltungskosten und auch der allgemeinen Aufwärtsentwicklung des Sozialproduktes einigermaßen anzupassen.

Es ist bekannt, daß die finanziellen Leistungen in der Kriegsopfersversorgung im europäischen Vergleich äußerst schlecht, zum Teil sogar blamabel abschneiden und daß es gerade für einen Staat, der sich „Sozialstaat“ nennt, ein dringendes Erfordernis wäre, diese Unterschiede gegenüber den europäischen Leistungen wenigstens nach und nach zu be-seitigen. Aber dazu ist man anscheinend nicht bereit. Zu dieser Ansicht kommt man, wenn man den Äußerungen von Sprechern der Volkspartei, sowohl der Abgeordneten wie auch der Regierungsmitsglieder, folgt. Sie weisen darauf hin — insbesondere tat dies der Herr Abgeordnete Vollmann im Budgetausschuß bei der Behandlung dieses Kapitels —, daß die durch die letzte Novelle zum Kriegsopfersversorgungsgesetz getroffene Regelung den Bedürfnissen der Kriegsopfer Rechnung trage. Eine derartige Äußerung beweist eindeutig, daß er die Bedürfnisse der Kriegsopfer nicht kennt, daß er sich mit diesem Problem zuwenig befaßt hat.

Die Äußerungen des Herrn Staatssekretärs zu diesem Thema besagen: Er will nicht wahrhaben, daß die Vertreter der Kriegsopferorganisationen ganz eindeutig festgestellt haben, daß die letzte Novelle zwar einen Fortschritt, aber keine Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen darstelle und auch keine Erfüllung der Verpflichtungen ist, die der Bundesregierung durch eine einstimmige Entschließung des Nationalrates vom 1. Dezember 1966 auferlegt worden sind. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Gorbach.*) Herr Altbundeskanzler! Sie geben also zu, man müßte sich bei dieser Regierung wirklich wundern, wenn sie Versprechungen einhält. Ich gebe das zu und möchte das sogar bestätigen: Man muß sich wirklich wundern, wie viele Versprechungen gemacht werden und wie wenige dann wirklich gehalten werden. (*Abg. Dr. Gorbach: Meine Bemerkung hat sich nicht auf Ihre Rede bezogen! — Abg. Libal: Man wundert sich nicht mehr, man ist es gewohnt!*)

Die Entschließung vom 1. Dezember 1966 hat folgenden Wortlaut:

„Die Bundesregierung wird darüber hinaus aufgefordert, die Verhandlungen mit der Zentralorganisation der Kriegsopferverbände über das im Jahre 1964 vorgelegte Forderungsprogramm mit Nachdruck fortführen und zu einem ehebaldigen Abschluß zu bringen, der in einer Regierungsvorlage seinen Niederschlag findet.“

Diese Verhandlungen sind zwar eingeleitet worden, sie haben zu der Novelle mit der

Dynamisierung der Versorgungsleistungen geführt, sie sind jedoch zweifellos noch nicht zum Abschluß gebracht worden, denn das vorgelegte Mindestforderungsprogramm wurde nicht erfüllt, und von einer Bewältigung des Gesamtfordерungsprogramms kann natürlich in keiner Weise die Rede sein.

In einem Bericht der Bundesregierung an den Nationalrat wurde festgehalten, es sei Übereinstimmung darüber erzielt worden, daß vom Jahre 1968 an für die Dauer der gegenwärtigen Legislaturperiode des Nationalrates der sich aus dem natürlichen Rückgang der Zahl der Versorgungsberechtigten ergebende Minderaufwand an Versorgungsgebühren jeweils für weitere Leistungsverbesserungen zur Verfügung gestellt werden solle. — Damit ist natürlicherweise keine Möglichkeit geboten, ausreichende Verbesserungen der zurückgebliebenen Versorgungsbezüge zu finanzieren. Es können sicher Teilverbesserungen erfolgen, um die ärgsten Mängel auszuschalten, aber es ist nicht möglich, die Grundprobleme zu bereinigen.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, daß ja die Zentralorganisation der Kriegsopferverbände die Bundesregierung sehr eingehend über die noch offenen Forderungen informiert hat, zuletzt in einem Schreiben vom 8. September. Darin wurde hervorgehoben — um nur die wichtigsten Probleme zu nennen —, daß die Verhältnismäßigkeit der Grundrenten zur Erwerbsunfähigenrente herzustellen ist, daß einheitliche Zusatzrenten geschaffen werden müssen.

In der Budgetrede wurde großartig darauf hingewiesen, daß die Zusatzrenten vereinheitlicht wurden. Das stimmt nicht, denn man hat nur bei den Kriegerwitwen eine Vereinheitlichung auf einer denkbar niedrigen Basis zustandegebracht; unterblieben ist die Vereinheitlichung bei den Schwerkriegsbeschädigten.

Die Erfüllung der Forderung, auch für die Kriegerwitwen 60 Prozent der Erwerbsunfähigenrente sicherzustellen, steht noch aus beziehungsweise noch in weiter Ferne. (*Abg. Staudinger: Wieso „auch?“*) Ja, auch für die Kriegerwitwen wurde die Forderung erhoben, ihnen so wie in der Pensionsversicherung die sozialpolitisch gerechtfertigte Forderung anzuerkennen, daß man die Bemessung der Witwenrenten mit 60 Prozent durchführt.

Herr Abgeordneter Staudinger! Um nur einen Vergleich zu ziehen: Die Höchstleistungen der Kriegsopfersversorgung für Kriegerwitwen reichen nicht an das Mindestmaß in der Pensionsversicherung heran. Derzeit kann eine Kriegerwitwe im günstigsten Fall bei Erwerbsunfähigkeit 1062 S als Rente

5994

Nationalrat XI. GP. — 74. Sitzung — 30. November 1967

Melter

beziehen. Die Ausgleichszulagengrenze in der Pensionsversicherung beträgt demgegenüber 1068 S. Man sieht also, daß die beste Versorgung in der Kriegsopfersversorgung schlechter ist als die Mindestversorgung in der Pensionsversicherung. Auf diesem Sektor eine Verbesserung herbeizuführen, wäre denn doch ein ganz besonders dringendes Anliegen.

Bei der Durchführung der zuletzt beschlossenen Novelle zum Kriegsopfersversorgungsgesetz sind einige beachtliche Härten aufgetreten. Ich habe schon in der Debatte über diese Novelle eindringlich davor gewarnt, die Bemessung der landwirtschaftlichen Einkommen in der Form durchzuführen, wie es laut Regierungsvorlage dann beschlossen worden ist. Aus meinen beruflichen Erfahrungen kann ich sagen, daß eine außerordentlich große Anzahl von Zusatzrenten und Elternrenten gekürzt worden ist und daß man den Anspruchsberechtigten nur einen Ausgleich belassen hat, der jedoch zur Folge haben wird, daß die Betroffenen für einige Zeit dann von der Leistungsverbesserung infolge der Dynamisierung ausgeschlossen bleiben. Es wäre dringend notwendig, eine entsprechende Novellierung vorzusehen, mit der die Gewähr geboten wird, daß den Bedürfnissen insbesondere der bedürftigsten Kriegsopfer mehr Berücksichtigung widerfahren könnte und daß man ihnen auch bei Anwendung neuer gesetzlicher Bestimmungen nicht die Leistung verkürzen müßte.

In den Bereich der Kriegsopferbetreuung gehört auch der Ausgleichstaxfonds. Im Zuge der Forderung: Alles für die Bildung!, hat man auf dem Sektor der Betreuung durch den Ausgleichstaxfonds gerade die Aufwendungen für die Bildung wesentlich beschnitten, sich aber bisher noch nicht dazu aufgerafft, durch Erstellung neuer Richtlinien und Grundsätze den Aufwand zweckmäßiger zu verteilen und damit die Gewähr dafür zu geben, daß die Bedürftigen in den Genuß von Leistungen gelangen können.

Im Zuge der Verwirklichung der Forderung: Bildung hat Vorrang!, muß man also sicherstellen, daß auch aus Mitteln des Ausgleichstaxfonds die Voraussetzungen für eine zweckmäßige Bildung vorhanden sind und erst dann Leistungen erfolgen.

Es muß auch sichergestellt werden, daß durch eine Umorganisation eine Verbilligung in der Verwaltung eintritt. Dies hätte zur Folge, daß insbesondere den Bundesländern und den Landesinvalidenämtern mehr Kompetenzen eingeräumt werden. Es wäre eine wesentliche Erleichterung, würde man den Landesinvalidenämtern oder auch den bestehenden Kriegsopferorganisationen im Lan-

desbereich über die angemeldeten Ansprüche auf Erziehungsbeihilfen die Entscheidungskompetenz einräumen. Es könnten dadurch dann höhere Beamte im Sozialministerium sicherlich für zweckmäßige Aufgaben freigestellt werden, die ihrem Ausbildungsstand eher angemessen sind. Wir sind der Auffassung, daß über derartige Fürsorgeleistungen nicht unbedingt ein A-Beamter entscheiden müßte, sondern daß derartige Entscheidungen auch durch B- oder C-Leute getroffen werden könnten.

Ich habe im Finanz- und Budgetausschuß noch ein Problem angeschnitten, nämlich die Kuranstalt Bad Hofgastein, die von einer Stiftung verwaltet wird. Diese Stiftung hat seinerzeit einen Zuschuß aus dem Ausgleichstaxfonds erhalten. Man hat die Form des Zuschusses gewählt. Weshalb dies getan wurde, ist an und für sich schleierhaft, denn die Durchführung der Heilfürsorge ist eine gesetzliche Verpflichtung des Bundes. Es müssen also die dadurch erwachsenen Kosten übernommen werden, und bei einer Unterbringung in Kuranstalten wären also kostendeckende Verpflegssätze zu bezahlen. Nun erspart sich der Bund zweifellos bei der Kuranstalt in Bad Hofgastein erhebliche Mehraufwendungen zu Lasten des Ausgleichstaxfonds, der nicht dazu geschaffen wurde, derartige Stiftungen zu unterstützen, sondern dazu, die Betreuung der Kriegsopfer sicherzustellen. Hier sollte ein Weg gefunden werden, durch kostendeckende Verpflegskostensätze eine Amortisation der Zuschüsse zu ermöglichen und dadurch die Leistungsfähigkeit des Ausgleichstaxfonds wieder zu steigern.

Über das Problem der Heimkehrerbetreuung hat heuer im Frühjahr unser Abgeordneter Zeillinger schon mehr ausgeführt. Ich möchte dieses Problem deshalb neuerlich anschneiden, weil ja die Heimkehrerorganisationen dem Nationalrat ein neues Memorandum zugeleitet haben.

Wir Freiheitlichen sind der Auffassung, daß es höchst an der Zeit wäre, ein altes Unrecht, nämlich die Schlechterstellung der österreichischen Heimkehrer gegenüber den Heimkehrern anderer Staaten, zu beseitigen und die an und für sich sehr bescheidenen Forderungen endlich anzuerkennen und zu erfüllen.

Dank der Spekulation der Bundesregierung ist ja schon eine ganz beachtliche Anzahl der früher anspruchsberechtigt gewesenen Spätheimkehrer gestorben, und damit ist die Belastung für den Staatshaushalt auch schon um etwa 20 Prozent zurückgegangen.

Ich glaube, mit vollem Recht können jene Heimkehrer, die erst nach dem April 1947

Melter

entlassen worden sind, geltend machen, daß man nicht gerade ihnen die Reparationskosten zusätzlich zu den Strapazen und Opfern auferlegt, die sie in der Gefangenschaft mitmachen mußten. Dieses seinerzeitige Leid der Kriegsgefangenen sollte kein Geschäft für die Bundesregierung sein. Sie sollte diese unmoralische Haltung aufgeben und endlich die Zusagen, die jedenfalls zum Teil gegeben worden sind, einhalten und noch Leistungen bewilligen, zumal diese zweifellos trotz anderer Budgetbelastungen auch tragbar wären.

Einige Worte noch zum Familienlastenausgleich. Diesbezüglich hat der Finanzminister in seiner Budgetrede unter anderem auch darauf hingewiesen, daß die diskriminierende Behandlung der Familien immer noch bestehen bleibt, daß zwar einige Erleichterungen durch das Einkommensteuergesetz 1967 und durch einzelne zahlenmäßige Erhöhungen der Beihilfen geschaffen wurden, aber es ist keine echte Reform durchgeführt worden, sondern es ist nur ein Flickwerk entstanden. In der Familienbeihilfengewährung ist demzufolge keine fortschrittliche Entwicklung festzustellen. Die Mehrleistung wird mehr als aufgewogen durch die Mehrbelastungen, die besonders durch die Steuerpolitik der Regierung ab Jänner 1968 eintreten werden, wenn durch Umsatzsteuer- und Ausgleichsteuererhöhungen gerade die Pro-Kopf-Belastung besonders steigen wird und gerade die Familien wieder besonders geschröpft werden.

Die Leistungsentwertung ist größer als die Leistungssteigerung. Darüber können auch Plakate der ÖVP den kritischen Beurteiler nicht hinwetgtäuschen. Es wäre eine besondere Aufgabe der Bundesregierung, alles zu unternehmen, um Preiserhöhungen möglichst zu vermeiden, um nicht selbst immer wieder zuerst Anstoß zu geben, daß diese Erhöhungen zu Lasten der Familien eintreten. Es wäre Aufgabe im Zuge einer echten Reform des Familienlastenausgleiches, die tatsächliche Belastung für den Familienerhalter entsprechend seiner sozialen Position zu beseitigen. Voraussetzung dafür ist, eine eindeutige Lösung des Finanzierungsproblems herbeizuführen. Aber hier hat man größte Bedenken, wirklich Konsequenzen zu ziehen.

In diesem Zusammenhang sei auch das Problem der Hausstandsgründungen angeschnitten. Man hat zwar kleine Ansatzpunkte geschaffen, aber wir glauben, daß eine gesetzliche Basis notwendig ist, um für junge Familien die Voraussetzungen für die Hausstandsgründung wesentlich zu erleichtern. Wir wissen, daß die Belastung für junge Ehen außerordentlich groß ist. Nicht zuletzt wird

im öffentlichen Dienst erkennbar, daß die Anfangsbezüge so minimal sind, daß man an und für sich kaum imstande ist, damit verantwortungsbewußt eine Familie zu gründen und die notwendigen Anschaffungen für den Haushalt durchzuführen.

Es wäre dringend notwendig, durch die Erleichterung von Darlehensaufnahmen und insbesondere durch Herabsetzung der Zinsbelastung die Möglichkeit zu schaffen, in einem ordentlichen Hausstand die Familie zu entfalten.

Die Bundesregierung sollte sich gerade jetzt im Zeichen der wirtschaftlichen Anspannungen viel mehr bemühen, die Auseinandersetzung zwischen den Sozialpartnern zu beeinflussen und damit dazu beizutragen, daß die schlimmen Erscheinungen auf dem Wirtschaftssektor nicht noch gesteigert werden, daß nicht auf der einen Seite Preiserhöhungen genehmigt werden, die Lohnforderungen zur Folge haben, und daß nicht Lohnforderungen erhoben werden, die von vornherein — klar erkennbar — zu Preissteigerungen führen müssen. Es sind hier bei den einzelnen Sektoren zweifellos unterschiedliche Belastungen vorhanden. Es ist notwendig, durch Maßnahmen auf höchster Ebene einen Ausgleich zu erleichtern und zu schaffen, um hier den Betroffenen das Gefühl zu geben, daß im Bereich dieser Gemeinschaft, im Staate Österreich, nicht manche sozial außerordentlich benachteiligt bleiben müssen.

Das mäßige Wirtschaftswachstum ist anzukurbeln. Es sind nicht nur Aussichten zu eröffnen durch ein Eventalbudget, von welchem niemand sagen kann, wann es wirksam wird und ob es mit den Ausgabenansätzen wirklich zweckmäßig zum Einsatz gelangen kann.

Die vordringlichste Aufgabe ist unserer freiheitlichen Auffassung nach die Arbeitsplatzsicherung, die Produktivitätssteigerung. Da das Budget die Voraussetzungen für diese Notwendigkeiten nicht gewährleistet, werden wir Freiheitlichen also auch die Gruppe Soziale Verwaltung ablehnen.

Bevor ich jedoch zum Schluß komme, möchte ich noch kurz die Anträge zur Kenntnis bringen, die wir im Bewußtsein, daß dank der schlechten Wirtschaftsführung der ÖVP keine außerordentlichen Belastungen des Staatshaushaltes möglich sind, von vornherein sehr bescheiden gehalten haben. Trotz dieser Bescheidenheit haben wir keine Zustimmung seitens der ÖVP gefunden. Die Öffentlichkeit soll jedoch wissen, was wir konkret zum Kapitel Soziale Verwaltung im Budgetausschuß gefordert haben.

5996

Nationalrat XI. GP. — 74. Sitzung — 30. November 1967

Melter

Der erste Antrag lautet:

„Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat ehestens eine Regierungsvorlage zuzuleiten, durch welche die Ruhensbestimmungen in der Sozialversicherung zur Gänze aufgehoben werden.“

Der zweite Antrag:

„Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat den Entwurf für eine Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz vorzulegen, durch welchen endlich der gesamte Fragenkomplex für Nachversicherung der vom März 1938 bis April 1945 bei reichsdeutschen Dienststellen zurückgelegten rentenversicherungsfreien Dienstzeiten geregelt wird, nachdem die Verhandlungen mit der Bundesrepublik Deutschland in dieser Frage ja schon lange zu einer Klärung geführt haben.“

Der dritte Antrag:

„Die Bundesregierung wird neuerlich ersucht, dem Nationalrat den Entwurf für eine Novelle zum Bundesgesetz über die Kammer für Arbeiter und Angestellte und den Österreichischen Arbeiterkammertag (Arbeiterkammergesetz — AKG.), BGBl. Nr. 105/1954, vorzulegen, durch welchen für die Arbeiterkammerwahlen der amtliche Stimmzettel eingeführt und auch sichergestellt wird, daß die Wahl am Wohnort der Arbeitnehmer durchgeführt werden kann.“

Diesbezüglich hat ja die freiheitliche Fraktion schon am 15. Juni 1966 einen Antrag eingebracht und damals die positive Einstellung der Frau Bundesminister für soziale Verwaltung erreicht. Aber in der Sache selbst wurde bisher nichts getan, obwohl dies zweifellos keine Kosten verursacht hätte.

Der vierte Antrag:

„Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat ehestens den Entwurf einer Novelle zum ASVG. vorzulegen, durch den die Benachteiligung der Altpensionisten beseitigt wird.“

Da sogar diese bescheidenen Forderungen bei der ÖVP kein Gehör gefunden haben, kann sie nicht erwarten, daß wir Verständnis für ihre Belange und ihren Wunsch haben, hier unsere Zustimmung zu erhalten. Diese wird von uns Freiheitlichen ganz kategorisch abgelehnt. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächsten Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Kulhanek das Wort.

Abgeordneter Kulhanek (ÖVP): Hohes Haus! Ich hatte eigentlich nicht die Absicht, mich zu diesem Kapitel zum Wort zu melden, wenn nicht durch den Herrn Ing. Häuser eine so unfaire wie unwahre Behauptung aufgestellt worden wäre, die man nicht im Raum schweben

lassen kann. Ich frage mich: Wo nimmt der Herr Abgeordnete die Kühnheit her, zu behaupten, daß die Selbständigen in ihrer Beitragsleistung zu ihrer Pensionsversicherung weniger Solidarität an den Tag legen als die Unselbständigen?

Ist es ihm, der selbst Funktionär in einem Sozialversicherungsinstitut ist, nicht bekannt, daß die Beitragsvorschreibung und -einhebung im Kreis der Selbständigen und Unselbständigen nach ein und demselben kongruenten System erfolgt? Ich muß deshalb diese Behauptung mit aller Schärfe zurückweisen!

Ich möchte noch etwas dazufügen. Ich darf erinnern (*Abg. Ing. Häuser betritt den Saal und geht zu seinem Platz*) — schade, daß Sie erst jetzt kommen —: Wir haben zum Pensionsanpassungsgesetz einen Vorschlag gemacht, weil ein Fluktuieren innerhalb der zugehörigen Versicherten zur Landwirtschaft, zur Selbständigenpensionsversicherung, zu den Angestellten, zu den Arbeitern, die Tatsache erbracht hat, daß bei dem einen mehr Eingänge an Beiträgen zuflossen, bei dem anderen weniger, die Pensionisten sich aber nicht verändert haben. Damals haben wir von der Volkspartei gesagt: Na, machen wir einen gemeinsamen Topf, sind wir solidarisch! In diesen Topf hat das Finanzministerium seinen Beitrag zu leisten, von dort sollen dann die Mittel verteilt werden. Damals hat auf diesen Vorschlag der Solidarität, der von uns, von den Selbständigen gekommen ist (*Zwischenruf bei der SPÖ*), der Kollege Uhlir gesagt: Das hieße ja, daß der Arbeitgeber seine Hand in der Tasche des Arbeitnehmers hätte. (*Abg. Ing. Häuser: Solidarität unter euch sollt ihr beweisen!*) Da sind Sie zu spät gekommen, ich kann es nicht wiederholen. Aber das wird ja vielleicht ins Fernsehen kommen. (*Abg. Weikhart: Deswegen haben Sie sich zu Wort gemeldet! Damit Sie ins Fernsehen kommen! — Heiterkeit.*) Das kann ich von Ihrem Vorredner auch behaupten! Da liegen wir auf einer Linie.

Aber auf dem Gebiet der Krankenversicherung haben wir keinen Zweiten, der mitzählt, wir haben keinen Arbeitgeber, wir haben auch keinen Ausgleichsfonds, aus dem wir Zuschüsse erwarten können. Wir haben in der Krankenversicherung der Selbständigen die Leistungen allein zu tragen (*Abg. Ing. Häuser: Wir auch allein!*), in der Solidarität, in jener Solidarität, daß die Kleinen eine Sachbehandlung bekommen und die Größeren nur eine Barleistung. (*Abg. Ing. Häuser: Wir auch allein, Herr Abgeordneter!*)

Aber es wundert mich ja, daß Sie hier — ich nehme es gutmütig an — aus dem Grundsatz der Gleichheit heraus zu einer Kritik

Kulhanek

in der Solidarität gekommen sind. Aber Sie kommen nicht zu einer Kritik, daß bei einer gleichen Beitragszahlung — verglichen GSPVG und ASVG. — heute noch eine sehr ungleiche Leistung besteht. Ich darf Sie nur daran erinnern — und das müßte Ihnen bekannt sein —, daß wir heute nicht eine Höchstbemessungsgrundlage von 6300 S haben, sondern um ein Siebtel vermindert. Das dürfte Ihnen bekannt sein. Es wird Ihnen weiters bekannt sein, daß es bei den Selbständigen heute noch immer nur eine Erwerbsunfähigkeitsrente gibt und wir keine Berufsunfähigkeitsrente haben. Das sind doch Dinge, die die Sache verschlechtern. Wir haben auch keine Frührente, obwohl viele Versicherte da sind, die jahrelang und jahrzehntelang als Unselbständige tätig waren, und nur zum Schluß werden sie zu den Selbständigen zugewiesen und haben keinen Anspruch auf eine Frühpension.

Ich darf Sie letztlich erinnern, daß die Gewerbesteuer, die heute eine so schöne Einnahme für viele Gebietskörperschaften ist, seinerzeit von den Selbständigen ins Leben gerufen worden ist, um für deren Lebensabend eine Quelle der Mittel zu sein, die für uns heute zweckentfremdet oder nur für einen ganz kleinen, bescheidenen Teil für uns Verwendung findet.

Ich habe mich nur gemeldet, weil ich diesen Vorwurf nicht auf den Selbständigen setzen lassen kann.

Ich glaube, wir sollten doch mehr darauf ausgerichtet sein, die Realität anzuerkennen. Die Schuldfrage ist eine zweite Sache. Die Realität müssen wir beide, ob Sie oder wir, zur Kenntnis nehmen. Hier sollten wir uns doch bemühen, daß man nicht auseinander geht, sondern daß man miteinander geht.

Ich darf vielleicht aus der Tatsache heraus — es war der Eindruck, den ich von der heurigen Debatte habe — sagen, daß eigentlich seitens der sozialistischen Fraktion diese Einsicht vorhanden war. Denn ich darf daran erinnern: welche Flut von zusätzlichen Anträgen sind gerade 1966 bei dem Kapitel Soziale Verwaltung gekommen, die in die Milliardenbeträge gegangen sind. Heuer haben Sie wohlweislich nur mehr ganz wenige Anträge gestellt, ein Zeichen, daß auch Sie sich vor der Realität nicht verschließen.

Ich darf ein zweites Beispiel geben, das ich ebenso positiv werte: Es war im Frühjahr, als es die Verhandlungen mit den Gewerkschaften gab, ob es möglich wäre, ein Stillhalteabkommen zu treffen. Damals war die Formel der Gewerkschaft folgende. Sie hat gesagt: Wir werden unsere Löhne nach dem möglichen Wachstum orientieren. —

Auch eine Formel, die heute fallengelassen ist. (Abg. Benya: Nein, nein! Sie können sicher sein, wir werden wieder antreten!) Dann wäre es traurig, dann habe ich Sie besser beurteilt, als Sie in Wirklichkeit sind.

Aber ich glaube doch, wenn wir die Schuldfrage ausklammern und uns rein von der Realität leiten lassen, der wir gegenüberstehen, die wir zu bewältigen haben, dann wäre die Forderung der Gegenwart die, nicht Wünsche zu äußern, sondern das Erreichte, das, was wir besitzen, auch für die Zukunft sicherzustellen und in gemeinsamer Arbeit zu versuchen, diese Sicherstellung zu erreichen. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Benya: Kollege! Stillstand ist Rückschritt!)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Gertrude Wondrack. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Gertrude **Wondrack** (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe mir vorgenommen, einen kurzen Beitrag zum Kapitel Soziales zu leisten. Ich möchte in diesem Beitrag auch zu der Förderung der Familien Stellung nehmen. Ich nehme dieses Recht deshalb in Anspruch, weil der Herr Finanzminister in den Erläuternden Bemerkungen unter dem Abschnitt „Aufwendungen des Bundes für soziale Wohlfahrt“ auch die Fragen des Familienlastenausgleichs miteinbezogen hat.

Bevor ich aber zu meinen eigentlichen Ausführungen komme, möchte ich doch auf einige meiner Voredner replizieren. Ich darf auch meinen Voredner, den Herrn Abgeordneten Kulhanek, bitten, vielleicht noch einige Sekunden im Saal zu bleiben.

Es ist nicht meine Aufgabe, die Ausführungen meines Kollegen Häuser hier zu begründen. Aber wenn davon gesprochen wird, daß eine Solidaritätsaktion der, ich darf annehmen, gesamten erwerbstätigen Bevölkerung — Selbständige und Unselbständige gemeinsam, das war sicherlich von Ihrer Seite gemeint (Abg. Kulhanek: Der arbeitenden Menschen!) — gefordert wird oder in die Diskussion geworfen wird, dann erinnere ich mich, daß es eine Zeit gegeben hat, in der man von einer „Volksversicherung“ gesprochen hat und in der das von Ihrer Seite auf die stärkste und schärfste Ablehnung gestoßen ist.

Allerdings, Herr Abgeordneter Kulhanek ... (Abg. Ing. Kunst: Sie haben damals behauptet, es sei eines wirtschaftlich Selbständigen unwürdig, vom Staat Almosen zu verlangen! Das sagten Ihre Abgeordneten in allen ihren Versammlungen!) Allerdings, Herr Abgeord-

Gertrude Wondrack

neter Kulhanek, die Solidaritätsaktion und -leistung, so wie wir sie leider — auch ich komme jetzt zu diesem Punkt — auch in der Frage der Förderung der Familien erleben, daß nämlich die wirtschaftlich Schwächeren die wirtschaftlich Stärkeren subventionieren, das ist eine Umkehrung des Solidaritätsprinzips. (*Beifall bei der SPÖ.* — *Abg. Benya: Sehr richtig!*) Denn Solidarität besteht nämlich darin, daß der wirtschaftlich Schwächeren durch den wirtschaftlich Stärkeren gestützt, unterstützt wird, vielleicht auch in die Lage versetzt wird, wirtschaftlich stärker zu werden.

Ich möchte hier ein Wort einfliechten, da wir uns in einer etwas schwierigen wirtschaftlichen Situation befinden, das einer unserer verstorbenen Bundespräsidenten — es ist ein sehr wahres und ein sehr zutreffendes Wort — geprägt hat. Anlässlich einer Neujahrsansprache hat er erklärt, daß es eine der wichtigsten und vordringlichsten Aufgaben einer Regierung ist, dafür zu sorgen, daß jeder Arbeitswillige einen Arbeitsplatz findet. Das war zu einer Zeit, wo Österreich auch in einer schwierigen wirtschaftlichen Situation war. Es war Bundespräsident Dr. Körner, der diese Sätze gesprochen hat.

Von dieser damaligen Situation ist man ausgegangen und hat wirtschaftliche Voraussetzungen dafür geschaffen, daß Österreich nicht in ein so arges wirtschaftliches Depressionsgeschehen hineingezogen wird. Wir würden wünschen, daß auch diese Regierung es als ihre vordringlichste und größte Aufgabe ansieht, daß wir die Voraussetzungen schaffen in diesem Lande, daß jeder Arbeitswillige einen Arbeitsplatz findet. Aber ich glaube, wir müssen in diesem Zeitpunkt so weit sein, daß wir sagen: nicht nur einen, nicht nur irgend einen Arbeitsplatz, sondern einen angemessenen, einen seinen Fähigkeiten, seinen Neigungen, seinen Wünschen entsprechenden Arbeitsplatz (*Beifall bei der SPÖ*), denn wir kennen die Verweisung auf Arbeitsplätze, auf Berufe, wo dann das Arbeitseinkommen der Familien ganz gewaltig absinkt. Auch das ist eine Frage der Familienpolitik.

Wenn ich zu der Frage der Förderung der Familie Stellung nehme, so erlauben Sie mir, daß ich doch ein paar Worte zu der Frage des Familienlastenausgleichs sage. Der Familienlastenausgleich ist eine Angelegenheit, bei der wir diese gepriesene Solidaritätsaktion im umgekehrten Sinn zu spüren bekommen. Wir wissen, daß die Mittel zum überwiegenden Teil von den Unselbständigen aufgebracht werden, daß aber dann die Aufteilung gerade im umgekehrten Sinn vor sich geht.

Wir Sozialisten haben uns die Frage der Familienpolitik niemals leicht gemacht. Für uns war die Frage der Familie immer ein Hauptanliegen, und zwar schon in den Anfängen der sozialistischen Bewegung. Ich darf den Parteivorsitzenden Abgeordneten Kreisky zitieren, der einmal ausgesprochen hat, daß der Kapitalismus als Zerstörer der Familie aufgetreten ist und daß es die Sozialisten waren, die den Familiensinn wieder erweckten. Seit Bestehen der Sozialistischen Partei, nämlich seit Hainfeld, zu einem Zeitpunkt, wo es noch nicht zum guten Ton gehörte, über Familienförderung zu sprechen, haben die Sozialisten es sich zur Aufgabe gemacht, gerade die Familien des Volkes in ihrer wirtschaftlichen Substanz zu sichern.

Man hat uns manchmal als die Materialisten apostrophiert. Aber wir wissen, daß die materielle Grundvoraussetzung des höheren Lebensstandards erst die Möglichkeit gibt, auch die kulturellen und die schulischen Belange, die Bildungsbelange in das richtige Verhältnis zum Menschen zu setzen. Wir stehen nämlich auf dem Standpunkt, daß die besten Voraussetzungen für unsere Kinder geschaffen werden müssen. Wir glauben auch, daß es richtig ist, wenn wir aussprechen, daß jedem Kind die gleiche Chance gegeben werden muß, egal, wo es geboren wurde, ob irgendwo in einem kleinen Tal oder in der Stadt mit allen ihren Erschwerissen und negativen Einwirkungen, egal, ob es sich um einen Buben oder ein Mädel handelt. Die Startbedingungen sollen nicht nach Geschlechtern verschieden sein. Aber vor allem soll es gleich sein, ob dieses Kind in einem Arbeiter- oder Angestelltenhaushalt geboren wurde.

Wir stehen auf dem Standpunkt, daß es sich bei jedem Kind um die Belange der kommenden Generation handelt. Für uns ist der Titel unserer Broschüre, die wir anlässlich einer Enquete herausgegeben haben: „Im Mittelpunkt das Kind“, kein billiges Schlagwort.

Wir wissen, daß viele Voraussetzungen erst geschaffen werden müssen. Wenn ich an die gestrige Debatte beim Kapitel Unterricht denke, dann glaube ich, daß Sie alle mir bepflichten werden.

Eine sicherlich wichtige Voraussetzung, um die Gesundheit der Kinder zu gewährleisten, ist die Einrichtung des bezahlten Karenzurlaubs, um die sich die Sozialisten bemüht haben. Ich möchte hier an zwei Frauen erinnern, die von dieser Stelle aus vehement für diese Forderung eingetreten sind. Es waren dies die Frau Abgeordnete Wilhelmine Moik und die Frau Abgeordnete Rosa Weber, die damals mit ihr gemeinsam für diese Einrichtung eingetreten ist — eine wichtige Einrich-

Gertrude Wondrack

tung für die Kinder berufstätiger Mütter. Wir dürfen dieses Problem nicht unterschätzen.

Ich möchte einige Zahlen anführen, um einen Begriff davon zu geben, in welcher Größenordnung dieses Problem zu sehen ist. Die Volkszählung des Jahres 1961 gibt uns die Zahl der Arbeitnehmerinnen an, die Kinder unter 14 Jahren zu versorgen haben. Die unselbständigen Arbeitnehmerinnen — 168.692 an der Zahl — haben 228.420 Kinder unter 14 Jahren zu versorgen.

Wir entnehmen aus den Unterlagen, die uns zur Verfügung stehen, daß die Zahl der bewilligten Anträge auf Karenzurlaub im Jahre 1965 46.162 war, im Jahre 1966 ein wenig mehr: 46.451.

Es ist dies eine wichtige Unterstützung unserer jungen Familien. Auch in unserem Lande ist es bekannt, daß der Trend zum jüngeren Heiraten, zu Junggehen, besteht und daß diese jungen Ehepaare, um sich eine Wohnung anzuschaffen und diese Wohnung auch einzurichten, gezwungen sind, beide zu verdienen, beide zu arbeiten. Wenn sich dann vielleicht manchmal ein bißchen verfrüht ein junger Erdenbürger einstellt, dann bedeutet der Verlust des Einkommens dieser jungen Frau einen argen Einschnitt in die meistens ja programmierte finanzielle Einteilung der jungen Familien. Nur diese finanzielle, wirtschaftliche Unterstützung gibt die Möglichkeit, daß soundso vielen Kleinstkindern die Mutter im ersten Lebensjahr gesichert ist.

Allerdings — und ich möchte nicht zum Wohnungsproblem sprechen, wir haben dies oft und oft getan — werden die jungen Familien ab 1. Jänner 1968 durch diese neuen Gesetze auf diesem Sektor nicht gefördert, sie werden noch größere Lasten auf sich nehmen müssen, und es wird noch schwerer sein, zu einer Wohnung zu kommen. (Abg. Kulhanek: *Die Debatte ist anders ausgegangen!* — Abg. Moser: *Das Gutachten des Bundeskanzleramtes sagt das ja!*)

Was uns besonders weh tut, ist, daß das Karenzurlaubsgeld 1960 letztmals geändert wurde, vor der Veränderung, die ich nun anführen will, da im Jahre 1960 eine Relation zwischen dem Arbeitslosengeld und dem Karenzurlaubsgeld bestanden hat. Diese Relation besteht heute nicht mehr. Das Karenzurlaubsgeld ist zu unserem großen Bedauern zurückgeblieben.

Wir haben als Sozialisten einen Initiativantrag gestellt. Ich glaube, Herr Abgeordneter Kulhanek, Sie haben uns zu früh gelobt. (Abg. Kulhanek: *Das bedaure ich wirklich!*)

Wir haben einen Initiativantrag gestellt, und zwar 1966, wo wir keine Erhöhung des Karenzurlaubsgeldes, sondern nur die Sicherung seines

realen Wertes gefordert haben. Wir haben damals verlangt, daß das Karenzurlaubsgeld auf 675 S erhöht wird. Damit wäre damals nur die alte Relation wiederhergestellt worden.

Aber trotz der Stellungnahmen der verschiedensten Gremien und Körperschaften — ich möchte hier auf den Österreichischen Gewerkschaftsbund und auf den Arbeiterkammertag verweisen — wurde das Karenzurlaubsgeld mit 500 S festgelegt, und das von einer Regierung, die sich gerne „familienfreundlich“ nennt.

Schließlich und endlich ist das Karenzurlaubsgeld ja auch eine Versicherungsleistung. Nicht jeder kann dieses Karenzurlaubsgeld in Anspruch nehmen, sondern es müssen die entsprechenden Voraussetzungen erbracht werden — es ist keine Fürsorgeleistung.

Deshalb wäre es wahrscheinlich auch an der Zeit, darüber zu reden, ob die berühmten Einkommensgrenzen bestehen bleiben sollen. Wenn die jungen Ehepaare mit ihren Einkünften an die Einkommensgrenze herankommen, dann sind das meist geringfügige Überschreitungen. Es ist dann oft sehr bitter, wenn sie durch diese Überschreitung von dieser Leistung ausgeschlossen werden.

Wenn schon Einkommensgrenze, dann sollte sie sicherlich etwas großzügiger sein. Das wäre auch eine Verwaltungsvereinfachung für die Arbeitsämter (Abg. Herta Winkler: *Sehr richtig!*), aber auch eine Vereinfachung für die jungen Mütter, die oft mehrere Male den Weg zurücklegen müssen. Was es bedeutet, weitere Strecken mit einem Klein- und Kleinstkind zurückzulegen, das wissen sicherlich die jungen Mütter, sie wissen davon ein leidvolles Lied zu singen.

Wir würden es begrüßen, wenn in der Frage des Karenzurlaubsgeldes eine Wertsicherungsklausel eingebaut würde. Wenn wir so weitermachen, wie wir das in den letzten Jahren getan haben, dann wird das Karenzurlaubsgeld bald nur mehr symbolischen Wert besitzen. Wir haben auch hier einen Antrag aus dem Jahre 1966, in dem die dynamische Nachziehung verlangt wird. Der Finanzminister, die Regierung, die Regierungspartei, da sie ja diesen Anträgen dann beitritt, sind wohl sehr großzügig, wenn es gilt, neue Schulden zu machen. Aber mit dem Bezahlen der alten Schulden ist der Herr Finanzminister, der „familienfreundliche“ Finanzminister unter Anführungszeichen, vor allem dann, wenn es sich um Schulden handelt, die für die Leistungen der Familien gebraucht werden, nicht so pünktlich.

Dieser Voranschlag will verschleiern, woher die Mittel kommen. Es ist uns durch unseren Protest gelungen, noch die Sektion A und B

6000

Nationalrat XI. GP. — 74. Sitzung — 30. November 1967

Gertrude Wondrack

zu erhalten, obwohl man — und das im Sinne des Zusammenwerfens der Einkünfte — sehr gerne hier die Leistungen der Unselbständigen mit den Leistungen der Selbständigen in einen Topf geworfen hätte, damit man nicht weiß, wer was hineingegeben hat und man dann vielleicht nur sagen kann, was jemand entnommen hat. Dann sieht das ganz schön viel aus, und man könnte zu dem Schluß kommen, es ist ja doch so, daß die anderen für die Unselbständigen viel einzahlen.

Wir haben die Unterteilung in Sektion A und B, aber bei B fehlt die Unterteilung der Lohnsteuer- und Einkommensteuerbeträge. Es ist zusammengezogen, und wir können nun nicht mehr nachweisen, welcher Betrag aus Lohnsteuerteilen und welcher Betrag aus Einkommensteuerteilen besteht. Das bedauern wir. Wir glauben, daß das keine solche Mehrbelastung der Verwaltung gewesen wäre, sondern daß es hier vielmehr darum geht, einem bestimmten Trend nachzugehen, eben die Umverteilung der Einkommen im negativen Sinn.

Die Frage der Finanzierung für die Familien wird in unserem Lande nachteilig für die Arbeiter und Angestellten dieses Landes gehabt. Das ist keine Behauptung, die wir allein aufstellen: Der Familienpolitische Beirat beim Bundeskanzleramt hat Bedenken angemeldet, sie sind leider unberücksichtigt geblieben. Man hat das durchgeführt, was man vorhatte, und hat formalhafte die vorher geschaffenen Einrichtungen gehört, aber das, was sie gesagt haben, ist leider in den Wind gesprochen worden.

Leider ist der Herr Abgeordnete Mussil nicht hier, aber ich möchte es trotzdem wieder an dieser Stelle deponieren: Die Familienleistungen werden aus dem Lohnverzicht der unselbständigen Erwerbstätigen finanziert und auch ein Großteil der Beihilfen für die selbständigen Erwerbstätigen. Ich erwähne nochmals den sozialpolitischen Referenten des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, Doktor Weissenberg, der ausgesprochen hat, daß die unselbständigen Erwerbstätigen 93 Prozent des Aufwandes für die Familien leisten und daß die Selbständigen rund 6 Prozent leisten. Die Unselbständigen entnehmen aber aus diesem gemeinsamen Fonds 68 Prozent und die Selbständigen 32 Prozent.

Wir sind für die Solidarität, aber wir sind auch der Meinung, daß jede Bevölkerungsgruppe die ihr zumutbare Belastung übernehmen kann und übernehmen soll — als Solidaritätsleistung für ihre Gruppe. (Beifall bei der SPÖ.)

Durch dieses Budget wird der Zustand verlängert. Ich bitte Sie, dem Herrn Dr. Mussil zu sagen: verlängert, keineswegs verewigt!

Ein Unrecht kann man in einer Demokratie nicht verewigen. Wir werden dafür sorgen, daß dieses Unrecht beseitigt wird und daß die Umverteilung der Einkommen nicht zum Nachteil der sozial Schwächeren gehandhabt wird.

Wenn man von Familienleistungen spricht, dann möchte ich doch auch auf die Geburtenbeihilfe hinweisen. Die Geburtenbeihilfe ist im Jahre 1956 geschaffen worden. Ein Betrag von 500 S war damals sicherlich nicht überwältigend, stellte aber immerhin einen gewissen Wert dar. Wir haben seit dieser Zeit eine Preissteigerung von rund 36 Prozent über uns ergehen lassen müssen. Auch dem Herrn Finanzminister ist sicherlich aufgefallen, daß jetzt dieser Betrag keineswegs mehr den Inhalt hat, den er seinerzeit hatte. Deshalb hat er, wie ich glaube, nach einem Feigenblatt gesucht und hat dieses Feigenblatt auch gefunden, indem er die Zusammenlegung mit der Säuglingsbeihilfe vornimmt, damit dieser Betrag wenigstens nach außen hin nach etwas mehr aussieht, damit man nicht gleich bemerkt, daß man hier auch eine Leistung ausgehöhlt hat, die mit der Entwertung unseres Schillings zurückgeblieben ist, des Schillings, von dem Sie seinerzeit in der Wahlpropaganda erklärt haben: Der rote Schilling ist ein schlechter Schilling, er wird immer kleiner, aber der schwarze Schilling ist ein guter Schilling. In Wirklichkeit ist der Schilling immer kleiner geworden, in dieser letzten Phase noch stärker kleiner als vorher. (Abg. Ing. Kunst: Der ÖVP-Schilling ist ein schwindssüchtiger Schilling! — Abg. Prinke: Ein starker Schilling!)

Wir haben im Sommer dieses Jahres einen Antrag — ich möchte auch auf diesen Antrag verweisen — gestellt und auch dann nur die Wertsicherung dieser familienpolitischen Leistung gefordert. Wir haben den Antrag gestellt, die Geburtenbeihilfe auf 685 S zu erhöhen. Dies wäre nur eine Wertnachziehung.

Wenn wir soviel von Familienpolitik, von Politik für unsere Kinder und für die jungen Mütter reden, dann soll hier auch eine Forderung nicht fehlen, die ebenfalls angemeldet wurde, nicht nur von den Sozialisten angemeldet. Es gibt einen Beschuß des Frauenkongresses des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, in dem ausgesprochen wird — auch wir Sozialistinnen haben uns das zueigen gemacht, was die Ärzte und Psychologen uns immer wieder sagen —, daß es notwendig und die beste Familienpolitik wäre, wenn wir die Voraussetzungen schaffen, damit die jungen Mütter wenigstens bis zum vollendeten 3. Lebensjahr bei ihren Kindern bleiben können. Das gehört dazu, wenn wir sagen: Wir wollen

Gertrude Wondrack

unseren Kindern den besten Start ins Leben geben.

Wir fordern auch die Gewährung der sogenannten Kleinkinderzulage. Ich weiß, das wird abgelehnt: Wir haben kein Geld dafür, wir können das nicht bezahlen, obwohl wir für andere Dinge das Geld haben. Ich sage das nicht gerne, aber ich möchte es doch anführen: Statt Leistungen machen wir Propaganda. Wir geben in diesem Budget für Propaganda rund 40 Millionen Schilling aus. Aber wenn es um echte Leistungen geht, sagen wir, es ist kein Geld da. Wir werden die Forderung nach einer Kleinkinderzulage immer wieder erheben. Meine sehr verehrten Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, wir werden sie so lange erheben, bis wir sie durchgesetzt haben. Ich sehe schon den Tag kommen, an dem Redner Ihrer Fraktion hier stehen und uns erklären werden, daß es Ihre Forderung war, daß Sie es durchgesetzt haben und daß Sie diejenigen sind, die für die Familien eingetreten sind, damit die Mütter bei ihren Kleinkindern bleiben können. (Abg. Moser: *So wie bei der Zuschußrente!*)

Aber wir Sozialisten stehen immer auf dem Standpunkt, wenn eine Sache durchgekämpft ist: Uns ist es wichtig, daß diese Einrichtungen geschaffen werden. Nachher zu streiten, wer es gebracht hat, das, glaube ich, erübrigt sich. Denn ich hoffe, daß die österreichische Bevölkerung so regen Anteil an dem Geschehen in diesem Hause nimmt, daß sie ganz genau kontrolliert, wer was verspricht und wer was tut.

Dieses Budget stellt auf dem Beihilfensektor keinen Fortschritt dar. Das Unrecht, das den Arbeitern, den Angestellten und jungen Familien geschieht, wird fortgesetzt. Die Hilfe für die jungen Familien fehlt.

Ich komme zu einem anderen Kapitel. Ich habe gesagt: Die Hilfe für die jungen Familien fehlt. Aber ebenso auch die Anerkennung für jenen Personenkreis, der leider am Rande unserer sogenannten Wohlstandsgesellschaft stehen muß, die Anerkennung für jene Frauen, die vielfach aus einem Beruf ausgeschieden sind, die auf vieles verzichtet haben, um ihren Kindern ein Familienleben zu bieten, die ihrem Gatten den Haushalt geführt haben, die Kinder aufgezogen haben, die wertvolle Staatsbürger geworden sind. Sie wissen schon, wovon ich rede, nämlich von der Witwenversorgung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei! Ich weiß, daß ich mich mit den Damen Ihrer Partei auf einer Linie befinde. Auch sie haben diese Forderung immer wieder erhoben. Allerdings: auf die Verwirklichung warten wir. Es wird uns immer wieder gesagt, es sei kein Geld da.

Aber Sie haben Hoffnungen erweckt, Sie haben bei diesem Personenkreis berechtigte Hoffnungen erweckt. Sie haben versprochen, dieses Problem zu lösen. Ich werde dann noch dazu Stellung nehmen, was für ein Problem es in Wirklichkeit ist.

Ich habe im „Volksblatt“ vom 14. Juni 1966 eine Schlagzeile gefunden: Antrag auf höhere Witwenpension — ÖVP-Initiative im Finanz- und Budgetausschuß — 60 Prozent statt 50 Prozent. (Abg. Moser: *Wo ist Ihre Initiative?* — Abg. Konir: *Das ist eure Zeitung!* — Abg. Moser: *Das ist Ihr Antrag!* *Wo ist die Realisierung?* *Das ist doch Ihre Zeitung, Kollege Kulhanek!* — Weitere anhaltende Zwischenrufe.) Im „Volksblatt“ vom Juni 1966! (Abg. Weikhart: *Das steht nur in der Zeitung!*) Es ist eine geraume Zeit vergangen seit diesem Versprechen. Wenn man schon gesagt hätte: vielleicht nur etappenweise, so hätte es doch zumindest in Angriff genommen werden können. Aber darauf warten die Witwen nach wie vor vergeblich (Abg. Czettel: *Nur beim Wort nehmen!*), jene Witwen, die ein ganzes Leben lang der Gesellschaft gedient haben. (Abg. Altenburger: *Was hat der Proksch alles zusammengebracht?* — Abg. Moser: *Aber Sie behaupten, Sie haben einen Antrag gestellt! Sie sind die Mehrheit im Hause, Sie können es machen!* — Abg. Libal: *Altenburger, ihr habt unsere Anträge im Sozialausschuß abgewürgt!* — Abg. Altenburger: *Da haben Sie noch viel mehr Anträge gestellt!*)

Zweifellos ist eines wahr: Es handelt sich um einen Personenkreis, der in unserer sogenannten Wohlstandsgesellschaft an den Rand geschoben wird, ein Personenkreis, der seine Pflicht erfüllt. Bei den Müttern kann man nicht nach Stunden rechnen, kann man nicht bewerten, was sie in Wirklichkeit leisten. Das ist eine Post im Volkseinkommen, die vielleicht überhaupt nicht zu bewerten ist. Diese Frauen werden dann, wenn sie das tragische Schicksal haben, ihren Ehegatten, ihren Lebensgefährten, zu verlieren, auf Hungerration gesetzt. Sprechen wir es doch aus, sagen wir doch, wie es wirklich ist! Ihr Einkommen wird von einem Tag auf den anderen auf die Hälfte reduziert. Die Ausgaben bleiben die gleichen. Gleich bleiben Miete, Beheizung, Licht, und wenn wir ihnen ein Radio oder sonst noch etwas zugestehen, auch das kostet gleich viel, ob es einer oder ob es eine Familie verwendet.

Da werden Einwendungen gebracht: Eine solche Erhöhung würde nur einem geringen Teil Verbesserungen bringen, denn die Witwenpension liege sowieso meist unter dem Richtsatz. — Ich möchte sagen, es besteht auch — ich möchte sagen, Gott sei Dank — ein Trend zu höheren Pensionen. Im Jahre 1963 lagen von

6002

Nationalrat XI. GP. — 74. Sitzung — 30. November 1967

Gertrude Wondrack

1000 Pensionen, die zuerkannt wurden, 571 über dem damaligen Richtsatz von 1560 S, 1964 waren es bereits 621 Pensionen, die über dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Richtsatz, nämlich 1680 S, lagen. Wir können also sagen, daß 1964 bereits zwei Drittel etwas von einer Erhöhung der Witwenpension von 50 auf 60 Prozent gehabt hätten.

Im Budget suchte ich vergeblich nach einer solchen Ansatzpost selbst für eine etappenweise Verbesserung. Da muß man sich doch fragen, wer in Wirklichkeit die verfehlte Wirtschaftspolitik der Österreichischen Volkspartei bezahlen muß. Ich kann Ihnen die Antwort schon geben: Bezahlten müssen die Familien, die Witwen, die Arbeiter, die Angestellten, die Pensionisten, und dann müssen sie es als Konsumenten noch einmal bezahlen, denn wir betreiben ja auch eine äußerst konsumentenfeindliche Politik.

Auf dem sozialen Sektor sieht es im Budget überhaupt sehr traurig aus, das hat unser Hauptredner, Abgeordneter Häuser, eingehend bewiesen. In der 21. Novelle zum ASVG. finde ich die Verringerung der Beiträge des Bundes zur Sozialversicherung.

Ich möchte hier noch eine Frage behandeln, die die Belange der Familien besonders betrifft. Einer meiner Vorfriedner, ich glaube, es war der Herr Abgeordnete Machunze — ich bin ganz seiner Meinung —, hat ausgesprochen, daß wir es bedauern, daß der Alkoholismus immer mehr überhandnimmt. Aber auch auf diesem Gebiet wird von der Öffentlichkeit sehr wenig getan. Ich muß hier einer Sorge vor allem der sozialistischen Frauen Ausdruck verleihen, nämlich daß unsere Massenkommunikationsmittel, daß Rundfunk und Fernsehen einen Großteil ihrer Propaganda — natürlich bezahlten Propaganda — dazu verwenden, um für den Alkoholgenuss zu werben. Es werden Millionen Schilling für die Werbung für den Alkoholkonsum eingenommen. Wir wissen, daß Radio und Fernsehen in den Familien auch von der heranwachsenden Jugend, selbst von den Kindern, gehört und gesehen wird.

Wir beginnen also bereits beim Kleinkind mit der Propaganda für den Alkoholkonsum und erklären, was Gutes dahintersteckt. (Abg. Dr. Gorbach: *Reklame für die Liebfrauenmilch!*) Wir sind schlechte Geschäftsleute, Herr Altbundeskanzler! Wir nehmen dafür auf der einen Seite Millionen ein. Ich glaube aber, die Frau Sozialminister wird mir bestätigen, daß der Staat auf der anderen Seite viel, viel mehr Millionen Schilling für das ausgeben muß, was wir an wertvollen Arbeitskräften, an Gesundheit, aber auch an Glück für die Familien und an Menschen, die die

nächste Generation darstellen, verlieren, weil wir sie schlecht beeinflussen. Andere spielen sich dann zum Richter auf und fragen: Wieso ist der junge Mensch auf die schiefe Bahn gekommen? Wieso kommt er mit dem Gesetz in Konflikt? Warum muß er in eine Erziehungsanstalt? Da liegen die Ursachen doch wohl ein bißchen tiefer, und es sollte auch in diesem Hause darüber gesprochen werden, ob es wirklich eine Aufgabe von Rundfunk und Fernsehen ist, für diese Dinge zu werben. Man kann und wird sie in unserem Lande nicht verbieten. Erwachsene werden selber entscheiden müssen. Hier werden wir uns bemühen aufzuklären. Aber die Beeinflussung der Jugend, der Kinder, geht über diese Einrichtungen, die in unserem Lande nicht in privater Hand liegen — ich möchte sagen: noch nicht in privater Hand liegen. Ich glaube, daß uns die Entscheidung noch nicht ganz entglitten ist.

Ich habe schon im Finanzausschuß auf ein anderes Kapitel hingewiesen und möchte als letzten Punkt nun auch noch die Frage der Neuordnung des Fürsorgewesens anschneiden. Die Regelung der Grundsätze des Fürsorgewesens sollte endlich in Angriff genommen werden. Wir haben seinerzeit eine Anfrage gestellt, und sie bewirkte, daß der Innenminister einen Entwurf ausarbeiten ließ und ausgesendet hat, einen Entwurf allerdings, der von keiner Seite Zustimmung gefunden hat.

Die Kompetenzbereinigung oder die Veränderung der Kompetenzen sollte doch in einer monocoloren Regierung etwas leichter sein. Früher war man immer bedacht, daß ein Ministerium nur ja nicht Kompetenzen an ein anderes abtreten soll. Aber wir glauben, daß das Fürsorgewesen doch längst nichts mehr mit dem seinerzeitigen Armenwesen zu tun hat. Das Armenwesen wurde in einem mit den Verordnungen gegen Vagabondage und so weiter genannt, die Armen wurden der Polizei überantwortet. Heute wissen wir, daß die Allgemeinheit durch die Fürsorge einzuspringen hat, wenn Menschen aus irgendwelchen Gründen über kürzere oder längere Zeit nicht in der Lage sind, sich selbst zu helfen. Diesen Menschen muß wieder Platz in der Gesellschaft verschafft werden.

Dem Herrn Innenminister ist in seinem Vorschlag eine Verwechslung der Rangordnungen unterlaufen. Er hat der privaten Fürsorge die Priorität eingeräumt. Ich möchte betonen, daß wir Sozialisten nicht gegen die private Fürsorge sind und daß wir ganz genau wissen, daß der privaten Fürsorge ein großer, ein weiter Bereich zukommt und noch immer verbleibt. In erster Linie hat aber die Öffentlichkeit, die öffentliche Hand für Mitbürger

Gertrude Wondrack

zu sorgen, einzuspringen, wenn sie in eine Notlage geraten.

Vor allem müßte bei einer Neuregelung dieser Fragen auch die Frage der Regressnahme bei Angehörigen einer Beschränkung unterworfen werden. Ich glaube, Sie alle so wie wir kennen Fälle, wo Familien an den Rand des Existenzminimums gebracht wurden, weil sie für einen Angehörigen zu Zahlungen herangezogen wurden, der dauernd einer Leistung des Staates, des Landes oder der Gemeinde bedurfte. Hier soll es nicht so sein, daß letzten Endes sogar der Arbeitswille und die Arbeitsfreude der Menschen zerstört werden. Familien, die sich unter großen Opfern ein Einfamilienhaus gebaut haben, müssen dann zusehen, wie dieses ihr Eigentum mit Hypotheken belastet wird, weil sie Leistungen für einen Angehörigen zu erbringen haben, der der Fürsorge anheimgefallen ist.

Auch ein weiterer Schönheitsfehler soll nicht verschwiegen werden. Wir handeln heute noch nach Bestimmungen, die aus einem Gesetz aus Deutschland aus dem Jahre 1934 stammen. Diese deutschen Bestimmungen wurden anlässlich des Anschlusses Österreichs an Deutschland übernommen, und auch heute noch wird unter Berücksichtigung der entsprechenden Überleitungsbestimmungen nach diesen Gesichtspunkten gearbeitet. In Deutschland wird allerdings nicht mehr nach diesem Gesetz gehandelt, denn in Deutschland hat man seit nahezu zehn Jahren ein neues Fürsorgerecht geschaffen. Ich glaube, es wäre an der Zeit, daß auch wir ein österreichisches Fürsorgerecht schaffen und daß wir dann auch dieses Gesetz dort beheimaten, wohin es gehört, nämlich in das Ressort Soziales, in das Kapitel Soziales. Das Fürsorgerecht soll eine sinnvolle Ergänzung aller anderen Bemühungen der Öffentlichkeit auf sozialem Gebiet darstellen. Es wurde — fast würde ich sagen fälschlicherweise — beim Kapitel Unterricht und Kultur gesagt, daß man nicht nur für Wissen eintreten soll, sondern daß das Gewissen maßgebend sei. Dieser Ausspruch, glaube ich, wäre vor allem beim Kapitel Soziales angebracht. Hier müßten wir uns alle gemeinsam die Gewissensfrage stellen und sie dann ehrlich und offen beantworten.

Die Antwort, meine sehr verehrten Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, sieht leider für das Budget 1968 nicht schön aus. Dieses ist unerfreulich, und es ist — hier darf ich den Herrn Abgeordneten Häuser zitieren — unsozial.

Bevor ich diesen Platz verlasse, möchte ich einen Entschließungsantrag vorlesen, den wir einbringen wollen.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Gertrude Wondrack, Ing. Häuser, Herta Winkler und Genossen betreffend Erhöhung der Witwenpension.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Sinne zahlreicher Zusagen sowie im Sinne eines berechtigten Anliegens der Betroffenen eine Regierungsvorlage zuzuleiten, die eine Erhöhung der Witwenpension von 50 auf 60 Prozent zum Inhalt hat.

Ich weiß nicht, ob es mir gelungen ist, Ihnen die Situation dieses Personenkreises entsprechend deutlich vor Augen zu führen. Da ich aber immer wieder höre und sehe und durch Aussprüche unterstützt werde, daß auch zumindest ein Teil der Abgeordneten auf Ihrer Seite, vor allem der weibliche Teil auf Ihrer Seite, der gleichen Auffassung ist wie wir, so hoffe ich, daß wir zum Wohle dieses Personenkreises, der tatsächlich am Rande der Wohlstandsgesellschaft steht, endlich zu einer Erfüllung der berechtigten Wünsche kommen. Es wird doch — so hoffe ich — nicht notwendig sein, daß auch die Witwen zu Demonstrationen greifen müssen und dann erst Gehör finden. Ich glaube, wir sollten in diesem Hohen Hause vorher zu Aktionen kommen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbunner: Der von der Frau Abgeordneten Getrude Wondrack verlesene Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht zur Debatte.

Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Kern das Wort.

Abgeordneter Kern (ÖVP): Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Minister! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich auf einige konkrete Fragen der bäuerlichen Sozialversicherungseinrichtung zu sprechen komme, gestatten Sie mir, einen grundsätzlichen Gedanken zu diesen Einrichtungen auszusprechen.

Die Sozialpolitik ist neben der Bildungspolitik, der Struktur- und auch der Marktpolitik seit Jahren zu einer wichtigen Säule der Agrarpolitik geworden; einer Agrarpolitik, die die Erhaltung und Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft, insbesondere der bäuerlichen Familienbetriebe, zum Ziel hat. Die Aufgabe der Sozialversicherungseinrichtungen, also der Unfallversicherung, der Zuschußrentenversicherung und auch der Bauernkrankenkasse, ist bekanntlich, die Versicherten vor den Wechselfällen des Lebens, wie Krankheit und Unfall, zu schützen beziehungsweise für das Alter ein entsprechendes Einkommen zu sichern. Weder die Einkommensentwicklung noch die Besitzverhältnisse unserer bäuerlichen

6004

Nationalrat XI. GP. — 74. Sitzung — 30. November 1967

Kern

Landwirtschaft sind derzeit so, daß man auf diese Einrichtungen verzichten könnte.

Die „Grünen Berichte“, die uns auf Grund des im Jahre 1960 von diesem Hohen Hause beschlossenen Landwirtschaftsgesetzes jährlich vorgelegt werden, geben hierüber ein klares Bild, sie bringen eine klare Aussage. Die Einkommen der bäuerlichen Landwirtschaft sind natürlich in den letzten Jahren gestiegen. Und hier haben im wesentlichen die Förderungseinrichtungen, die Rationalisierung, aber auch die Arbeitsleistung unserer bäuerlichen Bevölkerung dazu beigetragen.

Ich darf darauf verweisen, daß das Betriebseinkommen in den letzten zehn Jahren von 17.000 S je Arbeitskraft auf 27.000 S gestiegen ist. Es gibt hier allerdings große Unterschiede. Wir wissen, daß beispielsweise in den bergbäuerlichen Bereichen, aber auch im Mühlviertel oder im Waldviertel in Niederösterreich diese Zahlen nicht erreicht werden, daß dort diese Einkommen etwa an 17.000 bis 18.000 S herankommen.

Meine sehr Geehrten! Leider muß aber vermerkt werden, daß die Betriebsmittelpreise im Jahre 1966 um 11 Prozent höher waren als 1960; dies im Schnitt bei gleichgebliebenen Agrarpreisen. 1966 mußte also ein Landwirt um 11 Prozent mehr an Agrarprodukten verkaufen, um die gleichen Bedarfsartikel einzukaufen zu können. Die Agrarpreisindizes geben uns hier ein sehr deutliches Bild.

Nun zu den Besitzverhältnissen. Der Bericht der Bauernkrankenversicherung, der uns für das abgelaufene Jahr 1966 zum erstenmal vorgelegt worden ist, gibt uns hier erstmalig ein wirklich klares und deutliches Bild. Von den 180.000 versicherten Bauern, die den Vollerwerbsbetrieben zuzählen sind, sind 20 Prozent in einer Einheitswerteinstufung von nur bis zu 30.000 S zu zählen. 18,34 Prozent haben einen Einheitswert von 30.000 bis 50.000 S und 17,31 Prozent einen Einheitswert von 50.000 bis 75.000 S; das heißt also, daß 55,65 Prozent unserer Vollerwerbsbauern einen Einheitswert haben, der als sehr gering bezeichnet werden muß.

Wenn ich das jetzt nach Größe der Betriebe zum Ausdruck bringen darf, so sieht das so aus: Je nach Hektarsatz, der bekanntlich sehr unterschiedlich ist, bewegen sich die Betriebsgrößen von 6 bis 8 ha bei mehr als 55 Prozent der bäuerlichen Vollerwerbsbetriebe; 27,35 Prozent haben einen Einheitswert von 75.000 bis 150.000 S, und lediglich 9,36 Prozent der Vollerwerbsbetriebe haben einen Einheitswert, der über 200.000 S hinausgeht.

Mit dem Vorliegen gerade dieser Zahlen müßte doch klar ersichtlich sein, daß das Mär-

chen von der Agrarpolitik für die Großagrarier denn doch hier zum Erliegen gekommen ist, es hat sich gezeigt, daß dieses Märchen eben ein Märchen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun möchte ich mich zu einzelnen Versicherungssparten äußern. Die Unfallversicherung, in der bekanntlich Selbständige und Unselbständige in einem untergebracht sind, hat derzeit 94.000 Unselbständige und 600.000 Selbständige, einschließlich der Familienmitglieder, versichert. Es sind derzeit an die 40.000 Unfallrentner, die eine Unfallrente beziehen.

Was ich als Vertreter der Bauern hier mit ganz besonderem Bedauern zum Ausdruck bringen muß, ist folgendes: Es besteht schon seit Jahren eine Diskrepanz zwischen den Beitragsleistungen der Selbständigen für diese Versicherung und der Höhe der Unfallrente. Die Beitragsleistungen werden bekanntlich als Umlage vom Grundsteuermeßbetrag eingebrochen. Diese Beitragsleistungen haben seit dem Jahre 1948 eine achtfache Erhöhung erfahren, sie sind von 52 Prozent im Jahre 1947 auf 420 Prozent des Grundsteuermeßbetrages gestiegen. In der gleichen Zeit war es lediglich einmal möglich, den Betrag der Unfallrente bei hundertprozentiger Erwerbsminderung zu erhöhen. Sie beträgt seit 1. 1. 1967 432 S, bis zu diesem Zeitpunkt war sie aber auf einer Höhe von 400 S verblieben. Die Zusatzrente kommt ab 1. 1. 1967 auf 88 S; sie hat bis zu diesem Zeitpunkt 80 S betragen. Das heißt, daß der Selbständige nach dieser Erhöhung bei hundertprozentiger Erwerbsminderung eine Rente — mit der Zusatzrente — in der Höhe von 520 S bezieht.

Meine sehr Geehrten! Wenn wir uns vor Augen halten, daß man zur Zeit der Einführung dieser Rente, in der Zwischenkriegszeit also — ich glaube, im Jahre 1927 war es —, ausgesprochen hat, daß diese Vollrente der Ersatz dafür sein soll, daß der Betriebsinhaber einen Landarbeiter bezahlen muß, und wenn wir diese Relation betrachten, so müssen wir leider feststellen, daß sie schon lange nicht mehr den Tatsachen entspricht. Die Selbständigen tragen mit ihren Beiträgen wesentlich zu den erhöhten Renten der Unselbständigen bei. Wir wissen, daß das notwendig war, ganz allein schon infolge der gestiegenen Krankenhauskosten, infolge der gestiegenen Heilkosten und auch der gestiegenen Kosten im allgemeinen.

Auf Grund dieser Entwicklung wird für das Jahr 1968 ein neuerlicher Abgang von etwa 15 Millionen Schilling errechnet. Es wurde also eine neuerliche Erhöhung — davon wurde schon gesprochen — ins Auge gefaßt.

Ich glaube, daß es angesichts dieser von mir geschilderten Situation unmöglich erscheint,

Kern

diesen Abgang durch eine neuerliche Beitrags-erhöhung auszugleichen.

Meine Bitte an die Frau Minister geht dahin, hier einen Weg zu suchen, der uns diese neuerliche Erhöhung erspart. Von uns könnte eine neuerliche Erhöhung nicht hingenommen werden.

In diesem Zusammenhang darf ich noch darauf verweisen, daß in anderen westeuropäischen Staaten, und zwar insbesondere in Westdeutschland, 60 Prozent dieser Kosten vom Bund getragen werden, daß Westdeutschland im vergangenen Jahr eine Summe von 210 Millionen Mark für diese Zwecke zur Verfügung gestellt hat. Auch andere westeuropäische Staaten — auch der kleine Staat Luxemburg — leisten einen erheblichen Beitrag zu dieser Unfallversicherung.

Nun zu einem anderen Kapitel, zur landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherung. Auch hier ist die Rente, wie der Name schon sagt, eine Zuschußrente zum Ausgedinge. Im Jahre 1966 ist das erste Mal eine zehnprozentige Erhöhung ermöglicht worden, aber im allgemeinen ist die Höhe dieser Rente seit Einführung dieser Versicherung ziemlich gleichgeblieben. Sie beträgt heute noch für den Einzelrentner 152 bis 220 S und für das Ehepaar das Doppelte, also 304 bis 440 S monatlich.

Erfreulich ist die Einführung des Hilflosenzuschusses ab 1. Oktober 1967, der immerhin eine Höhe von 440 S monatlich — das ist sicherlich nicht zu hoch — erreicht und den zirka 10 Prozent der Zuschußrentner, wie wir glauben, in Anspruch nehmen können.

Bedauerlich ist der Umstand — das darf ich auch mit aller Offenheit und aller Deutlichkeit aussprechen —, daß es bis dato nicht möglich war, auf dem Sektor der Ausgleichszulagen für unsere bäuerlichen Rentner und hier vor allem für die Pächter und die Kleinbauern etwas zu tun. Ich habe eingangs gesagt, daß ja das Ausgedinge und die Zuschußrente zusammen die gesamten Einnahmen ausmachen. Nun fällt aber bei den Pächtern das Ausgedinge gänzlich weg, bei den Kleinbauern wissen wir, daß je nach Besitz das Ausgedinge verschieden hoch ausfällt. Hier müßte es nach unserer Ansicht doch möglich sein, in der nächsten Zeit auch für diese Kreise unseres Berufes die Ausgleichszulage einzuführen.

Ich darf ohne irgendwelche Neidgedanken auf den Umstand hinweisen, und zwar deswegen, weil es hier von dieser Stelle aus heute schon einmal erwähnt worden ist, daß in der Sozialversicherung wesentliche Unterschiede gemacht wurden. Für die Selbständigen und Unselbständigen ist mit Ausnahme der Landwirtschaft im kommenden Jahr eine Summe von insgesamt 1561 Millionen präliminiert.

Ich darf weiters darauf verweisen, daß die Beiträge des Bundes zu den Pensionsversicherungsanstalten überhaupt — wieder mit Ausnahme der Landwirtschaft — mit einem Betrag von 5800 Millionen Schilling beziffert sind. Insgesamt bedeutet das den immerhin sehr ansehnlichen Betrag von 7361 Millionen Schilling.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mir vorgenommen, sehr kurz zu sprechen, aber gestatten Sie mir, daß ich doch noch einige Worte über die Bauernkrankenversicherung sage. Im allgemeinen kann gesagt werden, daß seit dem Leistungsbeginn am 1. April 1966 für die Versicherten eine wesentliche Hilfe erbracht wurde, insbesondere bei der Anstaltspflege, also beim Spitalsaufenthalt, der dem landwirtschaftlichen Berufstand in der Vergangenheit die größten Schwierigkeiten und Sorgen bereitet hat. Gerade für die Kreise, die ich im Zusammenhang mit der Ausgleichszulage schon angeführt habe, nämlich für die kleineren und mittleren Bauern, war es eine tatsächliche Katastrophe, wenn von ihnen nach einem längeren Spitalsaufenthalt eine große Summe verlangt worden ist, deren Bezahlung für sie unter Umständen eine echte Existenzgefährdung bedeutet hat. Das ist Gott sei Dank weg.

Im vergangenen Jahr — 1966 — wurden von der Bauernkrankenversicherung 86,868.000 Schilling, das sind 34,36 Prozent aller Leistungsaufwendungen, für die Anstaltspflege aufgewendet, für Heilmittel war es ein Betrag von rund 58 Millionen Schilling, das sind 23,77 Prozent, und für ärztliche Hilfe ein Betrag von etwas mehr als 56 Millionen Schilling, das sind 22,37 Prozent. Das sind die Hauptposten der Leistungen, die von der Bauernkrankenkasse im Jahr 1966 für die Versicherten erbracht wurden.

Meine sehr Geehrten! Die Leistung der Kasse für die ärztliche Hilfe ist im Vergleich zu anderen Kassen — vor allem zu den ASVG.-Kassen, aber auch zur Krankenversicherungsanstalt der öffentlich Bediensteten — unbefriedigend. Ich darf einige Ziffern bringen. Von diesen von mir genannten Kassen wurden im vergangenen Jahr für ärztliche Hilfe 35 bis 37 Prozent aufgewendet, dagegen nur 22 Prozent von der Bauernkrankenversicherung. Die Ursache ist der vertragslose Zustand mit den Ärzten. Ich hoffe also — ich darf hier meine Bitte, die ich schon unlängst ausgesprochen habe, wiederholen —, daß die Bemühungen unserer Frau Sozialminister, die es nunmehr unternommen hat, hier tätig zu werden, endlich zu einem Erfolg führen, endlich von Erfolg begleitet sein mögen.

6006

Nationalrat XI. GP. — 74. Sitzung — 30. November 1967

Kern

Meine sehr Geehrten! Ich möchte gerade in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß bei der von der Bauernkrankenkasse heuer erstmals durchgeföhrten Erholungsaktion für bäuerliche Kinder, bei der auch eine ärztliche Untersuchung durchgeföhrte worden ist, festgestellt werden mußte, daß der Gesundheitszustand dieser bäuerlichen Kinder genauso schlecht ist wie der der bäuerlichen Jugend, was bekanntlich bei den Musterungen in der Vergangenheit schon x-mal festgestellt wurde. Ich glaube, daß gerade dieser Umstand wesentlich dazu beiträgt, daß es so ist. Im Hinblick darauf darf ich nochmals an die Kreise derer, die hier in Frage kommen, die Bitte aussprechen, diese Dinge zu berücksichtigen.

Meine sehr Geehrten! Ich habe, wie gesagt, nur die wichtigsten Probleme im Telegrammstil aufgezeigt. Abschließend möchte ich nochmals erwähnen, daß auf dem Sozialsektor in der Vergangenheit für die Landwirtschaft sicherlich sehr viel geschehen ist, daß aber im Hinblick auf die ganze Einordnung der Landwirtschaft in die Industriegesellschaft auf diesem Sektor noch mehr geschehen muß, soll die Landwirtschaft ihre Aufgabe, Ernährer des Volkes und auch Gesunderhalter der Kultur- und Lebenswelt der Industriebevölkerung zu sein, auch in Zukunft erfüllen können! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Scrinzi das Wort.

Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In den letzten Wochen sind Zeichen gesetzt worden, die uns beweisen und ins Bewußtsein bringen sollen, daß soziale Sicherheit nicht durch doktrinäre Deklamationen, durch Verkennen der wirtschaftlichen Wirklichkeit gewährleistet werden kann, sondern nur dadurch, daß wir uns bemühen, uns im Rahmen dieser wirtschaftlichen Wirklichkeit in unserer Sozialpolitik soweit wie möglich einem System echter sozialer Versicherung anzupassen. Nur das allein wird uns wirklich auf die Dauer soziale Sicherheit gewährleisten können, besonders dann, wenn diese Sicherheit in Notzeiten, in Zeiten der Depression, der wirtschaftlichen Krise notwendiger denn je ist.

Die Ereignisse etwa im Lavanttaler Kohlenbergbau, diese außerordentlich tragische Katastrophe ebenso wie die vor ganz kurzem erfolgte Pfundabwertung und die nunmehr auf uns zukommenden wirtschaftlichen, insbesondere handelspolitischen Folgen zeigen, daß es notwendig ist, auf dem Gebiete der Sozialpolitik mehr Realismus und weniger Doktrin zu praktizieren. Wir werden nicht über die Notwendigkeit hinwegkommen, uns in der

Sozialpolitik dem Erfordernis der Gewährleistung sozialer Sicherheit durch weitestgehende Annäherung an ein echtes Versicherungsprinzip — ich betone das noch einmal — zuzuwenden, wobei gar nicht bestritten werden soll, daß nicht alle Probleme in diesem Raum nach den Grundsätzen der Versicherung gelöst werden können.

Unlösbar werden sie aber bleiben, wenn wir uns weiterhin auf einem Gebiete bewegen, das sich an Zahlen berauscht, das sich bemüht, die lineare Progression etwa im Rahmen des öffentlichen Haushalts erbittert zu verteidigen. Ob wir tatsächlich eine gute, ob wir eine gerechte, ob wir eine fortschrittliche Sozialpolitik machen, ist daran abzulesen, ob es uns gelingt, im Kampf gegen die fortschreitende Geldwertverdünnung die percentmäßige Verbesserung gewisser sozialer Leistungen dieser Kaufkraftminderung — in erster Linie bedeutet das ja auch eine ständige Verminderung des Realeinkommens — anzupassen. Dieser Kampf, dieser gewisse naturgegebene Interessenkontrast, der sich ja in dem Bemühen der beiden Sozialpartner, einen Interessenausgleich zu finden, dokumentiert, wird uns eines Tages in eine sozialpolitische Sackgasse führen, aus der es dann wahrscheinlich keinen Ausweg mehr gibt. Denn derjenige, der meint, der Glaube und die Vorstellungen können die wirtschaftliche Wirklichkeit hinwegdisputieren, der wird eines Tages ein sehr böses Erwachen erleben müssen.

Wir sollten uns, statt uns an den Zahlen zu berauschen, an dem numerisch zunehmenden Umfang des Gesamtbudgets, aber begreiflicherweise und berechtigterweise auch des Sozialbudgets, doch auch einmal die Frage vorlegen, ob sich Sozialpolitik damit begnügen kann, unter Zugrundelegung der nun einmal gegebenen Relationen bei den Ausgaben, die wir im Rahmen des öffentlichen Haushalts tätigen, beharrlich zu verbleiben, oder ob wir hier nicht dynamischer und funktioneller denken lernen sollten.

Es wird nicht allein genügen, nach bisher gehabten Grundsätzen den Prozeß des fortschreitenden Umverteilens zu forcieren, sondern es wird notwendig sein, die Grundlagen unserer Sozialpolitik neu zu überdenken und eine neue Einstellung und Haltung zu den Fragen der Sozialpolitik zu gewinnen. Kein Mensch — das ist ja auch von allen Sprechern dieses Hauses und von den Vertretern aller Parteien letzten Endes gesagt worden — stellt die Notwendigkeit und die große Bedeutung einer gerechten Sozialpolitik überhaupt in Frage. Uneinigkeit besteht nur hinsichtlich der Wege, die wir beschreiten müssen.

Dr. Scrinzi

Aber ich würde außerordentlich davor warnen, zu meinen, daß die Qualität unserer Sozialpolitik an den bloß quantitativen Zahlen abgelesen und gemessen werden kann. Das erscheint mir in mancher Richtung so ähnlich, als wollte etwa ein Arzt den Gesundheitszustand des Patienten ausschließlich nach seinem Gewicht beurteilen. Und gerade das zunehmende Gewicht unseres öffentlichen Haushaltes, ausgedrückt in der zahlenmäßigen Zunahme der Aufwendungen, ist nicht unbedingt ein Beweis für eine gesunde und optimistische Entwicklung in unserem Gemeinwesen. Es taucht die Frage auf — und das gibt es auch im Bereich des Biologischen —, ob nicht diese zahlenmäßige Gewichtszunahme eines Tages zu Störungen, zu Schwäche-, ja zu Zuständen des Versagens im Kreislauf der Wirtschaft führt. Das wäre ein Zustand, in dem es dann selbstverständlich unmöglich ist, trotz noch so bestechender Zahlen wirklich soziale Sicherheit zu gewährleisten.

Insofern möchte ich jenen Vorrednern zustimmen, die hier betont haben, daß Sozialpolitik eine Funktion im Rahmen der gesamten Volkswirtschaft, also im besonderen im Rahmen der sogenannten Wirtschaftspolitik ist und als solche gesehen und verstanden werden will.

Wir Freiheitlichen haben im allgemeinen durch unseren Sprecher, den Abgeordneten Meltér schon begründet, warum wir dem vorliegenden Sozialbudget, das durch die Höhe seiner Zahlen vielleicht in mancher Richtung bestechen könnte, unsere Zustimmung verweigern müssen. Wir haben auf die sozialpolitischen Strukturschwächen innerhalb dieses Budgets hingewiesen. Wir haben aufgezeigt, welche Kreise, welche sozial Bedürftigen insbesondere in Österreich immer noch Stiefkinder der Sozialpolitik geblieben sind. Im besonderen möchten wir in diesem Zusammenhang der Vorrednerin, der Frau Abgeordneten Wondrack, zustimmen, daß dazu ganz besonders die Witwen gehören; ich würde darüber hinaus auch sagen die Frau im allgemeinen, insbesondere die Frau, die nur Hausfrau und Mutter ist, aber auch die Frau, die berufstätig ist und daneben einen Haushalt versorgen und Kinder erziehen muß.

Ich habe mir vorgenommen, Ihre Aufmerksamkeit nur auf ein paar Kapitel zu lenken, von denen ich glaube, daß mich die persönliche berufliche Erfahrung mehr als die Politik legitimiert, einiges dazu zu sagen.

Woran ich in diesem Haus immer wieder nur appellieren kann und worum ich Sie als Abgeordnete aller Parteien nur immer wieder bitten möchte, ist, daran zu denken, daß wir im Rahmen einer wirksamen Gesundheitspolitik nie an ein Ziel kommen werden, wenn

es uns nicht gelingt, das Gesundheitsgewissen des Österreicher, der oft ein wenig abschätzig als „Familie Österreicher“ kommentiert wird, wachzurütteln. Es schlängt auf weiten Strecken, es ist auf vielen Gebieten nicht vorhanden, wobei ich gar nicht bestreite, daß nicht zuletzt die Frauen und Männer, die die Verantwortung für die politische Gestaltung unseres Gemeinwesens tragen, hier Unterlassungssünden begangen haben und daß wir alle zum Teil mitschuldig sind an diesem Zustand. Das enthebt uns nicht der Aufgabe. Im Gegen teil: Das verdoppelt unsere Verpflichtung, hier mehr Aktivität, mehr Realismus als bisher an den Tag zu legen.

Ich kann hier an ein nur am Rande erwähntes Phänomen anknüpfen, das meine Vorrednerin mit dem Hinweis auf die Lage in bezug auf den Alkoholmissbrauch angetönt hat. Ich werde darauf noch zurückkommen, weil ich mir vorgenommen habe, dazu einiges mehr zu sagen.

Gesundheitspolitik kann also nur dann gemacht werden und erfolgreich sein, wenn jeder einzelne die Erhaltung seiner persönlichen Gesundheit und damit die Erhaltung seiner Leistungsfähigkeit und Arbeitskraft als etwas betrachtet, was ihm nicht die Öffentlichkeit, seien es die Krankenkassen, seien es die sonstigen zuständigen sozialen Einrichtungen und Instanzen, abnimmt, wenn die Pflicht zur Erhaltung der Gesundheit als eine primäre empfunden wird. Sie ist nicht nur eine primäre Pflicht, denn Gesundheit ist letzten Endes — das ist auch schon gesagt worden — eine der wesentlichen Quellen unseres Glückes auf dieser Welt, allerdings eine jener Glücksquellen, deren wir uns erst bewußt werden, wenn sie zu versiegen beginnen, wenn Krankheit, Leiden und letzten Endes auch der Tod uns um diese Gesundheit bringen. (Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.)

Erst in dieser Kooperation zwischen jedem einzelnen mit den Instanzen der Gesundheitspolitik können wir hoffen, groben Schäden, die wir in unserer Gesundheitsstruktur verzeichnen müssen, abzuhelfen. Denn den Weg des Zwanges wollen wir auch hier nicht beschreiten, so wie wir ihn auf anderen Gebieten ablehnen. Wir wollen hier nicht etwa Beispiele nachahmen, wie wir sie östlich von uns beobachten und verfolgen können, obwohl wir ganz wertfrei und vorurteilslos zugeben müssen, daß diese Systeme, die weitgehend das Mittel des Zwanges anwenden, gerade auf dem Gebiete der Gesundheitspolitik beachtenswerte Erfolge verzeichnen.

Ich halte folgendes schon für eine Frage, die wirklich ernstlich gestellt werden muß, nämlich, ob nicht das traditionelle Belassen

6008

Nationalrat XI. GP. — 74. Sitzung — 30. November 1967

Dr. Scrinzi

der Fragen der Gesundheitspolitik und zum Teil auch der Bevölkerungspolitik bei den Agenden des Sozialministeriums mit einer der Ursachen ist, warum wir keine wirklich aktive Gesundheitspolitik haben. Denn das, was wir haben und worüber wir heute, wenn wir das Budget und seine Ansätze analysieren und kritisieren, nur reden können, ist Gesundheitsverwaltung. Sucht man im Budget aktive und progressive gesundheitspolitische Maßnahmen, so findet man verschwindende Beiträge, die dafür verwendet werden.

Sehen wir auch die legistische Initiative an, so müssen wir sagen, daß jene gesetzlichen Maßnahmen, die wir treffen, um die Unterlassungen, die Versäumnisse, die Fehler, die wir vorher begangen haben, auf dem Umweg über Fürsorge und Sozialpolitik in engerem Sinne gutzumachen, weit gegenüber jenen überwiegen, die in Form einer echten vorbeugenden, prophylaktischen Gesundheitspolitik getroffen werden. Denn es führt dazu, daß nicht zuletzt ein Erlahmen des persönlichen Gesundheitsgewissens eingetreten ist, daß man gedacht hat: Gesundheit ist eben auch eines jener Güter, dessen Verwaltung, dessen Bezug, dessen Betreuung man dem lieben Vater Staat anvertrauen kann, dem man — das glaubt man — alles das, was an materiellen Aufwendungen notwendig ist, um die Gesundheit zu erhalten, abfordern darf. Diese Einstellung führt nicht zuletzt dazu, daß trotz des steigenden Aufwandes an Mitteln auf diesem Gebiet die Gesundheitspolitik und die Zustände im öffentlichen Gesundheitswesen keineswegs befriedigend sind.

Ich möchte das zuerst am Beispiel unserer Krankenanstalten demonstrieren. Österreich ist in Europa jenes Land, das in bezug auf die Krankenbettenzahl an zweiter Stelle steht. Trotzdem können wir den chronischen Spitalbettmangel, der ja bei jeder Grippe welle zum Teil bedrohliche, um nicht zu sagen, katastrophale Ausmaße annimmt, nicht beheben.

Österreich ist auch in bezug auf die Ärztedichte ein Land, das nur von zwei Oststaaten übertroffen wird. Auf 550 Einwohner kommt in Österreich ein Arzt. Der Schnitt der übrigen vergleichbaren europäischen Länder liegt zwischen 700 und 1100 etwa. Trotzdem herrscht Unzufriedenheit, trotzdem ist die ärztliche Versorgung nicht in einem Ausmaß gewährleistet, wie wir es wünschen. Trotzdem stellen wir fest, daß wir derzeit in Österreich 200 Landarztstellen nicht besetzen können, und ähnliches mehr. Trotzdem sind wir gezwungen, infolge Ärzte- und Personalmangels da und dort Krankenanstalten oder -abteilungen zu schließen.

94 Prozent aller Österreicher sind von Gesetzes wegen krankenversichert. Das heißt also, die Riskengemeinschaft, deren Beiträge beziehungsweise die adäquaten Kassenleistungen den Aufwand der Krankenanstalten decken müßten, ist außerordentlich günstig. Trotzdem steigt das Spitaldefizit, und es machen allein die Geburtsabgänge im Jahre 1966, wie wir aus dem Rechnungsabschluß 1966 errechnen können, 700 Millionen Schilling aus. Wenn wir das, etwa an Hand der echten Pflegekosten, also der Kosten, die je Krankenhaustag anfallen — in diesen Kosten sind ja auch die Betriebskosten, die Investitionen, die ja dank des Fortschrittes der Medizin sprunghaft ansteigen, enthalten —, umrechnen, dann kommen wir auf ein Betriebsdefizit, auf einen echten Abgang, der wahrscheinlich die 2-Milliarden-Grenze knapp erreichen und in nächster Zeit überschreiten wird.

Trotzdem leisten wir uns den Luxus, daß diese 94 Prozent aller Zwangsversicherten weitgehend unversichert sind, daß die Krankenhauskosten mit den Sätzen, welche die Krankenkassen bezahlen, im Schnitt nur zu rund 60 Prozent gedeckt sind. Wenn wir das West-Ost-Gefälle, das auch hier herrscht, berücksichtigen, dann ergibt sich, daß diese Deckung in den östlichen Bundesländern Österreichs nur rund 40 Prozent beträgt, während sie in Vorarlberg immerhin rund 85 Prozent ausmacht.

Wir leisten uns den Luxus, daß eine große Zahl von Personen — es sind viele Hunderttausende, welche keineswegs mehr in diesem engen Sinn zu den sozial Bedürftigen gerechnet werden müssen — Zuschüsse in Form der Deckung der Mindereinnahmen und der Abgänge der Krankenanstalten bekommt, was einfach nicht zu rechtfertigen und zu vertreten ist. Es ist nämlich derselbe Personenkreis, der selbstverständlich in der Lage ist — und es vielfach auch tut —, Zusatzversicherungen abzuschließen, mit deren Hilfe er sich in die zweite oder erste Gebührenklasse legt oder sich recht lukrative Tagesgelder verschaffen kann, sodaß für manche der Spitalsaufenthalt sogar die Möglichkeit bedeutet, sich eine kleine Sparkasse anzulegen. Wir kennen diese Fälle. Demselben Personenkreis zahlen wir dann in Form der Deckung von Minderleistungen noch täglich 40, 60, 80 und mehr Schilling auf die tatsächlichen Pflegekosten darauf. Das hat doch mit Sozialpolitik nichts zu tun! Das ergibt sich doch einfach aus der Unfähigkeit, eine Sozialpolitik der Wahrheit und der Gerechtigkeit zu machen.

Aber die Auswirkungen sind auch auf anderen Gebieten recht bedenklich. Wir haben schon darauf hingewiesen — ich kann es nur wieder-

Dr. Scrinzi

holen —: Betrachten wir etwa die durchschnittliche Krankenhausaufenthaltsdauer in Österreich, so sehen wir, daß wir in diesem Bereich alle Rekorde weit schlagen. Diese Zahl ist gewiß zum Teil dadurch verzerrt, daß in unseren öffentlichen Krankenanstalten, zum Teil auch in den privaten Spitäler, nicht nur die akut Kranken und die Behandlungsbedürftigen, sondern auch die chronisch Kranken und zum Teil die Asylierungsfälle mangels anderer entsprechender Einrichtungen in Akutabteilungen liegen, dort auch Betten blockieren, aber natürlich die gleichen Kosten verursachen, sodaß man nicht sagen kann, daß die internationalen Vergleichszahlen ohneweiters angewendet werden können, weil in anderen Ländern zum Teil wohl eine Unterscheidung zwischen akut Kranken, chronisch Kranken und Asylierungsfällen gemacht wird.

Da das bei uns nicht gemacht wird, führt das natürlich zu einer fehlerhaften Perspektive. Wenn wir das auch veranschlagen, so haben wir auch innerösterreichische Zahlen, die sehr genau zeigen, wie sehr es hier auf das Gesundheitsgewissen und auch auf das soziale Gewissen des einzelnen ankommt. Denn die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in der dritten Gebührenklasse beträgt etwa 21,6 Tage, in der ersten und zweiten Gebührenklasse 16,6 Tage; also auch hier eine Differenz um rund 25 Prozent, die doch einfach und unmißverständlich dahin gehend ausgelegt werden muß, daß man dort, wo das persönliche Interesse, möglichst bald gesund zu werden, und die wirtschaftliche Notwendigkeit dazu nicht besteht, es sich eben ganz gerne im Krankenhaus ein bißchen bequem macht.

Ich sehe von den Schwierigkeiten ab, die sich zum Teil natürlich durch Einrichtungsmängel und durch Personalmangel, zum Teil aber durch eine nicht sehr rationelle Führung des Krankenhausbetriebes ergeben, indem Untersuchungszeiten unverhältnismäßig lange dauern. Internationale Vergleichszahlen zeigen auch hier, daß die Zeit der sogenannten Durchuntersuchung, das ist die Untersuchung vom Kopf bis zum Fuß, in österreichischen Spitäler zum Teil ein Mehrfaches des üblichen internationalen Durchschnittes beträgt.

Dabei kann es nicht ausbleiben, daß Mittel des Bundes — das ist aber nur zu einem geringen Teil der Fall —, aber insbesondere Mittel der Länder und Gemeinden zur Bedeckung der Betriebsabgänge ihrer Anstalten verwendet werden müssen. Auf diese Weise werden zum Teil unerträgliche und unzumutbare Lasten besonders den Gemeindespitäler und Bezirksspitäler aufgebürdet. Dann sind selbstverständlich keine Mittel vorhanden,

um die notwendigen Investitionen zu realisieren, damit auch die verschieden großen Provinz- und Peripheriespitäler auf einen modernen Ausrüstungsstand gebracht werden.

Wir werden uns also zu entsprechenden Maßnahmen entschließen müssen. Die abgelaufene Tagung der Spitalerhalter hat sehr interessante Vorschläge erbracht und Wege aufgezeigt, die ich nicht wiederholen will, weil sie ja in Form von Resolutionen und Memoranden zur Verfügung stehen und uns wahrscheinlich ja auch noch gesondert zu gehen werden. Aber daß wir auf diesem Gebiet etwas tun müssen, um die österreichische Spitalsmisere zu beheben, ist, glaube ich, unbestritten. Ebenso unbestritten sollte es auch sein, daß rasch etwas geschehen muß!

Wenn wir Ländervertreter alle schon bei verschiedenen Anlässen an den Herrn Finanzminister appelliert haben, den Kostenanteil des Bundes von derzeit drei Sechzehntel des reinen Geburungsabganges zu erhöhen und ihn auf den alten Vorkriegsstand zu bringen, so taten wir das nicht nur, um dadurch eine Entlastung der Länder und Gemeinden herbeizuführen, sondern auch aus einem Grund, der vielleicht im Sinne eines Abgehens vom Beharren auf föderalistischer Haltunggedeutet werden könnte, weil Sie ja alle wissen, daß sich der Bund dafür ein Mitspracherecht einbedingen will. Ich bekenne mich hier im Interesse einer Koordinierung zum Prinzip einer gewissen Zentralisierung auf dem Gebiete des Krankenhauswesens. Es ist unsinnig, wenn hier weiterhin ein Nebeneinander bleibt, wenn die Erfahrungen der einzelnen Länder, insbesondere aber auch die Erfahrungen des Bundes etwa bei der Neugestaltung seiner Kliniken und so weiter nicht ausgetauscht und fruchtbar gemacht werden und wenn es da nicht zu einem echten Plan der Zusammenarbeit kommt.

Es wären Beispiele dafür anzuführen, daß zum Teil unter großen Opfern in Spitäler Investitionen getätigt werden, obgleich ebenso ausgerüstete, moderne, mit den notwendigen ärztlichen Equipen ausgerüstete Abteilungen in Straßenentfernungen von 100 bis 150 km bereits bestehen und zum Teil eine Unterfrequenz von Patienten aufweisen. Hier ist nicht nur einer materiellen Förderung des Spitalswesens durch den Bund im verstärkten Ausmaß, sondern auch einer verstärkten Mitsprache des Bundes im Sinne der Koordinierung der Spitalsorganisation durchaus das Wort zu reden.

Meine Damen und Herren! Ganz eng hängt mit diesem nur am Rand angeschnittenen Problem das Thema der notwendigen prinzipiellen Sanierung unserer Krankenver-

6010

Nationalrat XI. GP. — 74. Sitzung — 30. November 1967

Dr. Scrinzi

sicherung zusammen. Versicherte, Ärzte, aber zum Teil auch die Krankenversicherungs-träger selbst haben durch Jahre und Jahrzehnte ein erhebliches Unbehagen in dieser Richtung an den Tag gelegt, und es gab kaum jemanden, der auf diesem Gebiet zufrieden war. Immer wieder gab es Auseinander-setzungen zwischen diesen drei Partnern auf dem Gebiete der Krankenversicherung. Wir wissen, daß grundsätzliche Fragen deshalb nicht zu bereinigen waren, weil im Rahmen der Koalition sehr unterschiedliche Auffas-sungen bestanden haben, zumindest beteuert wurden. Deshalb ist man an eine Umorientierung auf dem Gebiete der Krankenver-sicherung, an eine Anpassung der öster-reichischen Krankenversicherungseinrichtun-gen an die modernen Erfordernisse nicht herangegangen.

Wer gehofft hat, daß etwa die ÖVP-Allein-regierung nun darangehen würde, die Kon-zepte, die im Rahmen ihrer Partei, aber ins-besondere im Rahmen ihr nahestehender Einrichtungen erarbeitet worden waren und denen wir Freiheitlichen in vielen Dingen grundsätzlich zustimmen können, nämlich eine Sanierung, eine Modernisierung des Kranken-versicherungswesens durchzuführen, sah sich sehr bald enttäuscht.

Man schleppete sich wieder mit Stückwerk, mit Flickwerk weiter, man bescherte uns neue Novellierungen zum ASVG. Man dis-kuert jetzt im Zusammenhang mit der 21. Novelle zum ASVG. wieder einmal das leidvolle Thema der Rezeptgebühr und der Krankenscheingebühr.

Aber alles das ist kein revolutionärer Durchbruch zu einer Neuorientierung — diese wäre aber erforderlich —, sondern nur ein Hinausschieben der Remedur, nur ein wei-teres Belassen des „Patienten Krankenkasse“ in der Abteilung für chronisch Kranke. (Abg. Horr: *Die Ärzte sind chronisch krank! Die können nur fordern!*) Die Ärzte sind sehr bereit, Herr Abgeordneter Horr, sie fordern nicht nur, sondern sie haben eine Reihe von sehr konstruktiven Vorschlägen gemacht. Daß die Ärzte selbstverständlich auch Honorar-forderungen haben, können Sie ihnen nicht verdenken. Das ist doch in einer Zeit, in der der leider ständig dünner werdende Schilling jedem Lohn-, Gehalts- oder Honorar-bezieher — daran dürfen Sie sich nicht klammern, daß das halt „Honorar“ heißt (Abg. Horr: *Herr Doktor! Aber mit Maß und Ziel!*) — davonläuft, selbstverständlich. Ich wundere mich nur, daß ausgerechnet der Gewerkschaftsvertreter hier sein Mißfallen zum Ausdruck bringt. Für Sie als Kassen-boß ist das natürlich nicht immer angenehm,

aber grundsätzlich sollten Sie doch Ver-ständnis haben. Es besteht selbstverständ-lich ein gewisser Interessengegensatz, es muß ein Interessenausgleich gefunden werden; er wurde im allgemeinen auch gefunden, Herr Abgeordneter Horr! Sie haben das als selbst-verständlich betrachtet, und ich darf sagen: Die Freiheitlichen waren Pioniere dieser Ent-wicklung, die Dynamik zu verlangen. Wenn die Ärzteschaft etwas Ähnliches verlangt, geschieht dies ja dank eines Systems, das wir Ärzte an sich ablehnen, das uns auf-gezwungen wurde, das uns faktisch zu Ange-stellten macht. Daher können Sie die For-derung nach Dynamik des Honorars nicht ablehnen. Letzten Endes haben wir ja auch Formeln gefunden, die einigermaßen beide Teile befriedigt haben.

Ich bekenne mich namens aller österreichi-schen Ärzte selbstverständlich zu dem Grund-satz, daß wir nicht nur Interessengegensätze, sondern echte Interessengemeinschaften haben, daß eine gesunde, leistungsfähige Kranken-kasse selbstverständlich auch im Interesse der Ärzte liegt und daß eine vollgültige kurative Leistung der Ärzteschaft umgekehrt eine wesentliche Säule für das Gesund- und Leistungsfähigbleiben auch der Krankenkassen ist, wenn ich vom Patienten in dem Zu-sammenhang nicht rede, der letzten Endes der Maßstab ist, den wir beide, sowohl Sie als Träger der Krankenversicherung als auch wir als Ärzte, die sich um den Kranken zu kümmern haben, nicht aus dem Auge ver-lieren dürfen, im Gegenteil. Leider hat es manchmal den Eindruck erwecken können, daß der Versicherte selbst, der Patient selbst, nur mehr am Rande von Bedeutung bleibt.

Aber weil Sie das schon angeschnitten haben, möchte ich es zum Anlaß nehmen, mich mit der Frage der Methode zu be-schäftigen, wie man den Interessenausgleich auf diesem Gebiete im Interesse aller Be-teiligten herbeiführen kann, und darf von vornherein gleich eines feststellen, Herr Staats-sekretär Dr. Haider. (Abg. Lola Solar: *Der ist dran!*) Sie sind dran, Sie haben es ja sicher auch erwartet. (Abg. Peter: *Er ist dauernd dran!*) So, wie Sie sich das vor-gestellt haben — ich sage: haben, und das ist ein Entgegenkommen meinerseits (Abg. Dr. Haider: *Das ist lieb von Ihnen!*), ich hoffe, Sie sind im Präsens schon anders zu beurteilen (Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: *Weil er ganz andere Vorstellungen hat!*) —, geht es natürlich nicht. Mit Drohungen, mit der Ankündigung von Zwangsmaßnahmen, mit dem Versuch, die Standesföhrung, die Interessenvertreter der Ärzte zu diffamieren und einen Keil zwischen Ärzteschaft und Kammern zu treiben, geht es natürlich nicht.

Nationalrat XI. GP. — 74. Sitzung — 30. November 1967

6011

Dr. Scrinzi

Äußerungen, wie Sie sie gemacht haben — ich zitiere Sie: „Ich halte es für einen Trick wohlsaturierter Ärztekammerfunktionäre, von der eigenen Vernachlässigung der Landärztekammerfragen dorthin abzulenken, wo die Landärzte ihre echten und natürlichen Bundesgenossen hätten, nämlich auf den Bauernstand“ —, solche und ähnliche Äußerungen sind nicht geeignet, die Streitfragen, die auf diesem Gebiet bestehen, zu beseitigen. (Abg. Peter: *Der Haider ist ja ein Schwarzkünstler!* — Abg. Horr: *Der Schwarze Peter redet auch mit?*)

Damit komme ich zugleich auch auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Kern mit ein paar Worten zurück. Herr Kollege Kern! Sie haben mit Recht die zum Teil sehr triste Lage im österreichischen Bauernstand geschildert. Ich glaube, gerade die Landärzte Österreichs haben aus dem persönlichen Umgang mit den Vertretern Ihres Standes gewiß nicht nur Verständnis, sondern auch Kenntnis der tatsächlichen Lage, wie sie hier besteht. Sie haben gesagt, es gehe darum, gewissermaßen ein Märchen von den großen Geschenken auszuräumen, die im Rahmen des Grünen Planes und so weiter angeblich der Bauernschaft gemacht werden. Sie haben von diesem Märchen gesprochen, das man ausräumen muß, daß es hier nur um die Großen gehe.

Gerade die Zahlen, die Sie gebracht haben, sind doch eine einzige Anklage gegen 22 Jahre ÖVP-Agrarpolitik! Denn das ist doch eindeutig. Wenn Sie sowohl die Einkommens- als auch die Größen- und Besitzverhältnisse früher analysiert haben — ich nehme an, daß Ihre Zahlen zutreffen —, so ist dazu zu sagen, daß sich die österreichische Agrarpolitik 22 Jahre lang im wesentlichen darauf beschränkt hat, in edlem Wettstreit mit der linken Hälfte des Hauses um Subventionen zu kämpfen, und sich sehr wenig Gedanken gemacht hat, ob die derzeitige Struktur unserer Agrarwirtschaft wirklich noch geeignet ist, dem Bauernstand jenen Anteil am Volkseinkommen zu sichern, die Voraussetzungen zu jenem Fortschritt zu schaffen, der auch dem Bauernstand selbstverständlich wie jedem anderen zusteht, und auch ihm jene soziale Sicherheit zu gewährleisten, die andere Standesgruppen in Österreich mit Recht schon lange haben. Ich kann Ihre Ausführungen nur als eine einzige Verurteilung alles dessen bezeichnen, was Sie in diesem Hause — und die Bauernvertreter der ÖVP waren durch viele Jahre die stärkste Fraktion überhaupt — als Agrarpolitik betrieben haben. (Abg. Kern: *Diese Zustände sind ja nicht ein österreichisches Spezifikum, sondern sind be-*

kannlich auch im EWG-Bereich ähnlich, also können Sie der österreichischen Agrarpolitik nicht vorwerfen, daß sie etwas verabsäumt habe! Es ist unmöglich, in einer kurzen Zeitspanne diese ganzen Kleinbetriebe in eine Struktur zu bringen, wie sie notwendig wäre! — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen.) Es wäre schon möglich, aber natürlich hat die ÖVP gerade auf dieses kleinbäuerliche Wählerreservoir, selbstverständlich auch um den Preis der Existenz dieser Leute, nicht verzichten wollen! Das ist das eine.

Und das andere: Dazu haben Sie mir das Stichwort gerade selbst geliefert. Gewiß, die Agrarwirtschaft ist in eine europäische Krise eingetreten. Es gibt ähnliche Probleme, wie wir sie in Österreich haben, in der benachbarten Schweiz, in der Bundesrepublik und so weiter. Aber eines haben Sie gerade mit dem Wort EWG gesagt: Gerade auf jenem Sektor, auf dem man wirklich hätte entscheidend dazu beitragen können, die Lage der österreichischen Bauernschaft zu verbessern, nämlich indem man ihren Produkten den diskriminationsfreien Zugang zum europäischen Markt verschafft hätte, haben die Bauernvertreter der ÖVP in diesem Haus geschlafen! Sie haben sich nicht einmal zur Wehr gesetzt. Sie können sich heute nicht darauf ausreden: Das ist gescheitert an — ich weiß nicht, welchen — allgemeinen Problemen. — Wir werden beim Kapitel Außenpolitik noch dazu zu reden haben. (Abg. Kern: *Darf ich Ihnen noch etwas dazu sagen?*) Lassen Sie mich einmal fertigreden!

Ich hätte zur Kenntnis genommen, wenn Sie wenigstens hier protestiert hätten, wenn Sie bei allen diesbezüglichen Anträgen die Bauernvertreter der ÖVP dazu gebracht hätten, daß sie mit der freiheitlichen Fraktion gestimmt hätten. Dann hätten Sie wenigstens das moralische Alibi, zu sagen: Wir haben es versucht, aber ultra posse nemo obligatur — niemand kann zu dem gezwungen werden, was man eben nicht machen kann. Aber nicht einmal diesen Nachweis haben Sie erbracht! Ich bin neugierig, was Sie jetzt nach den Maßnahmen Englands schon im vergangenen Jahr und nunmehr nach der Abwertung, der bekanntlich ein sehr ernster Konkurrent der österreichischen Landwirtschaft auf dem englischen agrarischen Importmarkt, nämlich Dänemark, gefolgt ist, Ihren Landwirten erzählen werden. Darüber kommen wir nicht hinweg. Sie sind die Strukturfragen in der Landwirtschaft ebenso wenig angegangen, wie sie auf anderen Gebieten nicht ernsthaft in Angriff genommen wurden. Wenn wir derzeit im Lavanttal vor der Tatsache stehen, daß wir nicht wissen, ob wir die fast 1400 Bergknappen im nächsten Jahr noch beschäftigen können — mehrere hun-

6012

Nationalrat XI. GP. — 74. Sitzung — 30. November 1967

Dr. Scrinzi

dert werden leider abgebaut werden müssen, das ist zu befürchten —, und feststellen, daß dem nur 27 freie Arbeitsstellen in diesem Bereich gegenüberstehen, so ist eben hier genausowenig Strukturpolitik betrieben worden wie auf dem Gebiet der Agrarpolitik. Darüber werden wir uns ja beim Kapitel Landwirtschaft noch ausführlich zu äußern haben. (Abg. Pfeffer: *Eben, ja! Kapitel Landwirtschaft!*) Aber nun zu meinen, hier könnte man die Situation der Bauern durch eine Zwangsversicherung — Sie haben sie nicht einmal gefragt, ob sie eine wollten, und sich damals auch auf die Koalition ausgeredet — wesentlich verbessern, so ist das ein Irrtum.

Die Schwierigkeit besteht ja derzeit nicht so sehr darin, daß es noch keinen Vertrag zwischen der Bauernkrankenkasse und den Ärzten gibt, sondern die Schwierigkeit ist doch die, daß Sie hier selbstverständlich nur zwei Möglichkeiten haben: entweder die Belastung der Bauernschaft ständig zu vergrößern, denn mit dem, was Sie derzeit verlangen, werden Sie die Bedürfnisse der Bauernkrankenkasse nicht bedecken können, oder hier wieder bittstellig zu werden und an den Vater Staat und den Finanzminister zu appellieren, daß er mehr zuschießt. Das ist das Problem, und nicht die Frage, ob wir und wann wir zu einem Vertrag kommen.

Wir wünschen diesen Vertrag, auch die Ärzteschaft wünscht diesen Vertrag. Ich muß aber noch einmal ausdrücklich deponieren: Das sind nicht die Methoden, mit denen man zu einem Vertrag kommen wird! Das wird nur dazu führen, daß sich ein freier Stand wie der Ärztestand mit allen Mitteln, die ihm das Gesetz und die Verfassung einräumen, zur Wehr setzen wird.

Im übrigen ist ja darauf hinzuweisen, daß die Zahlen, die auch hier der Abgeordnete Kern gebracht hat, daß die Bauernkrankenkasse 22,37 Prozent für die Ärzte ausgibt, während alle anderen Kassen rund zwischen 35 und 37 Prozent ausgeben, nicht stimmen. Mindestens das, was die anderen Krankenkassen anlangt, wird mir der Herr Kollege Horr bescheinigen können, daß man in Niederösterreich bei der Gebietskrankenkasse doch sicherlich nicht 37 Prozent der Einnahmen für ärztliches Honorar auslegt, denn wie wir sehr wohl wissen, liegen diese Ausgaben für den gesamten ärztlichen Kontrolldienst und den internen Dienst und die Ausgaben für die Ärztekosten in den Ambulatorien zusammengekommen in der Regel so um 22 bis 25 Prozent. (Abg. Horr: *Ein bissel höher!*) Das mag sich gerade in der letzten Zeit immer wieder geändert haben, aber das etwa dürfte die Richtzahl sein.

Ich kann in diesem Zusammenhang nur noch einmal an Sie, Herr Staatssekretär Haider, appellieren und Ihnen eindringlich sagen: Geben Sie sich keinen Illusionen hin, daß es Ihnen mit diesen Methoden gelingen wird, den Ärztestand einzuschüchtern! Ich will nicht unnötig Öl ins Feuer gießen und will nicht alles zitieren, was Sie diesbezüglich gesagt haben. Aber den Ärzten vorzuwerfen, daß sie Mißbrauch mit ihrer Freiheit treiben, weil sie von einem ihnen eingeräumten Recht Gebrauch machen, nämlich von dem Recht, Verträge in freien Vereinbarungen auszuhandeln, das kann doch nicht zielführend sein.

Es ist auch nicht richtig, daß wir uns nicht bemüht hätten, gerade im Hinblick auf die Lage auf dem Gebiete der Versorgung der Landbevölkerung Vorschläge zu machen, unsere Mitarbeit anzubieten. Aber sowohl anlässlich der Novellierung zum Einkommen- und Lohnsteuergesetz wie auch bei verschiedenen anderen Angelegenheiten haben wir es vermißt, daß Sie jenes Entgegenkommen gezeigt hätten, von dem Sie jetzt in Bauernkassenversammlungen reden. (Abg. Steiner: *Eine Hand wäscht die andere!*) Wenn Sie sagen, die Ärzteschaft hätte eine steuerliche Besserstellung nur dann angenommen, wenn sie für die Gesamtärzteschaft gekommen wäre, und hätte es abgelehnt, eine solche steuerliche Begünstigung mit Rücksicht auf die besondere Lage der Landärzte anzunehmen, so muß ich Ihnen schlicht und einfach antworten: Herr Staatssekretär, das ist unrichtig, und ich muß annehmen, daß Sie das wider besseres Wissen behaupten! Kein Mensch hätte Sie gehindert, bei der Einkommensteuergesetznovelle, bei der es an sich eine ganze Gruppe von Begünstigten gibt, auch die Landärzteschaft im Hinblick auf die besondere Lage dieses Standes besonders zu behandeln. Aber Ihr Finanzminister hat uns schon bei früheren Anlässen mit den Bäckermeistern verglichen und hat gemeint, man könne eben hier keine Ausnahmen machen. Zu einem todkranken Kind in der Nacht vier Stunden auf einen Berg zu laufen, ist eben dasselbe wie eine Semmel zu backen, damit man im Sacher in der Früh eine frische Semmel zur Verfügung hat! Bei einer solchen Einstellung können Sie natürlich nicht erwarten, daß Ihnen die Ärzteschaft besonders entgegenkommen wird.

Auch auf anderen Gebieten, wo es sich um die Frage der Besserstellung der Sprengelärzte, der Vermehrung der Sprengelarztposten und so weiter gehandelt hat, haben wir keineswegs Ihre Mithilfe gefunden. Im Gegenteil. Herr Kollege Horr, Sie werden mir recht geben: Im Rahmen des Steuerreferates der Österreichischen Ärztekammer diskutieren wir seit Jahren das Problem, da wir ja einsehen, daß

Dr. Scrinzi

sehr viel, was wir von den Krankenkassen verlangen, wiederum in den Säckel des Herrn Finanzministers fließt und daß man bei der steuerlichen Behandlung der Tarife — und es handelt sich um Tarife — der Krankenversicherung Wege gehen sollte, die auch andere Länder unter vergleichbaren Verhältnissen gehen und die auch Österreich schon begangen hatte mit der bekannten Onerosität der Ersten Republik, weil wir damit zwei Fliegen auf einen Schlag schlagen könnten, nämlich einerseits hinsichtlich des Honorardruckes die Kassen in einem bestimmten Umfang entlasten und auf der anderen Seite die harte Progression, die gerade auch die Ärzte zum Teil sehr drückt, beseitigen oder zumindest mildern.

Auch auf diesem Gebiet ist keinerlei Entgegenkommen, denn Ihr Finanzminister Doktor Schmitz hat sich zu diesen Vorschlägen, als die Standesvertreter, die Interessenvertreter der Ärzte bei ihm vorgesprochen haben, sinngemäß geäußert: Meine Herren, Sie können nicht erwarten, daß es Aufgabe des Finanzministers ist, das, was Sie im Zuge der Honorarverhandlungen bei den Kassen nicht herausholen, aus dem Steuersäckel zu bezahlen. — Das ist eben diese verkehrte und auch vor allem einer freiheitlichen Wirtschaftsordnung zuwiderlaufende Haltung und Einstellung Ihrer Partei, ganz im Gegensatz zu dem, was etwa die Österreichische Ärztevereinigung zu diesem Thema fordert und sagt.

Ich komme wieder zurück und muß sagen, daß wir auch in der Richtung — wir stehen nun bald bei der Halbzeit der ÖVP-Alleinregierung, von der ich allerdings trotz der Zusicherungen des Herrn Generalsekretärs bezweifle, ob sie die zweite Halbzeit mit der ganzen Mannschaft durchstehen wird (Abg. Dr. Withalm: Warten wir ab!) — vor der Tatsache stehen, daß wir leider die Hoffnung aufgeben müssen, daß Sie hier ein großes, entscheidendes Gebiet aktiver Politik nicht angehen werden, daß Sie auch in der zweiten Hälfte nur weiterfristen werden. Die 21. Novelle ist der schlagende Ausdruck für die Hilflosigkeit und Unentschlossenheit auf diesem Gebiet.

Herr Staatssekretär Haider! Zu glauben, daß wir hier mit Notstandsgesetzgebung weiterkommen, ist ein Irrglaube. Die 22. Novelle wird auch nur versuchen, jene Defizite auszugleichen und das weitere Abrutschen in rote Zahlen der Krankenversicherungen zu verhindern oder aufzuhalten und zu verzögern. Auf die Dauer werden Sie es auch mit der 50. Novelle nicht tun können, und Sie werden sich nach wie vor davor drücken, eine moderne und zukunftsorientierte Krankenversicherungspolitik zu machen. (Abg. Pansi: Was ist

„modern“?) Modern? Dazu gibt es eine ganze Reihe von Vorschlägen. (Abg. Pansi: *Ihre Vorschläge nur auf Kosten des Versicherten! Das ist klar!*) Ich würde Ihnen zum Beispiel empfehlen: Sehen Sie sich in den sozialistischen skandinavischen Ländern um! Dort werden Sie sehr interessante Ansätze zu einer solchen modernen Krankenversicherungspolitik finden. Zum Beispiel ist sicher einer der gangbaren Wege die echte Kostenbeteiligung. (Abg. Pansi: *Auf Kosten des Versicherten!*) Nein, nicht auf Kosten des Versicherten, sondern im Interesse aller Versicherten. Denn Sie werden sich von der Vorstellung, daß Österreich nur aus Kleinrentnern und Kleinhäuslern besteht, doch einmal loslösen müssen. Sie müssen doch einmal sehen, wie sich die Einkommensverhältnisse entwickelt haben, Sie müssen doch zur Kenntnis nehmen — ich werde gleich beim nächsten Kapitel einiges dazu zu sagen haben —, daß wir das Geld haben, um 130.000 bis 150.000 PKW jährlich einzuführen, zu kaufen und so weiter, und so weiter. Wir schreiben weder das Jahr 1905 noch 1946 noch 1952, sondern das Jahr 1967. Wir wollen uns alle freuen — und Sie tun sich ja soviel darauf zugute —, daß wir so große Fortschritte gemacht haben. An diesen Fortschritten haben wir doch alle teilgenommen, das ist doch gar keine Frage. (Abg. Horr: *Lesen Sie die Zeitung der Ärztekammer, dann werden Sie feststellen, daß das durchwegs von den Ärzten abgelehnt wurde! Das ist Ihre eigene Meinung, aber nicht die der Ärzte!*)

Der Zeitpunkt ist vielleicht schon versäumt, in dem man sich im Zuge einer durchaus erfreulichen Konjunktur, eines durchaus beachtlichen Wirtschaftswachstums Gedanken hätte machen müssen, ob wir nicht jene Strukturfehler, die wir auf diesem Gebiet haben, schrittweise bereinigen sollten. Kein Mensch wird heute erwarten, daß wir den einzelnen ungebührlich belasten können. Gerade das vorliegende Budget hat uns leider auch hier um diese Möglichkeit gebracht. Wir hätten es sehr viel mehr begrüßt, statt durch Ausgleichsteuererhöhungen, durch Umsatzsteuererhöhungen den Konsumenten, besonders den Familienerhalter, erneut zu belasten, die Gelegenheit zu haben, durch Strukturbereinigungen jene Mittel freizustellen, die wir hätten verwenden können, um einen Schritt in die Zukunft zu tun und nicht bei einer Sozialpolitik stehenzubleiben, die langsam dem vorigen Jahrhundert angehört. (Abg. Pansi: *Und die Kostenbeteiligung belastet die Familien überhaupt nicht nach Ihrer Auffassung? Wer bezahlt denn das?*)

Die Kostenbeteiligung wird in einem zumutbaren Ausmaß natürlich auch die Versicherten

6014

Nationalrat XI. GP. — 74. Sitzung — 30. November 1967

Dr. Scrinzi

belasten, das ist gar keine Frage. (*Abg. Horr: Er spricht nur von sich, denn die Ärztekammer hat das abgelehnt, das müßte er wissen!*) Das Wundermittel ist ja noch nicht erfunden, wie man ein solches Problem ohne vorübergehende Belastung lösen kann. Der Unterschied ist nur, daß wir meinen, man könnte — ähnlich wie auf anderen Gebieten, wir haben von der Forschung ausführlich geredet, wir werden auch beim Kapitel Landwirtschaft dazu einiges zu sagen haben — vorübergehend Lasten aufbürden, um dann aber Dauerlasten abnehmen zu können. (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Haben Sie schon einmal eine vorübergehende Last erlebt, Herr Dr. Scrinzi? Sie sprechen wider besseres Wissen!*)

In der Zeit der Koalition allerdings nicht. Aber es ist ja nicht gesagt, daß alles das, was hier praktiziert wurde, die einzige Möglichkeit ist, um überhaupt Politik zu machen. Wenn man sich natürlich 20 Jahre eingeredet hat, die Koalitionszeit war die Zeit der geradezu vollkommenen und idealen Möglichkeit der Politik, dann wird man solchen Gedanken-gängen nicht folgen können. Aber ich bin überzeugt, daß es eben auch auf dem Gebiete der Sozialversicherung echte strukturpolitische Maßnahmen gibt, wo vorübergehende Lasten in einem zumutbaren Ausmaß in Kauf genommen werden können und müssen mit dem Resultat, daß damit Dauerlasten beseitigt werden können, und daß vor allem Lasten beseitigt werden können, die gar nicht anfallen würden, wenn wir ein gesundes System hätten. Wir haben es aber nicht!

Damit darf ich vielleicht zum nächsten Kapitel überleiten. Es paßt irgendwie dazu.

Es wird also das große Klagelied auf allen Gebieten angestimmt. Nun habe ich mir einmal die Zahlen über den Alkoholkonsum angeschaut. Mit Recht ist von der Frau Abgeordneten Wondrack auf die Folgen des Alkoholmißbrauches hingewiesen worden. Wir nehmen zur Kenntnis, daß wir in Österreich rund 100.000 chronische Alkoholiker haben. Wir nehmen weiter zur Kenntnis, daß wir nur für die Behandlung dieser chronischen Alkoholiker, für die Behandlung der Folgen des chronischen Alkoholmißbrauchs im Jahres-schnitt — ich habe versucht, aus den ver-schiedenen Behandlungszahlen der österreichi-schen Krankenhäuser und Anstalten und auf Grund der Ergebnisse der Trinkerheil-stätte, das heißt des Genesungsheimes Kalksburg, wie wir es verschämt nennen, Vergleichs-zahlen zu errechnen — rund $3\frac{1}{2}$ Milliarden Schilling in Österreich ausgeben, wobei all das, was noch im Gefolge dieses Mißbrauchs ist, gar nicht erwähnt und angeführt ist: weder der Produktionsausfall noch die Lasten,

die durch Frühinvalidität entstehen, noch das, was uns durch den hohen Anteil chroni-scher Alkoholiker an den Arbeits- und Ver-kehrsunfällen nicht nur an materiellen Lasten, sondern auch an menschlichem Leid auf-geburdet wird.

Wie arm ist dieses Österreich, wenn es möglich war, daß der Alkoholverbrauch von 4,89 Millionen Hektoliter im Jahr 1955 auf 10,52 Millionen Hektoliter ansteigen konnte, womit wir uns langsam in das europäische Spitzenfeld vorgearbeitet haben? Es sind doch nicht nur ein paar Unternehmer, Ka-pitalisten und sonstige, die in diesem Um-fang Alkohol konsumieren. Der Pro-Kopf-Verbrauch an Bier beträgt — Säuglinge, Greise, Jugendliche, Frauen eingerechnet — 92,9 l, an Wein 27 l im Jahre 1965. Das sind doch Zahlen, die uns auch in bezug auf die Wohlstandskurve eine recht deutliche Aus-kunft geben.

Betrachten wir den gesamten privaten Konsum in Österreich, der 1964 mit 134,6 Mil-liarden Schilling beziffert wurde, davon für Lebens- und Genußmittel rund 52 Milliarden, dann stellen wir fest, daß davon rund 10 Mil-liarden Schilling für Alkohol ausgegeben wur-den, also ein rundes Fünftel. 20 Prozent des Gesamtkonsums kann in Österreich in Alkohol umgesetzt werden.

Würden wir von diesem Teil ein Zehntel nehmen, dann wären wir in der Lage, ohne wesentliche Mehrbelastung die Strukturpro-bleme, die wir in der Krankenversicherung, im Krankenhauswesen haben, entscheidend zu bereinigen. Ich glaube, das wäre zumutbar, denn der Österreicher gibt fast genausoviel für alkoholische Getränke aus wie für Bildung, Unterhaltung und Erholung. Das sind doch Zahlen, die uns zu denken geben sollten.

Ich wollte auf dieses Kapitel noch einmal ganz besonders hinweisen, denn ich glaube, daß auch hier das untätige Zusehen zumindest ein demokratisches Mißverständnis genannt werden muß, wenn nicht eine bedrohliche Unfähigkeit. Dabei reden wir keinen Zwangs-maßnahmen das Wort, sondern solchen Maß-nahmen, welche wirklich geeignet sind, die Verantwortlichkeit, das Gewissen des ein-zelnen sich selbst und der Gemeinschaft gegenü-ber zu aktivieren. Das allein würde ausreichen, um uns aus dieser gefährlichen Entwicklung herauszubringen.

Ich darf noch mit ein paar Sätzen darauf hinweisen, daß wir bedauern, daß auf dem Gebiete der Lärmbekämpfung, der Beseiti-gung der Wasserverunreinigung, der Luft-verschmutzung und ähnlicher dringender An-liegen, der Sicherheit auf dem Gebiete der Be-rietstellung gesunder und gesundheitlich ein-

Dr. Scrinzi

wandfreier Lebensmittel nicht allzuviel getan wird. Wir verfügen zwar hier über eine ganze Reihe von ausgezeichneten wissenschaftlichen Untersuchungen und Enqueten, sehen aber, daß die konkreten Maßnahmen sehr, sehr dürftig sind. Ich gebe auch hier zu, daß das gleiche Problem ein europäisches ist, aber sich damit zufriedenzugeben, darauf hinzuweisen, den anderen geht es nicht besser, das, glaube ich, ist zuwenig.

Ich darf rückblendend auf unseren Deutschenbeitrag zum Kraftfahrgesetz vom vergangenen Sommer, wo ich an Sie appelliert habe, doch zumindest für die unmündigen Kinder Sicherheitsbestimmungen im Kraftverkehr einzubauen, und wo Sie sich nicht entschließen konnten, unserem Entschließungsantrag beizutreten, darauf hinzuweisen, daß im letzten Jahr neuerlich 35 Kinder in Österreich im Auto getötet wurden, weil sie dort nicht nach jenen Maßnahmen versorgt und untergebracht werden, die wir verlangt haben. Vielleicht bewegt Sie das eines Tages doch, auch diesem Thema der verstärkten Sicherheitsvorkehrungen — das Kapitel „Kinder auf dem Vordersitz“ ist ja nur ein kleiner, wenn auch tragischer Ausschnitt — Ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Meine Damen und Herren! Eine aktive Gesundheitspolitik, die ihr Hauptgewicht auf die Beseitigung schon eingetretener Schäden, Fehler und Mängel verlegt oder bisher verlegen mußte, kann nicht unser Letztes sein. Wir müssen uns wirklich zu einer aktiven Gesundheitspolitik aufraffen und die Mittel dafür zur Verfügung stellen, deren Ziel es ist, das Auftreten von solchen Schäden von vornherein zu vermeiden.

Auch von diesem Standpunkt aus, auch als Gesundheitspolitiker, auch als Arzt kann ich deshalb namens meiner Fraktion die Ablehnung dieses Kapitels begründen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Lola Solar. Ich ertheile es ihr.

Abgeordnete Lola Solar (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Bevor ich meine Ausführungen beginne, möchte ich doch — Frau Abgeordnete, Sie sind eben hereingekommen — einiges zu den Ausführungen der Frau Abgeordneten Wondrack sagen. Es hat mich etwas bedrückt, Frau Abgeordnete, daß Sie stark in die Demagogie abgeglitten sind; ich würde Ihnen das sonst als sehr liebenswürdiger Frau gar nicht zutrauen.

Sie haben als Opposition das Recht, zu kritisieren. Das ist selbstverständlich, dazu

dient die Opposition, und wenn Sie das nicht täten, stimmten Sie ja unserer Regierung zu. Aber es ist über viele Dinge hier gesprochen worden, die nicht ganz, ich will nicht sagen, der Wahrheit entsprechen, aber die nicht zu treffen.

Hätten Sie — das müßte man überlegen, Frau Abgeordnete — diese Rede im Deutschen Bundestag gehalten — Sie wissen, die deutsche Bundesrepublik ist wie ganz Europa in der selben Wirtschaftsflaute wie wir —, so wären Sie wahrscheinlich (*Abg. Ing. Häuser: Wahrscheinlich!*) von den Sozialisten zurückgepfiffen worden, die dort auf der Regierungsbank sitzen. Wirtschaftsminister Dr. Schiller wäre mit Ihnen nicht sehr einverstanden gewesen. So müssen Sie also selbst zugeben: In Österreich schaut es anders aus, hier können Sie uns als Regierung nach Strich und Faden herunterkritisieren.

Ich will nicht zu den einzelnen Themen Stellung nehmen, aber eines muß ich schon rechtfertigen: Sie haben behauptet, daß die Sozialpolitik bei uns heruntergewirtschaftet ist. Das werden Sie schon an den Budgetansätzen sehen, daß das nicht stimmt. Wir haben einen so hohen Anteil am Gesamtbudget wie nie vorher. (*Abg. Ing. Häuser: Das stimmt ja nicht!*)

Zu einem Problem möchte ich besonders Stellung nehmen, das ist das Karenzurlaubsgeld. Sie haben etwas gesagt, was mir besonders wehgetan hat: Hier ist nichts gemacht worden. Wir konnten freilich, bedingt durch unsere wirtschaftliche Lage, nicht Ihrem Entschließungsantrag beitreten, aber wenn wir das in Prozenten anschauen, so haben wir von der Volkspartei das Karenzurlaubsgeld um 25 Prozent erhöht, von 400 auf 500 S. Ihr Entschließungsantrag sieht eine Erhöhung um 70 Prozent vor, von 400 auf 675 S. Da müssen wir wohl sagen: Hier muß man der Situation Rechnung tragen.

Wir haben auch für das Jahr 1968 Fortschritte im Sozialbudget vorgesehen. In Deutschland ist das nicht möglich, da sind die Sozialgesetze eingefroren, dort kann also gar nichts gemacht werden. (*Abg. Horr: Nicht der Prozentsatz, die Höhe ist entscheidend!*) Und hier müssen Sie, liebe Frau Abgeordnete Wondrack, genauso als Österreicherin urteilen und so sprechen wie wir alle. Wir sitzen alle in einem Boot. Wir sagen: lieber langsam, aber sicher (*Abg. Ing. Häuser: ... untergehen!*), als schnell und — ganz richtig — untergehen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn man die einzelnen Budgetposten des Ministeriums für soziale Verwaltung durchgeht, dann sieht man, wie viele Probleme

6016

Nationalrat XI. GP. — 74. Sitzung — 30. November 1967

Lola Solar

diesem Ministerium zur Bearbeitung überantwortet sind, für wie viele soziale und sozialrechtliche Gebiete dieses Ressort zu sorgen hat und wie viele Personengruppen von der Arbeit des Sozialministeriums umschlossen sind. Man ist daher nicht überrascht, daß im Sozialressort für 1968 bereits ein 15prozentiger Anteil am Gesamtbudget zu verzeichnen ist. Das widerspricht ganz Ihren Ausführungen. Dies ist eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 6,2 Prozent, also weder ein Stillstand noch ein Niedergang des Sozialressorts. Es ist bemerkenswert, daß das Sozialministerium durch neue gesetzliche Verpflichtungen und durch Erhöhungen, wie zum Beispiel der 25prozentigen Erhöhung des Karenzurlaubsgeldes, was ich vorhin schon erwähnt habe, niemals einen so hohen Anteil am Gesamtbudget aufzuweisen hatte wie in diesem Jahr und daß gerade die Steigerungen schon seit dem Jahre 1966 zu verzeichnen sind.

Wir müssen freilich sagen, daß bei den großen und für die Allgemeinheit so entscheidenden vielfältigen Aufgaben und den damit verbundenen Forderungen mit dem etwas über 12-Milliarden-Budget bei weitem nicht das Auslangen gefunden werden kann; das sehen wir durchaus ein.

Das ist ja selbstverständlich. Ich glaube, wir werden immer wieder neue Forderungen finden, das ist ja der Fortschritt der Menschheit. Aber man muß sich immer nach der Decke strecken.

Vieles, was wir im Jahre 1968 erreichen wollten, mußte leider zurückgestellt werden — hier gehen wir konform —; darunter leider die Erhöhung der Witwenpension. Sie können immer wieder hören, auch mich selbst hören, wie wir das in unseren eigenen Parteikreisen sehr bedauern. (Abg. Moser: *Die Senkung der Erbschaftssteuer nicht!*) Aber ich habe schon gesagt: wo nichts ist, hat der Kaiser das Recht verloren. Wir können also nicht Milliarden herausnehmen, die nicht da sind. Die Regierungspartei und die Regierung sind nicht nur für die Forderungen verantwortlich, sondern für die Gesamtausgaben, für die Gesamtregierung und für alles, auch für die Erhaltung der Stabilität unseres Schillings.

Wir werden nicht ruhen — das versprechen wir ganz sicher —, bis wir langsam, aber sicher diese Erhöhung erreicht haben, die von allen Frauenverbänden gefordert wurde.

Wenn wir auch so manche Hiobsbotschaft aus dem Ausland hören, sei es aus England die Pfundabwertung, sei es aus der Bundesrepublik der Stillstand aller Sozialerrungsschäften, dann können wir froh sein, daß

Österreich aus der allgemeinen Wirtschaftsflaute immer noch mit so heiler Haut davongekommen ist.

Ich möchte heute zu einigen Problemen der Gesundheitspolitik sprechen. Es ist interessant, daß es gerade mein Vorredner als Arzt auch getan hat. Man hätte es sich ja denken können, daß ein Arzt zur Gesundheitspolitik spricht. Ich glaube, daß die fortschreitende Technisierung und Industrialisierung und ihre Auswirkung auf die Umwelt und Lebensverhältnisse des Menschen ein immer stärkeres Hinlenken auf die Gesunderhaltung der Bevölkerung nötig hat.

Es ist darum sehr zu begrüßen, daß in den letzten Jahren im Ministerium für soziale Verwaltung dem Gesundheitswesen mehr Aufmerksamkeit zugewendet wurde, als dies in den vergangenen Jahren der Fall war. Die Frau Minister hat durch die Betrauung des Herrn Staatssekretärs mit den Agenden des Gesundheitswesens im Ministerium die Wertebetonung des Gesundheitswesens ganz besonders hervorgehoben. Dies erscheint umso verständlicher, als schließlich gerade einer Frau der Schutz der Gesundheit am meisten am Herzen liegt. Wir hoffen nur, daß bald auch das Budget des Gesundheitswesens innerhalb des Sozialbudgets eine Erhöhung erfahren wird, was wegen der wichtigen Erfordernisse, die noch zur Lösung anstehen, sehr notwendig wäre.

Wir haben in Österreich gerade auf dem Gebiete des Gesundheitswesens noch sehr viele Aufgaben zu lösen, um mit anderen Staaten Schritt halten zu können. Ich möchte gleich zu Beginn die Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit nennen. Österreich liegt mit der Säuglingssterblichkeit immer noch über dem europäischen Durchschnitt und befindet sich daher unter den europäischen Ländern mit einer hohen Sterblichkeitsrate. In diesem Jahr hat Österreich in der Säuglingssterblichkeit erstmals die 30-Promille-Grenze unterschritten, wir sind in Österreich in der Säuglingssterblichkeit bereits auf 28 Promille gesunken. Im Vergleich zu anderen Ländern ist das aber noch viel zu hoch, denn in anderen Ländern beträgt die Säuglingssterblichkeit weniger als 20 Promille, und das ist das Ziel, das Österreich unbedingt erreichen muß.

Die Ursache dieser hohen Säuglingssterblichkeit liegt in den vielen Frühgeburten, die leider zu oft Todesopfer fordern. Unsere Situation in dieser Hinsicht hat bereits die Weltgesundheitsorganisation und das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen auf den Plan gerufen, sodaß im Jahre 1959 mit Österreich ein Vertrag geschlossen wurde, um diese überhöhte Säuglingssterblichkeit durch Unter-

Lola Solar

suchung der tieferen Ursachen zu bekämpfen. Das Ministerium ist auch bestrebt, durch Ausbau der Frühgeborenenbetreuung und durch Arbeitstagungen über ärztliche Säuglings- und Kleinkindbetreuung die Säuglings- und Kleinkindsterblichkeit in Österreich immer besser zu bekämpfen. Freilich wird auch eine durchgreifende Mütterschulung und Schwangerenberatung in erhöhtem Maße erforderlich sein, weil man die Frühgeburtlichkeit der Frauen untersuchen muß, um der Säuglingssterblichkeit vorbeugend begegnen zu können, denn schließlich sind vorbeugende Maßnahmen immer besser und erfolgversprechender als die nachherige Bekämpfung des Übelstandes.

Im abgelaufenen Jahr ist es dem Ministerium auch gelungen, ein modernes und erfolgversprechendes Gesetz, und zwar das langerwartete Tbc-Gesetz, dem Hohen Hause zur Beschußfassung vorzulegen, und wir wollen hoffen, daß dieses Gesetz schon in den ersten Monaten des kommenden Jahres im Ausschuß behandelt und dem Haus zur Beschußfassung vorgelegt werden wird. Obwohl die Tuberkulose in Österreich bedeutend abgenommen hat, ist ihre Bekämpfung durch ein längst fälliges modernes und zeitgemäßes Gesetz doch zu begrüßen, da ja eine weitere Besserung auf diesem Gebiet noch unbedingt notwendig ist.

Ein besonderes Anliegen ist dem Ministerium und uns allen die Bekämpfung und Eindämmung des Alkoholmißbrauchs, der heute schon von der Frau Abgeordneten Wondrack und jetzt eingehender vom Herrn Abgeordneten Dr. Scrinzi behandelt wurde. Der Alkoholmißbrauch ist in Österreich leider noch immer im Ansteigen begriffen. Durch die sehr oft auftretende Wohlstandsverwahrlosung unserer Jugend greift er besonders unheilvoll um sich, besonders was den Verbrauch an Spirituosen betrifft. Es ist eine Unart der Jugend geworden, überall, in allen Bars Whisky zu trinken, sodaß das bereits zum modernen Ton gehört. Dazu trägt freilich die kommerzielle Propaganda des In- und Auslandes und tragen unsere Massenmedien beträchtlich bei. Hierüber sind wir alle einer Meinung.

Von der Gesellschaft wird die zerstörende Kraft des Alkoholmißbrauchs leider noch nicht richtig eingeschätzt. Das Institut für Wirtschaftsforschung gibt in einer interessanten Statistik bekannt — es ist eine ähnliche oder vielleicht sogar dieselbe Statistik, wie sie Herr Dr. Scrinzi verwendet hat —, daß vom Jahre 1955 bis zum Jahre 1965 die Ausgaben für Alkohol um 150 Prozent gestiegen sind. Sie betrugen im Jahre 1955 4890 Millionen Schilling, im Jahre 1960 6975 Millionen und im Jahre 1965 bereits 10.526 Millionen.

Das ist erschreckend. Das Defizit im Budget ist direkt klein dagegen. Im Jahre 1964 — die Statistik weist leider kein späteres Jahr auf — wurden für Lebensmittel und Getränke 52.438 Millionen ausgegeben, davon für alkoholische Getränke 10.091 Millionen Schilling, also ein Fünftel. Für Bildung, Unterhaltung und Erholung wurden 10.634 Millionen ausgegeben — also nur etwas mehr als für den Alkoholgenuss —, für Körper- und Gesundheitspflege nur 5889 Millionen Schilling. Ich glaube, das muß uns wohl zu denken geben.

Das Problem des Alkoholmißbrauchs ruft daher die Verantwortlichen auf den Plan und fordert auch Abhilfemaßnahmen, unter anderem auf gesetzlicher Ebene, aber auch in der Änderung der österreichischen Trinksitten, besonders bei Jugendlichen, weiters in der Behebung der Alkoholschäden und immer wirksamere Aufklärung unter Mitwirkung aller Massenmedien.

Ein Drittel aller Verkehrsunfälle wäre bei Verzicht auf Alkohol am Volant vermeidbar! Der Bekämpfung des Alkoholgenusses der Kraftfahrer kommt daher eine ganz besondere Bedeutung zu, wenn man bedenkt, daß bei Männern der durch Alkoholgenuss verursachte Verkehrstod, wie ich einer Statistik entnehme, unter den Todesursachen an erster Stelle rangiert.

Der Alkoholbeirat des Ministeriums leistet daher fortlaufend Aufklärungsarbeit mit Plakaten, Filmen und Vorträgen. Ebenso bemühen sich aber auch — und das ist äußerst dankenswert — private Institutionen, sowohl die der Trunksucht ergebenen Personen durch Entwöhnungskuren wieder einem gesunden Leben zuzuführen als auch Aufklärungsarbeit auf diesem Gebiet zu leisten.

Hohes Haus! Eine neue Gefahr für unsere Jugend, aber auch für manche Kreise der Erwachsenen bedeutet die Rauschgiftsucht — besonders das noch nicht sehr lange entdeckte LSD grassiert unter den Leuten schon sehr stark —, welche von Amerika und England, wo der Suchtgiftgenuss beängstigende Formen annimmt, besonders unter der Jugend, auf den Kontinent und bereits auch auf Österreich überzugreifen beginnt. Obwohl wir hoffen, daß wir durch das in Österreich bestehende strenge Suchtgiftgesetz und eine Giftverordnung von einer Rauschgiftsucht dieses Ausmaßes verschont bleiben können, ist doch unser ganzes Augenmerk auf diese unheilbringende Gefahr zu lenken, weil der Mensch durch Suchtgift vollkommen herabkommt und sich selbst für immer aus der menschlichen Gesellschaft ausschließt. Ich habe aber erst vergangene Woche gehört, daß Suchtgifte durch Gammler beim Künstlerhaus zu be-

6018

Nationalrat XI. GP. — 74. Sitzung — 30. November 1967

Lola Solar

kommen sind, und auch in Wiener Cafés soll man in den Hinterzimmern ganz leicht Rauschgifte erhalten. Hier wäre eine enge Zusammenarbeit mit dem Innenministerium dringend erforderlich, um dieser Gefahr rechtzeitig Herr zu werden.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte auch heute wieder das von mir vor einigen Gesetzgebungsperioden — ich glaube, es war im Jahre 1958 — eingebrachte Strahlenschutzgesetz urgieren. Es muß trotz mancher bestehender Schwierigkeiten doch ermöglicht werden, daß dieses Gesetz endlich das Licht der Welt erblickt. Es besteht zwar im Ministerium eine Strahlenschutzkommission, die auch 1967 zur Beratung einschlägiger Fragen zusammenrat, doch wartet die Öffentlichkeit — und das mit Recht — in Anbetracht der Umweltradioaktivität auf die gesetzliche Regelung des Strahlenschutzes. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn unsere Frau Minister mit ihrer gewohnten Energie bei den Kompetenzproblemen dieses Gesetzes von ihrem Ressort aus die Initiative ergriffe, damit auf diesem Gebiet zum Schutz der Bevölkerung eine gesetzliche Tat gesetzt wird.

Wie wir erfahren, wird im Jahre 1968 in Wien ein Symposium abgehalten werden, bei dem ein Gedankenaustausch über Radiologie — das sind Messungen der Luft-, Wasser- und Lebensmittelradioaktivität — stattfinden soll. Die Vorbereitungen werden, glaube ich, im Ministerium bereits durchgeführt.

Hohes Haus! Nicht nur die Kernwaffenversuche, sondern auch die friedliche Verwendung der Atomkraft und die dadurch entstehenden Abfallprodukte können durch Strahlungen das Leben gefährden. Es ist heute bereits im Meerwasser Radium enthalten, und auch bei den Meerestieren, zum Beispiel bei den Fischen, kann man mit Geigerzählern heute schon Radiumgehalt nachweisen. Gerade auf diesem Gebiet sollte zum Schutz der Volksgesundheit keine Zeit verlorengehen. Es ist zwar sehr beruhigend, zu erfahren, daß die Radioaktivität bei uns in Österreich noch sehr gering ist. Das heißt, sie ist noch unter dem kritischen Wert und daher gegenwärtig keinesfalls gesundheitsgefährdend, kann aber durch eine neu eintretende Situation sofort ansteigen.

Vom Sozialministerium wurde darum auch ein österreichisches Überwachungsnetz für die Radioaktivität durch Aufstellung von eigenen Meßstellen in den Landeshauptstädten ausgebaut — ich glaube in allen, mit Ausnahme von Eisenstadt; Niederösterreich hat ja keine Landeshauptstadt —, wo die Radioaktivität gemessen wird. Im Jahre 1968 wird ein neues, modernes Meßgerät in Salzburg aufgestellt. Die Meßergebnisse wurden bereits zusammen-

gestellt und werden noch vor Ende 1967, also in allernächster Zeit, wollen wir hoffen, veröffentlicht werden.

Anschließend an meine Urgenz des Strahlenschutzgesetzes möchte ich auch das Krebsbekämpfungsgesetz urgieren, das ich schon zweimal als Antrag im Hause eingebracht habe, und zwar zuerst im Jahre 1958 und das zweitemal im Jahre 1963. Auch diese Gesetzesverdung wird immer dringlicher, da diese Volksseuche durch die ungünstigen Umweltbedingungen leider im Ansteigen begriffen ist. Zu einer besseren Krebsbekämpfung ist vor allem, wie man sagt, auch eine Statistik über die Krebserkrankungen notwendig. Da aber bis heute keine Meldepflicht der Krebserkrankungen gefordert wird, weil die Krebserkrankungen nicht ansteckend sind, kann nur durch gesetzliche Maßnahmen eine brauchbare Krebsstatistik aufgestellt werden, und zwar durch ein gesetzlich gefordertes Meldewesen. Das heißt also: Wir brauchen in Österreich ein Krebsmeldegesetz. Auch das dürfte aber schon im Ministerium vorbereitet werden.

Ich glaube aber, Hohes Haus, besser als die medizinische Bekämpfung des Krebses, der trotz aller Forschungsergebnisse bis heute nur im Anfangsstadium und auch da meist nur durch operative Eingriffe heilbar ist, wäre eine nichtmedizinische Krebsverhütung, die uns alle zur Mitwirkung auf den Plan rufen sollte. An alle Verantwortlichen, auch an uns als Gesetzgeber, ergeht die Forderung, an einer Lösung mitzuwirken, um das Auftreten des Krebses in Zukunft durch Abwehr gesundheitsschädlicher Umweltseinflüsse zu vermindern — verhindern werden wir es nie können.

Wie durch Forschung festgestellt wurde, werden rund 80 Prozent aller Krebserkrankungen durch schädliche Umwelteinflüsse hervorgerufen. Österreich ist das Land mit der höchsten Krebssterblichkeit in ganz Europa. Das gibt zu denken und das sollte uns auch aufrütteln! Heute sind es nicht mehr nur alte Menschen, die der Krebs befällt, es sind Leute im besten Alter, es sind Jugendliche, ja sogar Kinder. In jedem Österreicher hat aber auch der Staat etwas investiert, wenn man schon sehr materialistisch denken will. In unserem Industriezeitalter sind die ökonomischen Grundbedingungen des Lebens durch den Menschen selbst bedroht, leider selbst bedroht. Die Zivilisationsgifte beginnen immer mehr unsere biologischen Grundlagen zu zerstören. Unsere Lebensgrundlagen sind doch Wasser, Luft und Boden. Technischer Fortschritt soll und kann uns durch verantwortungsbewußte Handlungsweise das Leben

Lola Solar

erleichtern und verbessern. Er darf aber nicht durch Mißbrauch welcher Art immer zum Verhängnis der Menschheit werden.

Aufgabe der Techniker, Chemiker und Biologen ist es schließlich, vielfach bestehende Gefahren immer besser zu ergründen, Wege zu deren Bekämpfung und Beseitigung zu suchen und auch zu finden. Der Gesetzgeber hat dabei ebenso verantwortlich mitzuwirken. Chemisierung und Technisierung unserer Umwelt haben eine Reihe von Zivilisationserkrankungen zur Folge, deren furchterlichste, weil bis heute unheilbare der Krebs ist!

Bedenken wir nur, welche Auswirkungen die zunehmende Motorisierung für die Luftverunreinigung hat! Die Auspuffgase stoßen das krebsfördernde Benzypyrim in Massen aus. Das ist ein Teerprodukt, und alle Teerprodukte sind krebsfördernd. Durch die Abnutzung der Bitumendecke unserer Straßen wirbeln ständig winzige Aerosolteilchen in der Atemluft. Auch das ist ein Teerprodukt. Beides gelangt in unseren Körper. Dasselbe geschieht mit den Abgasen unserer Industrien und mit dem Schornsteinrauch. Die Industriegebiete verringern außerdem durch die Besetzung großer Bodenanteile das Luftsreservoir der Grünflächen und Baumbestände, also der so notwendigen Sauerstoffquellen.

Die Abwässer der Industrieanlagen tragen in bedenklichem Maße zur Verschmutzung unserer Gewässer bei — das ist gestern schon von einem Abgeordneten erwähnt worden —, sodaß heute die Beschaffung und Aufbereitung von gesundem und einwandfreiem Trinkwasser ein weltweites Problem geworden ist. Wenn man hie und da in anderen Ländern zu tun hat, sieht man, daß auch in anderen Parlamenten dieselbe Frage zur Debatte steht. Wir wissen auch, daß sich der Europarat sehr intensiv mit der Luftreinigung und Wasserreinigung, selbstverständlich auch mit der Lärmbekämpfung, befaßt.

In der Steiermark wurde eine Gewässerkarte ausgearbeitet, um Stand und Grad der Verschmutzung aller stehenden und fließenden Gewässer festzustellen, um danach die Industrieanstaltungen zu regeln. Das ist eine sehr vernünftige Einrichtung.

Hohes Haus! Aber auch die Pflanzenschutzmittel, Schädlings- und Unkrautbekämpfungsmittel, die vielfach — wobei die Anwendungsvorschriften, die dabei liegen, mißachtet werden — verantwortungslos und hemmungslos auf landwirtschaftliche Kulturen versprüht werden, richten viel Unheil an. Sie vernichten nicht nur das, wogegen sie versprüht oder angewendet werden, sondern richten ungeheuren Schaden in der nützlichen Insektenwelt, bei den Bienen an, oder sogar

in der Vogelwelt, also bei der natürlichen Insektenvertilgungsmacht der Natur, sowie auch bei wildlebenden Waldtieren. Dadurch werden aber die ökologischen Grundlagen der Natur zerstört, und die notwendige Symbiose in der Natur wird vernichtet.

Die besondere Gefährdung des Menschen dabei ergibt sich aus der durch wiederholtes Besprühen des Bodens oder der Kultur hervorgerufenen Verseuchung des Mutterbodens. Diese Gifte, die bei öfterer Anwendung im Boden nicht mehr abgebaut werden können — das ist das Tragische daran; ich habe unlängst erst einen Vortrag des Vorsitzenden der Bodenschutzstation Niederösterreichs darüber gehört —, dringen in die Erde und in die Pflanzen ein und kommen durch diese in den menschlichen Körper. Sie dringen aber auch in das Grundwasser ein, sodaß selbst das aus dem Grundwasser bereitete Trinkwasser — wie dieser Vortragende festgestellt hat — niemals mehr gänzlich von diesen Rückständen befreit werden kann, weil schon zuviel von diesen Giften durch die wiederholte Besprüfung des Bodens in der Erde ist. Solche Insektizide — wie man also diese Bekämpfungsmittel nennt — sind sogar noch im Meereswasser der Polarkreise gefunden worden und verseuchen dort auch die Meeres-tiere.

Durch unsachliche Unkrautbekämpfung werden oft ganze Landstriche chemisch verseucht. Fachleute sagen: Wenn man weiterhin keine Maßnahmen setzt und keine Regelung trifft, die schädlichen chemischen Mittel auf ein Mindestmaß zu beschränken, und bei der Anwendung sich nicht den genauen Vorschriften unterstellt, wird eines Tages unser Lebensraum verödet sein und der Mensch selbst einem traurigen Schicksal ausgeliefert werden.

Im Sozialministerium arbeitet ja ständig die Bundesstaatliche bakteriologische und serologische Untersuchungsanstalt auf dem Gebiet der Wasseranalyse, Untersuchung des Staubgehaltes der Luft, führt radiologische Untersuchungen und verschiedene andere durch. Diesem Institut gebührt wegen seiner in steigendem Maß vordringlichen Aufgabe besondere Förderung durch Besetzung mit genügender Anzahl bester Fachkräfte und Ausstattung mit allen erforderlichen Instrumenten.

Aber auch den Konservierungsmitteln unserer Lebensmittel und bei deren Färbung sollte der Verbraucher wissen, was er zu sich nimmt. Wenn heute zum Beispiel untersagt wird, die Schale der Zitrone oder der Orange zu verwenden oder die Rosinen ungewaschen zu gebrauchen, so weiß man, daß gesundheitsgefährdende Mittel für die Konservierung verwendet wurden.

6020

Nationalrat XI. GP. — 74. Sitzung — 30. November 1967

Lola Solar

In der Bundesrepublik Deutschland haben es die Frauenverbände zuwege gebracht, bei Lebensmitteln, bei denen Konservierungsmethoden angewendet werden, gesetzliche Auszeichnungspflicht zu verlangen. Auch ist in der Bundesrepublik der Verkauf von Waschmitteln verboten, welche biologisch nicht abbaufähige Stoffe enthalten, weil festgestellt wurde, daß diese nicht abbaufähigen Stoffe in den menschlichen Körper gelangen können und dort dieselbe zersetzende Wirkung hervorrufen wie beim Schmutzgeschirr.

Ich habe selbst vor einigen Jahren — ich weiß nicht mehr genau die Jahreszahl — einer Frauentagung in Stuttgart beigewohnt, die sich mit Fragen der Erhaltung der Volksgesundheit befaßte, und konnte damals die Forderungen miterleben, die dann zu diesen gesetzlichen Maßnahmen in der Bundesrepublik führten, und dies wahrscheinlich auch, weil damals auch die damalige Frau Gesundheitsminister Dr. Schwarzhaupt als Referentin mitwirkte.

Die österreichischen Hausfrauen hoffen darum, daß zum Schutz der Volksgesundheit eine solche Auszeichnungspflicht für Konservierungsmittel auch bei uns in Österreich ins Gesetz aufgenommen werden wird. Die Bundesstaatliche Anstalt für Lebensmitteluntersuchung beschäftigt sich ja in Österreich intensiv mit den Lebensmitteluntersuchungen. Aber ich glaube, es wäre notwendig, alles daranzusetzen, um die räumliche Beengtheit, von der uns die Frau Minister Mitteilung gemacht hat, gerade in diesen Anstalten für Lebensmitteluntersuchungen beseitigen zu können und hier eine bessere Möglichkeit der wissenschaftlichen Arbeit zu schaffen. Wie wir gehört haben, ist ja in Graz bereits ein Neubau für diese Lebensmitteluntersuchungsanstalt geplant. Wir hoffen nur, daß er sehr bald begonnen wird, wegen der Vordringlichkeit der Arbeiten auf diesem Gebiet.

Es wird aber auch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit notwendig sein, um im Kampf für die Gesunderhaltung unseres Volkes in all den angeführten Lebensbedingungen die dringend notwendigen Erfolge zu erreichen.

Vor kurzer Zeit haben wir das Gesetz zur Forschungsförderung beschlossen. Auf dem Gebiet der Gesunderhaltung der Menschen durch Schaffung von Gegenmaßnahmen in bezug auf die schädigenden Umweltseinflüsse muß vor allem die Wissenschaft voll aktiv werden, und es müssen Forschungsarbeiten immer intensiver in diese Richtung gelenkt werden. Den Forschungsergebnissen muß dann auch mit allen uns zu Gebote stehenden Maßnahmen zum Durchbruch verholfen wer-

den, ohne Rücksicht auf auftretende Schwierigkeiten von mancher Seite, ich meine jetzt nicht Sie, sondern auch die chemische Industrie.

Es müßte auch, glaube ich, im Ministerium selbst ein eigener Budgetposten für spezielle Forschungsarbeit erreicht werden. Ich glaube, es ist einer im Ansatz — ich weiß es nicht genau; wenn ja, dann wollen wir dies sehr begrüßen, wenn noch nicht, dann würden wir bitten, daß dies wegen der Dringlichkeit der Aufgabe geschehen möge.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ergeht aber auch an uns Politiker die ernste Forderung, in dieser Hinsicht voll aktiv zu werden und an der Zusammenfassung aller ständigen Behörden und Kompetenzstellen mitzuwirken, die mit Gesundheitsschutz und Landschaftshaushalt zu tun haben — das geht also mehr das Landwirtschaftsministerium an —, um eine Steigerung der Wirksamkeit durch gesetzliche sowie auch Verwaltungsmaßnahmen zu erreichen.

Das gemeinsame Bemühen aller Verantwortlichen und aller jener, denen zur Herstellung oder zum beruflichen Gebrauch so folgenschwere und gefahrenbergende Erzeugnisse, wie dies also die SchädlingsbekämpfungsmitTEL, die UnkrautbekämpfungsmitTEL und verschiedene andere sind, in die Hand oder Verwaltung gegeben werden, muß daher darauf gerichtet sein, verantwortungsbewußt erkennen zu lernen, daß ihnen heute schließlich die Gesunderhaltung und das Leben der Bevölkerung sowie die Bewahrung der Natur anvertraut ist.

Nicht Gewinn und nicht persönlicher Erfolg darf hier die Richtschnur ihres Handelns sein, sondern — wie kaum in einer anderen Sparte — einzig und allein das Gemeinwohl. Dem Ministerium für soziale Verwaltung fällt daher besonders auf dem Gebiet des Gesundheitswesens eine verantwortungsvolle und entscheidende Rolle zu. Es gilt nicht nur die Schädigungen und Gefahren, die durch Umwelteinflüsse in der Industriegesellschaft gegeben sind, festzustellen, sondern die Wege zu deren Beseitigung zu weisen. Alle Kräfte aus Wissenschaft und Wirtschaft und öffentlichem Leben sind aufgerufen, bei den Bemühungen des Ministeriums mit voller Verantwortung mitzuwirken. Es ist keine Zeit zu verlieren, denn auf diesem Gebiete ist Alarmstufe 1! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Moser. Ich erteile es ihm. (Ruf bei der ÖVP: Jetzt ist Alarmstufe 1!)

Abgeordneter Moser (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich möchte — das gestehe ich — nicht von den ganz großen Problemen, so wichtig sie auch sein mögen, wie etwa die Verseuchung der Meere, hier reden. Ich möchte wieder zum Budget 1968 dieser Regierung, zum Kapitel Soziale Verwaltung sprechen und im Rahmen dieses Kapitels vor allen Dingen zu Fragen der Sozialversicherung und zu den Absichten und zu der Methode, deren sich diese Regierung auf diesem Gebiete im nächsten Jahr bedienen will, sprechen.

Zunächst aber erlauben Sie mir, daß ich doch auch noch ein ganz kurzes Wort zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Machunze sage, der heute in einer sehr interessanten Zahllenzusammenstellung aus dem Vergleich des Jahres 1956 mit 1967 die sehr positive Einstellung dieser Regierung zu allen Fragen der sozialen Sicherheit in Österreich ableiten und beweisen wollte.

Herr Abgeordneter Machunze! Sie hätten es noch viel schöner haben können. Warum das Jahr 1956? Warum nicht das Jahr 1945 oder 1920 oder 1900? Dann wäre ja der Fortschritt noch viel größer gewesen. (*Abg. Mayr: Der Machunze ist kein Demagoge!*) Dann wäre er noch viel gigantischer gewesen.

Aber, sehen Sie, meine Damen und Herren! Das ist ja, scheint es mir, bei dieser Budgetdebatte die Methode der Regierungspartei: weniger zum Budget 1968, sondern von anderen Dingen zu reden. (*Beifall bei der SPÖ.*) Die Frau Abgeordnete Solar hat gesagt, man sollte die Budgetansätze durchsehen. Ich werde mich nun bemühen, ihrem Appell zu folgen, und mir einmal die Budgetansätze des Kapitels 16 durchnehmen.

Ich habe sehr aufmerksam dem Bericht des Spezialberichterstatters am Beginn dieser Beratungen heute gelauscht, der wieder darauf hingewiesen hat, daß das Sozialbudget neuerlich eine Steigerung erfährt, und ein Redner der ÖVP, glaube ich, hat gesagt, daß es das schönste und das größte und das herrlichste Sozialbudget ist, das wir je gehabt haben. Es hat mich etwas an den Werbeslogan eines bestimmten Waschmittels erinnert, Herr Abgeordneter von der Österreichischen Volkspartei. Es gibt Werbeslogans: Das beste — ich möchte das Waschmittel nicht nennen —, das es je gab! Das beste Sozialbudget, das es je gab!

Ja, meine Herren, ich streite gar nicht ab, ich gebe zu, das Kapitel 16, Sozialversicherung, hat eine Steigerung von 8066 auf 8494 Millionen Schilling erfahren, das sind, wenn ich das in Prozenten umrechne, 5,4 Prozent. Aber das Gesamtbudget des Bundes steigt nicht etwa um 5,4 Prozent, sondern es steigt, wie der

Herr Abgeordnete Häuser Ihnen heute vorgerechnet hat, um 11 Prozent! Wenn also die Steigerung im sozialen Bereich nur 5,4 Prozent beträgt, bei einer Gesamtsteigerung des Budgets von 11 Prozent, muß ich sagen, kommt das Sozialbudget im Rahmen dieses Voranschlags 1968 doch schlecht weg.

Aber analysiert man nun auch diese Steigerung und fragt man sich, was an noch offenen Forderungen erfüllt werden wird, dann schaut die Bilanz, meine Damen und Herren, noch trauriger aus. Der Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung steigt von 6061 auf 6278 Millionen, das sind nur mehr 3,5 Prozent.

Die Leistungen an Ausgleichszulagen steigen von 1440 auf 1561 Millionen Schilling, also um 120 Millionen Schilling.

Der Zuschuß zur Bauernkrankenversicherung steigt von 110 auf 240 Millionen Schilling, also um 118 Prozent.

Der Zuschuß zum Ausgleichsfonds der Krankenversicherungsträger nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz sinkt aber von 50 Millionen auf 10 Millionen, das heißt um 80 Prozent, ab.

Aus dieser Sicht drängt sich doch für mich und für den Betrachter dieses Budgets die Frage auf: Gibt es nun einen sozialpolitischen Fortschritt auf dem Gebiete der Sozialversicherung oder nicht? Bedeutet die Steigerung des Bundesbeitrages zur Pensionsversicherung von rund 217 Millionen einen sozialpolitischen Fortschritt?

Ich weiß schon, daß die Redner der Österreichischen Volkspartei diese Steigerung als einen solchen Fortschritt hinstellen. Wenn ich diesen Bundesbeitrag aber wieder hernehme und untersuche, dann muß ich feststellen, daß der Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung der Unselbständigen in Österreich nur um 41 Millionen oder 0,8 Prozent steigt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Gruber war es heute vormittag, der dem Herrn Präsidenten des Gewerkschaftsbundes, dem Herrn Abgeordneten Benya, gesagt hat: Der Bundesbeitrag steigt ja, da ist also ein Fortschritt! Um 41 Millionen steigt er. Dieser Zwischenruf des Herrn Abgeordneten Gruber, der ja vom ÖAAB kommt, ist für mich deshalb so bezeichnend für die Einstellung der Regierung und innerhalb der Mehrheitspartei, offenbar also jener, die den Ton dort angeben, er hat nämlich so geklungen: Wenn die Arbeiter oder die Angestellten in Österreich etwas wollen, dann sollen sie es sich gefälligst selber zahlen! Und da trennen sich doch irgendwie die Geister, weil wir der Meinung sind, daß alle in Österreich gleich behandelt werden sollen.

6022

Nationalrat XI. GP. — 74. Sitzung — 30. November 1967

Moser

Der Herr Abgeordnete Häuser hat heute so klar zum Ausdruck gebracht, daß der Bundesbeitrag der Selbständigen, wenn ich auch die Zuschußrentenversicherung der Bauern dazuzähle, um 175 Millionen steigt oder um 18,6 Prozent. Ich bitte, meine Damen und Herren der rechten Seite dieses Hauses, mich nicht etwa falsch zu verstehen: Wir gönnen den Bauern und den Selbständigen eine gesicherte Altersversorgung, aber man möge doch in diesem Hause und bei den Versammlungen, meine Herren von der ÖVP, nicht immer so tun, als wenn Sie seit eh und je für den sozialen Fortschritt in Österreich eingetreten wären. Ich erinnere mich sehr genau an die fünfziger Jahre, als wir Sozialisten verlangt haben, daß eine Zuschußrente eingeführt werden müßte. Ich erinnere mich daran, daß Ihre bäuerlichen Vertreter, Ihr Herr Abgeordneter Schwer landauf, landab gezogen ist und gesagt hat: Bauern, wehrt euch gegen diese rote Einführung, Bauern, das wäre ein Griff an die Gurgel des freien Bauernstandes; die Freiheit der Bauern wäre zu Ende, wenn diese rote Erfindung Wirklichkeit würde!

Und was ist heute? Einer nach dem anderen von Ihren Bauern steht auf und sagt: Großartig ist diese Einrichtung, wir waren schon immer dafür!

Nicht nur die Bauern, meine Damen und Herren, tun das, auch auf anderen Gebieten im Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz schreibt nach den langen, schwierigen, harten Verhandlungen um die Pensionsdynamik oder — wie wir es gefordert haben — um die Pensionsautomatik etwa Ihr Parteiobmann und jetzige Bundeskanzler Klaus einen Brief an alle Rentner in Österreich und sagt: Liebe Leut, mir fällt ein Stein vom Herzen, seit meiner frühesten Jugend war ich schon dafür, daß die Pensionsdynamik eingeführt wird, und ich wünsche ... (Abg. Weikhart: Gegen die „Sozi“!) — gerade, daß es nicht wörtlich so drinnen stand.

Meine Damen und Herren! Wir Sozialisten haben seit eh und je auf dem Gebiete der Sozialpolitik eine klare, zielstrebige Haltung eingenommen. Sie haben sich Jahr um Jahr oft gegen eine solche Einführung gewehrt, und als Sie dann aus politischen Gründen nicht mehr imstande waren, es aufzuhalten, haben Sie die Kurve genommen und sind hinausgegangen und haben gesagt: Wir waren eh schon immer dafür.

Diese Unaufrechtheit in der Politik! Ich bin ein Anhänger der Idee, daß man auch in der Politik die Wahrheit zu sagen hat und die Wahrheit sagen muß, unter Umständen auch dann sagen muß, wenn sie einmal nicht

so angenehm sein sollte. Aber nun wieder zurück zu den ... (Abg. Mayr: Es wäre nur gut, wenn Sie sich daran halten würden!) Herr Abgeordneter Mayr! Bei Ihnen ist es ja so: Wenn man Ihnen von diesem Pult aus einen Spiegel vorhält, in dem das Gesicht dieser Regierung nicht als Wunschbild, sondern mit aller Schärfe zutage kommt, dann werden Sie entweder nervös oder Sie verlassen den Saal. Mir kommt fast vor, Ihnen graut ab und zu selber vor dem Gesicht der Regierung. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Mayr: Wenn sich die Opposition hineinschaut, schaut eine Fratze heraus!) Ich habe Sie nicht ganz verstanden, Herr Abgeordneter Mayr. (Abg. Mayr: Bei der Opposition schaut aus dem Spiegel eine Fratze heraus!) Das ist eine Geschmackssache. Daß wir Ihnen nicht sympathisch sind, das gebe ich gern zu. Aber die Entscheidung — und da teile ich die Auffassung Ihres Generalsekretärs —, den Richter darüber werden nicht Sie, sondern wird das österreichische Volk bei der nächsten Wahl abzugeben haben. (Beifall bei der SPÖ.)

Nun aber zurück zu dieser Pensionsversicherung ... (Abg. Altenburger: Das photogenste Gesicht hast du auch nicht!) Ich habe mir darauf nie etwas eingebildet. Weiß Gott nicht! Ich reiß mich auch gar nicht, ins Fernsehen zu kommen, Herr Abgeordneter Altenburger. Nur, bitte, ich bin vielleicht doch nicht immer so aufgereggt wie Sie oder wie andere auf Ihrer Seite; meine Nerven sind noch nicht ramponiert. Warum? Ich sage das, was ich hier sage, auch draußen in den Versammlungen. Ich rede hier nicht anders als draußen und umgekehrt, und da redet man sich sehr leicht. (Beifall bei der SPÖ.)

Aber nun wieder zurück zur Pensionsversicherung der Unselbständigen. Nach den Berechnungen des Beirates für die Pensionsdynamik, dem ja alle Unterlagen für seine Berechnungen zur Verfügung zu stellen sind, muß der Bundesbeitrag für das Jahr 1968 an die Pensionsversicherung der Unselbständigen 5860 Millionen Schilling betragen. Das steht fest.

Ich habe schon ausgeführt, daß ich mir die Zahlen des Budgets für 1968 genau angesehen habe. Ich finde darin, daß der Finanzminister nicht etwa diesen vom Beirat berechneten Bundesbeitrag, sondern nur einen Bundesbeitrag von 5160 Millionen Schilling einsetzt. Es fehlen also 700 Millionen Schilling. 700 Millionen Schilling setzt der Finanzminister in dieses Budget nicht ein, obwohl er eine gesetzliche Verpflichtung dazu hätte. Denn nach den Vorschriften des § 80 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes hat der Bund einen der Höhe nach genau bestimmt.

Moser

ten Beitrag an die Pensionsversicherung zu leisten. Die Höhe ist durch das Gesetz geregelt, und auch die Zahlungsmodalitäten, die der Finanzminister einzuhalten hat, sind dort festgesetzt.

Der Herr Finanzminister sagte aber in seiner Budgetrede, die er freundlicherweise neuerlich, wiewohl wir sie ja schon in der Hand haben, im Druck, das heißt offenbar auch noch unter Werbespesen für diese Regierung, gestern oder heute übermittelt hat, zum Kapitel Sozialbudget (Abg. Weikhart: *Das ist die Einsparung!*) — ja, das ist die Einsparung! (Abg. Libal: *Wir haben das Geld!*) —: „Trotzdem“ — sagte er — „konnten durch den Übergang vom Vorschuß zum Abrechnungssystem...“ (Abg. Altenburger: *Woraus er da liest, da ist ein bißchen Rot darauf!* — Abg. Weikhart: *Das ist die Schamröte des Herrn Finanzministers!* — Abg. Steininger: *Vor Scham werdet ihr schon rot!* — Abg. Dr. Fiedler: *Der Heller macht keine Propaganda, Herr Staatssekretär? Was wird dafür im Rathaus ausgegeben?* — Abg. Weikhart: *Kommen Sie nicht mit dem Rathaus, wir sind im Parlament! Das ist Ihr Steckenpferd, das Rathaus!*)

Also es sagte der Finanzminister: „Trotzdem konnten durch den Übergang vom Vorschuß zum Abrechnungssystem rund 500 Millionen Schilling eingespart werden.“ 500 Millionen Schilling sollen also eingespart werden!

Ich frage Sie: Auf wessen Kosten wird hier eingespart? Bei wem soll eingespart werden? Was ist das überhaupt? (Abg. Machunze: *Kollege Moser, jetzt reden Sie aber wider besseres Wissen!*) O nein, ich komme noch darauf, Kollege Machunze! Der Finanzminister, nicht ich, der Finanzminister sagte es. Glauben Sie dem auch nicht mehr? Der Finanzminister sagte: 500 Millionen Schilling sollen für das Jahr 1968 eingespart werden. Darf ich daran die Frage knüpfen: Bei wem soll eingespart werden? Und die weitere Frage: Was ist denn das überhaupt, der Übergang vom Vorschußsystem zum Abrechnungssystem? Bei wem erfolgt dieser Übergang vom Vorschußsystem zum Abrechnungssystem? Ja ich stelle gleich fest, daß sich dieser Übergang vom Vorschußsystem zum Abrechnungssystem auch wieder nur im Bereich der Pensionsversicherung der Unselbständigen, der Arbeiter und der Angestellten, abspielen wird.

Ich habe vorhin schon gesagt: Um 700 Millionen Schilling setzt der Finanzminister zuwenig ein. Er selber redet aber nur noch von 500 Millionen Schilling. Wo ist die Differenz von 200 Millionen auf die 700 Millionen Schilling? Ja, diese Regierung macht es sich sehr einfach. Sie geht einfach her und nimmt

einem Träger der Sozialversicherung in Österreich, nämlich der Unfallversicherung, mir nichts, dir nichts 200 Millionen Schilling weg und putzt mit diesen 200 Millionen Schilling zunächst einmal ihr Defizit auf. (Abg. Machunze: *Aber das hat die Koalition vorher auch so gemacht!*) Herr Abgeordneter Machunze, kommen Sie bitte nicht damit, daß das schon einmal der Fall gewesen wäre. Damals hat es keine gesetzliche Grundlage für die Höhe des Bundesbeitrages gegeben. Diese haben wir ja erst bei der Neufassung des § 80 und bei der Verabschiedung des Pensionsanpassungsgesetzes in das ASVG eingebaut. Erst jetzt, nachdem dem Bund diese Verpflichtung auferlegt ist, ist der Beitrag, den er zu leisten hat, auch der Höhe nach im Gesetz geregelt. Das ist also eine ganz andere Situation. Jetzt haben wir ein Gesetz, jetzt besteht eine Verpflichtung des Bundes, seinen Beitrag der Höhe nach zu leisten.

Darf ich auch darauf aufmerksam machen, daß bei der Behandlung des Pensionsanpassungsgesetzes ein Finanzplan aufgestellt wurde, der bis zum Jahre 1971 reicht. In keiner Phase der Verhandlungen und bei keiner Aussprache hier im Parlament war je die Rede davon, daß etwa ein Sozialversicherungsträger dazu herangezogen werden könnte, die Verpflichtungen, die der Bund übernommen hat und zu übernehmen hatte, auf sich zu nehmen.

Tatsache ist aber, daß der Finanzminister den Pensionsversicherungsträgern der Unselbständigen 500 Millionen Schilling für 1968 echt schuldig bleibt.

Das ist aber nicht alles. 500 Millionen Schilling, meine Damen und Herren, bedeuten für diese Anstalten auch einen jährlichen Zinsenverlust von 30 Millionen Schilling. 700 Millionen Schilling stehen weniger drinnen. 200 Millionen Schilling nimmt man der Unfallversicherung, 500 Millionen Schilling bleibt man schuldig. Mit diesen 700 Millionen Schilling — und das möchte ich sehr deutlich sagen —, die nicht dieser Regierung, nicht dieser Regierungspartei und auch nicht dem Staat gehören, sondern der Pensionsversicherung der Unselbständigen, verschleiert diese Regierung und voran der Fahnenträger dieser Verschleierungspolitik, der Finanzminister, in Wahrheit die Budgetbankrotterklärung dieser Regierung.

Der Griff in die Taschen eines anderen ist ja bei dieser Regierung geradezu schon zum System geworden. Vorgestern mußten wir feststellen, daß diese Regierung dem sozialen Wohnbau 812 Millionen Schilling für das kommende Jahr widerrechtlich vorenthält. Heute stellen wir fest, daß der Bund seine

6024

Nationalrat XI. GP. — 74. Sitzung — 30. November 1967

Moser

gesetzliche Verpflichtung, 700 Millionen Schilling den Pensionsversicherungsträgern der Unselbständigen zu zahlen, gebrochen hat. Zusammen sind das 1,5 Milliarden Schilling! Mit 1,5 Milliarden Schilling wird das Budgetdefizit dieser Regierung auf Kosten der Wohnungssuchenden und auf Kosten der Pensionsversicherung der Unselbständigen aufgeputzt! (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Weikhart: Der Finanzminister räumt alles aus! — Abg. Steininger: Das ist ein Diebstahl!)

Man rede in dieser Regierung doch bitte nicht mehr von einer Budgetwahrheit oder etwa von einer Budgetklarheit. Diese Regierung hat meiner Überzeugung nach endgültig das Recht verwirkt, überhaupt noch von Wahrheit zu reden. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Aber nun wieder zurück, meine Damen und Herren, zur Pensionsversicherung. 500 Millionen Schilling bleibt diese Regierung der Pensionsversicherung der Unselbständigen schuldig. Ich frage: Wann werden diese 500 Millionen Schilling denen bezahlt werden, die einen Anspruch darauf haben? Im Jahre 1969. Wann im Jahre 1969? Am Beginn, zur Mitte, am Ende? Wird im Jahre 1969, so frage ich diese Regierung und die Frau Sozialminister, der Bundesbeitrag des Staates zur Pensionsversicherung um diese 500 Millionen Schilling höher sein, die er heute schuldig geblieben ist? Wir haben auf diese Fragen bisher keine konkrete Antwort erhalten.

Oder soll sich etwa die Methode des Schuldigbleibens dann von 1969 auf 1970 und so weiter fortsetzen? Wissen Sie, was das heißt, daß der Finanzminister einfach 500 Millionen, nein 700 Millionen Schilling kassiert, so wie beim Wohnbau, wo er 812 Millionen Schilling kassiert und sich damit zeitlebens 1,5 Milliarden Schilling angeeignet hat, um die Löcher dieses Budgets, die auf Grund der verfehlten Politik dieser Regierung entstanden sind, zu stopfen?

Ein dauerndes Schuldigbleiben, ein Hinausschieben des Bezahlens dieser Schulden wird aber auch weiter jährlich 30 Millionen Schilling Zinsenverluste für unsere Anstalten bedeuten.

Ich habe im Ausschuß die Frage sehr konkret gefaßt. Ich habe die Frau Minister gefragt: Sagen Sie mir, Frau Minister, wann werden die Zinsenverluste, diese 30 Millionen Schilling, den Pensionsversicherungen der Unselbständigen bezahlt? Ich habe darauf keine Antwort erhalten. Ich wiederhole daher heute in aller Öffentlichkeit neuerlich diese Frage: Wann, Frau Minister, werden diese Zinsenverluste unseren Pensionsversicherungsanstalten ersetzt? Die Regierung muß doch zu-

mindest in der Zwischenzeit, zwischen Budgetausschuß und dem heutigen Tag, ins klare gekommen sein.

Nun möchte ich mich noch einer zweiten Frage zuwenden, ebenfalls einer brennenden Frage: das ist die Frage der Richtzahl. Neben einer Reihe von Detailforderungen, die schon seit längerer Zeit dem Bundesministerium für soziale Verwaltung vorgelegt wurden, steht die Frage der richtigen und gerechten Ermittlung der Richtzahl besonders im Mittelpunkt der Diskussionen.

Der Bundeskongreß des Österreichischen Gewerkschaftsbundes hat vor wenigen Wochen Beschlüsse darüber gefaßt und als besonders dringende Forderung zu den Fragen der Pensions- und Unfallversicherung die Überprüfung der Möglichkeit zur Änderung der Methode der Festsetzung des Aufwertungsfaktors im Sinne der ursprünglichen Ziele des Gesetzgebers angeführt.

Was waren diese ursprünglichen Ziele des Gesetzgebers? In dem Initiativantrag, der die Grundlage der parlamentarischen Behandlung des Pensionsanpassungsgesetzes gebildet hat, wurde ausgeführt, es müsse vom Gesetzgeber sichergestellt werden, daß die Pensionen und Renten Jahr für Jahr der Entwicklung der Löhne und Gehälter der im Erwerbsleben stehenden Arbeiter und Angestellten angepaßt werden. Die Heranziehung der Lohn- und Gehaltsentwicklung als Anpassungsfaktor — so hieß es in diesem Initiativantrag — würde bewirken, daß den Pensionisten und Rentnern nicht nur der von den Aktiven erreichte Ausgleich für die Veränderung des Geldwertes, sondern auch der von den Aktiven erlangte Anteil an der Steigerung des Volkseinkommens zugute käme. Das war also das Ziel des Gesetzgebers.

Wir können nun heute schon auf drei Jahre Erfahrung mit diesem Pensionsanpassungsgesetz hinweisen. Auch für das Jahr 1968 liegt bereits der Aufwertungsfaktor und die Richtzahl fest. Wir müssen feststellen, daß die jetzige Methode zur Ermittlung der Richtzahl und, nachdem ja bisher die Richtzahl auch gleich hoch ist wie der Aufwertungsfaktor, damit auch des Anpassungsfaktors dieser Absicht des Gesetzgebers nicht gerecht wurde. Ich möchte heute nicht näher auf die Gründe eingehen, warum es so ist. Ich möchte in diesem Zusammenhang nur darauf hinweisen, was der sozialistische Abgeordnete Preußler bei der ersten Lesung unseres Initiativantrages vom 25. Jänner 1967, mit dem eine entsprechende Änderung der Methode der Berechnung des Faktors angestrebt wird, gesagt hat.

Moser

Fachleute haben jedenfalls errechnet, daß dann, wenn die Absicht des Gesetzgebers verwirklicht werden sollte, von 1963 bis 1966 eine tatsächliche Erhöhung von 29,5 Prozent hätte eintreten müssen, während die Erhöhung auf Grund der ermittelten Richtzahl nur 23 Prozent beträgt. Der Aufwertungsverlust mit anderen Worten also, der eingetreten ist, beträgt in diesen drei Jahren mehr als 21 Prozent.

Ich weiß, es ist immer so schwierig, sich in Prozenten auszudrücken. In absoluten Zahlen heißt das: Angenommen, eine Pension hätte im Jahre 1965 1600 S betragen, dann hat sich diese Pension auf Grund der beschlossenen Pensionsanpassung im Jahre 1966 auf 1712 S erhöht — die bekannten 7 Prozent —, im Jahre 1967 auf 1859 S, und im Jahre 1968 wird sie auf 1969 S kommen. Diese Pension hat sich daher von 1600 S auf 1969, also um 369 S oder 23 Prozent, erhöht. Würde man aber der tatsächlichen Lohn- und Gehaltsentwicklung folgen, dann hätte sich diese Pension von 1600 S im Ausgangsjahr 1965 auf 2076 S im Jahr 1968 erhöhen müssen. Das heißt, sie hätte sich nicht um 369 S, sondern um 476 S oder um 29,5 Prozent erhöhen müssen. Der Erhöhungsverlust, den ein Pensionist mit dieser Pension in Kauf nehmen muß, beträgt daher im Jahr 1968 monatlich 107 S oder, für das ganze Jahr gerechnet, fast 1500 S.

Nun möge doch niemand sagen, daß dieser Betrag nichts bedeutet. Wenn jemand 10.000 S Einkommen hat, dann bedeutet dieser Betrag für ihn sicherlich nicht weiß ich was. Aber wenn jemand mit 1600 S einen ganzen Monat lang leben muß oder mit 1900 S einen ganzen Monat lang vielleicht sogar zu zweit leben muß, dann machen jede 10 S dieser Pension schon etwas aus. Die Absicht des Gesetzgebers war es aber, die Pensionen der tatsächlichen Entwicklung der Löhne und Gehälter folgen zu lassen.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch darauf hinweisen, daß ja nicht nur die schon in Pension befindlichen Menschen in Österreich durch die bisherige Methode der Ermittlung des Anpassungsfaktors benachteiligt werden, sondern daß auch jene, die noch im aktiven Erwerbsleben stehen, aber in Kürze in Pension gehen wollen, ebenfalls benachteiligt werden, denn bekanntlich ist ja die Richtzahl gleichzeitig auch der jeweils letzte Aufwertungsfaktor für die Beitragsgrundlagen, die zur Bildung der Bemessungsgrundlage herangezogen werden. Wenn also diese Aufwertungsfaktoren nicht den tatsächlichen Änderungen der Löhne und Gehälter folgen, sondern zurückbleiben, werden auch die weiter zurück-

liegenden echten Beitragsgrundlagen unrichtig aufgewertet, und schon am Beginn einer künftig anfallenden Pension wird die Pension zu niedrig berechnet werden.

Nun muß ich leider feststellen, daß auf Seiten der Regierung und auf Seiten dieser Regierungspartei bis heute keinerlei Geneigtheit vorhanden ist, dieses bestehende Unrecht zu beseitigen. Wir haben bereits im Jänner dieses Jahres einen entsprechenden Initiativantrag eingebbracht. Sie haben es bis heute abgelehnt, über diesen Antrag zu verhandeln.

Im Pensionsbeirat waren die Vertreter der Unselbständigen der Meinung, daß die Richtzahl von 6,4 Prozent falsch ist und daß es richtig 8,7 Prozent heißen müßte. Im Hauptausschuß des Nationalrates hat die Mehrheit dieser Regierungspartei den Antrag, den Anpassungsfaktor mit 8,7 Prozent festzusetzen, niedergestimmt und nur 6,4 Prozent Anhebung beschlossen.

Nun möchte ich noch einmal auf die 500 Millionen Schilling zurückkommen, die der Finanzminister schuldig bleibt. Die Differenz zwischen 6,4 Prozent Aufwertung der Pensionen im nächsten Jahr und 8,7 Prozent, wie es richtig sein müßte, beträgt 2,3 Prozent. 500 Millionen Schilling sind etwa 2,3 Prozent des Pensionsaufwandes der Pensionsversicherung der Unselbständigen. Wenn sich also der Finanzminister diese 500 Millionen Schilling nicht einfach behalten hätte, um sein Budget aufzuputzen, dann wäre es — das sage ich hier — finanziell sogar möglich gewesen, auch die Erhöhung um 8,7 Prozent zu beschließen, weil die Differenz von 2,3 Prozent 500 Millionen Schilling ausmacht. Nun begreife ich erst, warum der Finanzminister im Frühsommer des heurigen Jahres gesagt hat, daß es für ihn geradezu ein Glücksfall ist, daß die Aufwertung der Pensionen im nächsten Jahr nur mit 6,4 Prozent vorgenommen werden wird: weil er auf diese Art und Weise, wie gesagt, sein Defizit im Staatshaushalt aufmöbeln kann.

Der Abgeordnete Kulhanek hat heute an uns den Appell gerichtet, wir sollten doch die Realitäten sehen. Herr Abgeordneter Kulhanek, Sie haben recht: wir Sozialisten sehen die Realitäten. Wir sehen, daß 500 Millionen, nein 700 Millionen Schilling vom Finanzminister den Trägern der Pensionsversicherung einfach vorenthalten werden. Wir sehen die Realität, daß sich der Finanzminister auf Kosten der wohnungssuchenden Familien in Österreich 812 Millionen Schilling für das kommende Jahr aneignet, daß er insgesamt 1,5 Milliarden Schilling einfach widerrechtlich zurückbehält. Wir sehen auch die Realität, daß die Österreichische Volkspartei nicht bereit ist ... (Abg. Mayr: Dieselbe Walze!) Herr Abge-

6026

Nationalrat XI. GP. — 74. Sitzung — 30. November 1967

Moser

ordneter Mayr, ja! Und wenn ich Gelegenheit habe, morgen und übermorgen und am Sonntag und in drei Wochen zu reden, dann werde ich diese Walze den Menschen draußen in Österreich immer wieder vorspielen. (*Beifall bei der SPÖ.*) Für Sie mag es eine Walze sein, für die Menschen draußen ist es eine bittere Erkenntnis, daß diese Regierung für die sozialen Belange unseres Volkes nichts oder fast gar nichts übrig hat. (*Erneuter Beifall bei der SPÖ.* — *Abg. Mayr:* *Bringen Sie aber das Geld auch dazu her!*)

Meine Damen und Herren! Ich komme zusammenfassend zu dem Ergebnis: Auf Kosten der Pensionsversicherung der Unselbständigen und auf Kosten der Wohnungssuchenden in Österreich putzt der Finanzminister und diese Regierung das Budget auf. Ich komme zu dem Ergebnis, daß diese Regierung nicht bereit ist, unseren alten Menschen und jenen Menschen in Österreich, die unverschuldetenmaßen, weil sie krank geworden sind, vorzeitig aus dem Erwerbsleben ausscheiden mußten, Gerechtigkeit zuteil werden zu lassen.

Verstehen Sie daher auch, wenn ich sage: Zu einer solchen Regierung sagen wir Sozialisten nein. Zu einem Budget, das solche Maßnahmen enthält, sagen wir ebenfalls nein. Wir lehnen es mit aller Leidenschaft ab. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Skritek. Ich erteile es ihm. (*Abg. Mayr:* *Das ist die „bessere Partei für schlechtere Zeiten“!* — *Abg. Czettel:* *Sie werden ja Antwort geben auf diese Fragen, Herr Mayr!* — *Weitere Zwischenrufe.* — *Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen.*)

Abgeordneter **Skritek** (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst einmal ganz kurz mit einigen Fragen aus dem Gebiet der Opferfürsorge beschäftigen. Mein Freund, Kollege Häuser, hat schon in seinen Ausführungen darauf hingewiesen, daß unter dieser Post eine Einsparung von rund 15 Millionen Schilling aufscheint. Das heißt, daß weniger in diesem Budget enthalten ist, und damit sinkt natürlich der prozentuelle Anteil, der für die Opferfürsorge ausgegeben wird, wieder um einiges. An und für sich ist der Prozentsatz, der aus dem Gesamtbudget für die Opferfürsorge ausgegeben wird, nicht sehr hoch. Für 1968 wird er mit 0,16 Prozent zu berechnen sein.

Meine Damen und Herren! Wenn man sich an die große Zahl Zehntausender Mitbürger, die dem Faschismus zum Opfer gefallen sind, erinnert, dann ist das eine sehr, sehr geringe Zahl. Ich glaube, das resultiert zum Teil daraus, daß bei uns in der Frage der Opferfürsorge der Herr Finanzminister nie sehr

großzügig war. Vergleichen wir die Sätze, die heute im Budget für Opferfürsorge und Hinterbliebenenrenten angegeben sind, mit der Zahl der dort angegebenen Rentner, dann finden wir, daß für Opferfürsorgerenten im Durchschnitt ein Betrag von monatlich 878 S und für Hinterbliebenenrenten von 800 S aufscheint.

Ich glaube, das sind, absolut gesehen, außerordentlich niedrige Beträge, und wenn man das mit der Bundesrepublik vergleicht, die ja — wie ich gehört habe — auch von den Abgeordneten der Volkspartei heute schon einige Male als Vergleich herangezogen wurde, so muß man sagen, das ist wirklich ein verhältnismäßig sehr bescheidener Betrag.

Aus den Erläuternden Bemerkungen ist die genaue Berechnung nicht zu ersehen. Im Ausschuß hat uns, wie ich glaube, Herr Staatssekretär Soronics mitgeteilt, daß die Zahl der berenteten Personen bei den Hinterbliebenenrenten jährlich um 6 bis 7 Prozent sinkt, das heißt, daß der Mehraufwand durch die Dynamik in diesem Jahr durch die geringere Zahl der noch vorhandenen Berenteten eigentlich voll ausgeglichen wird.

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß aus diesen paar Zahlen, die ich hier angegeben habe, deutlich ersichtlich ist, daß es durchaus möglich wäre, hier noch einiges an Verbesserungen zu leisten. Ich glaube, es besteht die Zusage, bei den Kriegsopfern, die durch Abgänge, das heißt durch Todesfälle, und die Verminderung der Zahl der Berenteten eingesparten Beträge zur Verbesserung für die Hinterbliebenen zu verwenden. Ich glaube, ein ähnlicher Vorgang wäre durchaus auch in der Opferfürsorge nützlich und möglich und, wie ich glaube, dringend notwendig, damit die wenigen, die noch am Leben sind, davon etwas haben können. Vielleicht könnte man auch hier einen ähnlichen Vorgang wählen, dann wäre es doch noch möglich, in der nächsten Zeit hier einige Verbesserungen durchzusetzen.

Ich habe in der Budgetdebatte im Ausschuß die Frau Sozialminister gefragt, ob damit zu rechnen ist, daß noch heuer oder im nächsten Jahr die versprochene 20. Novelle zum Opferfürsorgegesetz eingeführt wird. Leider hat die Frau Sozialminister darauf geantwortet, daß sie nicht die Absicht habe, eine solche Novelle einzubringen. Das überrascht mich insofern, weil ja bei der Verabschiedung der 19. Novelle deutlich festgelegt wurde, daß demnächst eine 20. Novelle ausgearbeitet werden soll, womit die noch offenen Fragen — es sind zahlenmäßig nicht mehr sehr viel, vor allem materiell nicht sehr ins Gewicht fallende Fragen — geregelt werden. Ich weiß nicht,

Skrtek

warum jetzt die Frau Sozialminister von dieser Zusäge, von diesem Einverständnis, das damals erzielt wurde, wieder abrückt.

Bei der Forderung nach der 20. Novelle handelt es sich vor allem um Härten, die noch auszugleichen sind. Ich denke hier an die Anspruchsberechtigung der Lebensgefährtin neben der Ehegattin, die Vererblichkeit der Forderung, einige sonstige Vereinfachungen bei der Inanspruchnahme der Opferfürsorgerenten, Verbesserungen, die notwendig sind und die gleichzeitig auch administrative Erleichterungen bringen, und an die alte Forderung der Opfer, auch den Steuerabsetzbetrag, der seit 1952 leider unverändert geblieben ist, zu verbessern, zu erhöhen.

Wenn man das alles zusammenzählt, sind es einfache Forderungen, die sicher lange nicht den Betrag ausmachen, den sich der Bund jährlich dadurch erspart, daß leider so viele aus diesem Kreis ausscheiden, weil der Tod dort eine so reiche Ernte hält.

Für die Opfer des Faschismus ist aber nicht nur die Regelung ihrer materiellen Ansprüche von Bedeutung und wichtig. Für sie ist auch wichtig — ich glaube, das haben wir auch schon hier einige Male mit aller Deutlichkeit gesagt —, zu sehen, was geschieht, damit Demokratie und Freiheit, für die sie gekämpft haben, gesichert werden. Wir müssen leider auch sagen, daß die Sorge dieser Menschen, daß hier nicht alles geschieht, was notwendig wäre, sicher berechtigt ist.

Ich möchte heute nicht ausführlich alle diese Fragen hier anführen, ich verweise nur auf den Fall Borodajkewycz, wo die Disziplinaruntersuchung jetzt schon mehr als ein Jahr währt und nicht zum Abschluß gebracht werden kann. Ich verweise darauf, daß an der Innsbrucker Universität ein Professor eingestellt wurde, dessen Vergangenheit durchaus nicht geeignet ist, ihn auf diesen Posten zu berufen, Herr Dr. Mohler, der 1942 eigens nach Berlin ging, weil er in der Schweiz für das nationalsozialistische Gedankengut nicht eintreten konnte, und der jetzt nach 1966 noch immer schreibt, man dürfe hier nicht so streng ins Gericht gehen, in dem NS-Gedankengut seien wertvolle Dinge enthalten, und der auch schreibt, man solle jede Verfolgung von Kriegsverbrechern einstellen. Wenn man solche Menschen an die Universität beruft, damit sie dort ausgerechnet Politologie lehren, das heißt, dort politische Fragen zu behandeln haben, dann muß man sich wirklich fragen, was dabei herauskommen soll, und die Sorge verstehen, die die Opfer des Faschismus haben, daß hier etwas leichtfertig vorgegangen wird, wenn es sich darum handelt, die Demokratie zu sichern. Ich glaube, daß solche Berufungen, die zur

Folge haben, daß diese Menschen ideologische Grundlagen für Freisprüche der Gerichte in Kriegsverbrecherprozessen liefern, das Ansehen Österreichs im Ausland — das wissen wir heute schon — außerordentlich schwer schädigen. (*Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Soweit ein paar Bemerkungen zur Frage der Opferfürsorge. Wenn ich hier gesagt habe, das Ansehen Österreichs wird im Ausland geschädigt, dann gibt es noch etwas Zweites, das auch zum Kapitel Soziale Verwaltung gehört, wodurch das Ansehen Österreichs im Ausland Schaden erleidet, das ist die Frage der Ratifizierung verschiedener internationaler Übereinkommen, vor allem auf sozialpolitischem Gebiet. Ich darf darauf noch einmal zurückkommen.

Es wurde, ich glaube, vom Herrn Abgeordneten Machunze darauf hingewiesen, daß Österreich sich mit seiner Sozialpolitik international sehen lassen kann und ähnliches. Wenn Österreich in der Sozialpolitik international ein solcher Großstaat sein soll, dann müssen wir darauf hinweisen, daß es hier sehr schwere Mängel gibt. Es gibt eine Reihe bedeutender internationaler Übereinkommen auf dem Gebiet der Sozialpolitik, die bis heute von Österreich nicht ratifiziert sind, was dem Ansehen Österreichs auf keinen Fall gut tun kann.

Darf ich, meine Damen und Herren, ganz kurz ein paar Bemerkungen zu einigen der wichtigsten dieser internationalen Übereinkommen hier machen. Ich verweise auf die Sozialcharta des Europarates, die im Oktober 1961 in Turin beschlossen wurde, im Juli 1963 von Österreich zwar unterzeichnet, bis heute aber leider nicht ratifiziert wurde. Diese Sozialcharta ist ein grundlegendes Dokument des Sozialrechtes, das der Europarat unter dem Vorsitz eines österreichischen Abgeordneten zum Nationalrat, Peter Strasser, beschlossen hat. Wir sehen, daß dieses Dokument von einer Reihe wichtiger europäischer Staaten heute bereits ratifiziert ist: von Dänemark, von der Bundesrepublik, von Irland, Italien, Norwegen, Schweden und Großbritannien, also bedeutender Staaten und nicht irgendwie unbedeutender kleinerer Staaten. Österreich ist leider bei dieser Ratifikation nicht dabei.

Wir haben versucht, diese Frage einige Male in verschiedenen Ausschüssen zur Sprache zu bringen. Der Herr Bundeskanzler hat sich darauf ausgeredet, es seien noch Einwände und Schwierigkeiten und ähnliches da — übrigens eine Standardausrede. Wenn man eine Anfrage stellt, warum das eine oder andere internationale Übereinkommen noch

6028

Nationalrat XI. GP. — 74. Sitzung — 30. November 1967

Skritek

nicht ratifiziert ist, dann heißt es, es bestehen Einwände, man müsse prüfen, klären, bedenken, erwägen und so weiter, und das Fazit ist, daß weiterhin nichts ratifiziert wird. Man könnte sagen, das ist der Stehsatz für die Antworten auf diesem Sektor, die man erhält.

Meine Damen und Herren! Ich möchte festhalten: Der Herr Handelsminister hat versprochen, schriftlich zu beantworten, warum und welche Punkte er beeinsprucht, der Herr Justizminister hat festgestellt, er hätte keinen Einwand, er sehe sogar einen Weg zur Ratifikation. Ich sage das hier und gebe es weiter, vielleicht ist es doch möglich, diesen Weg, den der Herr Justizminister sieht, zu beschreiben. Das ist meiner Meinung nach deshalb wichtig, weil von einigen Ministerien verfassungsrechtliche Bedenken bestehen, und wenn der Herr Justizminister keinen Einwand erhebt und anscheinend keine solche Bedenken hat, müßte es doch möglich sein, ehebaldigst zur Ratifikation zu kommen. Das ist ein wichtiges internationales Übereinkommen.

Meine Damen und Herren! Es geht wirklich nicht so weiter, daß wir immer nur prüfen und klären, und es geschieht dabei nichts. Es ist nicht festzustellen, worin die Schwierigkeiten genau liegen, es ist nicht festzuhalten, welche Punkte es sind, weshalb wir nicht ratifizieren können, wobei bei der Ratifikation dieses Übereinkommens Österreich die Wahl hat, von sieben Grundparagraphen nur fünf zu ratifizieren. Aber auch das geht nicht. Ich habe mir die Ratifikation der Bundesrepublik angesehen: sie hat alle sieben Grundparagraphen ratifiziert und keine Ausnahme für sich beansprucht.

Ich weiß nicht, meine Damen und Herren, ob die Frage eine besondere Rolle spielen sollte, daß das Recht auf Arbeit oder das Streikrecht in Österreich garantiert wird. Gewiß, wenn ich mir die Bemühungen der Handelskammer ansehe, Gutachten zu erlangen, wonach das Streikrecht für den öffentlichen Dienst bestritten wird, dann weiß ich nicht, ob diese Gutachten nicht sozusagen als Torpedos bestellt werden, damit man ja darauf hinweisen kann: Wir können doch nicht ratifizieren, da sind doch Schwierigkeiten! Wenn man es so machen will, findet man natürlich tausend Gründe, aber ich glaube, daß dem österreichischen Ansehen im Ausland damit nicht sehr gedient ist. Wenn schließlich die Bundesrepublik imstande ist, ohne Einschränkung die sieben bedeutendsten Paragraphen zu ratifizieren, dann müßte es für Österreich, das nach den Ausführungen des Abgeordneten Machunze auch für sich in Anspruch nimmt, ein sozialpolitisch fortgeschrittlicher Staat zu sein, doch möglich sein,

die Ratifikation dieses wichtigen Übereinkommens endlich in Angriff zu nehmen und durchzuführen. Soweit die Europäische Sozialcharta.

Ähnlich wie bei diesem Übereinkommen ergeht es uns bei einigen internationalen Übereinkommen des IAA, des Internationalen Arbeitsamtes. Hier haben wir das berühmte Übereinkommen Nr. 89 aus 1948 über die Nacharbeit der Frauen im Gewerbe. Das hat Österreich ratifiziert. Leider müssen wir feststellen, daß Österreich zwar ratifiziert hat, aber den Verpflichtungen dieses Übereinkommens bis heute noch nicht voll nachgekommen ist, sie nicht zur Gänze, wie es der Inhalt dieses Übereinkommens ist, erfüllt hat. Es wurde versprochen, daß noch im Herbst ein Gesetzentwurf ins Parlament kommt, der eine Regelung über die Nacharbeit der Frauen im Gewerbe zum Inhalt haben wird. Bisher haben wir von diesem Gesetzentwurf nichts gesehen, er ist auch nicht angekündigt worden. Wenn dieser Gesetzentwurf aber nicht in der Frühjahrssession beschlossen wird, wird das zur Folge haben, daß die Bundesregierung nicht wie bisher um Aufklärung gebeten und gedrängt wird, sondern daß sie beim Internationalen Arbeitsamt in Genf auf die Liste jener Staaten gesetzt wird, die die Erfüllung der Verpflichtung, die sie übernommen haben, beharrlich verweigern. Das ist eine Art internationaler sozialpolitischer Pranger, an den Österreich gestellt werden würde, wenn die Erfüllung dieses ratifizierten Übereinkommens nicht erfolgen sollte. Ich glaube, wir haben alles Interesse, Österreich diese nicht sehr gute Situation in Genf zu ersparen.

Ich komme noch dazu, ein paar andere solcher internationaler Übereinkommen zu erwähnen, die bis heute nicht ratifiziert wurden. Ich verweise mit aller Eindringlichkeit noch einmal auf das Übereinkommen Nr. 111 über die Beseitigung der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf. In diesem Zusammenhang hat das Internationale Arbeitsamt, wie ich schon einmal ausgeführt habe, einen eigenen Botschafter nach Österreich entsandt, um nachzufragen, warum denn Österreich nicht ratifiziert. 58 Staaten haben dieses internationale Übereinkommen bereits ratifiziert; es sind diesentscheidende Staaten, ich nenne hier vor allem Schweden, die Schweiz, die Bundesrepublik, Italien, Dänemark, Kanada.

Ich nenne deshalb westliche Staaten, damit nicht die Ausrede gebraucht wird, das seien Oststaaten, die leichter ratifizieren können, denn dort sei die Kontrolle schwieriger. Österreich ist leider nicht dabei. Wir haben auch noch nicht gehört, ob in der nächsten

Skritek

Zeit mit der Ratifikation dieses wichtigen internationalen Übereinkommens zu rechnen ist. Vergessen wir nicht, daß die Nichtratifizierung das Ansehen Österreichs in Genf sicherlich nicht hebt und daß es die Vertreter Österreichs, die jährlich nach Genf kommen, sicherlich nicht leicht haben, wenn sie dort gefragt werden, warum Österreich dieses Übereinkommen nicht ratifiziert.

Es gibt auch eine Reihe anderer Übereinkommen, die dringend wären. Ich spreche hier vom Übereinkommen Nr. 106 über die wöchentliche Ruhezeit im Handel und in Büros, Übereinkommen Nr. 120 über den Gesundheitsschutz im Handel und in Büros, Nr. 115 über den Strahlenschutz, Nr. 103 über den Mutterschutz und Nr. 102 über die Mindestnormen der sozialen Sicherheit. Auch diese Übereinkommen hat Österreich bis heute nicht ratifiziert. Ich weiß schon, es gibt da und dort vielleicht noch eine kleine Bestimmung, gegen die, wie ich leider sehe, von der Handelskammer, vom Industriellenverband oder von ähnlichen Einrichtungen Einspruch erhoben wird. Es ist nicht möglich, diese oft nur ganz geringen Schwierigkeiten zu beseitigen.

Meine Damen und Herren! Mein Appell geht an die Frau Bundesminister, doch alles zu tun, daß wir in der nächsten Zeit einige dieser wichtigen Übereinkommen ratifizieren können. Es wäre für das internationale Ansehen Österreichs dringend notwendig, daß wir diesen Rückstand, der leider noch vorhanden ist, aufheben.

Herr Hauser ist nicht da, und ich weiß nicht, ob Herr Präsident Sallinger da ist. (Abg. R. Graf: Nein, aber ich werde es ihm sagen!) Das ist sehr gut! Vielleicht können Sie ihm sagen, daß es gut wäre, wenn die Bundeskammer und die Industriellenvereinigung ihren Widerstand gegen die Ratifizierung dieser Übereinkommen aufgeben würden. Das wäre dringend erforderlich, und sie würden damit dem Ansehen Österreichs einen großen Dienst leisten. Ich bitte, ihm das auszurichten. (Beifall bei der SPÖ.) Ich glaube, es ist notwendig, das hier festzustellen; wir würden Österreich damit wirklich einen großen Dienst leisten.

Über Sozialpolitik wurde heute schon eine sehr lebhafte Diskussion geführt. Ich darf mir zum Schluß noch eine Bemerkung erlauben. Zur Zeit des ÖGB-Kongresses schrieb, als die ersten Schwierigkeiten mit dem Budget sichtbar waren, die „Presse“, unbestritten das Organ der Industrie, der Unternehmer, der Schuldige sei schon gefunden: Die Schuldigen sind die sozialpolitischen Sünden der Koalition! — Diese Feststellung ist anscheinend

von Ihrer Seite unwidersprochen geblieben, Sie nehmen sie zur Kenntnis. Ich glaube, wir haben den allergrößten Teil dieser Sozialpolitik gemeinsam beschlossen, und was uns Sozialisten anlangt, bekennen wir uns durchaus dazu, denn wir sind der Meinung, daß das wirklich notwendige Dinge waren. Wenn Sie der Meinung sein sollten, daß das „Sünden“ sind, bleibt das Ihnen überlassen. Wir Sozialisten bekennen uns dazu, wir sind stolz darauf, daß das geschaffen wurde, wir sind stolz darauf, daß es sozialistische Sozialminister waren, in deren Amtszeit diese Erfolge erreicht werden konnten. (Abg. Altenburger: Bis auf die internationalen Übereinkommen! Die haben Sie auch nicht gemacht!) Herr Altenburger! Wir haben gehofft, daß diese Schwierigkeiten leichter zu beseitigen sind, wenn monocolor regiert nicht Wie wir sehen, ist das aber bis jetzt wird. eingetreten. (Abg. R. Graf: Herr Abgeordneter! Wenn Ihre Theorie stimmt, müssen Sie dazusagen, daß es immer ein schwarzer Finanzminister war! Das gehört ja dazu!) Ich bemerke, daß Sie sich das schon gemerkt haben und als selbstverständlich ins Kalkül ziehen. Warum soll ich noch erwähnen, was Sie ohnehin schon selbst dazurechnen? (Abg. Kabesch: Es ist selbstverständlich, daß wir immer das Geld aufbringen!) Wir haben schon wiederholt erklärt, der Finanzminister zahlt es ja nicht selber, und Sie zahlen es auch nicht. Wir alle miteinander zahlen es, und gerade aus den Steuern der Arbeitnehmer werden ganz gewaltige Milliardenbeträge aufgebracht. Wir brauchen uns da also nicht zu schämen, und Sie brauchen uns keine Vorhalte zu machen, daß Sie uns das bezahlen.

Meine Damen und Herren! Der Herr Bundeskanzler hat noch sehr unbestimmte Erklärungen abgegeben, er sagte, man müßte in der Sozialpolitik neue Wege suchen. Da diese Erklärung damals die begeisterte Zustimmung der „Presse“ gefunden hat, also des gleichen Organs, das über die „sozialpolitischen Sünden“ geschrieben hat, müssen wir etwas skeptisch sein, was denn hinter diesen neuen Wegen steckt. Wir Sozialisten sind der Meinung, daß wir in der Sozialpolitik bisher gut gearbeitet haben, daß wir eine Grundlage geschaffen haben, zu der sich auch der Abgeordnete Machunze bekannt hat, und daß der sozialpolitische Fortschritt in der Erweiterung der sozialen Sicherheit und nicht in irgendwelchen Experimenten liegt. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Krempl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Krempl** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist üblich, daß ein Sprecher der Regierungspartei auf die

6030

Nationalrat XI. GP. — 74. Sitzung — 30. November 1967

Krempl

Kritik der Opposition eingeht. Ich werde das, wenn Sie es gestatten, am Schlusse meiner Ausführungen tun.

Vor einigen Wochen habe ich eine Einladung der Volkshochschule Brigittenau angenommen, gemeinsam mit dem Kollegen Sekanina über Probleme der monochromen Regierung und im speziellen über konservative Sozialpolitik zu diskutieren. Über diese Probleme ist sehr wenig diskutiert worden, sondern mehr über Landesverteidigung, über Mieterschutz und andere Angelegenheiten. Trotz allem mußte ich mir überlegen, warum die Volkshochschule Brigittenau gerade mir und dem Kollegen Sekanina diese Themenstellung auferlegte: Probleme der monochromen Regierung und konservative Sozialpolitik. (Abg. Ing. Häuser: *Der „monocoloren“ Regierung!*) Nein! Ich darf Sie bitte aufklären, daß „monochrom“ und „unicolor“ richtig ist: Das eine ist griechisch, das andere lateinisch. Das wollte ich für den Fall sagen, daß Sie sich vielleicht an dem Begriff „monochrom“ stoßen.

Der Begriff „konservativ“ hat mich interessiert. Was heißt eigentlich konservativ? Neben anderen, vielleicht etwas negativen Darlegungen heißt konservativ aber auch: das Gute behalten, gemeinsame Verpflichtungen eingehen. Konservativ heißt: das Zusammengehörigkeitsgefühl pflegen, die Freiheit, die Vaterlandsliebe hochhalten, zusammengefaßt: eine gesellschaftliche Haltung, die Konsequenzen hat. Eine Konsequenz zum Beispiel: die Freiheit des Einzelmenschen, begründet in der christlichen Weltanschauung, oder wenn Sie es mit Schiller ausgedrückt haben wollen:

„Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen.“

Das ist ein klarer und eindeutiger Auftrag, das Gute, das überliefert ist, das gemeinsam erarbeitet ist, zu bewahren, aber auch Streben nach Erneuerung, Streben nach Reform. (Abg. Dr. Hertha Firnberg: *Das ist nicht eine konservative Haltung!*) Das ist eine konservative Haltung, liebe Frau Kollegin!

Wenn wir daher „soziale Reformbewegung“ sagen, so heißt das, daß wir uns um eine Besserung des Bestehenden bemühen, darum bemühen, das Hergearbrachte zu erneuern. Und das, meine Damen und Herren, ist der österreichische Konservatismus der Österreichischen Volkspartei. (*Unruhe.*)

Präsident: Bitte, nicht polyglott diskutieren! (Abg. Haberl: *Der Herr Präsident ist nicht einverstanden!*)

Abgeordneter **Krempl** (fortsetzend): Das ist die moderne Note der Vertreter der Arbeiter und Angestellten in der ÖVP, des Arbeiter- und Angestelltenbundes.

In unserer Mitte, in der Mitte steht bei uns der Mensch, der Mensch mit seinen Bindungen an die Religion, an den Staat und an die Gemeinschaft. In diesem Sinne — das wollte ich hier erklären — gibt es für die Österreichische Volkspartei und für die monochrome Regierung keine sozialpolitischen Probleme. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Die aktuellen sozialen Probleme, die dynamischen Pensionen, die Ruhensbestimmungen, das einheitliche Urlaubsgesetz, die Arbeitsmarktpolitik oder das Arbeitszeitgesetz, sind keine Probleme der Weltanschauung, das sind Probleme, die gelöst werden müssen. Das sind sachliche Probleme, die nach einer Lösung drängen, aber, wie ich schon betont habe, keine weltanschaulichen Probleme.

Die Regierungspartei wird die bisherige Linie, die wir eingeschlagen haben, fortsetzen zum Beispiel dort, wo gemeinsam Wertvolles erarbeitet und eingeleitet wurde, so die Unterstützung der Bergarbeiter durch das Sonderunterstützungsgesetz oder die Zurverfügungstellung von finanziellen Mitteln für die Schaffung von Arbeitsplätzen und so weiter. Das haben wir uns gemeinsam erarbeitet. Diese Linie wollen wir auch in Zukunft fortsetzen. Ich darf Ihnen, Frau Minister, für Ihre Initiative, speziell was diese Sonderunterstützungsgesetze anbelangt, herzlich danken.

Aber die klassische Sozialpolitik allein genügt nicht mehr. Genauso wie wir in der Technik und im Leben nicht immer auf der Stelle treten können, genauso wie die Zeit der Dampfmaschine vorbei ist, genauso müssen wir uns den modernen Gegebenheiten und Gepflogenheiten in der Sozialpolitik anpassen. Es genügt daher nicht mehr allein die Verteilung, sondern wir müssen nach neuen Werten suchen, wir müssen neue Möglichkeiten ausschöpfen, wir dürfen uns nicht scheuen, neue Verpflichtungen einzugehen.

Wir dürfen vor allen Dingen gerade in der Sozialpolitik nicht in den alltäglichen Sorgen steckenbleiben, sondern wir müssen uns, den christlichen Sozialgrundsätzen entsprechend, Fernziele stecken, die wir anstreben wollen.

Zu diesen Fernzielen gehört auch die Vermögensbildung, gehört auch Eigentum in Arbeitnehmerhand.

Denn: „Wo immer also der Mensch als Arbeiter oder Angestellter an einem Produktionsapparat beschäftigt ist, dort soll ihm seine Arbeit den Zugang zu persönlichem Eigentum eröffnen.“

Dies steht seit 1945 im Wiener Programm des Arbeiter- und Angestelltenbundes. (Abg. Ing. Kunst: *Volksaktien — Verschleuderung der Betriebe!*) Das heißt, daß wir das Eigentum in Arbeitnehmerhand bejahren, daß wir

Krempl

„Eigentum für alle“ anstreben und daß die Eigentumsbildung im Mittelpunkt unserer Sozialpolitik stehen soll.

„Es genügt nicht, das naturgegebene Recht auf Privateigentum an Produktionsmitteln zu betonen. Mit gleichem Nachdruck muß alles unternommen werden, damit alle Kreise der Bevölkerung in den Genuß dieses Rechts gelangen.“ So heißt es in *Mater et magistra*, Absatz 113.

In jeder grundsätzlichen programmatischen Erklärung der Österreichischen Volkspartei und des Arbeiter- und Angestelltenbundes seit dem Wiedererstehen der Republik Österreich und — wenn Sie mir gestatten — auch als Anwalt der päpstlichen Sozialrundschreiben haben wir das immer wieder betont und immer wieder dieses „naturgegebene Recht“ des Arbeitnehmers gefordert. Das ist von uns keine Erfindung von gestern oder von heute, das haben wir in unserem Wiener Programm des AAB dokumentiert.

Nun gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang eines Mannes zu gedenken, der sich mit Leib und Seele der christlichen Sozialpolitik verschrieben hatte: unseres Dr. Karl Kummer. Er war ein Pionier des christlichen Sozialdenkens, der vor Neu land keine Scheu hatte, der mutig und tapfer in Theorie und Praxis neue Wege anstrebte und oft und oft, auch von seinen eigenen Kollegen, Kritik hinnehmen mußte. Aber Kummer ließ sich nicht entmutigen. Er arbeitete unverdrossen weiter. Ja er appellierte im Jahre 1961 anlässlich der Budgetdebatte über das Kapitel Soziale Verwaltung an Freund und Gegner. Er bemühte sich vor allem im Zusammenhang mit der Eigentumsbildung, vor allen Dingen die SPÖ davon zu überzeugen, daß das Eigentum für alle an den Produktionsmitteln, daß erst das Eigentum überhaupt für die verantwortliche Gestaltung des persönlichen Lebens den notwendigen Raum schafft.

Leider muß in diesem Zusammenhang festgestellt werden, daß selbst das sogenannte aktuellste „Programm für Österreich“ der Sozialistischen Partei das moderne Denken vermissen läßt. Verwaschen und nur allgemein wird dort auch wieder nur von Planwirtschaft oder von Gemeinwirtschaft gesprochen. Wenn Sie doch, meine Damen und Herren von der SPÖ, nicht nur das Negative von Ihren Schwesternparteien in Deutschland oder in Frankreich annehmen würden! (*Abg. Ing. Kunst: Planlos — Chaos!*) Ich würde Ihnen wünschen, daß sich das moderne Denken der deutschen Sozialisten, was die Eigentumsbildung betrifft, auch in den Reihen der österreichischen Sozialisten ausbreiten möge.

Ich möchte den Gedanken des Dr. Wirländer, die er in seinem Referat beim ÖGB-Kongreß zum Ausdruck brachte, nichts unterschieben. Sollte er aber gemeint haben, im Wege einer aktiven Förderung der Vermögensbildung zu einer neuen gigantischen Kapitalkonzentration in der Hand anonyme Apparate zu gelangen, dann könnte er unsere Zustimmung hiezu nicht haben.

Unser Kollege Dr. Karl Kummer hat uns in seinem Nachlaß den ersten Entwurf zu einem Vermögensbildungsgesetz für Österreich hinterlassen: ein Auftrag für uns, den wir nicht zur Seite legen wollen. Wir sind uns darüber im klaren, daß dieser Entwurf nur eine Diskussionsgrundlage sein kann, daß sich selbstverständlich die Sozialpartner untereinander über dieses Problem einig werden müssen, daß dieses Problem selbstverständlich auch zwischen den Parteien diskutiert werden muß. Wir sind uns vollkommen über die Schwierigkeiten im klaren, bevor noch dieses Gesetz in dieses Haus zur Beratung kommt. Es soll ja auch nur der erste Schritt dazu sein, um für unsere Kolleginnen und Kollegen beziehungsweise für die Arbeitnehmer Österreichs jenes Gesetz zu schaffen, das ihnen die Möglichkeit gibt, Eigentum an den Produktionsmitteln zu erwerben. Das Fundament hiezu ist gelegt. (*Zwischenruf des Abg. Ing. Kunst. — Abg. Weikhart: Bessere Löhne und bessere Gehälter sind Voraussetzungen!*) Herr Kollege! Das sind tägliche Sorgen, die selbstverständlich ebenfalls gelöst werden müssen. Aber wir wollen doch, wie ich erwähnt habe, über diese täglichen Sorgen hinweg weiter denken, vorwärts denken und nicht immer in diesen kleinen Problemen steckenbleiben.

Meine Damen und Herren! Das Fundament für diese Eigentumsbildung ist gelegt. Wir sind uns im klaren, daß der Umschwung von reinen Verteilungsmaßnahmen zu echten sozialen Verbesserungen nicht von heute auf morgen geschehen kann. (*Abg. Ing. Kunst: Den Besitzenden die Geschenke und den anderen die Belastungen!*) Ich kann auf Ihre Einwände deshalb nicht eingehen, weil ich sie erstens so undeutlich höre und weil sie zweitens Argumente sind, die gar nicht hier dazupassen! (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Die wertvollen Aufgaben des Eigentums, meine Damen und Herren, wie sie die christliche Soziallehre seit vielen Jahrzehnten darstellt, können nur dann gelöst werden, wenn der einzelne Mensch Eigentum erhält, aber nicht dann, wenn er bloß Anteilscheine eines sogenannten Sozialkapitals bekommt.

Meine Damen und Herren! Woher sollte wie bei Dr. Kummer die geistige Vitalität zur Lösung dieser Aufgaben kommen, wenn nicht

6032

Nationalrat XI. GP. — 74. Sitzung — 30. November 1967

Krempl

aus der christlichen Idealität heraus? Die christliche Sozialbewegung beweist, daß sie nicht reaktionär ist, daß sie nicht weltfremd ist und daß sie keinesfalls von der Zeit überrollt oder überholt wurde. Die christliche Sozialbewegung ist die Kerentruppe des Vorstoßes zur sozialen Gerechtigkeit.

Sehr geehrte Frau Minister! Nun darf ich diesen Ausführungen noch eine Bitte anschließen: Es wurde gestern beim Kapitel Unterricht sehr viel über die Sportpflege im Zusammenhang mit der Gesundheit gesprochen. Ich habe hier eine Aussendung zur Hand, in der sehr eindeutig festgestellt ist, daß es sich laut Statistik zum Beispiel zeigt, daß mancherorts bis zu 60 Prozent der untersuchten Schüler irgendwelche Krankheiten haben. In dieser Ausendung ist auch enthalten, daß es besser ist und billiger kommt, vorzubeugen, und daß es auch humaner ist, vorbeugende Mittel zu ergreifen, als zu heilen, und daß die beste Kapitalsanlage für einen Staat die Investition ist, die direkt der Gesundheit der Bürger zugute kommt.

Ich darf Sie, sehr geehrte Frau Minister, bitten, im Rahmen Ihres Ressorts und im Rahmen ihres Ministeriums soweit wie möglich dafür Sorge zu tragen, daß auch von Ihrer Stelle aus für die Gesundheit, für den Sport alles getan wird, um jene Gesundheitsschäden besonders auch bei der Jugend hintanzuhalten.

Meine Damen und Herren! Einige Worte zur Kritik, die die Oppositionsredner uns gegenüber angebracht haben. Es ist selbstverständlich, daß, wenn ein so großes Arbeitspensum erledigt wird, wie es die Regierungspartei in den vergangenen Jahren erledigt hat, manches schiefgegangen ist; wir wollen das auch eingestehen. (Abg. Weikhart: Herr Generalsekretär! „Manches ist schiefgegangen“, hat er gesagt!) Aber nur dem, der nichts tut (Abg. Weikhart: Jetzt wird er zum Rapport befohlen! — Heiterkeit), kann auch nichts danebengehen! (Abg. Ing. Häuser: Er hat die Bewilligung gekriegt!) Hören Sie gut zu, Herr Kollege: Nur dem, der nichts tut, kann auch nichts danebengehen! (Abg. Dr. Witzhalm: Herr Kollege Weikhart! Sie sprechen anscheinend aus eigener Erfahrung!) Und die Opposition interessiert sich halt eben für die Fehler und weniger für das positiv Geleistete. (Abg. Weikhart: Es geht weiter schief! Schiefgegangen ist es auch bei den Eisenbahnen!) Für jene, die allein die Verantwortung zu tragen haben, möchte ich einen sehr treffenden und psychologisch richtigen Spruch zitieren, der über einer Schießstätte steht. (Abg. Weikhart: O je!) Dieser treffende Spruch heißt folgendermaßen — hören Sie mir gut zu —:

Hast du im Leben hundert Treffer — man sieht's, man nickt, man geht vorbei.

Doch nie vergißt der kleinste Kläffer, Schießt du ein einzig Mal vorbei. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Den Bundeskanzler meint er! — Abg. Haberl: Wann kommt der Zwölfer?)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Anna Czerny. Ich erteile es ihr. (Anhaltende Zwischenrufe. — Abg. Zingler: „Hubertus“ ist vorbei!) Ausgeschossen ist jetzt, es kommt der nächste Redner!

Abgeordnete Anna Czerny (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Ausführungen meines Vorredners haben die Abgeordneten, die in den letzten Minuten etwas müde geworden sind, aufgemuntert. Aber ich nehme an, es war nicht beabsichtigt, daß er Heiterkeit hereingetragen hat. Das als erstes.

Vielleicht darf ich ihm auch noch gleich sagen: Es wäre für uns Sozialisten schon sehr interessant, über die Eigentumsbildung aller Menschen dieses Staates Näheres zu hören. Vielleicht wird er uns nach dem 1. Jänner 1968, wenn die Mieten erhöht werden, wenn verschiedene Dinge wesentlich teurer werden und die Einkommen dadurch gekürzt werden, Genaueres sagen können, wie leicht das möglich sein wird.

Ich muß heute auch meine Kollegin Lola Solar etwas angehen, wie man so zu sagen pflegt. (Rufe bei der ÖVP: Oh!) Jawohl! Denn sie hat meine Parteifreundin Wondrack demagogischer Ausführungen geziert und gemeint, im Deutschen Bundestag hätte sie nicht ungehindert diese Forderungen stellen können. Dazu möchte ich sagen: Wenn die Frau Kollegin von niemandem wegen des Ausdruckes „demagogisch“ gerügt oder zurechtgewiesen wurde, dann erlaube ich mir das, und ich werde gleich begründen, warum.

Die Fragen, die meine Kollegin Wondrack behandelt hat, insbesondere die der Erhöhung des Karenzurlaubsgeldes, wurden in der 63. Sitzung dieses Hauses, die am 1. Juli 1967 stattgefunden hat, sehr genau erläutert. Vielleicht liest die Kollegin Solar das Protokoll dieser Sitzung nochmals genau durch, damit sie richtig versteht, warum wir uns mit 500 S Karenzurlaubsgeld nicht zufriedengegeben haben, sondern 675 S verlangt haben.

Ich darf aber bei dieser Gelegenheit auch eines nicht unerwähnt lassen: Diese Forderungen wurden einstimmig auf dem Frauen-Bundeskongreß des Österreichischen Gewerkschaftsbundes beschlossen. Wenn ich nicht irre, gehören dem Gewerkschaftsbund alle Fraktionen an. (Zwischenruf des Abg. Zellinger.) Wir sozialistischen Gewerkschafterinnen werden Ihren Kolleginnen sagen, was Sie heute hier mitgeteilt haben, und wir werden sie fragen, ob sie mit dieser Äußerung einver-

Anna Czerny

standen sind. Ich glaube, sie werden nicht ganz einverstanden sein. (Abg. Gabriele: *Wenn man sie nicht aufhetzt, schon!*) Das ist keine Aufhetzung, das ist eine Weitergabe von Äußerungen, die hier an diesem Tisch gefallen sind! (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Ing. Kunst: *Im Gewerkschaftsbund sind sie dafür, im Parlament dagegen! Das ist Demagogie!* — Abg. Gabriele: *Geh, Kunst, sei stad!*)

Nun eine andere Frage, die ebenfalls die Kollegin Wondrackangeschnitten hat und zu der ich doch wenigstens einen Satz sagen darf. Es handelt sich um die Arbeitslosenversicherung, und ich muß hier feststellen, daß im Arbeitslosenversicherungsfonds ein Überschuß von 1,2 Milliarden Schilling vorhanden war, aber dieser Überschuß ist leider nur auf dem Papier vorhanden, denn er wurde in der Zwischenzeit vom Herrn Finanzminister verbraucht, und ich könnte so fragen: Äpfelchen, wohin bist du gerollt? (Abg. Dr. Gorbach: *Wie lieb!*), oder auf der anderen Seite, wenn man gut singen kann: Martha, Martha, wohin bist du entschwunden? (Abg. Machunze: *So weit kommen wir noch, daß wir hier singen!*)

Das sind Dinge, von denen man auch noch sehr genau allen Menschen wird sagen müssen, wie die Tatsachen sind, auch wenn Sie etwas lächeln; das stört mich gar nicht, vielleicht trägt es dazu bei, daß sich die Ausführungen in diesem Hause wirklich lebhafter gestalten.

Ich darf aber zu einigen Fragen Stellung nehmen, die von einigen Vorrednern unter anderem angeführt worden sind. Ich bin nicht vom Lehrberuf, ich muß aber lobend erwähnen, daß die Frau Abgeordnete Solar, aber auch der Abgeordnete Scrinzi über das Tuberkulose-Fürsorgegesetz gesprochen haben. Ich möchte dem Hohen Haus in Erinnerung rufen, daß ich vor fast genau einem Jahr, und zwar am 1. Dezember 1966, einen Entschließungsantrag, betreffend Tuberkulosegesetz und Strahlenschutzgesetz, gestellt habe. Er hatte damals folgenden Wortlaut:

„Das Bundesministerium für soziale Verwaltung hat bereits vor vielen Jahren Gesetzentwürfe für ein Tuberkulosegesetz und ein Strahlenschutzgesetz ausgearbeitet. Die Einbringung dieser Gesetze im Nationalrat scheiterte bisher am Einspruch von Handelsminister Dr. Bock beziehungsweise am Widerstand der Bundeswirtschaftskammer“, und so weiter.

Ich frage: Sind alle diese Widerstände nun beseitigt? Denn eines ist auch uns Sozialisten klar: jedes solche Gesetz erfordert finanzielle Mittel. Wenn ich allein daran denke, daß zirka 10.000 Menschen vorzeitig in die Rente gehen müssen, weil sie tuberkulosekrank sind, und ihre Familien unter geringerem Einkommen

zweifellos zu leiden haben, dann ist mir klar, daß hier auch finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Es wird nicht immer ganz leicht sein, alle diese Mittel herbeizuschaffen, aber eine Aufgabe ist es, die weit ist, daß man sich ihr mit der allergrößten Intensität widmet.

Ebenso ist über das Strahlenschutzgesetz schon gesprochen worden. Es liegt bereits seit zwei Legislaturperioden da. Ich will den Worten, die in zustimmender oderfordernder Weise zum Strahlenschutz gefallen sind, nichts hinzufügen, was nicht schon bekannt wäre. Aber daß es hoch an der Zeit ist, endlich etwas zu machen, das ist uns allen klar. Ich entnehme dem ÖVP-Pressedienst vom 6. September 1967, daß dieses Gesetz bereits demnächst vorgelegt werden soll. Wir Abgeordneten haben darüber bis heute noch nichts erhalten. Das möchte ich wohl festgehalten haben.

Auch das Fleischhygienegegesetz, dessen Entwurf bereits seit dem Jahre 1963 vorhanden ist, ist bis heute nicht um einen Schritt weitergekommen. Ich habe mir hier eine kleine Sammlung von Schriften über dieses Gesetz, Stellungnahmen und so weiter, zusammengelegt und muß sagen, daß es ganz interessant ist, wenn man sich wieder in Erinnerung ruft, was alles auf diesem Sektor an Mißbräuchen in unserem Heimatlande vorkommt. Wir sollten über diese Dinge nicht leichtfertig hinweggehen. Wir sollten sie ernst nehmen und daran denken, daß wir gerade in den letzten Tagen Mitteilungen in der Presse Österreichs — und wahrscheinlich in der Presse der ganzen Welt — über jenen entsetzlichen Fall, der sich in Südamerika zugetragen hat, lesen und daraus auch für uns gewisse Schlüsse ziehen könnten.

Damit leite ich schon zum Lebensmittelrecht über, zu dem ich auch im vorigen Jahre gesprochen habe. Wir wissen, daß sich in den letzten Jahrzehnten viele Dinge verändert haben und daß wir deswegen unbedingt hier ehestens eine Kodifizierung vornehmen sollen. Aber wir sollten endlich vom Prüfen, vom Erwägen, wie Kollege Skritek gesagt hat, und von all diesen Wendungen wegkommen und nun etwas tun, was der Volksgesundheit wirklich zugute kommt.

Zu diesen Fragen gehört allerdings auch die Kennzeichnungspflicht von Konserven. Hohes Haus! Ich muß eines sagen: Sowohl aus östlichen Staaten als auch aus westlichen Staaten und aus Überseestaaten werden Konserven auf dem Markt angeboten, die ausgezeichnet gekennzeichnet sind, auf denen das Erzeugungsdatum draufsteht, auf denen die Beigaben, die dazu verwendet werden, genau angeführt sind,

6034

Nationalrat XI. GP. — 74. Sitzung — 30. November 1967

Anna Czerny

sodaß man sehr genau weiß, wie man mit diesen Dingen umgehen soll. Ich vermisste diese Genauigkeit auf österreichischen Konserven. Es wäre hoch an der Zeit, wenn sich auch die österreichische Lebensmittelindustrie nicht mehr mit Ausflüchten aller möglichen Art um diese Notwendigkeit herumdrücken würde.

In Verfolg aller Gesetzesvorlagen, die wir gefordert haben, möchte ich auch das Lärmschutzgesetz nicht unerwähnt lassen. Ein diesbezüglicher Entwurf wurde Anfang 1966 vom damaligen Sozialminister Proksch eingefügt. Die letzte Stellungnahme des Bundesministeriums für Landesverteidigung stammt vom 10. Mai 1966. Seither ist in dieser Frage nichts mehr geschehen. Auf eine Anfrage im Ausschuß hat mir der Herr Staatssekretär Soronics geantwortet, daß gerade über das Lärmschutzgesetz in Arbeitsringen weiter gesprochen wird. Vielleicht kommt es doch dazu, wenn er sich eine wirkliche Erledigung dieser Frage vornimmt, daß dieses Gesetz, das Österreich notwendig brauchen würde, ehestens vorgelegt wird.

Ich möchte auch den Sozialbericht neuerdings urgieren. Die Frau Sozialminister hat uns — ebenfalls im Ausschuß — mitgeteilt, daß dieser Sozialbericht vorgelegt wird. Ich frage heute nur: Wann wird er uns vorgelegt? Wir hätten zweifellos einiges dazu zu sagen.

Ich möchte nun noch eine Frage berühren, die insbesondere der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi sehr ausführlich behandelt hat, aber es hat auch die Abgeordnete Lola Solar dazu gesprochen; ich meine die Gesundheitspolitik beziehungsweise den Gesundheitsplan. Ich will den Ausführungen, die diesbezüglich erfolgt sind, nichts hinzufügen, nur eines, daß diese Maßnahmen wirklich notwendig sind, daß sie also für unser österreichisches Volk nicht mehr länger hinausgeschoben werden sollen. Ich möchte aber auch die Antwort, die ich auf eine diesbezügliche Frage im Ausschuß vom Herrn Staatssekretär Soronics erhalten habe, dem Haus heute nicht verheimlichen. Er ist der Meinung, wenn ich es so richtig in Erinnerung habe und frei in einem Satz übersetzen kann: Es ist nicht so sehr wichtig, diese Frage weiter zu erörtern. (Abg. Altenburger: Eine sehr freie Übersetzung!) Aber im Grunde richtig! Es braucht nicht lange darüber geredet zu werden, die Hauptsache ist, daß der Grundgedanke herauskommt, und das, glaube ich, ist mir bei der Erledigung dieser Frage gelungen.

Nun noch ganz kurz eine Sache, die ich heute an dieser Stelle erwähnen möchte. Es ist die Waldschule in Wiener Neustadt, vielen von

Ihnen bekannt, manchen auch sogar aus einer persönlichen Besichtigung bekannt.

Ich möchte an dieser Stelle heute erwähnen, daß der Gründer dieser Schule — sie wurde im Jahre 1952 geschaffen — der damalige Landeshauptmannstellvertreter von Niederösterreich Popp war. Er hat sich bemüht, die Bundesländer davon zu überzeugen, daß es auch außerhalb Wiens für alle Kinder, die körperbehindert sind, eine Unterbringungsmöglichkeit geben muß.

Am 29. Mai dieses Jahres konnte die Eröffnung eines neuen Internates an dieser Waldschule feierlich begangen werden. Bei dieser Gelegenheit hat ein Mädchen einige Worte an die Schüler und Schülerinnen gerichtet, in denen sie daran erinnerte, wie damals im Jahre 1952 die Schule ausgesehen hat. Ich zitiere hier aus einem kurzen Bericht, den die Leitung der Schule an die Freunde dieser Schule geschickt hat. Das Mädchen hat ausgeführt:

„Ich kann mich noch gut erinnern, wie ich in die Waldschule kam. Ihr“ — zu den Kindern gewendet — „könnst es Euch nicht mehr vorstellen, wie wir da gewohnt haben. Im Speisesaal haben wir gegessen, gelernt und oft auch geschlafen.“

Nun hat auch diese Waldschule ein schönes neues Internat bekommen. Ich darf wohl von dieser Stelle aus nochmals dem Manne danken, der damals diese große Idee in die Wirklichkeit umgesetzt hat, dem damaligen Landeshauptmannstellvertreter Popp.

Von den Blinden darf ich Ihnen auch einiges erzählen, das wichtig oder interessant genug ist, um hier gehört zu werden. Sie wissen, daß das Blindenbeihilfengesetz ländermäßig verschieden ausgelegt wird, was den Betrag der Blindenbeihilfe anlangt. Er bewegt sich jetzt im Durchschnitt um knapp 700 S herum. Der Finanzreferent des Landes Niederösterreich hat nach vielen Vorsprachen am 14. November dieses Jahres, also vor knapp zwei Wochen, die Zusage gegeben, daß auch das Land Niederösterreich endlich auf die Durchschnittssumme von knapp 700 S erhöhen werde. Unerwähnt kann ich allerdings nicht lassen, daß das Land Niederösterreich das letzte Land war, das diese Gleichziehung durchgeführt hat.

Bei dieser Gelegenheit darf ich aber auch, wenn es auch zum Teil in ein anderes Ressort hinüberreicht, einen Wunsch der Blinden vorbringen, weil er sinngemäß mit dem Kapitel, das wir hier zu besprechen haben, zusammenhängt. Die Blinden haben den Wunsch, daß sie mehr Internate an Blindenschulen erhalten, als sie bis jetzt haben. Es würde zu weit führen, wenn ich alle ihre Wünsche

Anna Czerny

hier vorbringen würde. Wir werden es an geeigneter Stelle ohnedies tun. Wir werden uns unermüdlich für ihre Belange einsetzen. Aber anmelden müssen wir diese Wünsche.

Letzten Endes noch zu einer einzigen Organisation, die ich hier nicht unerwähnt lassen kann. Es ist der Verband der Körperbehinderten. Auch sie haben ihre Wünsche nicht nur an das Hohe Haus, sondern auch an die Bevölkerung Österreichs. Die Körperbehinderten müssen so behandelt werden wie jeder andere Mensch, der das Glück hat, im Besitz seiner vollen körperlichen Kräfte zu sein. Man muß ihn auch so behandeln, man darf ihn nicht als Bettler ansehen. Sie wollen nicht mehr und nicht weniger, als daß sie als Menschen behandelt werden, die nicht Menschen zweiter Güte sind, sondern die sich darauf verstehen, einen Beruf zu erlernen, ein Amt auszuüben, um als vollwertige Menschen gewertet zu werden.

Abschließend möchte ich nur eines sagen: Wir in Österreich wissen alle, daß es außer dem großen Gebäude der Sozialversicherung, die wir bei uns Gott sei Dank haben, eine ganz schöne Reihe von kleinen Dingen gibt, die vielleicht nur einige Tausende, vielleicht einige Zehntausende Menschen betreffen. Aber diese Menschen dürfen auch in diesem Haus und bei der Beratung dieses Kapitels nicht vergessen werden. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Horr. Ich erteile es ihm. (Abg. Dr. Gorbach: Kurz oder lang? — Abg. Horr: Nur ein bißchen warten! — Abg. Weikhart: Herr Kanzler, nicht herausfordern!)

Abgeordneter Horr (SPÖ): Hohes Haus! Schade, daß Herr Dr. Scrinzi jetzt nicht hier ist. Es gäbe zu seinen Ausführungen schon einiges zu sagen. Er spricht von einem ungesunden System, von einer vorübergehenden Belastung, mit einem Wort: Er ist sehr, sehr unzufrieden mit der Krankenversicherung. Es wäre gut, wenn sich die Ärzte — bei ihnen hat er ja den entsprechenden Einfluß — einmal selbst in den eigenen Reihen darüber klar werden würden, ob man dafür ist, daß ein Teil dazugezahlt wird, wie wir es jetzt schon haben. Es gibt ja im Rahmen der sozialen Krankenversicherung viele Sparten, wo es Zuzahlungen gibt.

Nur eines möchte ich hier doch sehr deutlich sagen: Es ist ein gesundes System. Es ist kein krankes System, wie er hier ausgeführt hat. Es funktioniert seit 80 Jahren eigentlich sehr, sehr gut. Bei Vergleichen, aber auch wenn man sich die einzelnen Leistungen ansieht, können wir feststellen, daß wir in Österreich nicht schlecht dran sind.

Seit 80 Jahren haben wir in Österreich eine Krankenversicherung. Zuerst hat es mit kleinen Anfängen, vor allem für die Hafenarbeiter in der alten Monarchie, begonnen. Heute ist es berei so, daß wir 92 Prozent der gesamten österreichischen Bevölkerung in der Krankenversicherung vereinigt haben. Der Schutz, der diesen Menschen dadurch gegeben wird, ist gut. Wenn auch da und dort gewisse Schwierigkeiten vorhanden sind, müssen wir doch feststellen, daß wir uns heute schon in der dritten Phase dieser Krankenversicherung befinden.

In den Anfängen war es so, daß man vorerst nur Geld bekommen hat. Das Geld hat aber nicht ausgereicht, die Ausgaben für Ärzte und Medikamente und den Lohnentfall zu bestreiten.

Die zweite Phase bestand darin, daß man die ärztliche Versorgung, die Medikamente und einen Teil der Kosten des Krankenhausaufenthaltes ersetzt hat.

Heute sind wir so weit, daß wir sagen, die soziale Krankenversicherung soll vorbeugend vorsorgen. Diese prophylaktischen Maßnahmen, die heute in Österreich von allen anerkannt werden, sind notwendig.

Ich möchte aber auch sagen — was mir wichtig erscheint —, wie es in einigen anderen Ländern aussieht, im besonderen deshalb, weil immer wieder von den angeblich zu hohen Beiträgen gesprochen wird.

In Deutschland ist der Durchschnittsbeitrag Arbeitgeber — Arbeitnehmer 9 bis 11 Prozent, in den Angestelltenkrankenkassen 11 Prozent, in den Landeskassen, wie sie genannt werden, 11,5 Prozent.

In Frankreich haben wir die sogenannte Zuzahlung. Wie sieht es denn dort aus? Der Versicherte sollte 80 Prozent zurückbekommen. In Wirklichkeit sind diese Beiträge kaum 50 Prozent dessen, was der Versicherte bezahlt.

In England wird die Berechnung immer am Ende des Jahres aufgestellt, und alles, was im Laufe des Jahres ausgegeben wird, wird dann entsprechend ein Jahr später in den Prozentsätzen ebenfalls Arbeitnehmer — Arbeitgeber bezahlt.

Das ist nur ein kleines Beispiel, das ich hier angeführt habe. Es zeigt uns nur sehr, sehr deutlich, daß unser System in Österreich, das vor 80 Jahren begonnen hat, durch diese Verbesserungen, durch diese zeitlichen Phasen, das es mitgemacht hat, heute noch sehr, sehr gut ist. Es ist nur notwendig, daß man dieser sozialen Krankenversicherung das Geld gibt, das notwendig ist. Ich möchte vor allem die Frau Minister fragen, warum man nicht

6036

Nationalrat XI. GP. — 74. Sitzung — 30. November 1967

Horr

endlich darangeht, wenn man der Krankenversicherung die Fürsorge, die notwendig ist, die der Staat für die Kriegshinterbliebenen den Krankenkassen übertragen hat, diese Beträge der Krankenversicherung voll zu ersetzen. Der Staat hat die gesetzliche Verpflichtung dazu.

Solange es um wenige Millionen Schilling im Jahr ging, konnte man noch irgendwie sagen: Lassen wir es! Aber jetzt ist es so, daß der sozialen Krankenversicherung jährlich fast 18 Millionen Schilling fehlen und daß in den letzten zehn Jahren mehr als 100 Millionen Schilling von seiten der Krankenversicherung, also aus den Beiträgen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, für den Staat geleistet wurden. Es ist notwendig, daß dieser Beitrag, der derzeit 54 S beträgt, endlich auf die richtige Höhe gehoben wird, damit die Krankenversicherung diese Gelder nicht aus den übrigen Beiträgen zuschießen muß.

Es wäre einmal notwendig, den Landesinvalidenämtern diese Fürsorge zu übertragen. Dann erst würde man feststellen, was für Beiträge und Beträge hier wirklich aufgewendet werden müssen.

Eine zweite wichtige Frage ist, daß diese Kriegshinterbliebenen sicherlich von Jahr zu Jahr weniger werden. Unabhängig davon aber wird die Schere immer größer, weil die letzte Änderung auf diesem Gebiet im Jahre 1964 war und auch nicht voll und ganz ein Ersatz durchgeführt wurde.

Eine weitere wichtige Frage ist die der Pensionisten. Bis vor zwei Jahren reichten die Beiträge der Pensionisten noch aus. Jetzt reichen nur mehr die Beiträge der Angestelltenpensionisten aus. Die Beiträge der Arbeiterpensionsversicherungsanstalt reichen nicht mehr aus. Der Abgang der Krankenversicherung hat in den letzten zehn Jahren die schöne Summe von 670 Millionen Schilling erreicht. Das ist ein sehr, sehr großer Betrag. Es wäre notwendig, daß auch hier eine Änderung eintritt.

Dasselbe gilt für die Jugenduntersuchung. Die Beiträge sind nicht so hoch. Das Aufkommen war voriges Jahr 60 S pro Untersuchung, dieses Jahr wird es höher sein. Aber ich muß feststellen, die 9 Millionen Schilling, die vom Staat dafür vorgesehen sind, reichen nicht aus. Das ist ebenfalls eine wichtige Maßnahme. Gesetzlich gesehen muß der Staat dafür aufkommen.

Ich habe noch ein paar wichtige Fragen. Das sind Fragen, bei denen es nicht nur darauf ankommt, daß man der Krankenversicherung einige wichtige Leistungen, wie ich sie angeführt habe, überträgt, sondern auch, daß ein gutes Einvernehmen mit den Vertragspartnern

herrscht. Die Vertragspartner haben mit den Ärzten ihre Abschlüsse. Hier muß ich dasselbe über die Medikamente sagen, was Herr Dr. Serinzi bereits gesagt hat.

Wir Sozialisten haben bekanntlich für die Herren Ärzte einen Antrag auf entsprechende Steuerermäßigung im Rahmen der Steuergesetzgebung eingebracht. Sie ist leider abgelehnt worden. Ich finde es aber noch schlimmer, wenn man für Medikamente, die nach Österreich eingeführt werden, und vor allem für die Rohstoffe, die notwendig sind, sehr, sehr hohe Zölle einhebt und dadurch natürlich diese Medikamente entsprechend verteuerter.

Einige Worte zur Anstaltpflege. Ich kann mir schon vorstellen, daß man im Rahmen einer Novelle, aber nicht der 21. Novelle, darauf verweisen sollte, daß mit den Krankenanstalten etwas zu geschehen hat. Denn die Gelder, die durch die 21. Novelle gegeben werden sollen, reichen gerade dazu aus, daß man die Vertragspartner entsprechend den Verträgen anständig behandelt und ihnen ihren entsprechenden Teil gibt. Sie reichen aber niemals dazu aus — das möchte ich hier sagen —, daß die Krankenanstalten damit eine größere Zuwendung bekommen können. Zugeständnisse muß man natürlich machen, das verstehen wir. Aber ich sage noch einmal, sie reichen nicht im geringsten dafür aus.

Hier würde ich nur empfehlen, sich das Memorandum oder die Denkschrift des Hauptverbandes, das im Jahre 1966 herausgekommen ist, einmal genau anzusehen. In 25 Kapiteln und Absätzen hat man genau die Fragen der Anstalten behandelt. Ich bin überzeugt: Wenn nur ein Teil davon durchgeführt wird, wären die Gemeinden oder Länder, die solche Spitäler haben, auf alle Fälle besser daran. Das, was in der Novelle steht, regt nur die Gemeinden dazu an, höhere Beiträge zu verlangen.

Man muß endlich einmal in ganz Österreich einheitlich nach einem gewissen Plan vorgehen, damit nicht jedes Land auf dem Gebiet der Spitäler ganz willkürlich vorgeht. Man muß sich darüber hinaus fragen, wenn man das anführt, ob denn diese Beiträge ausreichen. Nein, die Krankenversicherungsbeiträge müssen um mindestens 2 Prozent erhöht werden, damit die Spitäler voll und ganz ihr Auslangen finden können.

Hier muß etwas geschehen. Ich sage das deshalb, weil es von Jahr zu Jahr immer wieder Schwierigkeiten mit den Krankenanstalten gibt, die entstehen, weil die Beiträge zu klein sind und weil es heute in der modernen Medizin auch gewisse Verbesserungen gibt, für die man aber mehr Geld zur Verfügung

Horr

haben muß, um die Menschen gesund zu machen. Wir haben nicht zu viele Betten in Österreich. Im Gegenteil, wir sind ein Land, das mit der Bettenanzahl im Durchschnitt an der untersten Grenze liegt. Daher müßte umso mehr dafür gesorgt werden, daß die Gemeinden oder die Länder, die ein Spital führen, den entsprechenden Betrag erhalten.

Es ist keine Lösung, wenn man zum Schiedsgericht geht und dieses entscheiden läßt, wie hoch diese Beträge sein sollen. Wenn Sie bedenken, daß die Forderungen der österreichischen Spitäler allein für das Jahr 1968 — jetzt kann man es bereits überblicken — weit über 200 Millionen Schilling ausmachen, dann können Sie erkennen, daß nach der neuen Novelle nicht im geringsten etwas zurückgelegt werden kann.

Ein paar Worte zur privaten Krankenversicherung. Es gibt da immer Prospekte, die von allen möglichen Versicherungen ausgesandt werden, wobei man aber, wenn man sich diese Prospekte genauer ansieht, feststellen kann, daß sie für die zweite Klasse, für die Überstellung von der zweiten in die erste Klasse und für bestimmte Leistungen wesentlich weniger ausgeben, als sie einnehmen. Bei einer Einnahme von zirka 1 Milliarde Schilling in ganz Österreich geben Sie 880 Millionen Schilling aus. Und welche Versicherung gibt es, die Verträge abschließt, bei denen sie daraufzahlt!

Daher sollte man nicht soviel über die soziale Krankenversicherung sprechen, man sollte sich hier auch einmal die private Krankenversicherung und ihre Leistungen ansehen, dann würde man feststellen, wie gut eigentlich die soziale Krankenversicherung in Österreich ist.

Es gibt noch ein Problem, meine Damen und Herren, und ich glaube, daß man sich dieses Problem sehr genau ansehen muß. Es geht um die übertragenen Aufgaben. Ich habe bereits drei von ihnen angeführt, wo der Bund diese Beträge tragen müßte. Wenn diese Beträge bezahlt würden, dann könnte gerade auf dem Gebiet der Vorbeugung wesentlich mehr geschehen.

Darüber hinaus muß ich aber noch einmal auf die Anstaltspflege zurückkommen. Krankenhausfragen hat es schon in der Ersten Republik gegeben. Damals hatten wir aber ein eigenes Gesetz, und für die Kosten der Renovierung und für den Abgang der Spitäler gab es ein ganz anderes perzentuelles Verhältnis. Zur Zeit der Ersten Republik gab es eine Achtelteilung. Die zuständige Gemeinde mußte zwei Achtel des Defizits tragen, darüber hinaus drei Achtel das Land und drei Achtel der Bund. Was bezahlt heute in Österreich

der Bund? In Österreich bezahlt der Bund von diesem Abgang 18,75 Prozent. Bei der Dreiachteldeckung müßte er 37,5 Prozent tragen. Sie sehen hier die Diskrepanz, Sie sehen, daß die Beträge, die derzeit bezahlt werden, viel zu gering sind.

Bei der neuen Novelle ist sehr viel über einen sogenannten Selbstbehalt geredet worden. Ich kann nur sagen, daß dieser Selbstbehalt für einzelne Leistungen bereits vorhanden ist, daß es darüber hinaus in anderen Ländern einen Selbstbehalt gibt, daß aber dort keinesfalls etwa die Krankenstände geringer oder die Leistungen besser sind. Ihr Ausmaß ist dasselbe wie bei uns, im Gegenteil, wir können sagen, daß die Leistungen bei uns sogar wesentlich höher sind.

Es gibt sogar Reformer, die der Meinung sind, wenn irgend jemand, ein Arbeiter, Angestellter oder Beamter, mehr als 8000 S verdient, dann hätte er überhaupt aus der sozialen Krankenversicherung auszuscheiden. Aber wenn diese Leute die Verwirklichung ihrer Vorschläge erleben müßten, dann würden sie wahrscheinlich selbst einsehen, daß das nur zu einer Zertrümmerung der sozialen Krankenversicherung führen würde.

Die finanziellen Schwierigkeiten der Krankenversicherung sind ausschließlich auf deren Überforderung zurückzuführen. In dem Jahrzehnt von 1956 bis 1966 sind die Beitragsannahmen der Krankenversicherung um 142 Prozent gestiegen, hingegen haben sich die Kosten für die ärztliche Hilfe um 191 Prozent erhöht, die Kosten für die Krankenhauspflege um 161 Prozent. Aus diesen beiden Zahlen sehen Sie schon, daß die Einnahmen weit zurückgeblieben sind und daß es wirklich höchste Zeit ist, die Bemessungsgrundlage zu erhöhen, weil die 3000 S nicht ausreichen. Sie sind auch unsozial und ungerecht, denn derjenige, der mehr verdient, soll nicht besser daran sein als derjenige, der 3000 oder weniger als 3000 S verdient.

Zum Krankengeld muß ich sagen, daß die Ausgaben dafür von Jahr zu Jahr weniger werden. Schon aus Angst um den Arbeitsplatz ist in diesem Jahr der Krankenstand stärker zurückgegangen als in den vorhergehenden Jahren. Es war also nicht allein die gute Witterung, sondern auch die Angst, daß man den Arbeitsplatz, sobald man länger krank ist, unter Umständen verliert oder einen anderen Arbeitsplatz in den Fabriken oder auf den Baustellen wird einnehmen müssen.

Ich bin der Meinung, daß man die Überforderungen, die bisher von der Krankenversicherung verlangt wurden, einmal genau registrieren muß. Derjenige, der von der

6038

Nationalrat XI. GP. — 74. Sitzung — 30. November 1967

Horr

Krankenversicherung Leistungen verlangt, hat diese auf Grund der Gesetze zu bezahlen. Darüber hinaus muß endlich ein vernünftiges Krankenanstaltengesetz geschaffen werden. Zumindest müßten die Durchführungsbestimmungen für die Länder einigermaßen einheitlich sein, denn bei Betrachtung dieser Durchführungsge setze sieht man außerordentlich große Unterschiede.

Man muß der Krankenversicherung — ich habe das bereits gesagt — das geben, was sie zu einer erfolgreichen Funktion benötigt, und darf nicht Rezepte anpreisen, die die Wirksamkeit der Krankenversicherung ausschließen. Es soll in Österreich nicht wieder so werden, wie es noch heute in anderen Ländern ist, daß das Kranksein Schwierigkeiten bringt, daß das Gesundwerden vom Geld abhängt, sondern in Österreich soll es so sein, daß alle Menschen, die in diesem Staate wohnen, eine vernünftige Krankenversicherung haben sollen. Die österreichische Krankenversicherung, die seit mehr als 80 Jahren besteht, ist gewachsen. Man hat ihr nur Aufgaben zugeteilt, die ihr nicht zukommen oder die von ihr vor allem finanziell nicht getragen werden können. Es ist daher notwendig, daß auch der Schutz für diese Krankenversicherung von allen richtig anerkannt wird. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kabesch. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Kabesch (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Art, wie von der Opposition die Frage der Erhöhung der Witwepensionen behandelt wird, macht mir etwas Sorge. Sie alle wissen, daß bei Schaffung des ASVG. der Grundsatz vorgeherrscht hat, den Versicherungscharakter dieses Gesetzes besonders zu betonen, und deshalb hat man davon Abstand genommen, eine Mindestrente einzuführen. Als Ersatz dafür wurde im § 292 die Ausgleichszulage zu Renten aus der Pensionsversicherung eingeführt. In dieser Ausgleichszulage waren gewisse Richtsätze vorgesehen, und zwar für Rentenberechtigte aus eigener Pensionsversicherung damals im Jahre 1955 460 S und für Rentenberechtigte auf Witwen- beziehungsweise Witwerrenten 350 S.

Gleich nach Inkrafttreten des ASVG. wurde in den Gewerkschaften dagegen protestiert, daß man die unterste Lebensnotwendigkeit für Frauen nach Eigenberechtigten und nach Witwen unterscheidet, weil man gesagt hat, das Notwendigste zum Leben braucht die Witwe als alleinstehende Frau genauso wie die Frau, die berufstätig war. Es ist schon bei der 1. Novelle zum ASVG. am 5. Dezember 1956 möglich gewesen, eine Gleichstellung der Direktrentnerin und der Witwen-

rentnerin herbeizuführen. Damals wurde der Richtsatz für die Ausgleichszulage für Direktrentnerinnen mit 550 S und für Witwrentnerinnen ebenfalls mit 550 S festgesetzt. Das war eine Maßnahme, die von allen gefordert und mit dieser Novelle auch erfüllt wurde.

Es liegt daher eine große Gefahr in der Propaganda der sozialistischen, aber auch der freiheitlichen Opposition, wenn immer davon gesprochen wird, daß man gerade den Ärmsten der Armen — man meint damit diese Witwen mit dem kleinen Einkommen — diese Verbesserung nicht vorerthalten dürfe. Der Großteil der Witwen, die durch die vorerwähnte Angleichung des Richtsatzes für die Ausgleichszulage eine Verbesserung erfahren haben, hat schon seit Dezember 1956 eine Begünstigung erhalten, und mit Recht, die weit über der Erhöhung liegt, die diese Bemessungsgrundlagenerhöhung von 50 auf 60 Prozent ausmachen würde. (Abg. Herta Winkler: *Das sind doch die Mindestrenten!*) Ja, das ist die Ausgleichszulage. Alle diese Witwrenten werden bei einer künftigen Regelung von 50 auf 60 Prozent nicht einen Schilling erhalten können, weil sich diese Erhöhung in dem schon damals erhöhten Richtsatz bewegt.

Man soll also nicht den falschen Eindruck erwecken wollen, daß, wenn diese Regelung getroffen wird, alle Witwen nun eine erhöhte Pension bekommen werden. (Abg. Moser: *Was schrieb das „Volksblatt“ am 14. Juni?*) Ich sage das deshalb, Herr Kollege, und ich bin lange genug auf diesem Sektor tätig, weil man kaum wird annehmen können, daß man die Begünstigung einführen kann, daß die Witwe, die nicht selbst Beiträge bezahlt hat, unter Umständen mehr Ausgleichszulage bekommt als die Frau, die zeit ihres Lebens Beiträge bezahlt hat.

Ich sehe schon jetzt die Schlagzeilen, die auf Grund dieser Propaganda der Sozialisten in den Zeitungen stehen werden, wenn diese Regelung in Kraft tritt: „Die böse ÖVP hat diesen armen Frauen nichts gegeben!“ (Abg. Moser: *Dann stimmen aber auch die 2 Milliarden vom Machen nicht!*) Wir sind diese demagogische Pressekampagne schon gewöhnt. Es ist auch das gute Recht der politischen Zeitungen, für die sie fördernden Parteien das bestmögliche herauszuholen. Wenn aber auch die Basis der gesetzlichen Interessenvertretung für parteipolitische Propaganda benutzt wird, ist das schon etwas anderes.

So hat der sozialpolitische Referent des Österreichischen Gewerkschaftsbundes die letzte Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer dazu benutzt, um eine Polemik gegen ein in der Zeitung „Die Freiheit“ ent-

Kabesch

haltenes Interview mit der Frau Sozialminister vorzubringen. Aus einer Formulierung des Fragestellers leitete er die Annahme ab — das hat er selbst so bezeichnet —, daß der Bundesbeitrag für die Pensionsversicherungssträger nicht mehr bevorschußt, sondern erst ein Jahr später nach Rechnungslegung bezahlt wird. Er malte dann in den schwärzesten Farben, ohne rot zu werden, aus, welche Folgen dieses Zauberstück, wie er es nannte, für die Pensionsversicherungsträger haben würde — er hat immer noch die Möglichkeitsform gewählt. Es könnte fast als Taschenspielertrick bezeichnet werden, wie dann die geschilderten Möglichkeiten als ein „Vorgehender Bundesregierung oder des Finanzministers“ deklariert wurden, denen man ein kategorisches Nein entgegensetzen müßte. Die Folge dieser von der einen Annahme abgeleiteten Schauermär war dann der Aufmacher in den sozialistischen Zeitungen „Pensionen in Gefahr“, „Rentenklau in zweiter Auflage“.

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung wies diese von Dr. Weißenberg aufgestellten Behauptungen als vollkommen aus der Luft gegriffen zurück, aber die Beunruhigung unter den Pensionisten war gegeben, die Falschmeldung hatte ihren Zweck erfüllt.

Bezeichnend ist — das möchte ich besonders betonen —, daß Kollege Dr. Weißenberg diese Behauptungen zu einem Zeitpunkt aufgestellt hat, als die von ihm, der damals der geschäftsführende Präsident des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger war, an die Frau Bundesminister gerichtete Anfrage noch gar nicht bei ihr eingelangt war. Er hat sich also beeilt, den Zündstoff noch anzu bringen, bevor die Frau Bundesminister ihm die entsprechende Aufklärung geben konnte.

Das liegt auf der gleichen Ebene wie die falsche Berichterstattung des Pressedienstes der Wiener Arbeiterkammer anlässlich dieser Vollversammlung. Obwohl die SPÖ-Fraktion in der Wiener Kammer dem Einwand der ÖAAB-Fraktion, einer Ablehnung des Budgetentwurfes für das Jahr 1968 niemals zustimmen, bei der Textierung der dann von der Vollversammlung einstimmig beschlossenen Resolution Rechnung trug, berichtete der Pressedienst der Wiener Arbeiterkammer, daß der Budgetentwurf von der Vollversammlung einstimmig abgelehnt wurde. Auch diese Falschmeldung wurde natürlich von der sozialistischen Presse entsprechend ausgenutzt. Die einzige Zeit später erfolgte Klarstellung hat, wie zu erwarten war, in der gleichen Presse kein Echo gefunden. So hat zum Beispiel auch der Pressedienst des Österreichischen Gewerkschaftsbundes zehn Tage später, nachdem

schon der ÖAAB-Pressedienst den Protest der ÖAAB-Fraktion gebracht hatte, diese Falschmeldung unverändert wiedergegeben.

Die Redner der sozialistischen Opposition haben in ihren Reden und auch durch Zwischenrufe zum Ausdruck gebracht, daß es nur die sozialistischen Sozialminister waren, die den sozialen Fortschritt ermöglicht haben. Ich frage mich nur, warum wir dann noch nicht die Erhöhung der 50 auf 60 Prozent bei der Witwenrente haben. Seit vielen Jahren wurde diese Forderung durch gemeinsame Beschlüsse in den Gewerkschaften erhoben. Bis zur 17. Novelle zum ASVG. war ein Sozialist Bundesminister für soziale Verwaltung, ohne daß diese Forderung erfüllt worden wäre. (Abg. Herta Winkler: *Weil Sie dagegen gestimmt haben!*) Nein, Frau Kollegin, weil sich die sozialistischen Gewerkschafter, die mit uns in den Gewerkschaften diese Forderungen beschlossen haben, in ihrer Fraktion nicht durchsetzen konnten. Sonst hätte bei den Verhandlungen über diese vielen Novellen auch diese Forderung Berücksichtigung finden können.

Damals hat niemand diesen Kolleginnen und Kollegen von der sozialistischen Fraktion vorgeworfen, daß sie Arbeiter- und Arbeitnehmerinteressen verraten hätten, wie man das jetzt uns vorwirft.

Ich möchte Ihnen noch ein Beispiel bringen — weil ich das heute in die Hand bekommen habe —, wie es den Arbeitnehmern nützt, wenn eine an sich sozial berechtigte Forderung für politische Interessen ausgenutzt wird. Ich habe heute den Antrag der Abgeordneten Böhm, Moik, Benya und Genossen in die Hand bekommen, betreffend die Änderung der Abfertigungsansprüche für die Angestellten — eine Forderung, die von den Angestellten schon lange erhoben wird, weil sie nicht in Pension gehen können, aus der Befürchtung, vielleicht ihre Abfertigungsansprüche zu verlieren.

Der heute schon einmal genannte verstorbene Abgeordnete Dr. Karl Kummer hat sich im Jahre 1958 im Auftrag unserer Fraktion bemüht, mit dem damaligen Abgeordneten Nationalrat Hillegeist, der damals Obmann der Angestelltengewerkschaft war und heute ihr Ehrenobmann ist, einen Initiativantrag wegen dieses für die Angestellten so wichtigen Gesetzes einzubringen. Während dieser Verhandlungen ist die Parlamentssession zu Ende gegangen, und die Sozialistische Partei hat die Parlamentssession nicht vorübergehen lassen wollen, ohne diesen Antrag allein einzubringen. Man hat die Krankheit des Abgeordneten Hillegeist dazu benutzt, um diesen Antrag — bezeichnenderweise waren es drei

6040

Nationalrat XI. GP. — 74. Sitzung — 30. November 1967

Kabesch

Arbeiterabgeordnete, die sich für diese Angestellteninteressen eingesetzt haben — im Parlament einzubringen. Es ist klar, daß damit die Verhandlungen um den Initiativantrag zum Scheitern verurteilt waren. — Das nur als kleines Beispiel dafür, wie den Arbeitnehmerinteressen gedient ist, wenn etwas rein parteipolitisch behandelt wird.

Trotz der vom Herrn Abgeordneten Moser so pathetisch vorgetragenen Ausführungen möchte ich doch zu bedenken geben, daß es immer ÖVP-Finanzminister waren, die die Verantwortung für die Aufbringung der Mittel für die sozialpolitischen Forderungen hatten — das können auch die sozialistischen Abgeordneten nicht leugnen —, und daß keines dieser fortschrittlichen Gesetze von Ihnen hätte beschlossen werden können, wenn nicht die ÖVP dafür gestimmt hätte. (*Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. Moser: Nach langem Widerstand!*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Mondl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Mondl (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, daß ich mich ganz kurz mit einem Problem beschäftige, das Gefahr läuft, immer mehr in Vergessenheit zu geraten. Das Parlament hat am 25. Juni 1958 das Gesetz über Hilfeleistungen an Spätheimkehrer beschlossen, auf Grund dessen mit Stichtag 1. Mai 1949 rund 9000 ehemaligen Kriegsgefangenen eine bescheidene Hilfe von 300 S je Gefangenschaftsmonat gewährt wurde. Überlegt man, daß bis zum 30. April 1947 rund 420.000 ehemalige Kriegsgefangene aus westallierter und zum Großteil entschädigter Kriegsgefangenschaft heimgekehrt sind, verbleibt eine Zahl von rund 70.000 ehemaligen Kriegsgefangenen aus sowjetrussischer Kriegsgefangenschaft, die noch nicht in den Genuß der Hilfeleistung einbezogen sind, die aber mit Fug und Recht zumindest den gleichen Anspruch haben wie der erstgenannte Personenkreis. Dazu kommt noch, daß man schon am Tage der Verabschiedung des Gesetzes vor rund zehn Jahren weitere Maßnahmen in Aussicht gestellt hat. Die damaligen Berichterstatter, der Herr Abgeordnete Machunze und Frau Minister Rehor, sowie als Sprecher der Herr Abgeordnete Gorbach haben damals festgestellt, daß den Heimkehrern ein im Naturrecht verankerter Entschädigungsanspruch zuerkannt werden muß. Sie schränkten aber ein, daß eine volle Entschädigung enorme Mittel erfordern würde und daher nur in Etappen erfolgen kann. Nun, ich glaube, nach fast zehn Jahren wäre es an der Zeit, zumindest die nächste Etappe folgen zu lassen und jener rund 70.000 ehe-

maligen Kriegsgefangenen zu gedenken, die bisher keinerlei Entschädigung bekommen haben.

Nach vorsichtigen Berechnungen haben diese rund 70.000 ehemaligen Kriegsgefangenen einen Vergütungsanspruch für zirka 600.000 in der Kriegsgefangenschaft verbrachte Monate. Das ergäbe bei gleichbleibender Monatsentschädigung eine Summe von zirka 180 bis 200 Millionen Schilling — eine Summe, die sicherlich nicht gleich zur Gänze im Budget untergebracht werden kann. Man könnte die Entschädigung aber auf mehrere Jahre aufteilen und somit auf das Budget mehrerer Jahre erstrecken. Aber beginnen müßte man demnächst damit, hoffen doch die betroffenen Heimkehrer schon 20 Jahre darauf. Wir sind uns doch einig dabei, daß diese Forderung keineswegs eine Bereicherung auf Kosten des Staates ist, sondern lediglich einen angemessenen Ausgleich für die ihnen in Erfüllung des Wehrdienstes entstandenen, über das normale Maß hinausgehenden Lasten darstellen soll. (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

Es geht aber bei dieser Frage nicht nur um die betroffenen Heimkehrer, auch die jungen Österreicher — schon viele Hunderttausend an der Zahl —, die zum Zwecke des Neutralitätsschutzes im Bundesheer Präsenzdienst leisten beziehungsweise noch leisten werden, beobachten mit großer Aufmerksamkeit, welche Anerkennung Pflichterfüllung und Eidestreue finden. Ihr Geist, ihre Haltung wird maßgeblich durch unser Verhalten in dieser Frage beeinflußt werden. Ich ersuche das zuständige Ministerium, die Zeit nicht untätig verstreichen zu lassen, sondern ehe baldigst initiativ zu werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesminister Rehor. Ich erteile es ihr.

Bundesminister für soziale Verwaltung Grete Rehor: Herr Präsident! Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Erlauben Sie mir, daß ich zu den hier getroffenen Feststellungen und Anfragen nunmehr von der Warte des Bundesministeriums für soziale Verwaltung aus Stellung nehme.

Zunächst zu der direkt und indirekt gerichteten Frage: Ist im Jahr 1967 im Bereich der Sozialpolitik, soweit sie vom Sozialressort beeinflußt werden kann, etwas geschehen oder nicht? Können wir mit gutem Gewissen, wenn Bilanz gezogen wird, sagen, ob diese aktiv oder passiv ist?

Sicher gibt es verschiedene Meinungen. Lassen Sie mich Ihnen, verehrte Damen und

Bundesminister Grete Rehor

Herren, eine Anzahl von konkreten Maßnahmen, die wir in diesem Jahresetzenkonnten, darstellen. Das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz ist für eine große Gruppe von Staatsbürgern in diesem Lande ein modernes und fortschrittliches Gesetz. Darüber hinaus hat im Bereich der Sozialversicherung eine Novelle zum Notarversicherungsgesetz für eine kleine, aber bedeutsame Gruppe der Selbständigen eine Anpassung an die gegebenen Verhältnisse gebracht. Ich darf auf die 19. und 20. Novelle zum ASVG. verweisen. In diesen Novellen sind nicht nur Maßnahmen enthalten, die für Versicherte in Österreich Verbesserungen bringen, sondern auch solche für die Auslandsösterreicher. Diese haben sich mit ihren Wünschen nicht erst jüngst, sondern Jahre zurück an uns gewandt. Es war uns nunmehr möglich, diesen sicher berechtigten Wünschen Rechnung zu tragen.

Im weiteren, verehrte Damen und Herren, konnten wir den Wunsch der gewerblich Selbständigen nach einem neuen umfassenden Krankenversicherungsgesetz erfüllen. Dieses bietet die Möglichkeit, daß nunmehr der Kreis der Versicherten größer gezogen werden kann. Darüber hinaus sind auch im Bereich des Bauern-Krankenversicherungsgesetzes Anpassungsbestimmungen gefaßt worden.

Zu der Frage Pensionsanpassung ist Bedeut-sames gesagt worden. Lassen Sie mich von der Warte des Bundesministeriums für soziale Verwaltung hiezu folgendes sagen: Das Institut für Wirtschaftsforschung und die Statistik der Sozialversicherungsträger sagen folgendes aus:

Die Pensionserhöhungen in der Zeit von 1965 bis einschließlich 1968 betragen insgesamt 23 Prozent. Die letzte Anpassung, die im Pensionsanpassungsbeirat beschlossen wurde, beträgt für 1968 6,4 Prozent.

Ich bitte, meine Äußerung richtig aufnehmen zu wollen. Ich möchte mich mit dieser nicht in Gegensatz zu Ihnen bringen. Das Wirtschaftsforschungsinstitut weist eine Preisentwicklung in den Jahren 1965 bis 1967 von 6 Prozent aus und vorausschauend ab 1968 von 7 Prozent. Vielleicht verändert sich der Prozentsatz im Jahre 1968. Es ist anzunehmen, daß dieser etwas steigen wird.

Aber ich darf, verehrte Damen und Herren, doch darauf verweisen, daß beim Vergleich des Prozentsatzes der Pensionserhöhungen von 23 Prozent mit dem Prozentsatz der Preisentwicklung sich ein Plus zugunsten der Pensionisten ergibt. Ich ersuche Sie, zu beurteilen, ob wir nicht doch feststellen müssen, daß den Pensionisten gemäß den Bestimmungen des Pensionsanpassungsgesetzes Verbesserungen eingeräumt wurden. Es gibt auch hier keinen Stillstand. In jedem Jahr ab 1966 wurden die

Pensionen angehoben. Gemäß den Bestimmungen des Pensionsanpassungsgesetzes liegen die Anpassungen an die veränderte Einkommens- und Preisentwicklung zwei Jahre zurück. Der Gesetzgeber hat bei der Schaffung des Pensionsanpassungsgesetzes genau überlegt, in welchem Zeitraum die Anpassung erfolgen kann.

Herr Abgeordneter Moser, Sie haben an mich die Frage gerichtet, an welcher Stelle im Bundesfinanzgesetz 1968 eine Aussage betreffend die 500 Millionen Schilling, die seitens des Bundes erst nach Abrechnung bezahlt werden, steht. Ich darf Sie, sehr geehrter Herr Abgeordneter Moser, ersetzen, daß Sie in den Erläuterungen zum Bundesfinanzgesetz auf Seite 132, linke Spalte, zweiter Absatz, nachsehen, wo ausdrücklich steht, daß die Versicherungsträger den Abrechnungsrest im Jahre 1969 nach Vorlage der Abrechnungen erhalten werden. Also nicht irgendwann, sondern, Herr Abgeordneter Moser, nach Abrechnungslegung. Die Abrechnung erfolgt von den Pensionsversicherungsträgern im allgemeinen im Sommer des folgenden Jahres.

Sie haben, Herr Abgeordneter Moser, eine weitere Frage betreffend die Bevorschussung gestellt. Sie wollen wissen, ob der derzeitige Abrechnungsmodus beibehalten oder eine grundsätzliche Änderung erfolgen wird. Ich darf Ihnen dazu folgendes sagen: Nach § 80 Abs. 6 ist vom Bund der Bundesbeitrag zu bevorschussen, und zwar einerseits mit einem Beitrag in der Höhe der Sonderzahlung und andererseits der verbleibende Restbetrag im erforderlichen Ausmaß. Wie sieht das für 1968 aus? Der nicht durch Eigeneinnahmen gedeckte Aufwand beträgt laut vorausschauender Rechnung 4662 Millionen Schilling. Der Bundesvoranschlag 1968 sieht Vorschüsse in der Höhe von 5159 Millionen Schilling vor; das sind um 497 Millionen Schilling mehr, als der nicht gedeckte Aufwand errechnet wurde. Dadurch ist auf alle Fälle die Liquidität der Pensionsversicherungsträger gesichert. Die Bevorschussung erreicht gemäß den Vorausberechnungen rund 91 Prozent des geschätzten Bundesbeitrages.

Sie haben weiter, Herr Abgeordneter Moser, gefragt: Wer deckt den Zinsenverlust, der dadurch entsteht, daß der genannte Betrag von 500 Millionen Schilling nicht im laufenden Jahr bevorschusst wird, sondern erst nach Rechnungslegung im folgenden Jahr? Es ist anzunehmen, daß ein Zinsenertrag erreicht werden könnte, wenn man x Millionen Schilling einige Monate vor endgültiger Rechnungslegung erhält. Hiefür gibt es keine fixe Rechengröße. Niemand könnte Ihnen sagen, wieviel tatsächlich an Zinsen verlorengeht. Keinesfalls kann der gesamte Betrag von 500 Millionen Schilling einen Zinsenertrag bringen.

6042

Nationalrat XI. GP. — 74. Sitzung — 30. November 1967

Bundesminister Grete Rehor

Und nun, Herr Abgeordneter Moser, zu Ihrer Frage der Berechnung der Richtzahl. Der Pensionsbeirat hat sich mit dieser Frage befaßt. Es sind zwei verschiedene Meinungen vertreten worden. Diese sind im Gutachten ausgedrückt. Die eine geht in die Richtung, daß derzeit keine Änderung in der Pensionsanpassungsrechnung vorzunehmen ist. In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, daß der Zeitraum der Handhabung des Pensionsanpassungsgesetzes für eine grundsätzliche Änderung zu kurz ist. Die andere Meinung lautet, daß die Methode der Anpassungsberechnung geändert werden muß. Beide Überlegungen stehen im Pensionsbeirat zur Diskussion. Es wird ernstlich erwogen werden müssen, ob die Möglichkeit besteht, eine Änderung zu treffen. Darüber wird in den Sitzungen des Pensionsanpassungsbeirates gesprochen werden.

Auch im Bereich der internationalen Sozialversicherung haben wir Erfolge zu verzeichnen. Es werden mit der Bundesrepublik Deutschland und mit der Schweiz neue, dem derzeitigen Stand entsprechende Gegenseitigkeitsabkommen abgeschlossen. Die Verhandlungen haben zu einem Ergebnis geführt — die Verträge sind unterschrieben. Es bedarf noch der Zustimmung der zuständigen Parlamente. Es wird also auch im internationalen Bereich der sozialen Sicherheit entsprechend vorgesorgt. Diese Anpassungen sind notwendig, da die bestehenden Übereinkommen viele Jahre zurück geschlossen wurden und den gegebenen Verhältnissen nicht mehr entsprechen. Damit hat Österreich auch international zum Fortschritt einen Beitrag geleistet.

Darüber hinaus, verehrte Damen und Herren, haben wir im Bereich des Arbeitsrechtes und der Arbeitsmarktpolitik gleichfalls positive Maßnahmen im Jahre 1967 setzen können. Ich darf daran erinnern, daß wir das Feiertagsruhegesetz novelliert haben. Der Nationalfeiertag ist hiernach im Sinne der Dienstnehmer ein Feiertag ohne Lohnausfall. Wir haben für die Kohlenbergarbeiter ein Sondergesetz geschaffen. Dies erweist sich im Hinblick auf die besonders schwierige Lage im Kohlenbergbau als sehr dringlich. Ich verweise auf Tauen, auf die Wolfsegg-Traunthaler Kohlenwerks-AG. und auf die LAKOG. Im Jahre 1967 nehmen rund 300 Bergarbeiter diese Unterstützung in Anspruch. Es ist für 1968 vorgesorgt, daß die Kohlenbergarbeiter, die freigestellt werden und das 55. Lebensjahr erreicht haben, ebenso die Sonderunterstützung erhalten.

Auch im Bereich der Arbeitsmarktpolitik sowie im Bereich der Umschulung, Nachschulung und der Mobilität ist Positives ge-

schaffen worden. Wir sind daran, ein neues arbeitsmarktpolitisches Gesetz zu gestalten. Ich erlaube mir darauf zu verweisen, daß über alle diese Fragen gemeinsam mit den Interessenvertretungen beraten wird. Die Zusammenarbeit in allen Bereichen des Bundesministeriums für soziale Verwaltung ist gewahrt.

Wir haben darüber hinaus Verbesserungen im Bereich des Karenzurlaubsgeldes durchgeführt. Diese Verbesserung stellt nicht alle zufrieden. Da sechs Jahre keine Anpassung erfolgte, konnte die erste weitere Maßnahme nicht voll die gesteckten Ziele erfüllen.

Wir haben im Bundesministerium für soziale Verwaltung auch im Bereich der Kodifikation des Arbeitsrechtes die Zusammenarbeit angestrebt. Der Kodifikationskommission gehören die Vertreter der Sozialpartner, der Wissenschaft und der parlamentarischen Fraktionen an. Die Arbeiten in der Kommission gehen weiter.

Weiters darf ich darauf verweisen, daß ein Entwurf eines neuen zeitgemäßen Dienstnehmerschutzgesetzes sowohl für den Bereich der Privatwirtschaft als auch für den Bereich Öffentlicher Dienst der Begutachtung unterzogen ist. In den nächsten Monaten wird über diese beiden Gesetzentwürfe mit den Sozialpartnern und den zuständigen Ministerien sowie mit dem Verfassungsdienst beraten.

Wir haben im Bereich der Volksgesundheit eine ganze Anzahl von Maßnahmen gesetzt. Unbeschadet der bescheidenen Mittel, die für den Bereich der Volksgesundheit zur Verfügung stehen, konnten wir mit den getroffenen, vor allem vorbeugenden Maßnahmen gute Erfolge erzielen. Ich verweise im besonderen auf die Schutzimpfungen.

Wir beraten eine Novelle zum Krankenpflegegesetz. An diesen Beratungen nehmen die Vertreterinnen der Schwesternvereinigungen, Ärzte, Spitals-, Länder- und Kammervertreter teil.

Das Lebensmittelgesetz wurde gleichfalls einer Novellierung unterzogen. Die zuständigen Kommissionen sind nunmehr auf Grund dieser Novelle wieder aktiviert.

Die Regierungsvorlage über ein neues Tuberkulosegesetz liegt im Hohen Haus.

Wir haben uns auch der Krankenhausfrage, die von mehreren Rednern hier im Hause angeschnitten wurde, angenommen. Wir sind bemüht, in dieser so schwierigen Frage eine zielführende Regelung zu erreichen. Der gute Wille und die Bereitschaft des Bundesministeriums für soziale Verwaltung allein genügt leider nicht. Bund, Länder, Gemeinden und die Sozialversicherungsträger als auch die

Bundesminister Grete Rehor

Parteien werden aktiv zur Lösung dieses Problems beitragen müssen.

Auch die Frage der praktischen Ärzte, im besonderen der Landärzte, ist im Gespräch — es wird ernstlich beraten.

Am Montag, dem 4. Dezember, werden im Sozialausschuß im Bereich der Sozialversicherung, der Arbeitslosenversicherung und der Kleinrentner Regierungsvorlagen behandelt. Ich hoffe, daß die 21. ASVG.-Novelle im Bereich der Krankenversicherung eine sichere Basis bringt, damit alle Verpflichtungen auch in Zukunft erfüllt werden können. Die Vorsorge für die soziale Krankenversicherung leisten die Dienstnehmer und die Dienstgeber durch ihre Beiträge.

Es ist an mich die Frage gerichtet worden, wieso es dazu kommen konnte, daß der Pauschbetrag des Bundes für die ASVG.-Krankenversicherung, der nach dem Gesetz 50 Millionen Schilling zu betragen hat, für 1968 nur 10 Millionen Schilling beträgt. Dazu möchte ich Ihnen, verehrte Damen und Herren, sagen, daß wir selbstverständlich bemüht gewesen sind, den Pauschbetrag gemäß den gesetzlichen Bestimmungen auch für 1968 zu erreichen. Das ist leider nicht gelungen. Ich darf in diesem Zusammenhang darauf verweisen, daß erstmalig der Bund diese Verpflichtung im Finanzgesetz nicht übernehmen konnte. (Abg. Steininger: *Der Herr Finanzminister!*)

Lassen Sie mich von dieser Warte aus, rein sachlich, darauf verweisen, daß nicht nur im Bereich der sozialen Krankenversicherung, sondern auch in anderen Bereichen für 1968 Veränderungen erfolgen müssen. Keinesfalls wird im Bereich der Sozialversicherung gegenüber Versicherten beziehungsweise Pensionisten eine Kürzung Platz greifen. Ganz im Gegenteil, mit 1. 1. 1968 werden alle Pensionen im Bereich des ASVG. und des GSPVG. sowie im Bereich der Kriegsopfersversorgung erhöht.

Es ist auch über das Bauern-Krankenversicherungsgesetz gesprochen worden. Ich möchte auf meine Beantwortung zurückkommen, die ich anlässlich einer Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Scrinzi im Hohen Hause gegeben habe. Diese Antwort hat sich in der Richtung bewegt, daß die guten Dienste des Bundesministeriums für soziale Verwaltung für den Bereich der Bauernkrankenversicherung zur Verfügung stehen. Allerdings mit der Auflage, daß von beiden Seiten ernstlich die Absicht besteht, einen Weg zur Lösung zu finden. Ich habe zurückliegend Tausende Verhandlungen geführt und die Erfahrung gewonnen, daß verhandeln heißt, einen Weg in der Mitte zu finden. Ich habe die Hoffnung, daß bei Bereitschaft der Ärzte als auch der Vertreter der Bauernkrankenversicherung ein tragbares Ergebnis für beide erzielt werden kann.

Es ist hier auch über die Kriegsopfersversorgung und über die Opferfürsorge gesprochen worden. Ich darf noch einmal unterstreichen, daß ab Jänner 1968 für die Kriegsopferrentner und Opferfürsorgerentner eine Erhöhung ihrer Renten erfolgt. Die Erhöhungen werden auch in den kommenden Jahren durch die Bestimmung der dynamischen Anpassung gesichert. Sicher könnte man sagen, daß beim Vergleich mit anderen Ländern Österreich nicht an der Spitze der Kriegsopferleistungen steht. Aber hier, verehrte Damen und Herren, gilt, wie für alle berechtigten Wünsche, folgendes: Wir sind ein Volk von 7 Millionen Menschen. Alle Wünsche, auch wenn sie noch so berechtigt sind, die auf den Tisch des Bundesministeriums für soziale Verwaltung von allen Gruppen und für alle Bereiche gelegt werden, können nicht immer ihre Erfüllung finden.

Ich darf auf die Ausführungen der Abgeordneten Frau Gertrude Wondrack zurückkommen. Frau Abgeordnete, Ihr Wunsch betreffend Witwen ist unser aller Wunsch, der Wunsch aller Frauen in Österreich. Wo immer sie stehen und wo immer sie sich zugehörig fühlen. Von mir darf ich sagen: Solange ich die Möglichkeit habe, werde ich dafür sprechen, daß dieser berechtigte Wunsch der Witwen auch seine Erfüllung findet. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Hertha Firnberg: Zum drittenmal, daß Sie das versprechen! — Abg. Moser: Reden tut man davon! — Abg. Doktor Hertha Firnberg: Reden!) Herr Abgeordneter Moser, wir reden vom Budget 1968.

Verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Für den Bereich der Sozialpolitik geht es nicht ausschließlich um Ansatzposten im Finanzgesetz. Das Bundesministerium für soziale Verwaltung trägt laufend dazu bei, daß fortschrittliche Maßnahmen im Bereich der sozialen Gesetzgebung und der Volksgesundheit gesetzt werden, für die nicht durch Mittel aus dem Staatshaushalt, sondern durch Beiträge Vorsorge getroffen wird.

Zunächst noch eine kurze Bemerkung zu der Frage der bürgerlichen Sozialversicherung. Wünsche der bürgerlichen Sozialversicherung sind gleichfalls im Bundesministerium für soziale Verwaltung deponiert. Sie sind nicht nur deponiert, es wird laufend verhandelt! (Ruf bei der SPÖ: Betoniert! — Abg. Dr. Pittermann: Und der Haider wird von den Ärzten seziert!) Es geht um die grundsätzliche Frage der Aufbringung der Mittel. Solche Mittel sind durch entsprechendere Beiträge und auf Grund der Partnerschaft vom Bund auch durch diesen aufzubringen. Diese Aufbringung verursacht die Schwierigkeiten, sowohl von der Seite der Bauern her als auch vom Bund. (Abg.

Bundesminister Grete Rehor

Dr. Hertha Firnberg: Alles wird versprochen und nichts gehalten, außer der Teuerung, die der Herr Finanzminister versprochen hat; und die wird gehalten! — Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner gibt das Glockenzeichen.)

Verehrte Frau Abgeordnete Dr. Firnberg! Ich darf Sie bitten, noch einmal das zu überlegen, was ich mir erlaubt habe betreffend die Pensionserhöhungen und die Verbesserungen im Bereich der Kriegsopfersversorgung zu sagen.

Nun zur Frage „Unsoziales Budget“. Diese Meinung ist meiner Auffassung nach nicht richtig, Herr Abgeordneter Häuser. Das Budget 1968, im besonderen Sozialverwaltung und Sozialversicherung, ist kein unsoziales Budget. Das Sozialbudget ist dem Volumen nach gewachsen. Schon aus dieser Tatsache folgt die Ableitung, daß das Budget Verbesserungen bringt. Wenn in einem Budget dafür vorgesorgt ist, daß fast 1 Million Pensionisten mit 1. 1. 1968 eine Erhöhung von 6,4 Prozent und auch die Kriegsopfer eine gleiche Erhöhung erhalten, kann man nicht von einem unsozialen Budget sprechen. Vielleicht bringt das Budget nicht die Erfüllung aller Wünsche, die auch dringend gewesen wären. In keinem Jahr vorher war es möglich, alle auch noch so berechtigten Wünsche zur Erfüllung zu bringen.

Es wurde in der Debatte auch die Frage des Gewissens aufgeworfen. Bei Erforschung des Gewissens kommt es auch darauf an, daß bei der Erstellung eines Budgets neben den Wünschen im Bereich der sozialen Verwaltung eben solche im Bereich der Kultur und der Wirtschaft zahlreich berechtigt vertreten werden. Am Ende muß es zu einem Ausgleich kommen. Wir dürfen für uns in Anspruch nehmen, daß wir uns bestens eingesetzt haben und auch das Maß erreichten, das wir guten Gewissens gegenüber der Öffentlichkeit vertreten können.

Es wurde im weiteren die Frage gestellt: Wann kommt der Sozialbericht? Verehrte Frau Abgeordnete Czerny! Ich darf hiezu kurz sagen: Der Sozialbericht kommt im Monat Dezember in das Parlament. Voraussichtlich wird dieser in den ersten Monaten des Jahres 1968 im Sozialausschuß und anschließend im Hohen Hause zur Debatte stehen.

Erlauben Sie mir noch eine Bemerkung. Oftmals wird uns vorgehalter, daß wir im Bundesministerium für soziale Verwaltung nur verwalten und nicht bereit sind, neue Wege zu gehen, zu reformieren. Es wird uns andererseits vorgehalten, daß es einen Sozialstopp gibt. Wenn wir, verehrte Damen und Herren, überlegen, was im Jahr 1967 an Maßnahmen gesetzt werden konnte und darüber hinaus in Fluß ist, dann dürfen wir ausdrücken, daß wir weder einen Sozialstopp haben noch aus-

schließlich verwalten, sondern fortschrittlich überlegen, handeln und Maßnahmen setzen.

Zum Schluß, verehrte Damen und Herren, darf ich von der Warte des Bundesministeriums für soziale Verwaltung einen Wunsch äußern. Es geht um die Zusammenarbeit. Die Koalition auf der Ebene der Beamten unseres Hauses mit den Beamten der Interessenvertretungen und der Fachexperten hat keine Unterbrechung erfahren. Die gemeinsame Arbeit besteht auch weithin mit den Funktionären der Interessenorganisationen und der Kammern. Wir haben uns bemüht, weithin eine Übereinstimmung zu erreichen. Das ist nicht immer gelungen. Aber im großen gesehen hatten wir Lösungen angestrebt und erreicht. Unsere Hoffnung bewegt sich in der Richtung der Gemeinsamkeit. Alle Überlegungen und Lösungen, die wir anstreben, beruhen auf dem Wirtschaftswachstum der Vollbeschäftigung und der Sicherung der Währung, der Kaufkraft der Bevölkerung. Wir sind von der Warte des Bundesministeriums für soziale Verwaltung bemüht, diese notwendigen Grundsätze nicht nur zu vertreten, sondern auch mitzuhelfen zu realisieren.

Ich hoffe, daß alle Abgeordneten im Hohen Hause das Sozialbudget als ein gutes gegenüber der Öffentlichkeit vertreten werden. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordneter Ing. Häuser. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Ing. Häuser (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Stellungnahme der Frau Sozialminister im Rahmen der Diskussion veranlaßt mich doch, hier einiges klarzustellen und noch auf einiges hinzuweisen. Klarstellen möchte ich — zumindest soweit es meine Person betrifft; das gilt aber auch für das, was ich von meinen Fraktionskollegen gehört habe —, daß wir, Frau Sozialminister, nicht von einem Stillstand in der Sozialpolitik gesprochen haben, sondern ich persönlich habe das Wort „Stagnation“ gebraucht, und der Terminus „Stagnation“ wurde vor wenigen Tagen hier im Hause in dem Sinne deklariert, daß das Wachstum kleiner geworden ist. Wollen Sie bitte das jetzt auch in derselben Form auf die Sozialpolitik des vergangenen Jahres anwenden.

Die zweite Frage, die ich klarstellen möchte: Wir beschäftigten uns heute mit dem Budget 1968, nicht mit der Leistung der einzelnen Ressortminister im Rahmen des Jahres 1967. Es ist auch für uns auf der sozialistischen Seite selbstverständlich, daß wir all die Gesetze, die eben zur schrittweisen Verbesserung der Stellung einzelner Gesellschaftsgruppen führen,

Ing. Häuser

hier in diesem Hause behandelt, zum Teil sogar gemeinsam beschlossen haben. Daher ist uns sehr bekannt, was Sie, Frau Minister, hier zu den einzelnen Bereichen angeführt haben. Auch hier darf ich sagen, daß niemand von uns das Wort „aktiv“ oder „passiv“ gebraucht hat. Ich möchte nur richtigstellen: Wir haben hier nicht die gesetzmäßige Leistung des Sozialministeriums kritisiert, sondern wir haben auf Grund der Budgetziffern, auf Grund des Budgetansatzes festgehalten, daß wir der Auffassung sind, daß dieses Budget 1968 das unsozialste ist, welches wir bis jetzt vorgelegt bekommen haben. Frau Minister! Es ist Ihr gutes Recht, der Meinung zu sein, es sei kein unsoziales Budget. Aber ich darf doch auf einige Dinge neuerlich hinweisen:

Wir haben feststellen müssen, daß bei der Verteilung, der Zuteilung von Bundeszuschüssen ein unsoziales Verhalten an den Tag gelegt wird. Denn wenn man auf der einen Seite einer Gesellschaftsgruppe, deren soziale Stellung zweifellos wesentlich besser ist als die der Unselbständigen, den Bundeszuschuß fast in voller Höhe gibt — dort sind nämlich nur 20 Millionen Schilling, etwa 3 Prozent ihres gesamten Bundeszuschusses, weggenommen worden —, aber bei den Unselbständigen 500 Millionen, 10 Prozent ihres Bundeszuschusses wegnimmt, dann, Frau Sozialminister, darf ich für meine Person, der ich jetzt 40 Jahre in der Gesellschaftspolitik tätig bin, sagen: Ich habe gelernt: „sozial“ heißt, den Schwachen helfen! Wenn ich nur diese Gegenüberstellung betrachte, dann darf ich doch nicht annehmen, daß die Budgetansätze für 1968 in dieser Richtung ein soziales Verhalten zeigen. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Aber gleich zu einem anderen Bereich, den Sie hier sehr verständnisvoll vorgetragen haben: die Kürzung des Pauschbetrages für den Fonds im Rahmen der allgemeinen Krankenversicherung, der mit 50 Millionen Schilling gesetzlich festgelegt ist.

Meine Damen und Herren! Auch wenn Sie jetzt einen formalrechtlichen Beschuß haben, daß Sie statt 50 Millionen nur 10 Millionen zahlen, auch dann, wenn Sie heute versprechen, daß das nur für das Jahr 1968 gehört, ja wer gibt denn diesem Hause die Garantie, wie Sie sich mit Ihrer Mehrheit 1969 und 1970, solange Sie in diesem Hause noch regieren — und allzulang wird es wahrscheinlich bei der Entwicklung, wie wir sie heute auch im Zusammenhang mit den Wahlen der Beschäftigten des Hauses gehört haben, nicht mehr sein —, verhalten werden? Dann werden Sie immer die Möglichkeit haben, den sozial Schwächeren etwas wegzunehmen. Sie werden sich ganz einfach auf das Recht berufen, daß Sie die Mehrheit des Hauses

haben. (Zustimmung bei der SPÖ.) Dann wollen Sie auch noch sagen, daß das eine soziale Maßnahme ist! In unseren Augen ist das unsozial. (Neuerliche Zustimmung bei der SPÖ.)

Ich wiederhole nochmals: Wir haben auch Verständnis für die Krankenversicherung der Bauern. Es war der frühere Sozialminister Proksch, der sich hiefür sehr eingesetzt hat. Ich verstehe auch, daß dort die Mittel dringend gebraucht werden. Wie wollen Sie aber das in der Öffentlichkeit jemandem klarmachen: Für 1967 wurden 110 Millionen für diese Sozialversicherung ins Budget eingesetzt; das entspricht den gesetzlichen Bestimmungen, ich betone das. 1968 werden aus den 110 Millionen 240 Millionen gemacht. Das entspricht den gesetzlichen Bestimmungen! Dort kürzt man also gar nichts, aber bei den Unselbständigen, den Arbeitnehmern, kürzt man die 50 Millionen um 40 Millionen oder 80 Prozent. Wollen Sie das sozial nennen oder nicht? Für uns ist das unsozial! (Beifall bei der SPÖ.)

Es werden sicherlich noch einige meiner Kollegen zur Frage der Witwenpension etwas zu sagen haben. Ich spreche nur insoweit darüber, als mein Gewerkschaftskollege und Freund Kabesch auch zu diesem Bereich Stellung genommen hat. Aber, lieber Kollege Kabesch, wenn man diese Meinung, die heute von diesem Pult aus abgegeben wurde, etwa vor zwei, vor drei, vier oder noch mehr Jahren gesagt hätte, als wir die Forderung nach Erhöhung der Witwenpension von 50 auf 60 Prozent auf der Gewerkschaftsebene in unseren Zentralvorstandssitzungen und auf unseren Gewerkschaftstagen gestellt hatten — liebe Kolleginnen und Kollegen, diese generelle Erhöhung von 50 auf 60 Prozent geht nicht, sonst müßten wir die Ausgleichszulagen erhöhen, und so weiter und so weiter —, dann hätte ich das vollkommen verstanden. Aber all die Jahre hindurch mit uns der Überzeugung zu sein, daß man bei dieser Zielsetzung einen Weg finden muß, und dann hier zu sagen, wie es Kollege Machunze gemacht hat, das seien 2 Milliarden Schilling Mehrkosten, so geht das nicht. Ich weiß nicht, nach welchen Gesichtspunkten er das berechnet hat. Auch die ÖVP — die Frau Minister selbst hat das heute mit Zustimmung des Hauses wieder bestätigt — ist der Auffassung, diesen Witwen müsse man helfen, weil nun einmal die Belastungen des Alleinstehenden weiterhin vorhanden sind. Dann frage ich: Wird hier nur geredet und versprochen, oder will man sagen, in den zwei Jahren habe man nicht Zeit gehabt, sich mit dieser Materie irgendwie näher zu beschäftigen und einen Weg zu suchen, wie man diese sozialen Schwierigkeiten beseitigen könnte?

6046

Nationalrat XI. GP. — 74. Sitzung — 30. November 1967

Ing. Häuser

Das muß ich hier sagen, weil ich der Auffassung bin: Auf den Ebenen, auf denen wir gesellschaftspolitisch tätig sind, sollten wir nicht nach zweierlei Gesichtspunkten reden, sondern wir sollten die Dinge freimütig sagen, wie wir es uns denken.

Frau Minister! Ich möchte doch auch noch einiges über das sagen, was Sie über die Pensionsanpassung ausführten. Ich habe mir in der Eile im Zusammenhang mit dem Prozentsatz, den Sie genannt haben, den ich bestätige — 23 Prozent —, die Lohnentwicklung nachgerechnet. Wir müssen bedenken: Die Pensionsanpassung hat eine Phasenverschiebung von zwei Jahren. Daher ist also die Entwicklung von 1963 bis zum Jahre 1966 als Basis zugrunde zu legen. Das bestätigt ja unsere Forderung. Wir wissen es schon: Wir haben dieses Gesetz, die Berechnungsgrundlage für die Pensionsanpassung, für die Richtzahl und so weiter mitbeschlossen, aber in der Zwischenzeit sind zwei Jahre verstrichen. Man sollte auch in der Politik darauf kommen, daß sich das, was wir gemeinsam als richtig und zweckmäßig erkannt haben, ändern kann. Der Sinn der Dynamik war, daß die einmal zuerkannte Pension — Sie haben das von diesem Pult aus von meinem Kollegen Hillegeist wahrscheinlich hundertmal gehört — nicht nur in ihrem Werte gleichbleiben soll, sondern auch mit der wirtschaftlichen Entwicklung, mit der Einkommensentwicklung Schritt halten soll. Das war der Sinn der Pensionsdynamik! Ich hoffe, darüber sind wir uns auch jetzt noch alle einig. Wenn ich nun feststelle, daß von 1963 bis 1966 das durchschnittliche Einkommen aller unselbstständig Erwerbstätigen von 3067 auf 3990 S gestiegen ist, also um rund 930 S höher liegt, wird sich jeder errechnen — ich sage das nur deshalb, damit Sie nicht glauben, daß ich, weil die Zahl so rund ist, eine Hausnummer nenne —: 30 Prozent beträgt die Einkommensveränderung in dieser Zeit. Wenn Sie, Frau Minister, von 23 Prozent sprechen, so bedeutet das, daß wir selbst in der gemeinsamen Absicht, den Pensionisten eine den anderen Einkommensbeziehern in Österreich gleiche Existenzgrundlage zu sichern, bereits jetzt um 7 Prozent nachhinken, abgesehen davon, daß das die Betreffenden erst zwei Jahre später bekommen. Deshalb erhoben wir die sehr sachliche Forderung, die Berechnungsgrundlage zu revidieren: oben — dort wirkt es sich am stärksten aus, das wissen Sie sehr genau, weil man dort die alte Höchstbemessungsgrundlage zur Basis nimmt —, aber, das war unser Fehler, ich gebe das zu, auch hinsichtlich der unteren Einkommensbereiche, also bis zur Lohnstufe 6, waren wir der Auffassung, daß die Entwicklungen nicht so

stark sein werden, daß eine Veränderung eintritt. Sie sind stärker, als wir gerechnet haben, das sehen wir, und wir sind dann, glaube ich, in der Lage, die Dinge in Ordnung zu bringen. Soviel ganz sachlich zu dem Problem Pensionsanpassungsgesetz.

Frau Minister! Sie haben auch noch einige Erfolge Ihrer Ministertätigkeit vorgetragen; ich habe sie teilweise selbst in meinem Referat, was das Kriegsopfersversorgungsgesetz und so weiter betrifft, angeschnitten. Sie haben hier etwas gesagt, was sicher in Ihr Ressort fällt, was aber gerade hinsichtlich meiner Behauptung, die ich in meiner Rede aufgestellt habe, Wasser auf meine Mühle ist. Sie haben von dem Erfolg geredet, daß der Nationalfeiertag im Rahmen des Feiertagsruhegesetzes verankert werden konnte.

Ich habe heute in meiner Rede deutlich unterstrichen: Die Schwierigkeiten für den sozialpolitischen Fortschritt liegen darin, daß die Gruppe der Selbständigen, vor allem die Unternehmervertreter, in welchen Bereichen immer sie tätig sind, auch auf der Regierungsebene, jeden sozialpolitischen Fortschritt hemmen, so daß es nur mit großer Schwierigkeit gelingt, Verbesserungen zu erreichen. Diese Behauptung habe ich aufgestellt. Über das Feiertagsruhegesetz hat man in diesem Parlament zwei Jahre gestritten, aber nicht deshalb, weil etwa die Sozialisten anderer Meinung waren, sondern weil Sie sich genausowenig wie in vielen anderen sozialpolitischen Fragen in Ihrer eigenen Partei einigen konnten, da die Unternehmer ganz einfach nein gesagt haben, und dann hatten Sie kein grünes Licht dazu.

Zur Förderung des Arbeitsmarktes habe ich in meiner Rede schon das Wesentliche gesagt. Schauen Sie, Frau Minister, wenn diese 100 Millionen Schilling — ob sie jetzt genügen oder nicht, darüber kann man verschiedener Meinung sein — als Grundlage für die Förderung des Arbeitsmarktes im ordentlichen Budget eingebaut worden wären, dann hätte man das als echte, bereits jetzt gesetzlich und durch das Budget fixierte Maßnahme betrachten können. Man hat es aber in das Eventualbudget eingebaut, und verzeihen Sie, wenn wir als Oppositionelle etwas mißtrauisch sind. (Abg. Weikhart: *Mit Grund und Ursache!*) Wir haben doch immerhin durch 20 Monate Erfahrung mit Ihrem Verhalten und Ihrer Tätigkeit, und wie oft haben Sie schon etwas in Aussicht gestellt und nicht eingehalten? Wir fürchten — ich habe das auch sehr deutlich gesagt —, daß das zwar ein optisch schöner Ansatz im Eventualbudget sein wird, aber er wird als Ansatz dort bleiben bis zum Ende des nächsten

Ing. Häuser

Jahres, und wir werden nichts machen können. Das ist die eine, die extreme Befürchtung. Die vielleicht weniger starke, aber für uns auch noch schwer tragbare ist, daß dann, wenn dieses von Ihnen vorbereitete Gesetz — an dem hatten ja, Sie sagten es, die Interessenorganisationen mitgewirkt — in dieses Haus kommt und verabschiedet wird, noch eine so lange Zeit verstreichen wird, daß die Wirkungen dieses Gesetzes für die schwere Zeit, der wir jetzt in den nächsten Monaten entgegengehen, aller Voraussicht nach nicht mehr rechtzeitig eintreten werden.

Wir werden also die Dinge abwarten, wie sie sich entwickeln, und werden dann Stellung nehmen.

Zum Abschluß Ihrer Ausführungen möchte ich nur noch sagen: Auch wir haben Hoffnungen — Hoffnungen —, daß die wirtschaftliche Grundlage und damit die Vollbeschäftigung gesichert wird. Ich habe in meiner Rede diesem Fragenbereich einen breiten Raum eingeräumt, weil ich wirklich auch derselben Auffassung bin. Aber, Frau Minister, vom Hoffen allein wird niemand, wird vor allem der sozial Schwache nichts haben, wenn wir nicht endlich darangehen, das, was so nach außen hin von vielen als Bekenntnis abgelegt wird, auch wirklich in die Tat umzusetzen. Es liegen doch genügend Vorschläge vor, die irgendwo einmal beginnen. Aber alles, was eben den Interessen der Unselbständigen dient, sozusagen hinauszuschieben und dann etwa, so wie es Kollege Krempel gemacht hat, auf einmal einen „neuen Geist“ in die Sozialversicherung hineinzubringen — da bin ich schon wieder sehr skeptisch, wie diese sozialpolitische Entwicklung dann weitergehen würde. Ich werde nicht polemisieren gegen die christliche Soziallehre. Würde man sich nur auf Ihrer Seite sehr konsequent an diese christlichen Soziallehren halten, es würde manches verhindert werden, das kann ich Ihnen sagen!

Aber zur Frage der Eigentumsbildung: Ja gaukeln Sie doch jetzt nicht wieder den Menschen irgend etwas vor, daß dadurch die soziale Sicherheit irgendwie beeinflußt werde. Bleiben wir doch bei den Zahlen, die ich heute schon genannt habe. Wie steht es um die soziale Sicherheit jener, die Eigentum haben? Sie brauchen mehr Mittel vom Staat als die Unselbständigen. Mit dieser Methode, dem einzelnen einzureden, er sei dann Eigentümer, geht es also nicht. Wenn Sie, Herr Kollege Krempel, sagen, daß man den Menschen „das Recht auf Eigentum“ geben muß, so meine ich: Das Recht auf Eigentum haben wir ja, es ist nur die Frage, woher man das Geld nimmt, das man für das Eigentum

braucht; und da, fürchte ich sehr stark, wird es zu denselben Schwierigkeiten kommen.

Ich bin vollkommen einverstanden: Anteil an den Produktionsmitteln, Anteil an dem, was durch vorzeitige Abschreibung und durch Wertvermehrung im Betrieb vorhanden ist, auch als Anteil für den unselbständig Erwerbstätigen. Sie wären mit uns auf der vollkommen gleichen Linie, wenn Sie das wirklich so meinten. Aber Sie meinen es gar nicht so, sondern Sie wollen mit irgendeiner Kleinigkeit eine theoretische Möglichkeit des Sparschaffens und dann sagen: Du bekommst Eigentum, und dieses wird dich sozial sichern.

Sie haben hier eine Begriffsbestimmung des Konservativismus geprägt — Kollege Krempel, ich möchte nicht viel sagen —: das Gute erhalten, das Zusammengehörigkeitsgefühl stärken. Ich weiß nicht, was Sie jetzt in Ihrer 20monatigen Politik, die Sie als Alleinregierung hier an den Tag gelegt haben, an Gute erhalten haben, noch erhalten. Denn teilweise beginnen Sie ja, es abzubrockeln. Und das Zusammengehörigkeitsgefühl? Nun, in manchen Bereichen ist es vorhanden, aber was Sie ererbts von Ihren Vätern haben — da möchte ich sagen, lesen Sie nach über die Haltung und die Stellung eines Ihrer Väter, Kunschak, und verhalten Sie sich danach, und wir werden hier gemeinsam viele Erfolge erreichen.

Und nun darf ich noch zu zwei Äußerungen in der Diskussion etwas sagen. Der Herr Abgeordnete Kulhanek hat von der großen Riskengemeinschaft geredet. Ja, Herr Abgeordneter Kulhanek — er ist nicht da —, das wäre so der Idealzustand für Sie, daß Sie mit der Begründung „wir sind eine Riskengemeinschaft“ in diese Kassa nichts oder nur wenig hineinzahlen, die gleichen Leistungen herausnehmen und dann sagen: Das ist eben die Riskengemeinschaft! Diese Riskengemeinschaft haben wir ja schon. Wir haben sie in einem Bereich, wo man auch der Auffassung war, mit der schrittweisen sozialen Entwicklung wird auch dieses Problem gelöst werden können, nämlich im Rahmen des Familienlastenausgleiches.

Schauen Sie sich doch selbst einmal sehr nüchtern an, wieviel an Lohnanteil in diesen Familienlastenausgleich hineinkommt. Und kommen Sie mir bitte jetzt nicht wieder mit der alten Behauptung, das seien ja Arbeitgeberbeiträge. In der Volkseinkommensberechnung werden nämlich genauso wie die Arbeitgeberbeiträge für die Sozialversicherung auch die 6 Prozent Arbeitgeberbeiträge für den Familienlastenausgleich in die Lohn- und Gehaltssumme eingerechnet. Und aus

Ing. Häuser

dieser Gesamtsumme errechnen Sie dann den Durchschnittslohn und das Durchschnittsgehalt der Unselbständigen. Aber daß von den 6 Milliarden Schilling, die im nächsten Jahr durch diesen sechsprozentigen Anteil hereinkommen werden, die Selbständigen 1,8 Milliarden an Leistungen fruktifizieren werden, aber aus ihrem eigenen Einkommen nur etwa 370 Millionen hineinzahlen werden, das ist jetzt die Riskengemeinschaft, die da ist und von der sind wir auch der Meinung, daß sie unsozial ist. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Altenburger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Altenburger (ÖVP): Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich glaube, alle, die wir hier an dieser Budgetdebatte teilnehmen — nicht so wie die Presse gemeldet hat „Budgetschlacht“, sondern doch in Auseinandersetzungen in urbanerer Form, so wie wir es hier als Parlament gewöhnt sind —, müssen eines feststellen, daß die Opposition bisher eigentlich alles auf einen kurzen Nenner hätte bringen können und nicht in so langen Erörterungen: Das Budget ist schlecht, das Budget lehnen wir ab, bei der nächsten Wahl wählt ein anderes Parlament und alles wird in Butter und Honig sein. (Demonstrativer Beifall bei der SPÖ.) Das ist ein sehr einfacher Slogan, das ist ausgerichtet auf die zukünftige Wahl, das ist eine Feststellung, die man von der Opposition her versteht, aber doch keine Begründung und keine ernst zu nehmende parlamentarische Arbeit. Das ist für die Versammlung recht, aber doch nicht hier. Man kann doch nicht einfach feststellen, das Sozialbudget sei unsozial. Vorher hat Herr Abgeordneter Weikhart beim Kapitel Bauten gesagt, das sei schlecht, schlechter, am schlechtesten — das sind doch keine Begründungen. Wenn dieses Budget schlecht ist, unsozial ist, dann waren alle vorherigen Budgets, die der Herr Sozialminister Proksch hier vertreten hat, schlecht und auch unsozial. (Beifall bei der ÖVP.) Alle! Denn dieses Budget ist um 6 Prozent besser als das, was andere hier erstellt haben. Dieses Budget hier ist gegenüber dem vorhergehenden des Sozialministers Proksch ein Fortschritt, das müssen Sie doch ziffernmäßig zugeben. (Ruf bei der SPÖ: Für wen?) Wenn daher dieses Budget unsozial ist, dann war der unsozialste Sozialminister Ihr Vorgänger Proksch. (Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)

Daher muß ich auch hier noch einmal feststellen, daß man die Argumente doch nicht so bringen kann. Man kann auch nicht so argu-

mentieren, es wären in dem Budget nur Verschiebungen eingetreten. In der einen Gruppe sind es 5, in der anderen 11 Prozent, natürlich sind das Verschiebungen. Wir haben keine linearen Erhöhungen der einzelnen Posten, der einzelnen Kapitel, sondern wir waren doch der Überzeugung, daß ein Budget nach gewissen Voraussetzungen und dringenden Notwendigkeiten erstellt werden muß.

Wir haben gesagt, die Forschung ist unbedingt notwendig, Sie als Opposition und wir als Regierungspartei; denn wenn wir auf diesem Gebiet nicht entsprechende Voraussetzungen schaffen, bleiben wir zurück in der Wirtschaft, in der schulischen Entwicklung und in anderen Bildungsformen. Also muß für die Forschung mehr geschehen. Soll ich nun hier, weil dort im Kulturbudget 11 Prozent sind, sagen: Wir müssen da etwas wegnehmen, damit wir mehr für das Sozialbudget bekommen? Ich kann doch ein Budget nur als Ganzes ansehen, und als Ganzes gesehen ist es ein gutes Budget. (Erneuter Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Pittermann: Wir haben kein Defizit, wir zahlen nur drauf!) Das ganze Budget, Herr Abgeordneter Dr. Pittermann, ist ein gutes Budget. (Abg. Libal: Das Budget ist das schlechteste, das es bisher gegeben hat!)

Ja, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, wenn es so einfach wäre, dann frage ich: Warum ist in Villach das Säuglingsheim noch in einer Baracke? Ich nehme nicht an, daß der Herr Bürgermeister von Villach unsozial ist, ich nehme an, daß es an Budgetmitteln mangelt, ich nehme an, daß nicht die Voraussetzungen gegeben sind, daß die Gemeinde Villach das Säuglingsheim aus der Baracke herausbringt und ein modernes, ein schönes Säuglingsheim dort baut. Was Sie in Ihrer Gemeindeverwaltung, wo Sie verantwortlich sind, vielfach nicht zusammenbringen, das erwarten Sie nicht vom Finanzminister einer Regierung! Auch Sie müssen nach den Gegebenheiten vorgehen, und wir haben in der ganzen Debatte bisher eigentlich nicht gehört, was unsere Vorgänger auch bei der Schaffung des ASVG. gesagt haben. Ich erinnere mich der Worte und auch der Einstellung des Präsidenten Böhm. Als wir das ASVG. hier beschlossen haben, hat er gesagt: „Ein erfreulicher Tag für dieses Parlament!“ Er hat zum Ausdruck gebracht — nicht so ganz frei, wie es die Kollegin Czerny gebracht hat, aber schon inhaltlich richtig: Dieses ASVG. wird uns in der Zukunft noch manche Sorge bereiten, wenn die Auswirkung, wenn die Erfüllung dieses ASVG. an uns herantritt. Präsident Böhm hat vorausgesehen, daß man, wenn die Auswirkungen, die Lasten und Forderungen, die sich aus diesem ASVG.

Altenburger

ergeben, an uns herantreten, unter Umständen auch Opfer wird bringen müssen, daß man vielleicht manches in der sozialpolitischen Forderungsform zurückstellen wird müssen, die wir gemeinsam da und dort beschließen, um dieses ASVG. nicht nur zum Tragen zu bringen, sondern um es auch weiterbilden und weiter ausbauen zu können.

Man kann doch nicht heute all diese Dinge so darstellen, als wäre es nicht vorauszusehen gewesen, daß hier Opfer zu bringen sein werden. Man kann es nicht so darstellen, daß man nunmehr sagt: Alles ist schlecht, alles muß jetzt sofort neu dazugemacht werden. Nein. Damals hat Präsident Böhm deutlich erkannt, daß ein gewisses Ausklingen in dieser Frage notwendig sein wird, um das andere abzusichern.

Was tut eine Hausfrau, was tut man sonst im Haushalt, wenn das Budget, wenn das Haushaltsgeld nicht reicht? Man kann entweder weniger einkaufen, oder man muß Schulden machen. Haben Sie schon eine andere Möglichkeit beim Haushalt gefunden? Wenn das Geld, das Sie nach Hause bringen, nicht reicht, so kann man damit nicht mehr einkaufen. Oder man muß Schulden machen. Wollen wir diesen Weg des Schuldenmachens auch in der Frage der Sozialpolitik ohne Wirtschaft oder wirtschaftliche Untermauerung gehen? Wollen wir nicht in aller Verantwortung für die Sozialpolitik arbeiten? Und hier beziehe ich mich auf den Präsidenten des ÖGB Benya und viele andere sozialistische Kollegen. Heute ist doch kein Streit mehr darüber, daß die wirtschaftliche Untermauerung der Sozialpolitik notwendig ist und daß man beide Teile nicht trennen kann.

Warum bekennen wir uns nicht dazu, daß die allgemeine wirtschaftliche Lage — nicht nur in Österreich, sondern auch in anderen Staaten — ihre Schatten auf die Sozialpolitik wirft? Warum bekennen wir uns nicht dazu, daß es nicht Schuld einer Regierung ist — auch wenn Sie sie stellten, würde es so sein, wenn solche Auswirkungen eintreten —, sondern Schuld einer Wirtschaftsentwicklung, die auch auf dem sozialen Sektor da und dort zu Veränderungen oder zu Maßnahmen führt, daß wir nicht alles und nicht so rasch erfüllen können, als es bei einer Hochblüte, bei einem Heißlaufen einer Konjunktur möglich sein mag?

Davon hat eigentlich bisher noch niemand gesprochen: daß die Ursache dieses Budgets, die Ursache mancher Sparmaßnahmen, die Ursache mancher Mahnung auf dem Gebiet nicht eine unsoziale Handlung ist, sondern eigentlich aus dem Pflichtgefühl und der Verantwortung kommt, daß wir infolge der

wirtschaftlichen Entwicklung aus der Situation unserer Wirtschaft auch gewisse Auswirkungen in unserer Sozialpolitik sehen und spüren.

Wenn wir von der Vollbeschäftigung sprechen, wenn wir von den anderen notwendigen Maßnahmen sprechen, ist doch auch die Voraussetzung, daß wir auf dem Gebiet der Sozialpolitik mithelfen, daß manche dieser Vollbeschäftigung erhalten werden können. Ich kann von der Vollbeschäftigung nicht sprechen und gleichzeitig aus sozialen Gründen Arbeitszeitkürzungen vornehmen. Es gibt viele Probleme, die wir sicherlich erörtern und die wir zu gegebener Zeit vielleicht noch in Behandlung ziehen und stärker voranstellen müssen. Aber ich kann zu dem jetzigen Zeitpunkt, wo wir dieses Budget beraten, diese Probleme doch nicht als Forderungen anmelden, um anderes unter Umständen zu erschweren, zu schädigen oder überhaupt in Gefahr zu bringen.

Was tun Sie in der Sozialversicherung? Wenn die Beiträge nicht reichen, wenn eine Unterversicherung besteht, so muß man die Beiträge erhöhen. Kann der Finanzminister ohne Gefahr Steuern erhöhen? Es wäre sehr leicht, wenn man das alles so könnte. Spüren Sie nicht auch hier die Mitverantwortung auf diesem Gebiet?

Und jetzt noch eine völlig unlogische Sache: Sie beschuldigen uns und meine Kollegen (*Zwischenrufe*) — Kollege Häuser hat es auch getan und ich höre es öfters —, daß diese Regierung seit dem Jahre 1966 auf diesem Sektor in vielen Dingen noch nichts anderes getan habe, als im Ministerium von der vorhergehenden Amtsperiode gelagerte Vorlagen, an denen schon Vorarbeit geleistet worden ist, zu erledigen. Wir bestreiten gar nicht, daß das Ministerium im Jahre 1966 nicht völlig neu begonnen hat. Natürlich mußten manche Dinge fortsetzend bearbeitet werden und nunmehr von dieser neuen Regierung ins Haus gebracht werden. Aber jetzt tritt etwas Eigenartiges ein: jetzt sind diese Vorlagen auf einmal schlecht. Waren sie früher eingebracht worden, wäre das Gesetz gut gewesen. Jetzt sagen Sie, das zuständige Ministerium bringt alte Vorlagen, also nichts Neues, und Sie beschuldigen uns, daß wir keine neuen Wege gehen, keine Offensive entfalten, und gleichzeitig sagen Sie: Das, was wir tun, ist schlecht.

Auch hier muß man einmal feststellen (*Abg. Dr. Pittermann: Wo?*), daß wir fortsetzen und auf der anderen Seite neuen Wege gehen wollen und gehen müssen.

Man wird in der freien Gewerkschaftsbewegung Deutschlands, im DGB, über die Eigentumsfrage anders sprechen als hier.

6050

Nationalrat XI. GP. — 74. Sitzung — 30. November 1967

Altenburger

Man wird in der deutschen Gewerkschaftsbewegung über viele soziale Fragen anders sprechen, als wir es hier tun. Wir tun es nur aus reinen parteipolitischen Absichten. (Abg. Dr. Pittermann: Aber das stimmt doch nicht!) Ja, Herr Dr. Pittermann, wir tun es nur aus dem Blickfeld der roten Brille, aber niemals aus dem Blickfeld eines Österreichers in der Gesamtheit. Und darin ist die Schwierigkeit. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Pittermann: Wer verlangt die Steuer auf die Margarine?) Sie gönnen der Regierungspartei ja gar keinen sozialpolitischen Erfolg. Es wäre für Sie furchtbar, wenn Sie einmal zustimmen würden! (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Pittermann: Sie machen ja nichts!) Es wäre für Sie furchtbar, ehrlicherweise zugeben zu müssen, daß die Österreichische Volkspartei einen Fortschritt gebracht hat. Das können Sie und dürfen Sie wegen Ihrer Partei gar nicht! (Abg. Weikhart: Her mit den Taten!)

Seit 9 Uhr vormittag werden eine Reihe von neuen Maßnahmen, eine Reihe von Fortschritten nachgewiesen, aber jede Diskussion ist sinnlos, denn es darf für Sie nicht wahr sein, daß die Regierungspartei auch auf diesem Gebiet Erfolge hat. Das müssen Sie verneinen, und daher kommen wir nicht weiter! (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Wir brauchen gar nichts zu verneinen, Sie machen nichts!) Wir werden auf dem Gebiet der Sozialpolitik niemals zu einer gemeinsamen Verantwortung kommen können, wenn Sie alles nur von dieser Perspektive sehen. (Abg. Pay: Witwenpensionen!) Auch die Witwenpensionen! Alle offenen Fragen. Sie haben aber noch niemals die wirtschaftliche Fundierung in dem Sinne gegeben, als es notwendig ist.

Das Budget kann in seinem Rahmen nicht höher hinaus. Das ist in anderen Ländern, wo Sie die Minister stellen, wo Sie die Verantwortung dafür tragen, auch nicht besser. Haben wir nicht gegenüber den Vergleichsstaaten die Fragen der Altersbegrenzung und des Anspruches in Österreich besser gelöst? Schauen Sie in die nordischen Staaten! Wir sind auf diesem Gebiet nicht die letzten! Und wenn wir in diesem Land eine fortschrittliche Sozialpolitik durchführen — zum Teil gemeinsam und jetzt durch die Regierung, die aus einer Partei gebildet wird —, werden wir uns auch dann nicht von diesem Weg abbringen lassen, wenn sich die Verantwortung verschiebt.

Wir werden noch eine Frage zu erörtern haben, die darin besteht, ob es möglich ist, daß Sie auf der einen Seite in der Sozialpolitik alle Forderungen anmelden, auf der anderen Seite auch lohnpolitisch Ihre Forderungen anmelden, und wir dennoch in der letzten Sphäre die wirtschaftlichen Schwierigkeiten,

vor denen wir stehen, zu überwinden und zu lösen in der Lage sind. Das ist doch ein ernstes Problem, das man nicht aus dem Zusammenhang reißen kann. Wenn auf diesem Gebiet irgendeine Erscheinung eintritt, werden wir die erste Auswirkung in der Sozialversicherung und in der Sozialpolitik haben. (Abg. Doktor Pittermann: Stimmt!) Das ist der neuralgische Punkt. Ein Mangel in der Exportfähigkeit, ein Mangel auf der Einnahmeseite — wo zum Großteil auch in der Sozialversicherung alles auf Vollbeschäftigung aufgebaut ist —, diese Dinge muß man schon verantwortlich sehen, und diese Verantwortung heißt Vorsicht. (Abg. Horr: Steuergeschenke an die Reichen! — Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.)

Lieber Kollege Horr! Die Bauwirtschaft ist der erste dieser neuralgischen Punkte. Man kann nicht auf der einen Seite über die Gefahr von 150.000 Arbeitslosen reden und auf der anderen Seite frischfröhlich so tun, als würden wir überhaupt keine Verantwortung haben! Das haben nicht wir festgestellt. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Horr: Natürlich, wenn man es den Reichen schenkt!) Wir haben auf diesem Gebiet eine klare und verantwortungsbewußte Haltung einzunehmen.

Sie reden von Umschichtung und halten uns vor, daß die Volkspartei nicht so wie eine Klassenpartei nur einen Teil sieht. Die Umschichtung ist eingetreten. Ich kann mich noch daran erinnern, daß es im Gewerbe, daß es bei den Selbständigen viele gab, die der Meinung waren, niemals eine öffentlich-rechtliche Körperschaft, niemals eine Sozialversicherung in unserem Sinne als Krankenkasse beanspruchen zu müssen. Dieser Bürgerliche, der selbständig in der Lage ist, sich so viel zu erwerben und zu erarbeiten, daß er den Staat nicht braucht, daß er selbst in der Lage ist, sich gegen die Wechselfälle des Lebens abzusichern, war nicht das schlechteste. Es war eine gewisse Selbständigkeit mit der Zielsetzung und der Meinung, nicht vom Staat abhängig zu sein. Das hat sich umgeschichtet, und viele davon stehen heute vor der gleichen Situation wie wir Unselbständigen. Das soll man aber doch nicht zum Vorwurf machen, sondern man soll auch prüfen, ob darin nicht manche Gefahr liegt. Sie liegt darin, daß wir in der Sozialversicherung einen großen Bogen vom Unselbständigen zum Selbständigen, vom Kind bis zum Greis und geradezu bis zum Tod gespannt haben, und daß dieser raschen Entwicklung vielleicht manche alte Geleise unserer Sozialversicherung und unserer Auffassungen nicht mehr ganz gerecht werden, daß dort und da Brüche entstanden sind. Denken Sie nur an die Auseinandersetzung mit den Ärzten und all die Dinge.

Altenburger

Ich möchte aber noch einen Gedanken zum Ausdruck bringen. Wenn wir hier über Detailprobleme reden, sollen wir nicht da auch auf das Moment Rücksicht nehmen, daß sich in der Sozialpolitik vor unseren Augen völlig neue Dinge abspielen? Die Technik greift nicht nur in die Wirtschaft ein, sie bringt nicht nur einen ungeheuren Fortschritt oder eine Umweltverschmutzung — daß Lebensmittel auf einmal überflüssig werden, Kohle nicht mehr absetzbar ist —, sie stellt auch ein bevölkerungspolitisches Problem. Wir stehen vor der Frage, ob der Mensch nicht da und dort überflüssig geworden ist, wir stehen vor der Frage des Nachwuchses, vor der Frage der Geburtenregelung. Das sind ganz neue soziale Probleme, bei denen es nicht nur um die Verteilung geht, sondern überhaupt darum, ob der Mensch in Zukunft überhaupt noch eine Lebensberechtigung hat, ob jemand einteilt, wie viele eine Lebensberechtigung haben werden. Das ist ein Bild.

Das zweite: Müssen wir, während wir uns hier sehr eingehend mit dem einen oder anderen Problem beschäftigen, nicht auch daran denken, daß zur gleichen Zeit Tausende, Zehntausende hungern und Hungers sterben? (Abg. Troll: *Noch ein paar Jahre Klaus, und uns geht es auch so!*) Na, verhungert sind Sie noch nicht, Sie werden noch länger leben! Sie können aber auch diese Frage völlig ins Lächerliche ziehen!

Diejenigen, die Sie über den IBFG und über andere Organisationen zum Sozialismus bekehren wollen, werden aber sehr erstaunt sein, daß Sie über ihre Not, über ihren Hunger, über dieses soziale Problem lächeln. Das wird für jene, die Sie aus den unterentwickelten Gebieten nach Österreich holen und denen Sie zeigen, welches soziales Verständnis Sie haben, sehr interessant sein! Die werden staunen darüber, daß Sie für diese Situation nur mehr ein Lächeln haben. Das scheint ein sehr gesitteter Sozialismus zu sein. (Beifall bei der ÖVP.)

Wir haben dafür nicht ein Lächeln, sondern wir haben die Sorge, daß das ja früher oder später unser Absatzgebiet sein wird. Wir haben die Sorge, daß wir, wenn diese Entwicklung so fortgeht, unsere Exporte, die Früchte unserer Arbeit und unserer Mühen, nicht mehr absetzen können. Wir haben die Sorge, daß wir unter Umständen verhungern werden, wenn wir nicht in der Lage sind, diese Weltprobleme zu lösen.

Ist das kein sozialpolitisches Problem? Müssen wir also nicht bei den angemeldeten Forderungen Vorsicht üben? (Abg. Probst: *Das ist doch eine Phraseologie! Das hat doch mit der Sache nichts zu tun!*) Das hat sehr viel damit zu tun, wenn wir uns nicht entsprechend

ausrichten, wegen einer allzu hohen Belastung in der einen oder anderen Form nicht in der Lage sein werden, unseren Export aufrechtzuerhalten. Denn eines werden wir nicht zusammenbringen: daß die hungernden Völker an den Wohlstand zahlen werden! (Abg. Pansi: *Die Folgen der kapitalistischen Wirtschaft!*) Nicht Kapitalismus, nein. Wir haben einen Wohlstand, der vielleicht nicht allen entspricht, einen Wohlstand, den man ausbauen kann, der aber in dem Moment gefährdet ist, in dem wir nicht in der Lage sind, unser Absatzgebiet zu sichern, in dem wir nicht in der Lage sind, die Menschen, die morgen unsere Produkte abnehmen werden, auf eine gewisse soziale Höhe zu bringen.

Wenn wir das wollen, dürfen wir aber nicht ein Potemkinsches Dorf schaffen, sondern wir müssen die Realität sehen und ein kleines Opfer in unserer sozialen Stellung für die bringen, die heute keine solche soziale Stellung haben.

Das gehört auch zur Frage der Sozialpolitik. (Abg. Weikart: *Dem Wirtschaftsbund sagen Sie das!*) Nein, nicht der Wirtschaftsbund, Sie selbst werden berührt sein. Und Sie selbst reden darüber, sonst ist es Lüge, was Sie tun. Schauen Sie Ihre Tafeln an, die Sie auf Kongressen aufstellen. Sie laden Ihre Gäste doch nicht deswegen ein, um ihnen zu sagen, daß Sie kein Verständnis für ihre Fragen hätten. Wenn wir das wollen, müssen wir auch in unserer Sozialpolitik etwas vorsichtiger sein im Ausweiten und auch daran denken, ob wir es erhalten und absichern können. (Abg. Dr. Pittermann: *Daher schenken wir den Millionären die Erbschaftssteuer, für die die christlichen Arbeitervertreter gestimmt haben!*)

Die Erbschaftssteuer gehört nicht zum Kapitel Soziales. (Zwischenrufe.) Die Erbschaftssteuer gehört nicht zum Kapitel Soziale Verwaltung.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Bitte den Redner reden zu lassen. Es hat jeder die Möglichkeit, sich zum Wort zu melden.

Abgeordneter Altenburger (fortsetzend): Ich schneide ein anderes Problem an als nur einzig und allein zu zettern und zu sagen, das ist schlecht. Ein Problem, zu dem wir uns stellen werden müssen, ein Problem, das im Zusammenhang mit unserer Wirtschaftsentwicklung steht und ohne das wir die Sozialpolitik nicht entsprechend absichern können. (Abg. Dr. Pittermann: *Kein Wunder, daß euch die Wähler davonrennen!*)

Aber nur nicht gar soviel Freude haben an einem Tag, am nächsten ist es wieder anders. Wir haben das auch nicht so getan,

6052

Nationalrat XI. GP. — 74. Sitzung — 30. November 1967

Altenburger

und ich glaube ... (*Widerspruch bei der SPÖ.*) Nein, das darf ich sagen, man soll auf diesem Gebiet nicht immer vorhersehend sein. Denn eines sage ich, wenn Sie hier so sehr vom Zusammenbruch sprechen ... (*Abg. Probst: Schenkungssteuer, und jetzt vom Hunger der Welt reden!* — *Abg. Eberhard: An den Wirtschaftsbund appellieren Sie, nicht an uns!*) Schauen Sie, das ist immer sehr schwierig gegenüber einer Klassenpartei. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*) Ja, gegenüber einer Klassenpartei. Sie sind eine Klasse, und wir sind Gott sei Dank Volkspartei und pfeifen nicht auf die andern, weil wir alle leben wollen, und nicht nur einige. (*Beifall bei der ÖVP.* — *Zwischenruf des Abg. Ing. Kunst.*) Mit dir zu reden ist eine Kunst. Eine kleine Beserung ist ja schon eingetreten.

Darf ich abschließend daran erinnern: Als 1966 diese neue Regierung gebildet wurde, was haben Sie da hinausgetragen?: Zusammenbruch der gesamten Sozialpolitik bedeutet das; diese neue Regierung stürzt alles zusammen, was wir bisher sozialpolitisch erreicht haben. Das haben Sie jetzt etwas abgeschwächt, Sie sprechen nicht mehr von Zusammenbruch, sondern Sie versuchen ... (*Abg. Horr: In der Märchenstunde kannst du das erzählen!*) Das wird ganz gut sein, das ist Ihr Recht. Nur eines sage ich Ihnen (*Abg. Weikhart: Sie werden doch nicht sagen, daß die Regierung gut ist?*): Sie ist besser als die, die vielleicht Sie einmal stellen werden. (*Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. Weikhart: Aber so eine schlechte, so eine unfähige haben wir noch nicht gehabt!*)

Die Sozialpolitik ist nach dieser Ihrer damaligen Auffassung nicht zusammengebrochen, Sie werden zur Kenntnis nehmen, daß die Sozialpolitik fortschrittlich weitergeführt wird. Zusammengebrochen sind zum Teil Sie, weil Sie nicht mehr in der Lage sind, Ihre Behauptung aufrechtzuerhalten, daß nur die Sozialisten in der Lage sind, Sozialpolitik zu betreiben. (*Beifall bei der ÖVP.*) Daher werden wir nicht nur dem Budget zustimmen, wir werden so wie Sie ... (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Es hindert Sie eigentlich gar niemand, das ist Ihr gutes Recht. (*Abg. Probst: Wir lassen uns nicht hindern!*) Genauso werden wir hinausgehen, und wir gehen auch hinaus. (*Abg. Weikhart: In Oberösterreich sind Sie auch hinausgegangen!*) Wir haben noch lange nicht das Jahr 1970. (*Zwischenruf bei der SPÖ: Denken Sie an die Eisenbahnerwahlen!*) Die Entscheidung des Wählers fällt nicht bei den Eisenbahnerwahlen. Die Entscheidung des Wählers über das Budget und die Politik der Österreichischen Volkspartei und die Tätigkeit der Regierung

fällt bei der Wahl 1970. (*Rufe bei der SPÖ: Jawohl!*)

Bis dahin beruhigen Sie sich, bis dahin werden wir so arbeiten, daß die Öffentlichkeit sehen wird, was bei Ihnen Demagogie, reine Wahltechnik und ehrliche Verantwortung ist. Daher scheuen wir uns nicht vor dieser Auseinandersetzung. Wir scheuen uns nicht vor dieser Auseinandersetzung, denn wir werden das der Öffentlichkeit genau nachweisen ... (*Abg. Dr. Pittermann: Wenn ihr so weiterarbeitet wie bisher, sind wir zufrieden!*) Sie bringen Ihre Forderungen in einer Zeit, von der Sie selbst sagen, sie ist ernst, milliardenweise herein. Ohne an das Morgen zu denken, stellen Sie aus reiner Optik, aus reiner Demagogie, aus reiner Parteipolitik Forderungen, von denen Sie genau wissen, daß Sie sie, wenn Sie in der Regierung wären, nicht erfüllen könnten. So wie der Herr Bürgermeister in Villach und so wie die Sozialisten in anderen Gemeinden nicht in der Lage waren, die Säuglinge aus der Baracke herauszubringen, Frau Kollegin Czerny. Zeigen Sie mir dort Ihre sozialen Fortschritte, zeigen Sie mir dort Ihre Tätigkeit, und dann treten Sie kritisch heran und sagen Sie, dieses Budget ist schlecht. (*Zwischenrufe.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Ich bitte, die Verhandlungen nicht in dauerndes Geschrei ausarten zu lassen. Melden Sie sich zu Wort und gehen Sie zum Rednerpult.

Abgeordneter Altenburger (fortsetzend): Wir werden für dieses Budget nicht nur stimmen, sondern wir werden die Verantwortung, die wir mit diesem Budget übernehmen, verständlich machen.

Ich darf abschließend sagen: Die österreichische Bevölkerung hat uns als Österreichische Volkspartei nicht den Auftrag gegeben, Ihre Demagogie zu vertreten, sondern sie hat 1966 der Österreichischen Volkspartei die Mehrheit gegeben, um verantwortungsbewußt unsere Politik zu vertreten. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen, und daher auch dieses Budget. Wir werden es verantworten. Wenn Sie sagen, es ist schlecht, dann gehen Sie hinaus und geben das bekannt. Für uns ist es ein gutes, und wir werden beweisen, daß auch mit diesem Budget ein sozialer Fortschritt verbunden ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächster Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Schmidl das Wort.

Abgeordneter Schmidl (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Wenn Kollege Altenburger auch wiederum über alle anderen

Schmidl

Dinge gesprochen hat als über das Budget, das wir in diesem Hause beschließen sollen, so ist das eine selbstverständliche Sache. Unser Kollege Moser hat Ihnen das heute bereits einmal gesagt.

Wenn er aber die Frage gestellt hat, warum wir nicht sofort sagen: Das Budget ist schlecht, das Budget ist unsozial, das Budget lehnen wir ab, und wählt nächstes Mal eine andere Regierung, so darf ich Ihnen sagen, das Volk ist ja bereits daran, es hat Ihnen ja bereits gezeigt, wie schlecht Ihr Budget ist. Wenn Sie es noch nicht gemerkt haben sollten, dann lassen Sie sich das Wahlergebnis der Beamten dieses Hauses geben. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Ofenböck: Lassen Sie sich das Ergebnis der Wiener Lehrer geben!*)

Wenn Kollege Altenburger hier gesagt hat, daß Sozialminister Proksch der unsozialste Minister gewesen sei, so, meine Damen und Herren, kann ich nur eines sagen: Dann muß der Bundeskanzler, unter dem der Sozialminister Proksch Sozialminister gewesen ist, noch schlechter, noch unsozialer, und der Herr Finanzminister, der ebenfalls der ÖVP angehört hat, der unsozialste überhaupt gewesen sein.

Liebe ... (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Sehr verehrte Damen und Herren! Als Gewerkschafter kann man auch diesen Ausdruck verwenden. Darf ich noch für einige andere Kollegen, die ebenfalls Gewerkschafter sind und diesen Ausdruck vielleicht begreifen, wenn Sie ihn nicht begreifen sollten, noch einmal einiges davon anführen.

Es wurde hier ausgeführt, daß zum Beispiel Dr. Klenner in seinem Buch sagt, die Sozialpolitik und die Wirtschaftspolitik seien untrennbar verbunden. Wir wissen das, aber ich darf ebenfalls wieder der rechten Seite des Hauses sagen, daß es langsam notwendig wird, daß Sie das auch Ihren Leuten des ÖAAB beibringen, denn sonst gäbe es ja nicht eine ganze Reihe von Beispielen, ob auf Konferenzen oder in Betrieben, die sich gerade in der letzten Zeit abgespielt haben.

Ich darf Ihnen zum Beispiel eine Forderung anführen, die am 11. November 1967 bei einer Bezirkskonferenz des ÖGB im Bezirk Villach erhoben wurde. Dort forderte man unter anderem — wir sind nicht dagegen — die 40 Stunden-Woche, ja es ging noch weiter, der ÖAAB forderte Sonderabsetzbeträge für die Pendler, die zu ihrem Arbeitsplatz fahren müssen. Auch das unterstützen wir, das sage ich Ihnen ebenfalls zu. Es geht dann noch weiter, es heißt: Wir fordern eine echte Gleichstellung mit den Angestellten in einigen wesentlichen Punkten: Abfertigung bei Übertritt in den Ruhestand. In dieser Beziehung ist der

Arbeiter gegenüber dem Angestellten schwer im Rückstand, heißt es hier. Das ist auch eine Forderung des ÖAAB.

Es gibt dann eine weitere große Liste, sie ist an die Frau Sozialminister gerichtet; vielleicht kennt sie sie. Es heißt hier: „Die Führungs Kräfte des Oberösterreichischen Rentner- und Pensionistenbundes erstellten bei Fachtagungen auf Schloß Tollet ein umfassendes Forderungsprogramm an das Sozialministerium.“ (*Abg. Dr. Pittermann: Gruber!*) Meine sehr verehrten Damen und Herren hier in diesem Hohen Haus, ich darf Ihnen nur einige bekanntgeben. Es heißt zum Beispiel: „Erhöhung der Witwenpension auf 60 Prozent der Pension des Verstorbenen.“ Das ist heute schon einige Male hier besprochen worden. Warum wendet man sich denn auf einmal dagegen? Wieso kommt jetzt auf einmal Kollege Kabesch darauf, daß es für viele Witwen wenig oder nichts bringt?

Hohes Haus! Ich möchte auf ein interessantes Rätselspiel hinweisen. Es stammt auch aus Oberösterreich. Darin heißt es unter anderem: „Wie heißt die österreichische Abgeordnete, welche im Parlament die Erhöhung der Witwenpension forderte?“ — Es steht gleich dabei, wo man das findet. (*Abg. Doktor Gruber: Ist das das Rätsel, bei dem der sozialistische Vizebürgermeister von Bad Hall den 1. Preis gemacht hat?*) Das ist es nicht, leider. Es steht da zum Beispiel: „Siehe Seite 5 u. 10.“

Und nun, Hohes Haus, passen Sie auf! Hören Sie folgendes, und dann reden wir davon, wo Demagogie betrieben wird. Da steht auf Seite 10: „Frau Abg. Lola Solar (ÖVP) verlangte im Parlament die Erhöhung der Witwenpension um 20 Prozent.“ (*Abg. Lola Solar: Das stimmt nicht!*) Ich habe das Blatt nicht herausgegeben, das steht darin. Aber, Frau Abgeordnete, unsere Unterstützung haben Sie ganz gewiß! (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Pittermann zu Abg. Altenburger: Erwin, wo bleibt die Demagogie?*) Sie sehen, meine Damen und Herren: Wenn man davon redet, daß Demagogie betrieben wird, dann wird sie auf Ihrer Seite nicht klein geschrieben. Allerdings müssen wir eines dazu sagen: Sie fordern draußen vor den Wahlen, aber Sie vergessen nach den Wahlen, Ihre Versprechungen einzulösen. (*Andauernde Zwischenrufe.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie noch einmal, nicht den Redner dauernd niederzuschreien. Melden Sie sich zum Wort, gehen Sie zum Rednerpult, und sagen Sie Ihre Argumente. (*Ruf bei der ÖVP: Aber wenn er falsch redet!*)

Abgeordneter **Schmidl** (*fortsetzend*): Das heißt nicht falsch reden, sondern das heißt lediglich Ihre eigenen Wahlzeitungen hier vorzutragen. Wenn Sie falsche Sachen hineingeschrieben haben, dann sagen Sie Ihren Wählern auch, daß Sie nicht gewillt sind, das durchzuführen. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Withalm: Herr Kollege Schmidl, das sind 20 Prozent, das steht ja drin! — Abg. Lola Solar: Ich habe es nur nicht so gesagt!*) Soll ich es Ihnen noch einmal vorlesen? (*Abg. Benya: Sie haben die Wahlen ohnehin verloren mit ihren Rätseln, lies ihnen nichts mehr vor!*) Ja, und die Preise haben wir auch gewonnen.

Meine Damen und Herren! Wir haben heute selbst gehört, daß in der Sozialpolitik eigentlich fast nichts weitergegangen ist, und Sie von der Österreichischen Volkspartei halten sich doch immer wieder auf, wenn wir sagen, daß die Sozialpolitik überhaupt steckengeblieben ist. Ich weiß eigentlich nicht, warum Sie sich aufregen. Im „Volksblatt“ vom 15. November 1967 kann man ebenfalls lesen: „Steckengebliebene Offensive?“, und unter diesem Titel „Steckengebliebene Offensive?“ können Sie über die Sozialpolitik lesen, die Sie in diesem Haus jetzt in Ihrer Regierungszeit führen.

Aber nun, meine Damen und Herren, nachdem ich Ihnen auf einige Ihrer Ausführungen Antwort gegeben habe, möchte ich zu einem Punkt kommen, der heute überhaupt noch nicht besprochen worden ist. Es ist das das Problem der Arbeitsinspektorate; ich habe darüber schon einmal in diesem Hause gesprochen. Der amtliche Bericht, der uns wiederum in die Hände gegeben worden ist, macht mir insofern große Sorgen, als ich immer mehr und mehr sehe, daß man in den Betrieben die Aufgaben, die die Arbeitsinspektorate durchführen sollten, nicht durchführen kann, weil der Mangel an den Arbeitskräften bei den Arbeitsinspektoraten selbst immer größer wird.

In diesem Bericht können wir feststellen, daß 69 Bedienstete des höheren technischen Dienstes vorhanden sind, daß 4 Arbeitsinspektionsärzte vorhanden sind, 87 Bedienstete des gehobenen Dienstes, 43 Bedienstete des Fachdienstes, 64 Bedienstete des Kanzleidienstes, darunter 59 weibliche, und 2 Bedienstete des Hilfsdienstes. Wenn wir diese 64 Bediensteten des Kanzleidienstes abziehen, bleiben 145 Bedienstete in den Arbeitsinspektoraten.

Diese 145 Bediensteten sollen 2,4 Millionen Beschäftigte kontrollieren, die Arbeitsplätze nachsehen, ob sie in Ordnung sind. Wie das möglich sein soll, kann man sich selbst an einer Hand ausrechnen. Es kommen, wenn man das

überschlägig rechnet, auf die Bediensteten des Arbeitsinspektorates pro Kopf 16.480 Arbeitnehmer. In Oberösterreich — wir haben 22 Bedienstete — kommen pro Kopf 16.409 Arbeitnehmer.

Meine Damen und Herren in diesem Hohen Haus! Diese Zahlen müssen uns insofern zu denken geben, als damit die Gesundheit unserer Arbeitnehmer immer mehr und mehr in Gefahr gerät. Ich weise dabei auch darauf hin, daß auch in diesem Bericht klar und deutlich zum Ausdruck kommt, daß durch das Absinken der Zahl der Bediensteten in den Arbeitsinspektoraten auch die Zahl der Besuche in den Betrieben mehr und mehr zurückgeht, und zwar eigenartigerweise in den Kleinstbetrieben am meisten, bei den Großbetrieben geht es noch einigermaßen.

Dabei sage ich Ihnen ganz offen, daß ich hier insoweit eine Gefahr sehe, als in den Klein- und Kleinstbetrieben Kontrollen viel notwendiger sind als in den großen Betrieben, in denen selbst Leute zur Verfügung stehen, die sich für alle diese Belange zu interessieren haben. Des weiteren gibt es in den Großbetrieben einen Unfallingenieur, die Großbetriebe haben ihre Unfallstationen, sodaß weitgehend vorgesorgt wird für unsere Arbeitskollegen, die sich in diesen Betrieben befinden.

Ich darf aber des weiteren darauf hinweisen, daß man auch schreibt, daß die Ausbildung auf technischem Gebiet immer weiter getrieben wird. Sie ist richtig und notwendig, aber wenn man den Budgetansatz ansieht, dann kann man feststellen, daß für 1966 und 1967 50.000 S vorgesehen waren, für 1968 aber nur mehr 20.000 S vorgesehen sind. Die Summe ist an und für sich nicht hoch, aber wenn sie sinkt, dann bedeutet das, daß auf dem Gebiete der Ausbildung, die notwendig ist, damit auch die Arbeitsinspektoren mit der Technik in den Betrieben Schritt halten können, wieder weiter zurückgesteckt wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muß sagen, daß uns Betriebsräten, die wir draußen in den Betrieben stehen, dies außerordentlich große Sorge bereitet. Wenn wir die Situation im Berichtsjahr 1966 betrachten, so können wir feststellen, daß es 17.510 Beanstandungen gab. Es hält sich aber alles in der Parallele: So wie wir heute weniger Arbeitsinspektoren haben, haben wir jetzt auch weniger Beanstandungen festzustellen, weil nicht mehr die Möglichkeit besteht, daß man tatsächlich in alle Betriebe hinauskommt. Dasselbe gilt für die Reisetage. Auch ihre Zahl geht zurück, weil nicht mehr die Möglichkeit und die Zeit für Reisen besteht.

Ich könnte hier noch eine ganze Reihe solcher Beispiele anführen, die zu guter Letzt

Schmidl

in engster Verbindung mit unserer Volksgesundheit stehen. Darf ich bei dieser Gelegenheit einen Bericht zur Hand nehmen, der mehreren Abgeordneten in diesem Hohen Hause zugegangen ist. Er wurde schon einmal in der Sportdebatte erwähnt und ist auch vorhin wieder aufgezeigt worden. Ich glaube, daß auch diese Ziffern für uns sehr, sehr interessant sind, weil sie aufzeigen, daß schon unsere Kinder und Jugendlichen Krankheiten haben, die uns zu denken geben sollten. Ich erwähne nur die Lehrlingsuntersuchungen, die von der Gebietskrankenkasse und deren Ärzten durchgeführt werden. Bei den Lehrlingen zeigt sich, daß bereits bei 17 Prozent Fußdeformierungen auftreten, 4,2 Prozent Wirbelsäulenveränderungen haben, 3,58 Prozent an allgemeiner Unterentwicklung leiden. Das sind Probleme, die uns trotz des so guten Lebensstandards, wie es immer wieder behauptet wird, Sorge bereiten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Weil ich eben die Lehrlinge angeführt habe, möchte ich in diesem Zusammenhang auf etwas zurückkommen, was Kollege Ofenböck angeschnitten hat, indem er ausführte, der ÖGB sollte auch mehr für den Sport oder für die Gesundheit der Lehrlinge beziehungsweise der jungen Menschen tun. Es wurde gestern schon gesagt, daß dafür sehr viel getan wird. So wurden zum Beispiel im vergangenen Jahr allein für die Erhaltung der Erholungsheime 13 Millionen Schilling ausgegeben. Des weiteren wurde im vergangenen Jahr ein neues Erholungsheim für die Jugendlichen in Prein an der Rax mit einem Aufwand von 15 Millionen Schilling errichtet; und es haben im vergangenen Jahr mehr als 10.000 Jugendliche Erholung gefunden. Ich glaube, daß wir darauf stolz sein können, weil die Gewerkschaft damit maßgebend mithilft, die Gesundheit unseres Volkes, insbesondere der Lehrlinge, zu erhalten. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Ofenböck: *Nichts gegen die Erholungsheime, aber Sportförderung ist das nicht!*) Auf jeden Fall trägt das zur Gesunderhaltung unserer Jugend bei, denn die Sportförderung, von der Sie gesprochen haben, geht ja auch darauf hinaus, daß unser Volk gesünder werden soll; der Bau von Erholungsheimen der Gewerkschaft ist ein entscheidender Beitrag dazu. Das müssen auch Sie zur Kenntnis nehmen. (Abg. Ofenböck: *Laden Sie die Sportvereine ein, daß sie in die Heime kommen, und stellen Sie ihnen dort Plätze zur Verfügung!*) Dagegen ist gar nichts einzuwenden! Herr Kollege Ofenböck! Zwischen der Gesundheit, der Leistungssteigerung und der sportlichen Betätigung der Menschen besteht — Sie haben es selbst gesagt — eine enge und für das öffentliche Interesse lebenswichtige Beziehung. Darin sind wir uns,

glaube ich, einig. Ich sage Ihnen noch eines — ich glaube, Sie haben es ebenfalls betont —, daß der Sport als billigste Medizin gelten muß und daß er maßgebend dazu beiträgt, uns auch im Budget, im Staatshaushalt unter Umständen sparen zu helfen, daß also diese Gelder nicht umsonst ausgegeben werden.

Ich sage daher auch, weil Sie gestern erwähnten, daß Sie auf Ihrem Ball Unterschriften sammeln wollen, daß wir selbstverständlich gerne unsere Unterschriften geben. Allerdings darf der Ball nicht weich sein, denn dann kommt er nicht ins Spiel. Wenn schon, dann muß es ein ordentlicher, harter Ball sein, mit dem man richtig durchspielen kann und zu einem Erfolg kommt. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Ofenböck: *Ich habe zwar nicht verstanden, was das bedeutet, aber bitte!*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem die Debatte heute schon etwa 9½ Stunden dauert, möchte ich zum Schluß kommen (Rufe bei der ÖVP: *Bravo!*) und nur noch eines sagen — ob Sie damit Freude haben, weiß ich nicht. Wir haben versucht, das, was Sie vor den Wahlen immer sagen, zu widerlegen. Sie glauben es nicht, aber das Volk hat es schon begriffen. Ich will Sie noch einmal auf etwas aufmerksam machen.

Ich habe hier eine Zeitung „Heute und Morgen“. Der Herr Kollege Gruber hat mir schon bestätigt, daß er sie kennt: es ist keine sozialistische Zeitung, sondern eine Wahlschrift der ÖVP. Hier steht geschrieben: „Mehr Mittel für den Wohnbau! Mehr Geld für Schulen, Bildung und Forschung! Höhere Bezüge für die Beamten! Mittel für die Behebung der Hochwasserschäden! Abbau des katastrophalen Bundesbahndefizits! Keine Preis-, Steuer- und Tariferhöhungen!“ Und dann steht darunter: „Das von Finanzminister Dr. Schmitz in den letzten Verhandlungen vorgelegte und von der SPÖ abgelehnte Budget enthielt keinerlei Preis-, Steuer- und Tariferhöhungen. Wer das Gegenteil behauptet — lügt!“ (Abg. Moser: *Wer hat gelogen?*) Das Volk sagt Ihnen, wer lügt! Es gibt Ihnen bereits Antwort bei den Wahlen, die Ihnen eindeutig zeigen, welchen unwahren Weg Sie gegangen sind.

Darf ich noch etwas vorlesen: Die Österreichische Volkspartei hat anlässlich des 22. Oktober sehr nette Servietten herausgegeben. Darauf steht:

„Nicht allein das ABC
bringt den Menschen in die Höh',
nicht allein im Schreiben, Lesen
übt sich ein vernünftig Wesen,
sondern auch im Rechnen, Zählen —
und am Ende richtig wählen.“

6056

Nationalrat XI. GP. — 74. Sitzung — 30. November 1967

Schmidl

Das Volk zählt und rechnet richtig, das können Sie zur Kenntnis nehmen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächster Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Libal das Wort.

Abgeordneter **Libal** (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe mich nach langen Überlegungen zum Wort gemeldet (*Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Dr. Withalm: Sie haben sich dazu durchgerungen, Herr Kollege!*), und zwar deshalb, weil die Frau Minister in ihrer ersten Antwort doch noch einige Aufklärungen unterließ und ich ihr nun nochmals die Fragen stellen muß, da sie auch im Finanz- und Budgetausschuß nicht beantwortet worden sind. Außerdem möchte ich gerne auf die Zahlenspielereien, die der Herr Abgeordnete Machunze heute vormittag hier zum besten gegeben hat, eine Antwort geben. Drittens habe ich zu Gehör bekommen, daß der Herr Abgeordnete Staudinger sich sehr gerne zum Wort gemeldet hätte, er aber die Antwort bekommen hat, er dürfe erst reden, wenn sich der Libal gemeldet habe. Um ihm eine Freude zu machen, habe ich mich nun zum Wort gemeldet. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*) — Ist schon gemeldet, sagt gerade der Kollege Mayr. Also haben wir Ihrem Kollegen Staudinger doch auch eine Freude bereitet. (*Abg. Dr. Withalm: Ich verrate Ihnen ein Geheimnis: Das hat sich der Staudinger gewünscht, daß er nach Ihnen sprechen kann! So geht's bei uns zu!*)

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Zuerst zum Herrn Abgeordneten Machunze. Der Herr Abgeordnete Machunze hat heute vormittag behauptet, die großartigen Leistungen auf dem Gebiete der Kriegsopferversorgung haben eine Pro-Kopf-Rente von durchschnittlich 7500 S im Jahr ergeben. Daß das wirklich eine Zahlenspielerei ist und daß man bei einer Rente nicht mit einer Durchschnittssumme argumentieren kann, soll Ihnen folgendes beweisen:

Ein 30prozentiger Kriegsbeschädigter bekommt ab 1. Jänner 1968 eine Rente von monatlich 76 S; das mit 14 multipliziert ergibt eine Jahresgesamtrente von 1064 S. Ein 40prozentiger Kriegsversehrter erhält ab 1. Jänner 1968 im Monat 103 S; das wieder mit 14 multipliziert ergibt eine Gesamtrente für 1968 von 1442 S. Diese zwei Versehrtengruppen umfassen allein schon 60.000 Rentenbezieher.

Ich möchte nun gerne vom Herrn Abgeordneten Machunze erfahren, wo er diese Durchschnittssumme von 7500 S für das Jahr 1968 hergenommen hat. Er soll mit solchen

Zahlenspielereien nicht die anderen, die davon nichts verstehen und die keine Ahnung davon haben, blenden und ihnen vorgaukeln, was für hohe Renten die Kriegsopfer bekommen.

Ich möchte aber nun zu etwas anderem kommen. Im Finanz- und Budgetausschuß hat der Herr Abgeordnete Regensburger unter anderem kritisiert, daß der Präsident der Zentralorganisation — ich muß das hier vorbringen, weil darüber in der Presse falsche Meldungen verbreitet worden sind —, Karrer, anlässlich eines Delegiertentages von Kriegsopfern in der Steiermark erklärt haben soll — laut steirischen Zeitungen —, daß für das Jahr 1968 wieder keine Kriegsopferrentenerhöhung im Budget drinnen ist. Ich habe damals schon im Ausschuß dazu gesagt, daß das aus dem Zusammenhang gerissen sein wird und daß diese Erklärung nicht stimmen kann. Ich habe hier wortwörtlich die Rede des Herrn Präsidenten Karrer vor mir. Er hat unter anderem gesagt: „Mit besonderer Besorgnis sehen wir dem kommenden Budget mit seinem Milliardendefizit entgegen. Soweit aus berufenem Munde bekannt ist, sind zusätzliche Mittel zur Erfüllung wenigstens einer bescheidenen Etappe des Reformprogramms nicht vorgesehen. Sollte dieses Jahr wieder fruchtlos verstreichen? Ist es denn nicht möglich, sich auch in der Kriegsopferversorgung zu einem positiven längerfristigen Konzept zu entschließen?“

Das hat Präsident Karrer damals gesagt. Der Herr Abgeordnete Regensburger hat das nun so dargestellt, als ob die Vertreter der Kriegsopfer in ihren Versammlungen Unwahrheiten zum besten gäben und daß das nicht angängig sei.

Dazu möchte ich folgendes feststellen: Was die Kriegsopfervertreter draußen zu sagen haben, bestimmt nicht das Ministerium und bestimmt nicht die Österreichische Volkspartei, sondern die Kriegsopfervertreter selbst. Diese Klarstellung wollte ich vornehmen. (*Beifall bei der SPÖ.*) Und wenn Sie Meldungen wiedergeben, dann reißen Sie sie nicht aus dem Zusammenhang, sondern bringen Sie die gesamte Meldung. (*Abg. Regensburger: Von Ihnen brauche ich keine Belehrung! Nehmen Sie das zur Kenntnis! — Abg. Benya: Herr Lehrer, Sie sind nicht gefragt!*) Ich stelle das hier fest: Sie haben eine falsche Meldung im Budgetausschuß wiedergegeben. (*Weitere Zwischenrufe des Abg. Regensburger. — Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner gibt das Glockenzeichen.*) Ich habe das hiermit richtiggestellt. Schauen Sie, Herr Abgeordneter Regensburger, das ist keine Belehrung, sondern eine Feststellung. Sie können tun, was Sie wollen, und ich mache, was ich will. Das nehmen Sie zur Kenntnis.

Libal

Aber worum es noch geht: Der Herr Staatssekretär hat in Unkenntnis dieser Erklärung dann eine Presseaussendung herausgegeben und hat diese Erklärungen des Präsidenten Karrer „demagogisch“ genannt. Es ist in der Zwischenzeit aufgeklärt worden, daß sie nicht demagogisch und daß sie aus dem Zusammenhang gerissen waren. Ich mußte das hier aufklären, weil man sonst draußen der Meinung sein könnte, daß wir nicht anerkennen, daß es im Jahre 1968 eine Rentenerhöhung geben wird.

Aber ich habe die Frau Minister und den Herrn Staatssekretär im Finanz- und Budgetausschuß in diesem Zusammenhang noch etwas anderes gefragt und habe keine Antwort bekommen. Ein Bundesrat Ihrer Fraktion hat in einer Bundesratssitzung bei der Verabschiedung des Kriegsopferversorgungsgesetzes wortwörtlich erklärt: „Die roten Angriffe auf die Kriegsopferversorgung konnten nur unter Mithilfe des Herrn Staatssekretärs abgewehrt werden.“ (*Hört! Hört! Rufe bei der SPÖ.*) Das ist Demagogie, meine Herren! Beweisen Sie uns, wo „rote Angriffe“ waren. Die sozialistische Fraktion hat mit den Kriegsopfern solidarisch für diese Verbesserung gekämpft. (*Beifall bei der SPÖ.*) Es waren also nicht die „roten Angriffe“, sondern es war die Unterstützung der Sozialisten, die sie den Kriegsopfern gegeben haben, die schließlich zu diesem Erfolg geführt hat. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.*) Es würde mich daher freuen, wenn hier heute auch noch festgestellt werden könnte — vom Herrn Staatssekretär oder von der Frau Minister —, ob sie auch derselben Meinung wie dieser Bundesrat sind, daß es „rote Angriffe“ gegeben hat. Und nun möchte ich gerne die Frau Minister ... (*Abg. Staudinger: Was ein Bundesrat sagt, das bestimmt nämlich auch nicht die SPÖ, sondern das bestimmt er allein!*) Ich will ja nur eine Aufklärung haben, ob es „rote Angriffe“ gegeben hat. Ich glaube, das wäre sehr nützlich für die Öffentlichkeit.

Aber nun habe ich an die Frau Minister noch eine Frage. Es wurde heute vom Herrn Abgeordneten Häuser schon erklärt, daß die Zahlen, die von der Österreichischen Volkspartei hinsichtlich der Budgetansätze der Kriegsopfer publiziert werden, nicht stimmen können. Im Budget für 1968 ist ein Mehrbetrag von 167 Millionen Schilling enthalten. Nun haben wir nachgerechnet: Die Dynamisierung allein erfordert 117 Millionen Schilling, die diversen anderen gesetzlich schon fundierten Verbesserungen einen Mehrbetrag von 136 Millionen Schilling, sodaß für das Jahr 1968 mit der weiteren Dynamisierung von 6,4 Pro-

zent 243 Millionen Schilling notwendig wären. Es ist also ein Fehlbetrag im Budget von 136 Millionen Schilling vorhanden, der aber notwendig wäre, um diese Forderungen erfüllen zu können. Ich frage das deshalb, weil bei den Verhandlungen auch erklärt wurde, daß die Einsparungen aus dem natürlichen Abgang im Jahre 1968 für weitere Verbesserungen auf dem Gebiete der Kriegsopferversorgung zur Verfügung stehen sollen. Es wäre nun sehr interessant, ob der Herr Finanzminister ohne Wissen des Sozialministeriums auch diesen Betrag schon wieder blockiert hat, um damit das Defizit abzudecken, oder ob die Frau Minister und der Herr Staatssekretär nach wie vor zu den gegebenen Zusagen stehen, daß, wenn 1968 Einsparungen festgestellt worden sind, diese Einsparungen für weitere Verbesserungen zur Verfügung stehen sollen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächsten Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Staudinger das Wort. (*Abg. Weikhart: Er hat schon entsprechende Weisungen bekommen!*)

Abgeordneter **Staudinger** (ÖVP): Ich habe etwas gehört, was ich schon wußte. Ich sage Ihnen dann, was es für ein Geheimnis war.

Hohes Haus! Es ist so selten, daß man in diesem Haus etwas Originelles erlebt. Ich habe gedacht, heute würden wir es erleben, nämlich, daß Libal und Staudinger sich zur Debatte nicht zum Wort melden. Deswegen habe ich es immerhin für möglich gehalten, weil die Fragen der Kriegsopferversorgung teilweise durch die Novelle 1967 (*Abg. Haberl: Wir können uns auf die Oberösterreicher verlassen!*) und zum anderen Teil auch aus den verbindlichen Erklärungen der Bundesregierung, der Vereinbarung zwischen der Zentralorganisation der Kriegsopferverbände einerseits und der Bundesregierung andererseits, ohnehin geklärt sind. Ich habe also nicht innerlich darum gebetet, daß sich Kollege Libal zum Wort meldet, damit ich auch noch reden kann, sondern ich hätte es originell gefunden, wenn es heute unterblieben wäre.

Zu der Debatte ist zu sagen, daß der Herr Abgeordnete Ing. Häuser heute vormittag bereits darauf hinwies, die Ansätze offensichtlich der Versorgungsgebühren seien zu gering. Er hat gegenübergestellt den Betrag von 2,084 Milliarden per 1968 und den für 1967 präliminierten Betrag von 1,917 Milliarden. Er hat in dem Zusammenhang auch mich zitiert — er hat absolut richtig zitiert —, daß ich bei der Novelle 1967 dem Herrn Abgeordneten Libal sagte, niemand wisse besser als er, daß diese Novelle per 1968 einen Auf-

Staudinger

wand von 390 Millionen Schilling erforderlich. Diese Behauptung ist auch insofern richtig, als seinerzeit in der Zentralorganisation der Kriegsopferverbände darauf hingewiesen wurde, daß mit diesen 88 Millionen Schilling, die per 1967 präliminiert sind, nur deswegen das Auslangen gefunden werden kann, weil die Durchführung hinsichtlich der Feststellung des landwirtschaftlichen Einkommens, hinsichtlich der Untersuchungen für die Schwerstbeschädigtenzulage ohnehin in das Jahr 1968 hinüberreichen würde und daß also, rechnet man diese Novelle auf 1967 und 1968, ein Aufwand von wenigstens 390 Millionen Schilling erforderlich sein würde. Die Rechnung ist auch ganz einfach. Es heißt also 90 Millionen etwa — ich darf aufrunden — per 1967, 180 Millionen per 1968 und die Anpassung 1968 117 Millionen, das heißt also dann: im Jahre 1968 297 Millionen; dieses Gesetzeswerk gibt also, berechnet auf 1967/68 387 Millionen Schilling. Nun steht dem präliminierten Betrag tatsächlich der von mir annähernd richtig errechnete Aufwand gegenüber.

Dem Herrn Ing. Häuser unterläuft hier allerdings ein Fehler. Es ist nicht richtig, daß per 1968 um 297 Millionen Schilling mehr präliminiert sein müßten, denn hier kann nur vom Steigerungsbetrag die Rede sein, und vom Steigerungsbetrag sind natürlich jene 88 Millionen abzuziehen, die 1967 bereits budgetiert waren.

Es ergibt sich aber immerhin — da stimme ich dem Abgeordneten Libal zu — folgende Rechnung: Wenn für 1968 aus der Novelle 1967 297 Millionen Schilling zusätzlich präliminiert sind und die 88 Millionen per 1967 abgezogen werden, ergibt das 209 Millionen, und wir bekommen bei den Versorgungsgebühren nicht um 173, sondern nur um 167,7 Millionen Schilling mehr. Hier ist offenbar der natürliche Abgang, der mit etwa 47 Millionen Schilling anzunehmen ist — das wurde mir in der Zentralorganisation gesagt —, sozusagen einbehalten. Ich habe mit einigen Fachleuten der Finanzverwaltung darüber geredet. Sie sagen, man hätte das so und so machen können, da aber eine gesetzliche Grundlage dafür noch nicht besteht, sei das eben nicht eingerechnet worden. Ich käme dann auf 162 Millionen Schilling, und 167 Millionen sind es nun tatsächlich. Von dieser Tatsache her könnte also wirklich der Eindruck entstehen, als brächte das Jahr 1968 keine zusätzlichen, keine weiteren Fortschritte im Vergleich zur Novelle 1967. Ich glaube, das ist dem Kollegen Libal keineswegs übelzunehmen, nur meine ich halt, er weiß genauso gut wie ich, was zwischen der Bundesregierung einerseits und der Zentralorganisation der Kriegsopferverbände andererseits vereinbart

ist. Er kennt das Versprechen, das der Herr Bundeskanzler Dr. Klaus gegeben hat, das die Frau Sozialminister Rehor gegeben hat, das der Herr Staatssekretär Soronics gegeben hat und dem auch der Herr Finanzminister beigetreten ist, daß die Einsparungen aus dem natürlichen Abgang in Zukunft ab 1968 für weitere Verbesserungen in der Kriegsopfersorgung verwendet werden. Das werden also etwa 47 Millionen Schilling sein, und ich nehme an — bitte, ich bin kein Prophet —, ich hoffe, daß das noch vor den Sommerferien der Fall sein wird, daß wir uns mit dieser Sache befassen werden, eine Novelle beschließen werden. Ich bin der Überzeugung, daß dann alle, die versprochen haben, daß das erfüllt wird, zu ihrem Wort stehen werden.

Der Abgeordnete Libal und der Abgeordnete Melter sind beide auf der einen Seite Vertreter der Oppositionsparteien, auf der anderen Seite handelt es sich um einen hochverdienten Funktionär der Kriegsopferbewegung oder einen der führenden Mitarbeiter, und sicher sehr verdienten Mitarbeiter in der Kriegsopferbewegung. Und gerade durch diese Vermengung der zwei verschiedenen Funktionen — auf der einen Seite Oppositionspolitiker, auf der anderen Seite Mitarbeiter in der Kriegsopferbewegung — bekommen ihre Ausführungen hier eine Bedeutung, die eigentlich draußen über die Stellungnahme eines Oppositionspolitikers hinausgehend gewertet werden könnte. Deswegen mußte ich mich zu Wort melden und muß noch einmal darauf hinweisen: Ich glaube, daß man der Kriegsopferbewegung nichts Gutes tut, ich glaube auch, daß man den Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei, die in der Kriegsopferbewegung stehen, nichts Gutes tut, daß es kein kameradschaftlicher Akt ist, wiewohl ich weiß, daß keine Unkameradschaftlichkeit beabsichtigt ist, wenn man nun, wie zum Beispiel im vergangenen Jahr bei der Novelle 1967, zu der vereinbarten Novelle noch eine Reihe von Forderungen anmeldet, sei es in Form von Initiativanträgen, Entschließungsanträgen oder hier vom Pult aus in den Wortmeldungen. Damit wird hier der Eindruck erweckt, als sei ohnehin noch etwas mehr drinnen gewesen, aber lediglich die böse ÖVP hatte solches nicht beabsichtigt. Wäre das nicht so, wären das nicht gleichzeitig Oppositionspolitiker, dann, glaube ich, müßte doch hier anerkannt werden, daß nach all den mühsamen und mühseligen Fortschritten, die in der Kriegsopfersetzgebung die letzten Jahre oder meinetwegen Jahrzehnte ... (Abg. Melter: „Mühselig“ ist richtig!) — Ich möchte nichts sagen, was Sie noch einmal zum Rednerpult herauslocken könnte! Ich nehme alles zurück, wenn ich so etwas gesagt hätte. (Heiterkeit.) Ich

Staudinger

meine, nach all den mühsamen und mühseligen Fortschritten, die wir in der Kriegsopferbewegung gemacht haben, ist es einfach nicht von der Hand zu weisen, daß die Novelle 1967, die — Gott sei's geklagt — unter einer monocoloren Regierung, unter der ÖVP-Regierung zustandegekommen ist, daß die der wesentliche Durchbruch, der entscheidende Fortschritt gewesen ist. Das ist einfach nicht aus der Welt zu schaffen, da kann man darüber reden, was man will. (*Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. Steininger: Bitter erkämpft!* — *Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.*)

Ich bin auch der Meinung, daß die Einigkeit der Kriegsopferbewegung hier eine ausschlaggebende Rolle mitgespielt hat. Selbstverständlich. Aber, liebe Kameraden von der Kriegsopferbewegung, das ist noch kein Grund, daß wir den großen Fortschritt, den wir sehr stolz auf unsere Fahnen schreiben dürfen — ob Kriegsopferfahnen oder ÖVP-Fahnen —, jetzt sozusagen klein machen und ihn abwerten.

Herr Abgeordneter Melter hat heute vormittag schon auf die Wortmeldung des Abgeordneten Vollmann im Finanzausschuß Bezug genommen und hat erklärt, dieser habe keine Ahnung von den Bedürfnissen der Kriegsopfer, wenn er sagt, daß die Kriegsopfergesetzgebung den Bedürfnissen der Kriegsopfer entspricht. (*Abg. Melter: Irrtum!* *Der Finanzminister hat gesagt: Höchstens soviel!*)

Darf ich dazu sagen: Die Maßnahmen, die in der Kriegsopfergesetzgebung gesetzt wurden, die Reihenfolge ist von der Seite gekommen, die sehr wohl von den Bedürfnissen der Kriegsopfer weiß, nämlich von der Zentralorganisation der Kriegsopferbewegung. Von der unbefriedigenden Situation auf dem Gebiet der Witwenversorgung wissen wir auch, aber auch hier hat — ich glaube klugerweise — die Kriegsopferorganisation gesagt: Der entscheidende Durchbruch ist die Dynamisierung. Wenn wir nichts anderes erreicht hätten als die Dynamisierung und die Verwendung der eingesparten Mittel, dann wären das, wenn man die Zahlen von 1968 als Grundlage nimmt, rund 230 Millionen Schilling pro Jahr.

Das sind doch Ergebnisse, über die wir uns wirklich freuen können. Und es kommt noch dazu, daß ja jeder weitere Fortschritt durch den Anpassungsfaktor sozusagen nochmals aufgewertet wird.

Wir haben also allen Grund, zu sagen: So viele Probleme auch noch offen sind, wir sind überzeugt, daß diese Probleme gelöst werden können und daß wir die entscheidenden, die grundlegenden Probleme auf dem Gebiet der Kriegsopfersversorgung bereits gelöst haben. Das Mindestforderungsprogramm ist kein

Papier, sondern ein Dokument, dessen Inhalt bereits von der Bundesregierung als richtig, als vertretbar anerkannt wurde. Natürlich werden wir uns in Zukunft auch bemühen müssen, es Schritt für Schritt zu verwirklichen. Und dazu gehört die Verhältnismäßigkeit der Grundrenten, dazu gehört die Vereinheitlichung der Zusatzrenten, wozu wir jetzt schrittweise kommen. Und diese Schritte — ich stehe absolut dahinter, wie sie jetzt gesetzt wurden — werden von der Zentralorganisation als richtig angesehen.

Daran ändert auch gar nichts die Tatsache, daß der Herr Abgeordnete Schmidl, so wie viele Redner vorher, versucht hat, die Österreichische Volkspartei als die Partei mit dem unsozialen Sozialbudget hinzustellen. Er hat auch noch einmal die Frage der Preis- und Tariferhöhungen und so weiter aufgeworfen.

Ich möchte zu den Ausführungen des Abgeordneten Schmidl eine sachliche Richtstellung vornehmen. Er hat nämlich gesagt, daß die Frau Abgeordnete Solar hinsichtlich der Erhöhung der Witwenrenten sogar noch mehr verlangt als die Sozialistische Partei. Er hat von 20 Prozent geredet. 20 Prozent von 50 Prozent ergibt 10 Prozent, das sind dann die 60 Prozent. Das läßt sich nachrechnen.

Darf ich dem Herrn Abgeordneten Schmidl auch noch folgendes sagen: In dem Budget für 1966, das in jener Budgetnacht am 22. Oktober 1965 zur Debatte stand und dem die Sozialisten die Zustimmung mit der Begründung verweigerten, daß von diesem Budget Preiserhöhungen, Tariferhöhungen und Steuererhöhungen ausgehen, in diesem Budget war, wie einwandfrei auch von unabhängigen Journalisten festgestellt wurde, nicht der geringste Ansatz für Preis-, Tarif- und Steuererhöhungen enthalten. Das wollte ich bei der Gelegenheit noch kurz deponieren.

Und nun möchte ich für meine Kameraden aus der Kriegsopferbewegung, für die Abgeordneten Melter und Libal, und zwar jetzt nicht als Kameraden, sondern als Oppositionspolitiker betrachtet, zu der ganzen Problematik, vor der wir heute stehen und die hier von Ihnen besprochen wurde, nachdem schon gestern Kästner zitiert wurde, noch einmal Kästner zitieren:

„Das Leben, das die meisten führen, zeigt ihnen, bis sie's klar erkennen: Man kann sich auch an offnen Türen den Kopf einrennen.“

Hinsichtlich der Kriegsopfergesetzgebung haben wir offene Türen. Wir stimmen daher diesen Ansätzen zu. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Wallner: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schluß-

6060

Nationalrat XI. GP. — 74. Sitzung — 30. November 1967

Präsident Wallner

wort? — Das ist nicht der Fall. Damit ist die Aussprache über die Beratungsgruppe VII beendet.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Beratungsgruppe VII. Diese umfaßt: Kapitel 15: Soziales, Kapitel 16: Sozialversicherung, Kapitel 72: Bundesapotheke.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Spezialberichterstatters beitreten, diesen Kapiteln in der Fassung der Regierungsvorlage die Zustimmung zu geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Gertrude Wondrack und Genossen, betreffend Erhöhung der Witwenpension. Ich

bitte jene Frauen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich breche die Verhandlungen ab.

Die nächste Sitzung berufe ich für morgen, Freitag, den 1. Dezember, 9 Uhr, mit folgender Tagesordnung ein:

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlagen (630 und Zu 630 sowie 656 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1968 (650 der Beilagen): Spezialdebatte über die Beratungsgruppe V. Diese umfaßt: Kapitel 30: Justiz.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 19 Uhr 10 Minuten